
Bavar.
1171
sf



# Der Rangau und seine Grafen.

---

Druck von C. H. Kunstmann in Erlangen.

Der

# Rangau, seine Grafen

und

## ältere Rechts-, Orts- und Landesgeschichte,

mit

neuen Forschungen über die Abstammung

der

## Burggrafen von Nürnberg.

---

Ein Beitrag

zu des Freiherrn v. Stillfried-Rattoniz Nürnberg'schen Burggrafen und hohenzoller'schen Forschungen

von

H. Haas.

Erlangen,
Palm'sche Verlagsbuchhandlung.
1853.

Dem

Königlichen Herrn Geheimerath

**Dr. Christian Carl Barth**

zu Erlangen,

Mitgliede der königlichen bayerischen Academie der Wissenschaften,

dem

tiefen Forscher über Teutschlands Urgeschichte,

zum

Zeichen innigster Verehrung gewidmet

vom

**Verfasser.**



# Vorwort.

Daß mit dem Untergange altgermanischer Sittenzustände, nach dem Verschwinden der Gauverfassung und der herzoglichen Amtsgewalt, die ostfränkische Landesgeschichte ihr Ende erreichen mußte, ist der gleichzeitigen Zersplitterung Frankoniens in eine Unzahl kleiner, geistlicher und weltlicher Herrschaften beizumessen. Wie hätte fortan mehr von einem Ostfranken und seiner Gesammt-Geschichte die Rede sein können, wo kaum noch für die Darstellung der Zeitereignisse in den einzelnen kleinen Gebieten desselben schmaler Raum vergönnt und das, früher den ganzen Volksstamm umschlingende, politische Band einmal gelöst war? Noch hatte wenigstens ein kirchlicher Einigungspunkt der Theile durch die gemeinschaftlichen Diöcesanverhältnisse sich erhalten; aber auch er verschwand später mit der, zwar geistig fördernden, doch politisch lösenden Kirchenreformation. Gleich morschen Gliedern fielen seitdem die einzelnen Gebiete, weil einmal, in ihrer Trennung, der politischen Verwesung übergeben, aus einander, glücklich, wenn sie später im Einzelnen wieder zu einigem öffentlichen Leben erstanden. Nichts vermochte eben darum im Laufe des Mittelalters, das mit Naturschönheiten überreich ausgestattete Binnenland vor dem Geschicke politischer Bedeutungslosigkeit zu schützen, nicht die Milde seines Himmelstrichs und die Ergiebigkeit seines Bodens,

nicht der Reichthum seiner Erzadern und Heilquellen, nicht die Manchfaltigkeit und der Ueberfluß seiner Natur- und Kunstproducte, nicht seine Stromschifffahrt und sein wichtiger Handel; denn der stammgenossenschaftliche Einigungspunkt war ihm nun einmal entrückt, es konnte nur in seinen Theilen noch neue und engere Lebenskreise beschreiben; daher seine spätere Vertheilung um so leichter durchzuführen war. Dessen größter und schönster Theil reihet sich jetzt an das bayerische, Anderes an würtembergisches und badisches Staatengebiet; wodurch, einen schwachen Grenzverkehr abgerechnet, auch die letzte Erinnerung an die alte Stammesverwandtschaft und an die ehemalige Selbstständigkeit des Ganzen getilgt wurde. Der Gang der Geschichte in den einzelnen kleinen Gebieten gleicht nun schwachen Bächen, die im größeren Strome der betreffenden Staats- und Weltbegebenheiten verrinnen. Dennoch verlohnt es sich der Mühe, sich die früheren, eigenthümlichen Zustände solcher kleinen Lande zu vergegenwärtigen und ihrer möglichst bewußt zu werden; denn die Regsamkeit einer urkräftigen und am Geiste wohlbegabten, dem Hauptbestande nach, germanischem Blute entsprossenen Bevölkerung, ersetzte, in der Fülle ihrer Lebenskraft, hier reichlich durch innere Gestaltungen des Landes, was diesem an politischer Bedeutung und Einfluß nach Außen abgieng; indem es auf friedlichem Wege höhere Cultur des Geistes, des Bodens, wie der Künste und Gewerbe förderte. Zahlreiche Stifte und Klöster des Landes lagen, obschon im Geiste ihrer Zeit, doch mit treuer Sorgfalt, in Schulen und Zellen der Pflege wissenschaftlicher Bildung ob; so daß z. B. ein Wolfram von Eschenbach, höchst wahrscheinlich zunächst der Klosterschule zu Heilsbronn, oder der Stiftsschule zu Onolzbach, seine erste, später vielseitige Geistesbildung zu verdanken

hatte; in den Werkstätten fleißiger Bürger erblüheten Kunst, Gewerbe und Handel, während nach einer anderen Richtung zugleich der kriegerische und thatendurstige Geist des Mittelalters die Erschlaffung des Volkes verhinderte und es lange noch vor zaghafter Spießbürgerlichkeit sicherte. Fürsten und Edle leuchteten ihm durch Staatsklugheit, kühne Tapferkeit und Unternehmungsgeist voran. Die Bürger der bischöflichen, der Reichs- und Landesstädte bestanden ihrer Seits, stets kampfgerüstet, die härtesten Proben ihres Muthes; während in den Rathsversammlungen der größeren Bürgergemeinden der Geist neue politische Nahrung, Scharfsinn und Klugheit reiche Uebung fanden.

Dadurch kam auch in die öffentliche Verwaltung Ordnung und Umsicht, und unter dem Schutze partikulärer Gesetze erwuchsen im Lande Wohlstand und Rechtssicherheit; wenn auch vorübergehend kriegerische Zwischenfälle das Plattland zum Theil der Verwüstung preis gaben. Während der Bürger innerhalb seiner Mauern sich politischer Selbstständigkeit, die er kräftig zu schirmen verstand, erfreute, hatte der ursprünglich freie Landbewohner sich, neben den Immunitäten des Adels und der Kirche, sein Verfügungsrecht über Grund und Boden erhalten und meist vor dem Drucke der Hörigkeit bewahrt. Wo er aber den allgemeinen Feudalzuständen sich zu fügen hatte, saß er doch wenigstens unvertrieben auf nicht übermäßig belastetem Erbzinslehen, und konnte damit unter Lebenden und von Todeswegen, mit geringer Beschränkung, wie über freies Eigenthum, schalten. Selbst was vor Alters der Hörigkeit verfallen war, durfte sich rühmen, in den fränkischen Gauen minderem Druck als anderswo unterworfen zu sein; die Leibeigenschaft verschwand frühzeitig, und allenthalben bestanden schon im Mittelalter viele kleine Städte und

Märkte mit gesetzlich geregelten, freien Verfassungen und zum Wohlstand erblühenden Bürgergemeinden. Die ältere Geschichte eines Landes, das, wenn auch auf noch so kleinem Flächenraum beschränkt, sich solcher frühzeitig, auf friedlichem Wege errungener, Vorzüge zu rühmen hatte, ist darum der besonderen Aufmerksamkeit des Forschers würdig, und geeignet, das Leben der Ahnen in den innersten deutschen Marken dem Auge des Beschauers so vorzuführen, daß er der Ursachen der spätern Geschicke seines engeren Vaterlandes sich klar bewußt werde, es als ein starkes Glied des Ganzen zu achten und geltend zu machen verstehe, und im Gefühle seiner eigenen Würde und Tüchtigkeit, sich das Bewußtsein jener Selbstständigkeit erhalte, die nicht in fremden Treiben untergeht.

Dies gilt vor Allem mit von den ältern Zuständen des ostfränkischen Rangaues, der dazu bestimmt war, im Verein von Volk und Adel eine, wenn auch in ihren Anfängen nicht großartige, doch nach innen und außen immer einflußreicher sich gestaltende Rolle in der mittelalterigen und mittelbar auch in der neueren Geschichte Deutschlands zu übernehmen. Wem dies bisher noch nicht vollkommen klar geworden, darf es mit Grund dem Mangel an Zusammenhang, dem Vorurtheil, der Lückenhaftigkeit und der Mystik beimessen, womit die älteren Geschichtswerke dieses Landes noch behaftet sind. Fehler, wie diese, zu vermeiden, hat der Verfasser sich zur besonderen Aufgabe gemacht. Bei vorurtheilsloser Anschauung ist unverkennbar, daß der erste Anstoß zur Gründung des Burggrafthums Nürnberg zunächst von den Grafen des nahen Rangaues, nicht aber von hohen Geschlechtern entfernterer Länder ausgegangen und nur ihrem Unternehmungsgeiste es beizumessen ist, wenn sie über die engen Grenzen ihres Gaues in die benachbarten Gebiete sich Raum gebrochen,

darin das neue Burggrafenamt erlanget und allmählig zu einer Höhe und politischen Bedeutung zu erheben gewußt haben, welche als eine der wichtigsten Ausgangspunkte für die neue Geschichte betrachtet werden darf. Darum liegt auch die bisher dunkle und unverlässige Genealogie der rangauischen Grafen, so wie die Abstammung und Erbfolgeordnung der älteren Nürnberger Burggrafen von selbst mit im Zwecke dieser Schrift. Um diesen zu erreichen, glaubte der Verfasser die bisherigen, obschon gediegenen Abhandlungen über Umfang, Grenzen, ältere kirchliche und politische Eintheilung des Rangaues, wo es nöthig schien, zum Theil verlassen, und diese nach seinen eigenen Ansichten auffassen und darstellen zu dürfen. Die Nachrichten über die alten Grafen dieses Gaues einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, sie zu erläutern; sowie durch Sammlung, Ergänzung und organische Gliederung des, ohne innere Verbindung, zerstreut vorhandenen Geschichtsmaterials, ebenso durch Erörterung mancher bisher entweder übersehener, oder für unwesentlich erachteter Thatsachen mehr Leben und Bewegung in der viel verdunkelten, älteren Geschichte des Landes wach zu rufen, schien ihm nothwendige Vorbedingung dazu; ohne daß er die großen Verdienste seiner Vorgänger, so wie ihre tiefe Geschichtskenntniß, Gelehrsamkeit und umfangreichen literarischen Hülfsmittel, die er möglichst benützt hat, im Mindesten verkennen oder beeinträchtigen wollte.

Wenn daher der Verfasser, seiner Absicht getreu, nur von Liebe zur Sache geleitet, hin und wieder andere Ansichten als seine Vorgänger gewonnen und neue Aufstellungen gewagt hat; so hat er sie doch nicht ohne hinreichende, sie vor dem Vorwurf subjectiver Willkürlichkeit sichernde Beweisgründe hingestellt. Eben so wenig wird seinem Versuch zur Berichtigung oder Widerlegung frühe-

rer Ansichten der Tadel treffen können: daß ihn andere als unbefangene und rein wissenschaftliche Beweggründe dabei geleitet hätten.

Was den Plan der Schrift und die Darstellung im Einzelnen betrifft; so geht ersterer aus der Inhaltsanzeige klar hervor, und ist hier nur noch zu bemerken: daß eine ältere Ortsgeschichte, als Grundlage des Ganzen, zweckmäßig schien, daher voraus geschickt wurde. Bezüglich der Darstellung wird es sich von selbst rechtfertigen, wenn sie bei klaren und unzweifelhaften Thatsachen einer freieren Bewegung folgte, dagegen dort, wo sie erst neu zu ergründende oder mittels der Kritik zu berichtigende Thatsachen berührte, sich in den engeren Schranken der Beweisführung hielt; oder, wo es sich nur darum handelte, zerstreute Nachrichten zu sammeln, diese in chronologischer Ordnung, sogar nur in trockner Regestenform, an einander reihte; indem sie in letzterer Beziehung nur mehr als eine Vorarbeit für eine künftige bessere Darstellung der Grafen- und Burggrafengeschichte gelten wollte. Mögen daher Freunde und Förderer der vaterländischen Geschichte diese kleine Schrift ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig achten, ohne die Anforderung an sie zu stellen: daß sie weitere Forschungen jetzt schon entbehrlich machen und ihren Gegenstand vollständig erschöpfen müsse; vielmehr diese Frucht der Muße des Verfassers nur als einen ihrem nächsten Zwecke entsprechenden, vielleicht auch der allgemeinen Vaterlandsgeschichte nützlichen Beitrag nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Erlangen, im August 1853.

Der Verfasser.

---

# Inhaltsanzeige.

## Berichtigungen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Seite | 13, | Zeile | 24 ist Abenberg statt Abendberg zu lesen. |
| " | " | " | 31 alemannische statt alemanische. |
| " | 17, | " | 12 Wissetfluß statt Wiesentfluß. |
| " | 22, | " | 24 desgleichen, |
| " | 33, | " | 3 Altteteloau statt Altteltelsau. |
| " | 55, | " | 34 Meginodeshusen statt Meginadeshusen. |
| " | 63, | " | 13 Schenken statt Schecken. |
| " | 80, | " | 25 Brauneck statt Bruneck. |
| " | " | " | 26 Mallstatt statt Malstadt. |
| " | 106, | " | 11 ein statt enge. |
| " | " | " | 3 v. u. Dettelsaue statt Dottenaue. |
| " | 140, | " | 22 Hezelonische statt Hegelauische. |
| " | 161, | " | 4 v. u. in statt an. |
| " | 186, | " | 2 v. u. Andern statt Adern. |

# Einleitung.

## Cap. I.

## Gaue, Marken, Gerichtsverfassung, Rechtsverhältnisse und Rechtsgeschäfte im Mittelalter.

Bevor wir die Blätter der Geschichte eines schon in grauer Vorzeit Deutschlands wurzelnden hohen Adelsgeschlechts, welches während des Mittelalters zu höchsten Einfluß und Ansehen gelangte, und in seinen erlauchten Nachkommen noch in der Gegenwart blühet, entfalten, lenken wir den Blick auf den ursprünglichen Schauplatz seiner Wirksamkeit, um aus dessen Naturbeschaffenheit, politischer Einrichtung und den uns frühzeitig darin entgegentretenden Orts- und Geschlechts-Namen sich von selbst darbietende Anhaltspunkte für unsere Darstellung zu gewinnen. Außerdem dürfte es nicht ungeeignet erscheinen aus der allgemeinen Vaterlandsgeschichte über die Sitten und Rechtsgewohnheiten des Volkes, welche auch auf diese Specialgeschichte von erheblichen Einfluß, und ohne deren Berücksichtigung manche Ereigniße derselben nicht erklärlich sind, das für unseren Zweck Wesentlichste in gedrängter Kürze voraus zu schicken.

Zuvörderst tritt uns des deutschen Landes Eintheilung in Gaue entgegen. Sie stammte augenscheinlich aus den Urzuständen unseres Volkslebens, hatte sich im Laufe der Völkerwanderung bis zur Bildung der Waffengenossenschaften, woraus sich die deutschen Hauptstämme der Franken, Sachsen und Thüringer, der Allemannen und Schwaben, der Bayern, dann der Lotharinger entwickelten, in Selbstständigkeit unter ihren Stammesherzogen erhalten, war aus der Zeit der Merovingischen Könige in die der fränkischen Kaiser noch übergegan-

gen, und näherte sich erst um die Mitte des zehnten und im Laufe des eilften Jahrhunderts unter den sächsischen Kaisern allmählig ihrer völligen Auflösung [1]).

An die Stelle der alten Stammesherzoge waren zunächst mit Erstarkung der fränkischen Herrschergewalt königliche, dann kaiserliche Sendboten, missi dominici, getreten; erst mit deren Aufhören kamen aufs Neue Herzoge an die Reihe, zu einiger Macht und politischer Bedeutung, welche sie aber wieder später mit den Pfalzgrafen zu theilen hatten [2]). Unter allen diesen politischen Veränderungen bewahrten die Gaue und Gaugrafschaften ihre Dauer, bis sie endlich mit den Herzogen, in so weit diese nicht in einzelnen Ländern auf ihren ausgedehnten Stamm- und Erbgütern noch den herzoglichen Titel und ihre Selbstständigkeit retteten, ihrer Auflösung entgegen giengen. In Franken wenigstens bestand im Laufe des zwölften Jahrhunderts keine herzogliche Gewalt im eigentlichen Sinne mehr, und eben so wenig mehr Gaugrafschaften, obschon der Name der einzelnen Gauen noch lange fort in Urkunden uns entgegen tritt, und auf ihren frühern Bestand zurück verweist [3]).

Die Frage ob die Gaugrafen unter diesem Namen erst eine Schöpfung Kaiser Carl M. waren, oder schon früher bestanden? scheint in soferne von keiner Erheblichkeit, als jeden Falls die Gaue schon ursprünglich ihre Vorstände, principes oder duces, oder wie sie im Deutschen sonst genannt worden sein mögen, nach freier Volkswahl aus den vornehmsten Familien hatten, die theils den Gerichtsbann hegten, theils als Priester die Opfer verrichteten.

Neben den Herzogthümern und den Gaugrafschaften hatten sich schon frühzeitig gegen die feindlich gesinnten und vordringenden Bewohner der slavisch und avarischen Grenzmarken auf Anordnung der Oberhäupter des Reichs die Markgrafschaften in Thüringen, besonders die zu Meißen unter Kaiser Heinrich I., und, als Vorläufer davon, die Grafschaft Wettin an der Saale unter Carl M. im Jahre 804, endlich die Markgrafschaften auf dem Nordgau, in Oestreich und im meranischen Istrien hervorgebildet und Amtsbefugniße erlangt, welche denen der Herzoge und der Gaugrafen in ihrer

Verbindung fast gleich kamen*). Gegen Ende der sächsischen Kaiserperiode zur Zeit der Ottonen II. und III. bis in das erste Drittel des zwölften Jahrhunderts unter Kaiser Heinrich II. sind die Herzogthümer mit den Gaugrafschaften ihrem Verfall rasch zugeeilt, denn nur eines halben Jahrhunderts, beiläufig vom Jahr 974 bis 1024 bedurfte es, ihren Untergang zu vollenden.

Wie hätten sie auch als eine altnaturwüchsige, darum volksthümliche Einrichtung patriarchalisch aristokratischen Inhalts, mit sehr unabhängig waltenden Gaugrafen, unter der mehr und mehr erstarkenden monarchischen Gewalt der Kaiser noch länger fortbestehen können? Diese, der frommen Richtung jener Zeit selbst hingegeben, hatten es längst eben so als ein Gebot ihrer eigenen Neigung zur Andacht wie als eine Forderung der Staatsklugheit erkennen zu müssen geglaubt, um die große Macht und Unabhängigkeit des höhern, stolzen und in seinem Uebermuth nicht selten zu Aufständen geneigten Adels zu brechen, das Ansehen der Kirche zu heben.

Die legitime Macht des Reichs mit der der hohen Geistlichkeit in nähere Verbindung zu bringen, erschien ihnen als zeitgemäße Forderung und als der höchste Triumph aller Staatsweisheit, zumal zu einer Zeit, wo die Kirche schon zu großem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gelangt war, und ihr Ansehen eben zur höchsten Blüthe sich zu entfalten begann.

Um sich aber ihrer Zuneigung um so gewißer zu versichern, wurden reiche Vergabungen zu kirchlichen Zwecken nicht gespart, und dadurch die Macht des Clerus dem Reiche, so zu sagen, dienstbar zu machen versucht. So, schmeichelte man sich, sollte mit der Blüthe der überreich begabten Kirche die kaiserliche Macht gleichen Fortschritt gewinnen, der Bund zwischen beiden gegen widerstrebende, die Allgewalt des Staates beschränkende, Elemente auf ewig geschloßen sein. Die spätere Geschichte lehrt, in wie weit diese Hoffnungen begründet waren.

Nicht durch rasch eingreifende Machtsprüche des Reichsoberhauptes, nicht durch Gewalt seiner Waffen allein, auch durch allmählige Entziehung der innersten Lebenskraft, und durch neue, sie zersetzende, kaiserliche Schöpfungen und Gewalts-

verleihungen sollte das gaugräfliche Institut seinem unvermeidlichen Geschick, ohne sichtbaren Widerstand des Volks und des Adels erliegen.

Anfänglich war das unständige Amt des Gaugrafen vom Kaiser nur irgend einem im Gaue hochbegüterten Adeligen aufgetragen worden, als aber im Laufe des neunten und zehnten Jahrhunderts mit den zu den Stammgütern geschlagenen Beneficien oder Lehn, das Gaugrafenamt in den Familien bereits erblich geworden, hatte es sich zu einer Art Herrschaft über den ganzen Gau erhoben, welche bis zu Ende der Gauverfaßungen fortdauerte.

Durch die Verleihung großer geschloßener Güterbestände an einzelne Kirchen, ja ganzer Grafschaften, und sogar Gauen an die Bisthümer, mit der ausdrücklichen Befugniß zur eigenen Wahl ihrer Grafen, Hegung des Gerichtsbannes, und des Aufgebots (bannum), so wie der freien Verfügung darüber nach Gutdünken, löste sich aber der Gauverband mit seinen Gaugrafschaftsrechten von selbst auf, wobei denn doch der Adel es nicht verabsäumte, aus den Trümmern der Gaue so viele Güter und Grafschaften in- und außerhalb der Gaugrenzen noch zu erwerben, als seine Mittel eben gestalten wollten[5]). Uebten auch vorerst noch kaiserliche Sendboten über die Gaugrafen und ihre Amtsführung eine Art von Oberaufsichtsrecht, und wurden außer ihnen von den Kaisern in Kriegszeiten über die immer aus mehreren Gauen bestehenden Provinzen auch noch Herzoge zum Aufgebot und zur Führung des Heerbannes, anfänglich in widerruflicher Eigenschaft, bestellt; so waren doch die Gaugrafen, obschon nicht ohne allen Einfluß der königl. Sendboten auf ihr Amt, zur Hegung der Gaugerichte, zum Vorsitz darin, zur Oberaufsicht auf die kleinern Centgerichte mit ihren Tunginen, welche immer aus zehn Gesammtbürgschaften bestanden[6]) und auf die Decanien oder die Gemeindegerichte mit ihren Schultheißen, Stuhlrichtern oder scultetis, so wie zum Aufgebot und zur Führung des aus ihren Gau versammelten Theils des ganzen herzoglichen Heerbanns, aus dem Adel und seinen Dienstmannen, den freien Hofbesitzern und den sonst zum Heerbann verpflichteten kleinern Be-

sitzern des Gaues, den Lehenträgern und Ministerialen der Kaiser bestehend, berechtigt.

Die Herzoge, in der Regel aus den gaugräflichen oder anderen Familien des hohen Adels erkohren und im Besitze großer und zahlreicher Stamm- und Lehengüter, daher oft **comites** und **duces** urkundlich genannt, blieben, auch als ihr Amt erblich geworden, gleichwohl ohne eigentliche herzogliche Territorien, auf das Aufgebot des Heerbanns und die Verleihung der Reichsafterlehn beschränkt, ohne daß das Oberaufsichtsrecht oder die oberrichterliche Eigenschaft der Sendgrafen auf sie übergegangen wäre. Eine Finanzgewalt stand den Herzogen nicht zu, diese lag vielmehr, so lange die Sendgrafen noch bestanden in den Händen der Verwalter der kaiserlichen Kammergüter, der Gutsmeiern, **villici**, unter Leitung und Aufsicht der Gaugrafen und der Sendboten, welche in ihren Districten neben der oberrichterlichen Gewalt, auch die höhere Finanz- und Polizeigewalt übten, und in diesen Beziehungen theils die durch die **villici**, welche später auch als Vögte die Gerichtsbarkeit übten, eingehobenen Renten aus den königlichen Meierhöfen und den königl. Bannforsten, dann die Hand- und Spanndienste der Gaubewohner zur Unterhaltung der Wege, Brücken und Stege, zur Verfügung hatten[8]). Zum Schutz der Reisenden und der Frachtgüter auf den Straßen, gegen nicht seltene räuberische Anfälle stand ihnen das Aufgebot der berittenen Rennrotten in den an den Straßen gelegenen Burgen zu Gebote[9]). Ihre aufsehende Gewalt über die ihnen anvertrauten Gaue übten die **missi dominici** aus, indem sie jährlich wenigstens einmal ihren District zu bereisen, die Beschwerden abzustellen, und die Rentenüberschüße der Kaiser von den fiscalischen Unterbeamten anzunehmen hatten[10]). Einen der wichtigsten Bestandtheile dieser Renten machten aber die Zölle, **thelonaria, thelonia**, woraus das deutsche Wort Zoll und Zöllner abzuleiten ist, aus, obschon diese Einkünfte später, auch als Immunitätsrechte an die Geistlichkeit und mit Marktrechten an Städte verliehen wurden. Auf die Zollcassen wurden öfters Anweisungen gemacht, um daraus die Forderungen Dritter zu befriedigen[11]). Neben den Zolleinkünften der Kaiser

waren wohl auch die aus dem Geleitsrecht abfallenden Nutzungen ein Bestandtheil der kaiserl. Renten, **rendae**. Während in Franken, wie schon oben bemerkt, im Laufe des zwölften Jahrhunderts keine eigentliche Herzogsgewalt mehr bestand, der Titel **Dux** aber höchstens noch in einzelnen Familien sich vererbt hatte [12]), gieng auch gleichzeitig mit der Auflösung der Gauverfaßung in den gaugräflichen Familien die wichtigste Veränderung vor. Die nunmehr noch in einzelnen Gauen namhaft gemachten Grafen haben kaum mehr die Eigenschaft der frühern Gaugrafen, sind von ihnen meist nur Abkömmlinge, welche sich auf ihre in den Gau gelegenen Stamm- und Erbgüter, die zum Theil ohne geographischen Zusammenhang außerhalb und innerhalb des Gaus zerstreut lagen, zurückgezogen, und entweder nur den Titel Gaugrafen oder Grafen auf sich vererbt, oder solchen durch Uebertragungen der Kaiser, und vorzugsweise der über den Gau gebietenden Bischöffe aufs Neue erlangt haben. Bestandtheile der Gaue waren erstens: die Gemeinden freier Leute auf den Dörfern unter den Decanen oder Schultheißen, worin auch Güter nach Hofrecht von Adeligen oder Kirchen mit Immunitätsrechten liegen konnten, zweitens: einzelne Edelhöfe, **curtes**, mit Immunitätsrechten, als königl. Kammergüter, bischöfliches oder Klostergut, und die größern Allodial- oder Beneficialgüter des Adels mit ihren freien und unfreien Hintersaßen, bald ganze Dörfer, bald nur Gehöfte. Die Centgerichtsbarkeit oder Advocatie über solche, kaiserliche oder kirchliche Freigüter oder Herrschaften mit Immunitätsrechten wurde meist adeligen Vasallen und Ministerialen als Verwalter königl. oder kirchlicher Güter, als Vögten, **villicis**, zu Theil. Was die Gerichtspflege betrifft, so war von den Rechtssprüchen der Centgrafen sowohl, als der Gaugerichte die Berufung an den kaiserl. Sendgrafen gestattet, oder gieng in wichtigern Fällen unmittelbar an den Kaiser, oder seinen hiezu besonders aufgestellten Pfalzgrafen [13]).

Gewöhnliche Rechtsstreitigkeiten über Real- und Personalrechte, dann Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehörten zur Competenz des **Centenarius** [14]), wichtigere vor das Gaugericht, nach Umständen vor den Kaiser oder seinen Pfalz-

grafen. Unter den Verträgen zeichnete sich der Kauf-, der Tausch- und der Pfandvertrag über Immobilien aus, welch Letzterer häufig in der Form vom Kauf abgeschloßen wurde. Die mittelaltrigen Urkunden wurden theils unmittelbar vom Kaiser ohne Zuziehung von Zeugen errichtet, wie z. B. Schenkungen oder Verleihungen von Beneficien, bei Gelegenheit von Hof- und Landtagen, wobei die Kaiser zugegen waren, theils von Bischöfen und Aebten mit Zuziehung ihrer Geistlichen und Klostervögte. Bei andern Privaturkunden dagegen wurden meist Zeugen beigezogen, die aber früher mindestens nicht unterschrieben, sondern, wie die sogenannte Sphragistik lehrt, den Urkunden, die sie höchstens ausnahmsweise noch unterkreuzten, ihre Siegel anhängten, und dabei als eigentliche Gerichtszeugen auftraten. Betraf die Urkunde ein adeliges Gut oder Recht, so wurden die Zeugen meist aus nahen, ebenbürtigen Verwandten der Sippe der Contrahenten gewählt. Man ersieht aus deren Reihenfolge, wie sie in den Urkunden namentlich aufgeführt sind, ob sie aus dem eigentlichen Adelstand, Herzoge, Markgrafen, Gaugrafen, Landgrafen, Burggrafen, Grafen, Baronen, vicecomites und Castellane oder bloße Ministerialen und Ritter, oder gemeinfreie und schöffenbare Leute waren; doch standen noch lange die blosen Burggrafen den Grafen im Range nach, bis sie anfingen eine wichtigere Stellung zu erlangen und mit, sogar noch vor den Grafen als Urkundenzeugen aufgeführt zu werden begannen. Mitglieder einer und derselben Familie führten gleiche oder ähnliche Siegel, um dadurch ihre eventuellen Ansprüche an die Stamm- oder Lehngüter, oder ihre Anwartschaften darauf sicher zu stellen. Die Gemeinfreien oder der niedre Adel sind selten in einer und derselben Urkunde mit höhern Adelsgeschlechtern als Zeugen aufgeführt; sie stehen diesen wenigstens nach, oder sind sogar durch den Beisatz milites von der nobilitas unterschieden. Der Gerichtsnotarius errichtete die Urkunden sorgfältig, schrieb sie auf Pergament nieder, und hängte ihnen die von den Zeugen übergebenen Siegelabdrücke in entsprechender Rangfolge an, wobei es oft vorkommt, daß ein und derselbe Zeuge verschiedene Siegel übergab. Es ist auch

nicht selten, daß ein und dieselbe Person sich nach verschiedenen Besitzungen benannte, oder daß sie ihre frühern Namen mit den Namen später erlangter Besitzungen (Burgen), vertauschte, die Grafen von Hohenlohe als Burggrafen von Nürnberg, die Altenberge oder Hartungsberge als Gründlache oder Hemselfelde, die Breunecke als Wilhermsdorfe, die Dietenhoven als Leonrode u. s. w. bis später die einmal angenommenen Familiennamen ohne Rücksicht auf Besitzänderungen forterbten. Doch ist kein Fall bekannt, wo ein und dieselbe Person in einer und derselben Urkunde mit mehreren Siegeln unter verschiedenen Namen aufgeführt wäre. Endlich sind auch zuweilen die Vertragschließenden selbst unter den Zeugen zur Bekräftigung der Urkunden mit aufgeführt.

Jenes gemeinschaftliche Auftreten naher Verwandter, als Urkundenzeugen, erstreckte sich in früherer Zeit meist nur auf den Umfang desselben oder benachbarter Gauen, beruhte aber nicht blos auf deren genauen Kenntniß der Orts- und Familienverhältniße; zu Grunde lag ihm vielmehr die altdeutsche Rechtsidee der Gesammtbürgschaft oder Gewähre, die auch im Civilrecht bei strittigen wie unstrittigen Fällen und Notariatshandlungen sich geltend machte, nicht minder aber das überall in der Geschichte zu Tage tretende frühere Gesammteigenthum der Adelsgeschlechter, das keineswegs erst mit und nach Aufnahme der fremden Rechte, sondern, gleich den Erbverbrüderungen und Ganerbschaften, schon in frühester Zeit in der Rechtssitte lag, wenn auch daraus allein das deutsche Erbrecht nicht begründet werden kann. Das Familienband, Sippschaft, Sippe, gewährte hauptsächlich Sicherheit der Person und des Eigenthums, erstere war sogar in früherer Zeit durch die Pflicht der Blutrache, welche nur allmählig durch den Einfluß der Kirche gemildert, beschränkt und beseitigt wurde, gewährleistet; letztere gab zugleich Erbverbrüderung und Erbrecht. Auch die öffentliche Stellung in der Gemeinde hatte durch die Sippe ihren vorzüglichsten Haltpunkt, und die Eideshelfer, das sogenannte Besiebnen war eine offenbare Partheinahme der Sippschaft, woher wohl der Ausdruck besiebnen ursprünglich stammen mag. Nur daraus läßt sich erklären, warum

solche gerichts- und beziehungsweise Urkundenzeugen gleich den Bürgen, gesiles, wadii, von wadia das Pfand, genannt wurden. Sie waren hiernach als Zeugen zugleich Realbürgen, mittelst stillschweigender Verpfändung des durch die angehängten Urkunden-Siegel bezeichneten Grundbesitzes, worauf der Zeuge oder Bürge saß, oder das er sonst noch der Bürgschaft als Pfand unterstellt wissen wollte[15]. In der Regel wurde bei Verpfändungen ohnehin die Form der Käufe beobachtet, da das Pfand dem Inhaber temporär ein der proprietas nahe kommendes Nutznießungsrecht und nach Umständen sogar das volle Eigenthum bleibend, verlieh. Jene stillschweigende Verpfändung der Güter von Bürgen und Zeugen aber erstreckte sich nicht blos auf die Beglaubigung der Vertragsurkunden, sondern es lag in ihr zugleich die Gewährschaftsleistung für die Rechtsgiltigkeit des Inhalts, und die Erfüllung des Rechtsgeschäfts mit der Befugniß des, durch Nichterfüllung des Vertrags, Verletzten, an den Zeugen wegen der Gewährschaft subsidiär seinen Regreß, und zwar in dasjenige Gut zu suchen, welches durch das der Urkunde angehängte Siegel als Realbürgschaft angedeutet war. Diese Realbürgschaft hatte dann ursprünglich eventuell das sogenannte jus obstagii, das Einlager, zur Folge, demgemäß der auf solche Weise Immitirte auf dem verpfändeten Gut zu wohnen, und so lange auf Kosten des Besitzers zu zehren befugt war, bis er seine vollständige Befriedigung erlangt hatte; weshalb obstagium auch so viel als Realbürgschaft im mittelaltrigen Latein bedeutet[16]. In Urkunden, z. B. der von 1240, wo sich Pfalzgraf Otto und seine Verbündeten gegen den Bischof von Regensburg dafür verbürgen, daß Pfalzgraf Rapoto Frieden halten werde, heißt es: sese fide obstagiali obstringunt pro[17]. Bei einem Vergleich zwischen dem Grafen von Henneberg und dem Bischof von Würzburg wurden am 16. Juni 1283 von beiden zur gegenseitigen Sicherheit zwei Besten eingesetzt[18].

Nach der deutschen Urkunde vom 6. Dezember 1291 verkauften die Schultheißensöhne zu Rothenburg an die Commenture des Johannisspitals daselbst ihr Gut zu Ergersheim,

Bürgen sind Leopold von Seldeneck und Andere gegen die Verpflichtung zum Einlager in Rothenburg[19]).

In einer Urkunde vom 4. Mai 1286 verkauft Heinrich von Heuberg den Klosterfrauen vom Sterne zu Augsburg eine ihm von Berthold von Stüllingen zur Haussteuer (Aussteuer) mitgegebene halbe Hufe mit drei auf Einlager verschriebenen Bürgen[20]).

Mochte auch diese Grundidee im Laufe der Zeit sich verwischt, und der rechtliche Erfolg derselben verloren haben, so war sie doch wohl ursprünglich die Grundlage der Verpflichtung von Gerichtszeugen; doch mag sich das ursprünglich eingeräumte Einlagerungsrecht mit der Zeit dahin gemildert haben, daß der Verletzte nur eine Immission in die Gutsrenten in Anspruch nehmen konnte. Zu solchen Realbürgschaften und Zeugschaften würde sich außer einem engen Familienverband und ohne die Verpflichtung zu gegenseitiger Gewährschaftsleistung, oder Gesammtbürgschaft, oder Gewähre, nicht leicht ein Dritter verstanden haben.

In Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts werden die Urkundenzeugen auch fidejusores, oder Bürgen genannt, und später schieden sie sich sogar in sigillatores und fidejusores oder stipulatores, so daß die Erstern nur als Beglaubiger der Urkunde, die Letztern als Bürgen des Rechtsgeschäfts erscheinen, was früher in der Person des wadius vereinigt war.

Theilungen und Veräußerungen von Stammgütern mußten, abgesehen von der Nachfolge in Lehngüter, auf die den Agnaten Anwartschaften zustanden, mit der Vermehrung des Familienstandes oft, jedoch meist mit Vorbehalt des Rückfalls vorkommen[21]).

Außerdem waren Rentenkäufe, vermöge welcher Darlehne gegen Einsetzung bestimmter Grundstücke, und der davon abfallenden Nutzungen gegeben wurden und Renten-Anweisungen auf liegende Gründe als Alimente sehr häufig. Der Rentenkäufer erhielt wohl gewöhnlich, wie bei dem antichretischen Pfand, den Besitz und Genuß des verpfändeten Grundstücks, dem Verkäufer aber war die Wiedereinlösung des Pfandes vorbehalten. Diesem Rentenkauf analog bildete sich wohl auch die

Leibzucht oder das Leibgeding, Alimente. Das Retractsrecht oder die Erblosung, **retractus gentilitius**, war gleichfalls darauf berechnet, Stammgut nicht in andere Hände als Stammverwandter, um dessen Zersplitterung vorzubeugen, gelangen zu laßen[22].

Da den Töchtern in der Regel weder ein Erbrecht in die Stammgüter, noch eine Lehnsfolge in die Beneficien zukam, so lange noch männliche Descendenz vorhanden war, so bestand bei dem oft fühlbaren Mangel an baarem Gelde, deren Ausstattung bei Heirathen in der Aussteuer und Heimsteuer[23]. Erstere wurde wohl meist nur in beweglichem Vermögen gegeben, und gieng in das Eigenthum des Ehemanns über, während nach unserer Ansicht die von der Aussteuer zu unterscheidende Heimsteuer in Grundbesitzungen, woran dem Ehemann der bloße Nießbrauch während der Ehe, ohne das Recht der Verfügung über die Substanz, oder der Veräußerung zustand, gegeben wurde. Nach Endigung der Ehe fiel sie in der Regel an die nächsten männlichen Verwandten der ausgestatteten Tochter zurück, blieb aber, so lang sie Wittwe war, noch in ihren Besitz und Genuß, und gieng in Mangel männlicher Verwandten mittelst Erbrechts an sie, als sogenannte Erbtochter in ihr Eigenthum über. Wegen dieses Rückfalls hieß augenscheinlich diese Ausstattungsart Heimsteuer, im Gegensatz von der Aussteuer, welche nicht zurückfiel. Weil Letztere in des Ehemannes Eigenthum überging, so brachte es die Rechtssitte mit sich, daß er seiner Wittwe ein lebenslängliches Witthum oder Leibgeding aus seinem Vermögen aussetzte, welches wohl der erhaltenen Aussteuer im Werthe mindestens gleich kommen mußte, und in der Regel gleichfalls auf Grundbesitz radizirt wurde. Dieser war, wie bei der Heimsteuer, zum Unterpfand gegeben, und die jährliche Rente, welche die Wittwe davon bezog, machte eben ihr Witthum aus. Nach ihrem Ableben fiel Besitz und Genuß in der Regel den männlichen Erben ihres Ehegatten anheim. Durch alle diese Rechtsverhältnisse, so wie durch Schenkungen waren öftere Rechtsgeschäfte und deren Beurkundung bedingt, die, weil immer Realcautionen bestellt wurden, in Form des Kaufs verkleidet waren.

Daraus wird anschaulich, daß nicht immer Kauf, oder Tausch, oder Schenkung den Besitzveränderungen und Erwerbungen zu Grunde lagen, daß vielmehr, zumal unter Verwandten, häufig nur eine Art antichretischen Pfandbesitzes mit dem Recht der Wiedereinlösung oder des Rückfalls des Cautionsobjects, und beziehungsweise Verzichtleistung darauf beabsichtigt war, so wie erklärlich, daß am End in den Händen der überlebenden Verwandten und Verschwägerten große Gütermaßen sich ansammeln und einigen mußten, und, daß in Erbfällen und bei sonstigen Theilungen unter Familiengenossen und Miteigenthümer der Gutsübernehmer an die abzufindenden Verwandten oder Theilhaber nur Hinauszahlungen leistete, des Rückfalls verwirkter oder durch Sterbfälle erledigter Lehn gar nicht zu gedenken. Der Grundsatz der Untheilbarkeit der Familiengüter, seien es nun Allode, oder Lehne, war noch im Laufe des 12ten und 13ten Jahrhunderts so allgemein herrschend und durchgreifend, daß er die, wohl nur in Nothfällen zu beschränkende Regel ausmachte. Mit ihm zugleich war in den meisten Fällen auch nur das Erbrecht des Mannesstammes in solchen anerkannt. Durchgehende in Mannes und Weibsstamm erbliche Lehen, sogenannte Kunkellehn traten, weil die Ritterlehn nur für zu leistende Kriegsdienste gegeben wurden, nur ausnahmsweise und meist erst in spätern Zeiten ein.

Um nicht große Güter-Complexe der Familie zu Versorgung der einzelnen Familienglieder real theilen zu müßen, war wohl auch das sich von selbst darbietende Auskunftsmittel gegeben, nicht allein Mitbelehnung der Agnaten nachzusuchen, sondern wohl auch Allode nur ideal zum bloßen Nießbrauch unter die Familienglieder zu vertheilen, das Miteigenthum aber der ganzen Sippschaft vorzubehalten. Daraus erklärt sich, daß bei einzelnen Gütern meist immer mehrere Theilhaber daran, sogar Glieder verschiedener Familien desselben Stammes, auftraten, wenn es galt darüber gemeinschaftliche Verfügung zu treffen, damit Bürgschaft zu leisten, oder sie als Pfand oder Caution zu unterstellen.

Auch Miteigenthum am Grundbesitz, Erbverbrüderungen und Ganerbschaftsverhältnisse, welche ein eventuelles Anrecht,

oder Einstandsrecht, Miteigenthumsrecht, eine **communio bonorum pro indiviso** in liegendes Vermögen gaben, ein Eigenthum von gesamter Hand, nicht minder Anwartschaften auf Stamm- und Lehngüter konnten häufig Quelle solcher Briefserrichtungen mit Bürgschaftsleistungen und Zeugschaften sein, und Ansprüche auf Führung der darauf abzielenden Titel und Siegel gewähren. Ueberhaupt kommt es bei zweiseitigen Verträgen sehr häufig vor, für deren Erfüllung Bürgen zu stellen, und diese durch Einsetzung ihrer Güter sich real verpflichten zu lassen.

Es erhellt aus Allen diesen, daß ein und derselbe Zeuge bei Uebergabe mehrerer Urkundensiegel in Beziehung auf seine zum Pfand eingesetzten Güter zwar nicht unter verschiedenen sondern nur unter seinem Haupt-Gutsnamen, aufgeführt ist und benannt sein kann, daß aber auch bei Anhängung nur eines einzigen Siegels mehrere Personen, die auf ein und dasselbe Gut Eigenthumsansprüche zu machen hatten, wie Haussöhne, die mit dem Vater noch zusammen wohnten, Brüder, welche gemeinschaftliches Besitzthum mit einander hatten, nur mit und neben einander gemeinschaftlich als Urkundenzeugen angegeben wurden, z. B. als **Rapoto, comes de Abenberg, et filii ejus, Conradus et Friedericus**, oder **Hermannus comes et frater ejus**, oder auch zweier nicht so nahe verwandter aber als Mittheilhaber an einem und demselben Gut auftretender Personen, wie **Adelbertus de Truhendingen, Friedericus de Abendberg, Albertus de Hohenlohe.** Dagegen fehlt es an hinlänglichen Beweisen dafür: daß ein Eigenthümer mehrerer Güter gleichzeitig in Urkunden seine mehrfache Eigenschaft verläugnet und sich abwechselnd bald von diesem bald von dem anderen Gut gennant hätte.

Ueberhaupt war Grundbesitz, mindestens der Nachweis sonst hinreichenden Vermögens, die Bedingung der Theilnahme an gerichtlichen Verhandlungen, weshalb denn das alemanische Lehnrecht verordnet hatte, daß wer nicht wenigstens 1 Pfd. Pfennige oder eine halbe Hufe besitze, weder als Zeuge, noch Fürsprechen und Urtheilen bei Gericht zugelassen werden dürfte.

Auch bei Vergabungen an Hochstifte, Kirchen und Klöster wurden öfters nur Renten auf Grundbesitze in oben erwähnter

Weise angewiesen, und dies mit verschiedenen Worten angedeutet, wie z. B. transmittere curiam, assignare praedium conferre fundum, offerre vineam, constituere canonem, tradere transferre fundum, delegare partem nemoris, assignare pensionem annuam, vendere pensiones, annuos redditus in bonis in villa N. N., wogegen bei wirklichen Eigenthumserwerb die Ausdrücke appropriare, donare, legare u. d. gl. gebraucht wurden. Daher kam es, daß in vielen Fällen solche blos assignirte Grundstücke wiederum zurückgegeben oder mit andern vertauscht wurden, oder daß sie nur auf eine bestimmte Zeit, wie z. B. auf die Lebensdauer des Wohlthäters einem Kloster angewiesen waren, und dann wiederum an die Familie zurückfielen.

Die Klöster selbst hatten außer ihrem ursprünglichen Zweck die christliche Lehre mehr zu begründen, zu verbreiten und religiöses Leben zu pflegen, noch manche andere humane Nebenzwecke zur Aufgabe. Sie dienten frühzeitig dazu, manche von dem harten Joch der Hörigkeit zu befreien, indem Leibeigene sich dem Priesterstand widmeten. Auf Einspruch des dabei betheiligten Adels ergiengen aber bald kaiserliche Verordnungen, daß dies nur mit Genehmigung ihrer Herren geschehen könne. Sie dienten auch andern Lebensmüden zur Zufluchtstätte, oder für nachgeborne Kinder zur anständigen Versorgung. Mit dem Wachsthum der Mittel der Stifter und Klöster ersah der Adel daher bald seinen Vortheil, daß er Söhne und Töchter als Aebte und Aebtissinen in Klöster, oder als Canoniker der Stifte unterzubringen suchte, wofür das also versorgte Kind dann gerne sein Erbtheil oder seine Rente der Anstalt als Mitgift zubrachte.

Personen aus höherem Adel suchten ihre begabteren Söhne theils als Canoniker oder Domherrn, als kaiserliche Kanzler anzubringen, aus welchen dann gewöhnlich die Bischöfe und Erzbischöfe erwählt wurden. Die Klöster und Stifte ihrerseits kamen dabei in so ferne nicht zu kurz, als in der Regel jeder bemittelte höhere Adelige, der zu solchen geistigen Würden erhoben wurde, ihnen neues Vermögen zuwendete. Auch die zunehmende Volksmenge wurde humaner Beweggrund zu Errichtung neuer Klöster[23]). Später wurden häufig von den Adeligen, den Bischöfen und Aebten Besitzungen zu Lehn aufgetra-

gen, um sie so fort von ihnen wiederum als Lehn zurückzuempfangen.

Aus allen diesen Verhältnißen entstand häufiger Güterverkehr zwischen der Kirche, dem Adel und dem Volke; es wurde Eigenthum übertragen, Lehn empfangen und wieder verliehen, Renten und Zinse auf zum Genuß übergebene Grundstücke angewiesen, diese auch öfters geschenkweise überlassen oder verkauft, wohl auch verpfändet und wieder ausgelöst oder vertauscht. Selten ist in den Urkunden der eigentliche Titel des Rechtsgegeschäfts genau angegeben, und es wäre daher auch hier gewagt überall nur Verkauf oder Schenkung anzunehmen.

Manche Frauenklöster waren augenscheinlich eine Art von Familienstiftung und dazu mit bestimmt, den Töchtern der verschiedenen Linien eines Geschlechts eine Zufluchtsstätte in derselben Weise darzubieten, wie es noch heut zu Tage etwa bei den adeligen Fräuleinstiften der Fall ist, welche so zu sagen, als Ersatz für jene Klöster vom Adel späterer Zeit errichtet wurden.

## Anmerkungen:

Allgemein geschichtlich Bekanntes bedarf wohl keiner speziellen Nachweisung, indessen wird sich hier doch bezüglich der rechtsgeschichtlichen Momente auf Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, auf Jakob Grimms deutsche Rechtsalterthümer, Mittermaiers Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, dann Genglers deutsche Rechtsgeschichte im Grundriße, (Erlangen 1849), worin Quellen und Literatur in reicher Fülle angeführt sind, bezogen. Die besondern Citate und Noten sind folgende:

1) Eichhorn RG. Thl. I. §. 83. 222. 2) Eichhorn l. c. §. 17. 141. 160. 170. 3) §. 17. 160. 170. 137. 158. 135. 4) §. 170. 221. 254. 424. 5) §. 222. not. d. u. e. f. g. 6) §. 83. eod. Grimms Rechtsalterth. S. 752, Gengler d. Rechtsgesch. II. Heft S. 281. 7) Eichhorn l. c. §. 88. 8) Eichhorn l. c. 9) Stenzel Versuch einer Kriegsverf. Deutschl. S. 225. 10) Eichhorn l. c. §. 137 u. 171. 221. 11) Reg. boica IV. p. 339. 12) Eichhorn l. c. §. 141. 170. 221. 222. 240. not. a. 13) Eichhorn §. 291. 160. 164. 14. 14) Eichhorn l. c. §. 234. 74. 259—261. 67. 15) Eichhorn l. c. §. 70. Heineccius element. jur. germ. II. 444. II. † 225. III. 172. u. 240. 16) Heineccius l. c. II. 453. 55. 17) Reg. Boic. III. 306. 18) Reg. Boic. IV.

215. 19) Reg. B. IV. 505. 20) R. B. IV. 700. 21) Grimm RA. S. 495. 22) Mittermaier Grundſ. d. g. d. Privatrechts 139. 337. 349. 195. 196. 209. 199. 318. 340. 345. 363. 23) VIII. Jahresbericht des hiſtor. Ver. zu Bamberg in den Jäck'ſchen Urkunden-auszügen zum Jahr 1107 S. 14, wo die zunehmende Menſchenmenge ausdrücklich als Beweggrund zur Errichtung neuer Klöſter von Biſchof Otto von Bamberg angegeben wurde.

---

## Cap. II.

## Diöceſan- und Archidiaconats-Verhältniſſe, dann Rural-Capitel-Eintheilung des Rangaus.

Um den Umfang der Gauen am ſicherſten zu beſtimmen, wäre ſich, nach von Langs Anſicht, zunächſt an die biſchöflichen Diöceſan- und Archidiaconatsgrenzen zu halten. Dieſer Grundſatz würde auch bei dem Rangau anſchlagen, wenn nicht gerade an deſſen Grenzen bezüglich der Diöceſaneintheilungen, während des Laufes mehrerer Jahrhunderte die wichtigſten Veränderungen eingetreten wären. Dazu ſcheint theils die Trennung des neubegründeten Hochſtifts Bamberg von der Diöceſe Würzburg, theils die Zutheilung einer großen Landesſtrecke des Hochſtifts Eichſtätt zu der neugeſchaffenen Diöceſe Bamberg ſehr Weſentliches beigetragen zu haben.

Eichſtätt war etwa ums Jahr 745 für das Sualafeld und den angrenzenden Nordgau, welcher unter eigenen Gaugrafen ſtand, dann nach dem Bollandiſten mit einem von der Würzburger Diöceſe getrennten, und zu Eichſtätt geſchlagenen, aber nicht näher bezeichneten Theil errichtet. Deſſen Sprengel erſtreckte ſich noch vom rechten Ufer der fränkiſchen Rezat oſtwärts, und zog ſich zu beiden Seiten des Pegnitzfluſſes aufwärts, bis zu deſſen Urſprung. Von da an dehnte er ſich über das Gebirg an die Quellen des Wieſentfluſſes und dem Wieſentthal entlang, bis in die Gegend von Eggolsheim und Vorchheim, dieſe Orte noch einſchließend, aus, und wurde

von den Hügeln nördlich der Wiesent begrenzt. Daher hatte das Ruralcapitel Eggolsheim ursprünglich noch zum Nordgau, und zur Diöcese Eichstätt gehört; wovon es erst dann getrennt wurde, als mit dem Jahre 1014 der Pegnitzfluß als die Grenze zwischen der Eichstätter und Bamberger Diöcese bestimmt worden war, von wo an dann das Capitel Eggolsheim erst an Bamberg und den Rednitzgau sich anschloß. Der von Würzburg getrennte und zu Eichstätt geschlagene Theil ist nun kein anderer, als der zu dem später formirten Ruralcapitel Eschenbach gehörige rangauische Landstrich an der Altmühl aufwärts bis Herrieden und Neustetten, dann Aurach, Wahrberg und Weinberg längs dem linken Wiesentfluß- und dem rechten Altmühlflußufer gelegen, wo er mit der Diöcese Augsburg grenzte[1]; ferner das Gebiet an der Aurach aufwärts längs des Schwabachflüßchens bis an die nürnberger Landstraße.

Da die Gründung des neuen Bisthums Bamberg Anfangs nur mit Widerstreben der Bischöfe von Würzburg und Eichstätt vom Kaiser Heinrich **II.** durchgesetzt werden konnte, so mußte Letzterer vor Allem darauf Bedacht nehmen, dieselben auf andere Weise durch Entschädigung zufrieden zu stellen. Damit war aufs Neue Anlaß zu Veränderungen in den Diöcesanverhältnissen des Rangaus gegeben. Wenn die geistliche Obhut der Diöcese Würzburg ursprünglich auch über den ganzen Rangau sich erstreckt hätte, so müßten nun, abgesehen von denen durch die Kaiser zu Gunsten des Bischofs von Eichstätt schon frühzeitig gemachten Zuwendungen von geistlichen Immunitätsbezirken, in der Eigenschaft als Tafelgüter, nun vollends ganze Landesstrecken, welche an der Gränze der Eichstätt'schen Diöcese lagen und zum Rangau und bis dahin zur Diöcese Würzburg gehört hätten, dem Bisthum Eichstätt einverleibt worden sein, wenn anders dieß nicht nach obiger Angabe des Bollandisten schon gleich bei Gründung der Eichstätter Diöcese geschehen sein sollte. Diese Ansicht ermangelt zwar zur Zeit urkundlicher Belege, es spricht aber doch die größte Wahrscheinlichkeit dafür. Auch die Erwerbung des Patronatsrecht von einzelnen Kirchen des Rangaus durch den Bischof von Eichstätt, hatte zur Folge, daß solche neu erworbene Kirchen un-

mittelbar darauf mit andern kirchlichen Instituten des Bisthums Eichstätt in Verbindung gesetzt, ihnen incorporirt wurden und so mittelbar an dieses Bisthum übergingen, wie z. B. Veitsaurach, Petersaurach, Mungenau, Spalt, Rohr, Weiler, Bertholdsdorf, Groshaslach. Bemerkenswerth bleibt hiebei immer, daß in der Regel zu solchen Einverleibungen Rangauischer Kirchen zur Diöcese Eichstätt die Genehmigung oder Bestätigung des Bischofs von Würzburg, der allerdings in einzelnen Fällen Oberlehnsherr war, noch eingeholt wurde. So z. B. incorporirte erst am 22. Dezember 1300 Bischof Mangold von Würzburg die Kirche zu Groshaslach dem Kloster Heilsbronn, Weiler bei Schwabach am 7. Mai 1300 an das Capitel St. Jakob zu Abenberg und im nämlichen Jahre willigte er in den Verkauf der Vogtei Petersaurach an das genannte Kloster und ermächtigte es am 25. März 1300 zur Wiedererwerbung des veräußerten Zehendens von Erlebach [2]). Auch in Folge der kirchlichen Reformation mögen noch einzelne Kirchen zur Diöcese Eichstätt geschlagen worden sein, welche ursprünglich zur Diöcese Würzburg gehört haben. Es ist überdieß höchst unwahrscheinlich, daß der Sitz des Rangau'schen Archidiaconats ganz aus der Mitte des Landes an die Grenzen des Gaus hinausverlegt gewesen, und sich nur gegen Norden ausgedehnt haben sollte; vielmehr ist anzunehmen, daß er sich anfänglich in der Mitte der zu ihm gehörigen Ruraldecanate befunden und seine geistliche Obhut nach allen Seiten hin erstreckt habe.

Das Archidiaconat des Rangaus war aber schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts mit den Gumbertusstift Onolzbach verbunden, und noch im J. 1453 gehörten dazu die beiden Ruralcapitel Langenzenn und Windsheim. Ersteres hatte die Kirchen Langenzenn, Wilhermsdorf, Laubendorf, Kadolsburg, Zürndorf, Bach, Herzogenaurach, Frauenaurach, Büchenbach, Weissendorf, Emskirchen, Mkt. Erlbach und die Caplaneien Erlachskirchen, Rezelsdorf und Buschendorf untergeben und es gehörten wohl früher auch noch die Frühmessen zu Röttenbach, Grub oder Neuhaus, Heroldsbach, Haußen, Möhrendorf, Adelsdorf und Kaierlindach mit dazu; letztere Kirchen wurden jedoch

in Folge der eingetretenen neuen politischen und kirchlichen Veränderungen des Rangaus davon getrennt, und den benachbarten Bambergischen Decanaten Eggolsheim und Archidiaconat Hollfeld, beziehungsweise dem Capitel Höchstatt zugetheilt.

Das Ruraldecanat Windsheim erstreckte sich wohl über alle, längs dem Aischgrund gelegenen Kirchen des Rangaus, so wie über die Kirchen von Bernheim und Bürgel. Für die Kirchen von Rothenburg und Umgegend hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, früher ein eigenes Ruralcapitel bestanden, welches Colmberg, Leutershausen, Windelsbach, Obersulzbach, Geslau, Bug am Wald, Auerbruch, Binswang, Dachstetten, Rothenburg, Schweinsdorf, Gattenhofen, Schekendorf, Habelsheim, Mörlbach, Neustetten, Aurach und mehrere andere Kirchen in sich geschlossen haben wird.

Daß zu Ansbach unter dem Archidiaconat noch ein eigenes Landcapitel bestand, kann kaum bezweifelt werden. Es umfaßte augenscheinlich die Pfarreien Prozwindenz, Burgoberbach, Orenbau, Weidenbach, Sommersdorf, Rauhenzell mit St. Salvator, Eschenbach, Merkendorf, Spalt, Mungenau, Mitteldachstetten, Eib, Elpersdorf, Eggenhausen, Flachslanden, Lehrberg, Obersulzbach, Rügland, Schalkhausen, Unterbibert, Weihenzell, Forst, Wernsbach mit Wallfahrtskirche, Immeldorf, Lichtenau, Neubettelsau und Großhaßlach. Auch noch später übte es dort theils kirchliche Rechte aus, theils bezog es Grundrenten von Unterthanen. Das Kloster Herrieden scheint in der frühesten Zeit gleichfalls mit dem Gumbertusstift in näherem Verhältniß gestanden zu haben.

Es muß auch wohl noch ein fünftes Capitel bestanden haben, mit dem Dekanatssitz zu Schwabach, zwischen der Rezat und dem Bibertfluß, etwa mit folgenden Kirchen: Windsbach, Abenberg, Dürrenmungenau, Veitsaurach, Petersaurach, Weißenbrunn, Schwabach, Rohr, Gustenfelden, Regelsbach, Heilsbronn, Bürglein, Roßtall, Bruckberg, woraus erst später das Ruralcapitel Eschenbach sich gebildet haben wird. Vielleicht gieng seit 1132 das Ruraldecanat mit Modificationen an das Kloster Heilsbronn über, von dem später noch nach dem IV. historischen Jahresbericht §. 30 Burglein, Großhaßlach, Len-

tersheim, Markt Erlbach, Merkendorf, Petersaurach, Trautskirchen abhängig waren, so daß dadurch nun Zerstücklung des alten Ruraldecanats eintrat.

Diese kirchliche Eintheilung des Rangaus kann zur Zeit, größtentheils nur als auf Wahrscheinlichkeit beruhend, angesehen werden, weil in dieser Richtung noch zu wenig Vorarbeiten vorhanden sind, deren Ausführung und Begründung aber mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft wäre, als daß sie hier schon Platz finden könnte. Der geringe Umfang, welchen man bisher dem Rangau gegeben hat, verhinderte jede weitere Forschung zu diesem Zweck und gab zu mancherlei abweichenden Ansichten Veranlassung. Vielleicht dürfte es der Zukunft und vereinten Bestrebungen vorbehalten sein, der ursprünglich kirchlichen Eintheilung des Rangaus glücklichere Forschungen zuzuwenden und darüber helleres Licht zu verbreiten. Folgende geschichtliche Anhaltspunkte sind hiezu etwa gegeben.

Am 27. Februar 1197 bestätigte Papst Cölestin **III.** dem Gumbertusstift Onolsbach den Besitz des Archidiaconatsrechts über den ganzen Rangau, mit dem Beisatz, daß es schon ein halbes Jahrhundert vorher denselben gehabt habe, was mit Grund einen noch weit früheren Besitzstand voraussetzen läßt. Da nun das Gumbertusstift erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts aus einer Benedictinerabtei in ein regulirtes Chorherrenstift umgewandelt worden ist, so muß es schon zur Zeit seines frühern Bestandes in den Besitz des Archidiaconats gewesen sein, und unter dem Abt einen eigenen Dekan gehabt haben, der dem Ruralcapitel vorstand. Daher kann der Titel Dekan nicht lediglich auf den Vorstand des Chorherrenstifts bezogen werden, er setzt vielmehr auch die Existenz eines dem Stift untergebenen Ruralcapitels voraus, an dessen Spitze der Dekan mitstand. Auch aus diesem Grunde wurde das Gumbertusstift vom Papst Cölestin in der angezogenen Urkunde wohl schon ein Capitel genannt. Der Probst des Gumbertusstifts war nach von Lang, immer Würzburgischer Domherr und Archidiacon über den ganzen Gau [3]). Am 11. November 1291 trug Bischof Mangold von Würzburg dem Dekan der Kirche Onolsbach auf, Conrad von Vestenberg in den erledigten Besitz der

Kirche Forst, bei Weihenzell, einzusetzen, was beweist, daß diese Kirche dem Ruralcapitel Ansbach angehört haben müsse. Am 10. April 1293 giebt das Kapitel eine Wiese an der Rezat und eine Wiese zu Kammerforst in gemeines Lehn. Am 23. Januar 1297 wird Magister Heinrich von dem Kapitel an die Stelle des verstorbenen Dekans Burkhardt erwählt [4]). Dem Stift kam übrigens das Patronatsrecht über Ansbach, Weihenzell und Weidenbach, dem Probst allein über Bottenfeld, Dettelsau, Diebach, Düren, Eib, Forsthof, Insingen, Jochsberg, Sachsen, Protzwinden, Schalkhausen zu. Es ist kaum denkbar, daß dieses mit so vielen Gütern, Forsten, Renten, Patronatsrechten und Aemtern rings um Ansbach begüterte Stift nicht unter dem ihm zuständigen Archidiaconat zugleich auch das Dekanat über die nächst umliegenden Kirchen gehabt haben sollte; zumal es nicht allein in Weihenzell und Wernsbach, sondern auch wahrscheinlich in Rauhenzell ihm zugehörige Wallfahrtscapellen besaß [5]).

Daß die obengenannten einzelnen Kirchen zu jener Zeit noch nicht alle vorhanden waren, und nachgewiesen werden können, als die Diöcese Würzburg noch über den ganzen Gau sich erstreckte, vielmehr zum Theil erst nach und nach entstanden sein werden, bedarf wohl kaum der Erinnerung, doch dürfen die Kirchen zu Rothenburg, Ansbach Herrieden, Leutershausen, Bernheim, Bürgel, Windsheim, Riedfeld, Ipsheim, Markt Erlbach, Langenzenn, Herzogenaurach, Büchenbach, Hausen, Adelsdorf, Habersdorf, Roßtall, Schwabach, Lichtenau, Windsbach, Orenbau schon sehr frühzeitig als Mutterkirchen bestanden haben. — Was insbesondere das Ruraldecanat Eschenbach betrifft, so scheint solches von Eichstätt erst dann neu formirt worden zu sein, als das Prädium und die Pfarrei Schwabach, als der frühere wahrscheinliche Dekanatssitz durch Herzog Friedrich von Rothenburg, etwa im Anfang der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an das Kloster Ebrach verstiftet worden war, wie dies aus der Urkunde vom 16. Juli 1193, nach deren Inhalt Schwabach vom Kaiser Heinrich II. genannten Kloster zurückgestellt wurde, hervorgeht. Dieser Besitz des Klosters Ebrach schließt aber keineswegs die Möglichkeit aus, daß Schwa-

bach früher, nach den Fuldaer Traditionen schon um's Jahr 1000 unter dem Namen Suababa an das Stift Fulda verliehen, und von diesem später durch Tausch wieder erworben und an Ebrach gekommen sein könnte. Es bleibt immer eine gewagte Conjectur v. Langs, daß die Orte Suababa und Suabheim, ein und derselbe Ort, nemlich Schwebheim, welche Comes Reginswint an das Bonifaciusstift Fulda, wohin auch das sualafeldische Solenhofen sogar noch gehörte, mit andern Orten des Rangaus übergeben, bezeichnet hätten. Die Abhängigkeit Schwabachs von einem fremden Stift und als Reichsgut vom Kaiser, kann das Bisthum Eichstätt mit Rücksicht auf andere Erwerbungen auf dem Rangau gar wohl zur Verlegung des Dekanatssitzes nach der jedenfalls jüngeren und unwichtigeren Kirche von Eschenbach oder Orenbau bestimmt haben[6]). Um noch des Stifts Herrieden zu gedenken, welches nach der Lage des Orts Herrieden, außerhalb des zum Gumbertusstift gehörigen Haardtwaldes und an dem linken Ufer der Altmühl gelegen, jedenfalls ursprünglich zum Rangau gehörte, so ist es schon sehr frühzeitig als bischöfliches Tafelgut an das Hochstift Eichstätt vergabt worden, wodurch es an Unabhängigkeit von der übrigen kirchlichen Eintheilung des Rangaus gewann, während seine Selbstständigkeit noch dadurch begründet wurde, daß sein Immunitätsbezirk auf der rechten Seite der Altmühl und zwischen diesem und dem Wiesentfluß ihm angewiesen war. Dieser Strich Landes war höchst wahrscheinlich zur Zeit der Stiftung des Klosters noch eine, theils waldige, theils öde Strecke Landes, welche als commarchia dem Rangau und dem westlich angrenzenden Riesgau gemeinschaftlich, eine bipartita marchia war. Darauf könnte sich die v. Lang in seinen Gauen S. 86 und 87 aus dem Jahr 810 angeführte Stelle beziehen[7]). Wenn v. Lang, allzustreng an dem Grundsatz festhielt, daß ohne Rücksicht auf die früheren, möglichen und wahrscheinlichen kirchlichen Zustände die Grenzen auch des Rangaus lediglich nach den Diöcesangrenzen von Eichstätt, Würzburg und Bamberg, wie sie in späterer Zeit noch bestanden, zu bestimmen seien, und sich veranlaßt fand, die Grenzen des Sualafelds und der Eichstätter Diöcese, sogar bis an den Rezatfluß unterhalb Ansbach und weiter

hin bis an die Landstraße von Ansbach nach Nürnberg vorzurücken, so muß vor jeder unbefangenen Forschung die Unhaltbarkeit seiner Ansicht ins hellste Licht treten; denn es ist dabei unberücksichtigt gelassen, daß Graf Rapoto von Abenberg und seine unmittelbaren Vorfahren immer noch als Grafen im Rangau bezeichnet wurden, die Sualafeldischen Grafen von Truhendingen in diesem ganzen Bezirk nicht zu gebieten hatten und daß sich die Güter des Klosters Heilsbronn noch weit über diese Grenze hinaus in das unzweifelhafte Gebiet des Rangaus erstreckten, daß viele Kirchen des Rangaus, namentlich die zunächst um Ansbach gegelegenen, welche weder in das Capitel Langenzenn noch Windsheim gehörten, dadurch außer allen kirchlichen Verband gestellt, der Archidiaconatssitz an die Grenzen des Gaus gegen alle Wahrscheinlichkeit verlegt, der Einfluß des Bischofs von Würzburg auf mehrere Kirchen in der Umgegend von Heilsbronn nicht zu erklären, der Rangau überdies auf einen so engen Raum beschränkt geblieben wäre, daß eine politische Eintheilung desselben undenkbar bliebe.

Eben darum können die spätern, noch bekannten Diöcesangrenzen allein zur Bestimmung des Umfangs des Rangaus unmöglich ausreichen. Die politische Eintheilung des Landes bestand früher, als die kirchliche, und diese kann sich eher nach jener, als umgekehrt, die Gaueintheilung nach den Diöcesangrenzen gerichtet haben. / Wenn Letztere zur Auffindung der Gaugrenzen auch Anhaltspunkte darbieten, so können sie doch nicht immer zur ausschließlichen Richtschnur dabei dienen. Viele Kirchen sind erst nach Auflösung der Gauverfassung entstanden, und so mag es wohl gekommen sein, daß erst dann die Diöcesen allmählig ihre Obhut auch auf solche benachbarte Gegenden und Kirchen erstreckten, welche ursprünglich außerhalb ihres Sprengels lagen, wie dies anerkannt auch bei dem zum Theil erst in später Zeit zum Christenthum bekehrten Einwohnern des Rednitzgaus der Fall war und irgend einmal auch mit dem von der Diöcese Würzburg getrennten und zur Diöcese Eichstätt gezogenen Theil des Rangaus geschehen sein dürfte [8]).

Die ältesten Kirchensprengel, zumal an den Grenzen, bevor sie öfteren Dismembrationen unterlagen, durften für die

Gaugrenzbestimmung und für die Bearbeitung einer Kirchengeschichte des Ranggaues von größerer Bedeutung sein als der Umfang der Diöcesen und Archidiaconate selbst.

1) Es mangelte bisher an einer Beschreibung der vollständig kirchlichen Eintheilung des Rangaues und wird sich zum Beweis der im Texte enthaltenen Angaben auf folgende Schriftsteller bezogen, als Wirdtwein subsidia diplom. V. 345 Archidiaconatus Herbipolensis — Ussermann Episcopatus Wirceburgens. 1794. v. Lang Bayerns Gauen S. 84. Lehnes Geschichte des Aurach-, Fembach-, Seebachs- und Zenngrundes §. 3, S. 43 folgende, Popp Matrikel des Bisthums Eichstätt nach dem Stand von 1835, 1836. Eisenmann, geographische Beschreibung des Erzbisthums Bamberg 1833. Die Stelle des Bollandisten, im Leben des heiligen Bonifazius, über die Errichtung des Bisthums Eichstätt: „errantibus praeposuit ovibus pastores et pullulanti missi operarios immisit, siquidem imprimis dimisit (pastores) de Regensburg, Augsburg et Salzburg Nordgiwy (auch Nordgavis) et Salafeld“ Chronicon Gottwicens p. 785 dürfte nicht dahin zu verstehen sein, als ob über den Nordgau und das Sualafeld das Bisthum Augsburg, Regensburg und Salzburg sich erstreckt hätten und jene von diesen entlassen worden wären, sondern das Wort dimisit bezieht sich auf pastores, welche zur Gründung des neuen Hochstifts Eichstätt von Augsburg, Regensburg und Salzburg aus, dahin Nordgavis et Salafeld in den Nordgau und das Salafeld abgesendet, entsendet wurden. Er ist daher gaer nicht nothwendig, mit Popp in seiner Matrikel von Eichstätt S. 2 und 5 anzunehmen, als ob unter Salzburg nicht das alte Juvávium, sondern Würzburg zu verstehen, weil sich Bonifazius bei dessen Gründung auf der Salzburg an der fränkischen Saale längere Zeit aufgehalten hat, wonach dann das Bisthum Würzburg Anfangs wäre genannt worden cf. Chronic Gottw. p. 509 und 757 oder das castrum oder castellum Salz im Würzburgischen Salzgau. Die Zutheilung der östlichsten und südlichen beiden Marken des Rangaues zum neuerrichteten Bisthum Eichstätt schon zur Zeit seiner Gründung ist sehr wahrscheinlich. Die Diöcese Würzburg erstreckte sich daher nur insoweit über den Rangau als dieser nicht an Eichstätt zugetheilt war. 2) Reg. boic. IV. 725. 727. 717. 715. 3) v. Lang Regesta Rer. Boicar. autographa I. 371, Falkenstein Codex diplomaticus p. 41. IV. Jahresbericht des histor. Ver. im Rezatkreis p. 25. Lehnes a. a. O. p. 43. 4) Lang Reg. boic. IV. 503. 533. 657. IV. hist. Jahrsb. v. Mittelfranken oder Rezatkreis S. 26 und den I. h. Jahrsb. des Rezatkreises S. 34. IX. Jahrsb. S. 107. 5) Die St. Salvatorscapelle bei Rauenzell bestand noch bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1808 als ein von Katholiken und Protestanten der Umgegend Ansbachs alljährlich im Frühlinge zahlreich besuchter Wallfahrtsort. In der festlich geschmückten Kirche, welche im 14. Jahrhundert

erneuert wurde, während der Ortsname Rauenzell schon auf die Existenz einer ältern Kirche verweist, wurden in der Kirche bei dem steinernen Bild des Erlösers reichliche Opfer von den Gläubigen dargebracht, daneben in kleiner Klause ging der die Stelle des Küsters versehende Einsiedler, in härenem Gewande, nicht leer aus. Rings um die Kirche war waldbegränzter großer Raum für die zahlreichen Wallfahrer und eine Art von Jahrmarkt, im nahen schattig kühlen Wald für deren Bequemlichkeit und leibliche Bedürfnisse Sorge getragen. Nach vollbrachtem Opfer bestieg gewöhnlich ein Franziskanermönch die steinerne Kanzel an der Außenseite der Kirche und hielt der gläubigen Menge, dem Umstand, wenn auch nicht im Geiste, doch im Sinne Pater Abrahams a St. Clara erbaulichen Vortrag. Das ganze Fest hatte ein romantisch alterthümliches Gepräge. 6) Reg. boic. I. 359. Falkenstein cod. dip. p. 40. Eberhardi traditiones Fuldenses bei Schannat p. 284 wo es heißt: Reginiswint com. tradidit S. Bonifacio (in Fulda) Rietheim, Rietfeld, Suababa, Suabheim, Urheim, Urbaresheim, Wilandsheim, Birgila, Hoveheim et alia loca in page Rangove. Auch Spruner in seinen Bayerns Gauen ist p. 28 gegen v. Lang der Ansicht, daß Schwabach zum Rangau gehörig, früher dem Kloster Fulda gar wohl verstiftet gewesen sein könne. Falkenstein in seinem nordg. Alterth. Thl. II. p. 256 rechnet gleichfalls die Grafschaft Abenberg zum Rangau. 7) Die Traditionsurkunde vom Jahre 810 ist in den tradit. Emmerac in Petz thesaur. Anecdot. I. P. III. p. 200, so wie auch im IV. Jahresb. des h. Ver. von Mittelfr. p. 125 wörtlich abgedruckt. Ihrem Inhalte nach hatte Graf Eckbert seinem Vasallen und Abgesandten Deopert beauftragt: diejenigen seiner Güter, welche er im Rangau unterhalb der Wüste, am Zusammenfluß der beiden Flüsse der sogenannten Piparodi besaß, mit allen Zubehörungen dem St. Salvators Kloster, an der Rezat erbaut, durch dessen Abt oder Bischof Adelwin zu übergeben und ihn damit zu belehnen, was auch sofort an dessen Abgesandten, den Klostervogt Erchanloh, dann mit Beobachtung aller Sollenitäten, an den Abt selbst, der inzwischen herbeigekommen war, geschah. Es geht aus dieser Urkunde hervor, daß diese Güter in der commarca (commarchia) Piparodi, wovon Graf Eckbert den einen östliden und ein gewisser Gumbert den anderen, nördlichen Theil im Verhältniß zu $^3/_5$ und $^2/_5$ besaßen, gelegen waren. Als man bei der Einweisung des Gumbertusstifts in die ihm geschenkte Landesstrecke bis in der Antheil des Gumbertus eingedrungen war, und dort die Grenzzeichen machte, widersprach Gumbert für einen gewissen Theil, verglich sich aber nachher mit dem Abt und Deopert zum Heil seiner Seele dahin: ihnen der streitig gemachten Theil dennoch überlassen zu wollen. Der Name des ganzen Landstrichs, nicht der Flüsse, Piparodi, unterhalb der Wüste und der gebrauchte Ausdruck commarca, dann die beiden nicht genannten Flüsse der Piparodi, deuten offenbar eine getheilte, bipartita, Commarchia angrenzender Gauen an, welche von zwei Flüssen eingeschlossen war, die

weiterhin sich vereinigten. Diese Beschreibung paßt genau auf den zwischen der Altmühl und dem Wiffetflüßchen gelegenen Landstrich, welcher sich im Bogen von Osten nach Norden hinzieht bis gegen Warberg und Weinberg, den Rangau von den Riesgau schied und eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung mit Bergwald und Wiesenthälern hat. Diese zweigetheilte Oede (biparoedus) oder Wüste mag zwar bezüglich des östlichen Antheils bei dem Gumbertusstifte geblieben und nach dessen Aufhebung an die Markgrafen gelangt sein, es scheint jedoch: daß davon wieder ein kleiner Theil an das Kloster Herrieden abgetreten, vielleicht gegen Sommersdorf ausgetauscht wurde. Die Belehnung geschah dem Abte Adelwin an Ort und Stelle, wohin er sich begeben hatte, wie aus den Worten erhellt „postea venit ad eundem locum, vocabulo Piparodi" sie kann also nicht zu Ansbach, seinem Wohnorte, doch aber in dessen Nähe erfolgt sein, auch die Einweisung erfolgt in loco qui dicitur Piparodi. Für diese Ansicht sprechen noch einzelne Ortsnamen dieser Gegend; so Roth, Großenrieth, Elpersroth, Gumbertshausen, vielleicht der Sitz jenes Gumberts, der Antheil an der commarchia hatte und Vorfahr der Weinberge oder Aurache. Die Gegend war später, mit Ausnahme des Herriedischen Antheils, in markgräflichen Besitz und ist großen Theils Bestandtheil des Landgerichts Feuchtwangen. An die ehemalige Wüste erinnern noch der Flußname und der Ort Wisset vielleicht Wüstöd, Wüstenweiler. 8) Auch Spruner spricht sich im gleichen Sinne in seinen Gauen S. 16 und 18 gegen das v. Langsche Princip aus: als ob sich aus den Diöcesan- und Archidiaconatsgrenzen die der Gaue mit Sicherheit ermitteln ließen, und führt Veränderungen derselben aus späterm Zeiten an; auch von ihm wird anerkannt, daß die Gaueintheilung älter als die der Diöcesen ist.

---

## Cap. III.

## Der Rangau, seine Naturbeschaffenheit, Benennung und äußere Begrenzung [1]).

Der Beschaffenheit der Bodenoberfläche dieses Gaus, welcher sich über die ihn umgebenden Ebenen sichtbar erhebt, und nach allen Richtungen ein wellenförmiges Hügelland mit dazwischen hinziehenden breiteren und engeren, von zahlreihen Flüssen und Bächen durchströmten Thalgründen bildet, die ihn

bei reichem Graswuchs, neben dem verhältnißmäßig großen Waldstand, zum vorzüglichen Weideland für zahlreiche Heerden, den Reichthum der alten Bewohner, vor Andern geeignet machten, hat derselbe seine Benennung zu verdanken. Die langgestreckten Hügelreihen, längs seiner Thalgründe und Auen, von von einem Flußgebiet zum Andern in Hochebenen verlaufend, führen noch überall im Lande den Namen der Rangen. Gleich um Rothenburg haben beispielsweise nach Bensens historischer Charte dieser Reichsstadt, mehrere Höhenzüge diese Bennenung, so der Schweinsdorfer, der Wildenhofer, der Breitenauer, der Wettringer Rangen.

Daher kommt auch die Bezeichnung einer Anzahl Ortschaften unterhalb des Hügellandes um die Quellen der Altmühl und der Aisch liegend, mit dem Collectivnamen **sub montibus**, unter den Bergen, den Rangen. Es ist darum gar kein Grund vorhanden den Namen Rangau, sichtlich gezwungen, mit v. Lang erst von einem angeblich slavisch deutschen Doppelwort: **Ran regio**, und Gau, oder wohl gar, nach Andern, von einem höchst unbedeutenden Gewässer, dem sogenannten Rannbächlein, unfern Burgbernheim, welches etwa noch seinen Namen von der Gegend seines Ursprungs haben könnte, abzuleiten. Der Rangau führte nach **Fries in Chronico Wuerzeburg: p. 714,** wie das **Chronicon Gottwicense p. 735** berichtet, in manchen Urkunden und Diplomen auch den Namen des Brunngaus. Diese Benennung ist in Beziehung auf die Abstammung des Hohenloh-Brunneckischen Geschlechts, wovon weiter unten die Rede sein wird, von Wichtigkeit, und schon hier zu erwähnen [2]).

Wenn die ältern Geschichtsforscher mit v. Lang noch einen Untergau, Hegau oder Ehegau annahmen, so ist dies nicht zu rechtfertigen, da jeder Untergau nur als eine Mark oder Cente von einem größern Gau genommen werden darf. Die Worte in der Urkunde vom 6. Febr. 795 **in pago Egenui**, die den Ehegau bedeuten sollen, sind vielmehr als der Gau eines Grafen **Egon** oder **Egen** zu nehmen, dessen Bezeichnung als **Comes** wie dies häufig vorkommt, weggelassen ist. Die Regesten, und Eckhard in seinem Commentar erwähnen zum Jahr 889

eines **Epo ad Chrutheim, in comitatibus filiorum Henrici et „Eginonis.“**

Der von dem Abte von Gottweih, von Eckhard und Falkenstein ganz willkürlich in die Worte **Hegawu Habul** veränderte Name des pagi **Regawugcazul** in der Fundations-urkunde des Benedictinerklosters **Megingaudeshusen** vom J. 816 kann unmöglich den Ehegau bedeuten. Dieser angebliche Gau-name läßt eine ganz andere und entsprechendere Deutung zu, nämlich eine Gegend, **plaga, pagus,** Cente, worin auf der durchführenden Heer- und Handelsstraße von Würzburg nach Nürnberg, welche in Würzburg und Nürnberg gleichmäßig der Rennweg heißt, oder auf einer **via regia,** corrumpirt in **re-gawu,** eine Zollstation, und ein Wegzoll, **Wugeazul** erhoben wurde.

Nach der großen Vetterischen Charte des Burggrafthums Nürnberg von 1733 sind in der Gegend zwischen Ulstadt und Uffenheim mehrere Zollstationen, und eine Einöde, Namens Zollhaus zwischen Uttenhofen und Ulzenheim vorgemerkt. Der Ort **Segefeldon** mag, wenn nicht etwa die Gegend um See-haus, immerhin Scheinfeld sein, und einem **Comes Egino** zu-gehört haben; in dem Rangau aber lag er nicht, und eben so wenig kann die mit dem Namen des Ehegaus bezeichnete Gegend, als noch zum Rangau gehörig, angenommen werden; ihrer Lage nach schließt sich diese Gegend dem Rangau nur an [3]). Wenn daher in der Urkunde von 889, oder nach Lang vom 13. März 888, König Arnulf seinem Ministerialen **Epo ad Crutheim** Haus und Hof mit Zubehörungen in den Gauen Volksfeld und Iffigau zum Geschenk gemacht, so dürfte anzu-nehmen sein, daß bei Krautostheim oder in dessen Nähe das Volkfeld und der Iffigau allerdings zusammengrenzten und mit einander den Rangau berührten, wodurch denn auch die Angabe in den Fuldaer Ueberlieferungen: **vinetum in finibus pagorum Volkfeld et Rangau** begründet und gerettet wäre.

Der noch vorhandene Ortsname Wüstphüll in dortiger Gegend läßt annehmen, daß zwischen den Gauen eine Wüstung, **heremus,** befindlich gewesen, wie dies öfters an den Grenzen der Gauen stattfand. Eine solche Wüstphüll kommt auch auf

einer andern Seite zwischen Herlheim und Sulzheim vor, wo sie die Grenzen des Steigerwalds bezeichnet. Unter dem Ausdruck **vinetum** in obiger Stelle wird ein Weingelände an der Grenze des Volksfelds und Rangaus, in der Gegend zwischen Windsheim und Marktscheinfeld zu verstehen sein.

Daß der Rangau an den Iffigau grenzte, namentlich in der Gegend nördlich von Windsheim unterliegt keinem Zweifel, es wird solches namentlich durch die Verleihung des großen steigerwaldischen Bannforstes, im Volkfeld anfangend, an das Bisthum Würzburg durch Kaiser Heinrich II. vom 2. Sept. 1023 außer Zweifel gestellt; ob aber das Volkfeld sich nicht auch ursprünglich bis an die Aisch und an derselben aufwärts durch den Ehegrund bis in die Gegend von Markt Bibert gezogen, und einen Theil des Capitels Schlüsselfeld, wovon wenigstens die Mutterkirchen, Wachenrode, Lonnerstadt, Mühlhausen mit Umgebungen sich 1007 noch vom Bisthum Würzburg vorbehalten waren, mit in sich geschlossen habe, ist eine andere Frage, die eher zu bejahen als zu verneinen sein möchte. Aus dem Transact Kaiser Heinrich II. mit Bischof Heinrich von Würzburg vom 7. Mai 1007 geht nämlich hervor, daß der Bischof in dem Volksfelde, worin Bamberg selbst lag, von seinen Episcopal-, Patronats- und Parochialgerechtsamen vom Einfluß des Steigerwaldflüßchens Aurach bei Eltmann, ohnfern des Ortes Pettstadt in die Rednitz, bis zur Vereinigung dieser mit dem Main bei Hallstadt nur einen Theil, und zwar den kleinsten, (**partem alterius pagi, Volkfeld**) an das neue Hochstift abgetreten hatte, daher sich der Kaiser veranlaßt fand, alle seine Besitzungen im ganzen Gau Volkfeld noch unterm 6. Mai und 1. Nov. 1007 an das Bisthum Bamberg zu vergaben, offenbar in der Absicht, daß Letzteres wenigstens vorläufig in den von Würzburg sich noch vorbehaltenen bei weitem größern Theil des Volksfelds festen Fuß gewönne. Am 7. Mai 1008 entschädigte Kaiser Heinrich II. den Bischof von Würzburg für die Abtretung eines Theils seiner Diöcese, „nämlich der Grafschaft des Ratenzgaues und eines gewissen Theils des Volkfeld" und, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt, durch Güter im Grabfeld [4]).

Es waren somit die kirchlichen Gerechtsame des ganzen Landesstrichs vom linken Ufer der Aisch abwärts bis zur reichen und rauhen Ebrach und selbst bis zur Aurach vorerst noch dem Bisthum Würzburg vorbehalten, und erst später noch an Bamberg gediehen. Wo wäre aber der vorbehaltene Theil des Volksfeldes anders, als längs des Aischgrundes, der reichen und der rauhen Ebrach zu suchen? Es muß demnach das Volksfeld an den Rangau im Aischgrund gegrenzt und über Mühlhausen, Höchstadt, Wachenrode, Uelfeld, Guttenstetten, hinauf bis Langenfeld gereicht haben, so daß es wenigstens einen Theil des später durch Hinzuschlagung eines Theils des Volkfeldes vergrößerten Capitels Schlüsselfeld noch in sich schloß. Die Grenzen möchten links der Aisch, unterhalb Neustadt so ziemlich die nämlichen gewesen sein, wie sie noch heute das Landgericht Neustadt dort hat, und insbesondere das Kloster Münchsteinach, Oberhöchstadt, Tragenhöchstadt, Rauschenberg und Berchtheim, wo nachher, als diese Gegend zum würzburgischen Capitel Schlüsselfeld gekommen war, die Grafen gleiches Namens saßen, mit inbegriffen haben. Wenn dann der Bischof von Bamberg diesen größern Theil des Volksfelds späterhin nach dessen Abtretung zu seinem Rednizgau geschlagen haben sollte, wie v. Lang anzunehmen scheint, da er dem Volkfeld nur eine ganz geringe Ausdehnung einräumt, dagegen den Rednitzgau bis nach Mühlhausen und Wachenrode erstreckt, welcher, nach ihm, dort mit den Rangau gegrenzt haben soll; so beweist diese Ansicht nichts gegen den ursprünglichen Bestand des Volksfelds in dieser Gegend, und führt namentlich nicht zu der Ueberzeugung, daß vor der Gründung des Bisthums Bamberg und vor der Zusammensetzung des neuen rednizgauischen Verwaltungsbezirks, der Rednitzgau, welcher vom Einfluß des Wisentflusses in die Regniz an, bis hinab zur Vereinigung Letzterer bei Hallstadt mit dem Maine reichte und durch jenen Fluß in dieser Länge von dem Volksfeld getrennt war, noch über die Regnitz hinüber, bis hinauf nach Wachenrode gereicht haben soll. Das Gegentheil davon geht sogar aus dem Text der Urkunde vom 7. Mai 1007, welche bei Falkenstein Th. II, S. 159 wörtlich abgedruckt ist, mit aller Wahrscheinlichkeit

hervor. Bischof Heinrich von Würzburg übergibt darin Babenberg mit dem jenseitigen Radenzgau dem neuen Hochstift daselbst, behält sich aber die drei Hauptkirchen Wachenrode, Lonnerstadt und Mühlhausen mit ihren Umgebungen, also so ziemlich den größten Theil des Volksfeldes bevor, ohne daß gesagt wäre, daß solche ein Bestandtheil des Rednitzgaus, **qui ad statum dioeceseos Babenberc pertinere vedebatur,** wie es in obiger Urkunde heißt, wären. Vielmehr bezieht sich die Stelle der Urkunde **tribus parochianis Ecclesiis exceptis cum suis adiacentiis, quarum haec nomina sunt: Wachenrode, Lonerstat, Muhlhusen** nicht auf die Worte **cum praedicto pago (Ratenzgou),** sondern auf die Worte **praefatum locum (Babenberch)** von dessen Kirche, als schon ursprünglich würzburgischen Archidiaconat, die sämmtlichen Kirchen des Volksfelds mit Einschluß der vorbehaltenen Kirchen abhängig waren. Die Worte: **alterius autem pagi, qui Volkfeld vocatur, in quo praefatus locus situs est, partem eidem regi concessit,** sind dann allerdings als Gegensatz von dem am rechten Ufer der Regnitz gelegenen Rednitzgau zu betrachten. Wenn von Spruner in seinen Gauen S. 68 behauptet der Radenzgau sei aus der **regio Slavorum** bei Lonnerstadt und Wachenrode rc. 889 gebildet und dann 1008 von Würzburg an Bamberg abgetreten worden, so findet sich dafür in den Regesten keine einzige Beweisstelle vor. Es hatte schon im J. 889 Kaiser Arnulf dem Bischof Arno von Würzburg den Zehnten des slavischen Tributs zu Hallstadt im Radenzgau bestätigt, und in diesem mag dann allerdings auch der östliche Theil von Bamberg, als **suburbium** davon, später angelegt worden sein. In dem Volkfeld nun waren jene Gaugrafen desselben zu Höchstadt oder Oberhöchstadt angesessen, worauf sich die Stelle in den Fuldaischen Ueberlieferungen 284 — **Ezilo comes tradit S. Bonifacio in loco Hochstadt, juxta ripam fluminis Cisga et juxta Medebach** (an der Aisch) **in regione Slavorum, villas has: Tutenstete, in Lonnerstadt, Wachenrode, Sambach ecclesia sui nominis in Ecellenkirchen** — bezieht, von denen die nach Auflösung der Gaue erst auftretenden Schlüsselfelder Grafen rc. stammten.

Hätte aber ein Ehegau unter diesem Namen neben dem Rangau bestanden, so würden die darin gelegenen Orte mit ihm noch in späterer Zeit in dessen Geschichte mit verflochten und öfters genannt worden sein, worüber jedoch alle urkundlichen Anhaltspunkte mangeln. Statt dieses aufgegebenen Ehegaus müssen aber zum Rangau ganz andere Landesstriche noch in Anspruch genommen werden, welche bisher, als theils zum Mulach- theils zum Sualafeld-Gau gehörig, betrachtet wurden. Dahin sind zu rechnen: die innerhalb der Rothenburger Landwehr, rechts vom Tauberfluß gegen Burgbernheim gelegenen Orte, das Stift Herrieden mit Neustetten, Warberg, Weinberg, und alles, was zwischen dem Wisset- und dem Altmühlfluß bis zu ihrer Vereinigung bei Orenbau liegt, nicht minder der größte Theil des Capitels Stadt Eschenbach bis nach Kloster Heilsbronn. Eben so muß der Cente um das praedium Herzogenaurach eine größere Ausdehnung, als sie v. Lang annimmt, gegeben werden.

Die in dem Rangau entspringenden, größern und kleinern Flüsse, welche seine Hauptrichtung bestimmen, sollen nun noch vor seiner Grenzbeschreibung ins Auge gefaßt werden; sie sind folgende:

1) Die Rezat und die Aisch, welche auf dem höchsten Punkt des Gaus bei Burgbernheim und Bürgel ihren Ursprung nehmen, und zwar die Rezat auf der Markt Bürgelschen Hutweide, am sogenannten Waid- oder Rezatbronnen, wo auch der sogenannte Käßbronnen in dem Orte Bürgel sich befindet, die Aisch auf der Ottenhofer Hutweide bei Schwebheim. Daß die Aisch diesen Namen schon vor 1202 geführt haben müsse, geht aus der Urkunde vom nämlichen Jahre hervor, wo das an derselben gelegene Ort gleiches Namens schon als Eisch vorkommt Reg. boic. II. 7.

2) Der Holzbach, bei Hinterholz im Landgericht Leutershausen entspringend und bei Ansbach in die Rezat mündend.

3) Die bei Heilsbronn entspringende Schwabach, welche sich unterhalb der Stadt gleichen Namens in die Rednitz ergießt.

4) Die große Aurach von ihrem Ursprung bei Hochholz und bei Markt Erlbach, bis zu ihrem Einfluß in die Regnitz.

5) Die kleine Aurach bei Petersaurach und Altteltelsau entspringend und bei Kauerhofen ohnfern Roth in die Rezat mündend.

6) Der kleine Aurachbach, welcher vom Dorf Aurach an, durch den Grund in die Altmühl sich ergießt.

7) Die Altmühl von ihrem Ursprung im Burgbernheimer Wald oberhalb Hornau, bis nach Klein- und Großenried und bis in die Gegend von Merkendorf und den Möndhswald, welcher zum Theil gleichfalls noch zum Rangau gehörte und diesen von den Sualafeld trennte, daher wohl eine sogenannte **commarchia** von beiden Gauen war.

8) Die bei Birnsberg oberhalb Ober- und Unter-Bibert entspringende und bei Altenberg in die Rednitz mündende Bibert.

9) Der Farrenbach bei Dietenholz, und der Fembach bei Emskirchen entspringend, ersterer bei Bremenstall in die Regniz, letzterer bei Siegelsdorf in den Zennfluß mündend.

10) Die Zenn am sogenannten Wecks- oder Teufelsbronnen oberhalb Obern- und Unternzenn entspringend und bei Flechsdorf mit der Regniz sich verbindend.

11) Der, zwar nicht im Gau entspringende, aber nahe von seinem Ursprung mehrere Stunden lang einen Theil seiner westlichen Grenze bildende Tauberfluß.

12) Die Ehe, aber nur bei ihrem Ausfluß in die Aisch bei Stübach.

13) Der Seebach, welcher aus Teichen bei Sintmannsbuch und Rätzelsdorf entspringt und bei Kleinseebach in die Regnitz mündet.

Wie diese kleinen Flußgebiete die innern Centen des Gaus von einander schieden oder sie durchströmten, so machten die größern davon zum Theil die äußern Grenzen des Rangaus aus, welche folgende waren.

a) Ostwärts gegen den Nordgau bis Fordheim, dieser alten nordgauischen nicht radenzgauischen Pfalz, die Rezat vor ihrem Zusammenfluß mit der schwäbischen Rezat bei Georgens-

gmünd, von da an gewöhnlich die Rednitz genannt, die Stadt Roth zum Nordgau ausschließend, dann von dem Einfluß der Pegnitz in die Rednitz, wo sie, wohl erst seit neuerer Zeit, den Namen Regnitz annimmt, derselbe Fluß, Rezat.

b) Nördlich der ganze Aischgrund, zu beiden Seiten des Flusses, und vom linken Ufer ab, nach den Höhen bei Kühlsheim, Altheim und Sauerheim, Nesselbach, Dintersheim bis Neustadt und Stübach an der Ehe, von da an aber der Aischfluß auf seinem rechten Ufer, bis Gremsdorf und Adelsdorf, dann über Ritter St. Georg und Heppstätt, hinunter in das Thal von Ober- und Unter-Heroldsbach, nicht Hirschbach, wie die Vetterische Charte unrichtig enthält, und nach dem Lauf der Sümpfe und Bäche in diesem Thal, bis zu ihrem Einfluß in die Regnitz bei Haußen, diesen Ort zum Rangau noch einschließend. Was zwischen dieser Linie und dem Aischfluß lag, war **commarchia** des Rangaues und Volksfelds [5]).

c) Die süd- und südwestliche Grenze bildete die fränkische Rezat, von ihrer Vereinigung mit der schwäbischen aufwärts, bis Windsbach, dann von Windsbach an bis Orenbau, jedoch mit Einschluß alles Landes links derselben und des Mönchswalds, bis an den Nesselbach, der von Bittersbach gerade herab in die Altmühl abfließt, ganz genau nach der südlichen Grenze des ehemaligen Oberamts Windsbach zwischen der Rednitz und der Altmühl, dieser Fluß. Bei Orenbau setzte die Grenze über die Altmühlbrücke und folgte aufwärts dem Wisethfluß bis zu dessen Ursprung bei Weinberg, von dortaus machte der Weg, **descensus**, am Forst, welcher theilweise zum **praedium** Bernheim und zur **villa** Leutershausen, zum Theil aber zum Mulachgau gehörte, und sich nach dem Aurachflüßchen vollends bis an die Altmühl herabzog, die Grenze des Rangaus. Vom Einfluß des Aurachbachs aufwärts war die Altmühl westliche Grenze bis zu ihrem Ursprung, dann ging solche über Windelsbach vollends bis Rothenburg. Von da an war der Tauberfluß südwestliche Grenze, nach dem Umfang des nordöstlichen Theils der Rothenburger Landwehr, am rechten Ufer desselben, sie zog sich dann gegen Mörlbach bis Habelsheim und an die

dort zusammenfließenden Bäche, woraus der Aischfluß sich bildet, Berchtshofen, Buchheim und Wiebelsheim noch mit einschließend.

Insoweit hiebei von der Gaubeschreibung v. Langs sehr wesentliche Abweichungen stattfinden, ist zu deren Rechtfertigung und nähern Begründung zu bemerken:

1) Die Stadt Roth, und was weiter hin gegen Ellingen lag, gehörte ursprünglich zur sogenannten Rottmark, Rotherimarca, einer offenbar auf dieser Seite den angrenzenden Nord- und Rangauen gemeinschaftliche Markwald, commarchia, die wahrscheinlich erst nach Auflösung der Gauverfassung getheilt und cultivirt wurde.

2) Die Gegend um Abenberg, Spalt, Eschenbach, Orenbau, Herrieden, Rauhenzell mit Salvator und Neustetten, dann Windsbach bis Schwabach, Stein und Heilsbronn gehörten ursprünglich zum Rangau und wohl auch zur Diöcese Würzburg, wie schon früher angedeutet wurde, weil in diesem Landesstrich die Sualafeldischen Truhendinge niemals geboten. Nicht allein die natürlichen Grenzen, Berge und Wälder gegen Süden widerstreiten der Zutheilung dieses Landstrichs zum Sualafeld, sondern auch den Umstand, daß die anerkannt Rangauischen Grafen von Abenberg darin ihren Stammsitz hatten, und weit herum begütert waren. Ueberdies würde durch diese Zutheilung der Rangau auf einen so geringen Umfang beschränkt sein, daß darin weder zehn Marken, mit je zehn Immunitätsgütern in jeder Mark, welche doch in der Regel jeder Gau in sich schloß, Raum gehabt hätten, noch überhaupt eine politische Eintheilung dieses Gaues in Marken möglich gewesen wäre. Wenn schon ums Jahr 1000 Kaiser Otto das ganze Comitat Rangau an Würzburg vergabte, konnen hier zwischen den angrenzenden Bisthümern aller Wahrscheinlichkeit nach Abgrenzungen zu besserer Arrondirung stattgefunden haben, und nach Errichtung des Erzbisthums Bamberg, in Folge dessen die beiderseitigen Grenzen bis an die Pegnitz bestimmt wurden, ist zu vermuthen, daß auch hinsichtlich dieser Gegenden weitere Austausche erfolgt seien, wofür Würzburg theils durch die am 1. Mai des J. 1000 verliehenen Forstrechte im Bernheimer Wald, theils durch die Vergebung des ganzen Rangaues schon im Voraus entschädigt

war, noch mehr aber ums J. 1002 durch die Schenkung der Abtei Vorchheim samt Erlangen und Eggolzheim, und durch Zugabe des Auracher Forsts sich für befriedigt erachten konnte, mehr noch am 2. Sept. 1023 durch Vergebung des Wildbanns im ganzen Steigerwald an die Kirche zu Würzburg, wie vorher schon im J. 1008 durch die ihm gewordene Zutheilung von grebfeldischen Orten für den abgetretenen Theil der Diöcese Würzburg im Ratenzgau und Volksfeld zur Errichtung des Bamberger Bisthums.

Es mögen auch, in Folge der im Fürstenthum Ansbach durchgeführten kirchlichen Reformationen mehrere von den katholisch gebliebenen Kirchen erst dann der Diöcese Eichstätt zugefallen sein. Es beweist die translatio St. Venantii aus Bayern und durch Schwaben, daß auf der Altmühlbrücke bei Herrieden des Heiligen Reste an die Ostfranken übergeben wurden.

3) Die Rezat, bis hinauf zu ihrem Ursprung bei Dachstetten, konnte nach v. Langs eigener Ansicht, unmöglich Gaugrenze sein, weil außerdem nicht allein die ganze Vogtei Dornberg, die doch nach den v. Lang'schen Grafschaften S. 313 noch zum Rangau und zum Bisthum Würzburg zählte, sondern auch noch alle diejenigen Pfarreien davon ausgeschlossen gewesen wären, welche an der obern Altmühl, innerhalb des östlichen Theils der Rothenburger Landwehr, nach dem Würdtweinischen Archidiaconats-Register, und v. Langs Gauen S. 84 in die Diöcese Würzburg gehörten. Aus eben diesem Grund kann das ehemalige Rothenburger Gebiet, worin der größte Theil dieser Orte lag, als zum Mülachgau gehörig, nicht anerkannt, muß vielmehr vom Tauberthal ostnordwärts nach dem Rangau vindicirt werden.

Weitere Beweise für diese Ansichten werden noch in der Gaugeschichte selbst bezüglich einzelner Orte vorkommen, besonders was Herrieden, Orenbau, Triesdorf, Eschenbach und das praedium Herzogenaurach betrifft.

Endlich muß noch bezüglich des obern Theils des Altmühlflusses erläuternd beigefügt werden, daß von Hornau an, bis hinab zum Einfluß des Aurachbächleins, der Altmühlgrund die Grenze

des Rangaus ausmachte, die sich dann aber rechts über den Fluß nach dem Aurachbächlein aufwärts bis nach Weinberg und von da an mit dem Wisethflüßchen, bis zu dessen Einmündung in die Altmühl bei Orenbau, hinabzog. Der zwischen diesem Flüßchen und der Altmühl gelegene Landstrich gehörte daher noch zum Rangau und nicht zum Sualafeld. Die Urkunde vom 1. Mai 1000 über die zum Castell Bernheim, und zur villa Leutershaußen gehörigen Forst, läßt darüber nicht den mindesten Zweifel zu, denn hier grenzte von Weinberg, das alte **Eschinenberg**, abwärts gegen Aurach und dem Flüßchen Aurach bis zu seiner Einmündung in die Altmühl jener Forst den Rangau von dem Mulachgau ab. Der Ort Aurach, und Eyerloh, richtiger wohl Aeuerloh, das Loh-, oder Opfer- und Bestattungsplatz der Auer, gehörten daher noch am rechten Ufer der Altmühl mit zum Rangau, ebenso Jochsberg; das an der Nürnberg-Rothenburger-Straße gelegene Windelsbuch und Colmberg zählten gleichfalls zum Rangau, da von dort an die Straße nach Rothenburg vollends die Grenze davon darstellte, so daß Rothenburg gerade in den südwestlichen äußersten Winkel des Rangaus lag [6]).

1) v. Lang Gauen p. 84 ff., v. Spruner Gauen p. 27 ff., v. Falkenstein u. A. II. 134 ff. 147, 158, 160 bis 161, wo die Urkunde vom Jahre 889 abgedruckt ist, v. Lang B. Graffschaften 294, 313, 318, Chronicon Gottwicense p. 734 ff. 785. Daß das Sualafeld ursprünglich zu Schwaben und zur Diöcese Augsburg gleich dem Riesgau gehörte und von Schwaben erst zwischen 889 und 1053 geschieden wurde, hat v. Spruner in seinen Gauen S. 49 gegen v. Lang überzeugend dargethan. Dafür spricht unter anderen auch die Bezeichnung der schwäbischen Rezat, denn die Urkunde vom 20. Mai 1029 die Uebernahme Weissenburgs von Herzog Ernst von Allemannien, welche im Cod. dip. von Falkenstein S. 22 enthalten ist, wie auch in den Regest. Circ. Rezat p. 26 und 27 angegeben ist. Es muß Weissenburg im Sualafeld gelegen und dieser Gau zum Herzogthum Allemannia gehört haben vgl. Sing. Norimb. S. 111. N. 9. 242. N. m. 264. 293. N. g. 298. N. p. 299. Da nach dem Chronicon. Gottwicens. Gunzenhausen und Muhr auf dieser Seite als die äußersten Grenzorte des Sualafeldes bezeichnet sind, so steht auch der Annahme, daß die Gegend von Spalt, Eschenbach, Merkendorf, Weinberg, Triesdorf, Orenbau, Herrieden noch zum Rangau gehört, kein Grund entgegen. 2) v. Lang Gauen p. 84 Groß Brandenburg.

Landes- und Regentenhistorie S. 584. 3) Chronic. Gottw. p. 796. Eckhard Commentar de reb orient Franciae II. 879, Falkenstein u. A. II. 147. Ludewig script. rer. Germ. in chronico Schwarzazense. Der Fundationsbrief vom J. 816 ist von Eckhardt und Falkenstein bezüglich des Ortsnamens Regawegazul willkührlich in die Worte Hegawu und Habul zu Gunsten ihres vermeintlichen Ehe- oder Hegau verändert worden. IX. hist. Jahresb. v. Mittelfr. p. 146. Beil. V über die Entstehung des Orts und des Namens Nürnberg, bezüglich der Rennstraße bei Würzburg, Nürnberg und Bayreuth. Das Chronic. Gottwic. nimmt vollends den Rangau und Rednitzgau für gleichbedeutend und hat dadurch noch Orte dahin gesetzt, welche, wie Eggolzheim und Forchheim in den Nordgau, wie Bamberg, Höchstadt, Lonnerstadt, Wachenrode, Ullstadt, die ins Volksfeld gehörten, während Uffenheim in den Gollachgau lag, so wie es dann auch irrigerweise Büchenbach statt zum Rangau zum Radenzgau zählte. 4) Reg. boic. I. 21. v. Lang Gauen S. 99. Eberhardi tradit. Fuld. bei Schannat. p. 135. Lünig spic. Eccl. Cont. I. p. 750. Reg. circ. Rezat p. 24. v. Lang Gauen S. 104. Falkenstein u. A. II. 159., wo die betreffende Urkunde des Bischofs Heinrich von Würzburg abgedruckt ist. Reg. boic. I. 59. Das noch am 7. Mai 1008 stattgehabte Geschenk an Würzburg mit Altendorf darf auch als eine Entschädigung angesehen werden. Reg. boic. I. 59 und 61. Falkenstein u. A. II. p. 170. Not. a. 5) Gros Brandenburg. Landes- u. Regentehistorie p. 613—632, und 578—600. v. Lang Gauen S. 88. 6) Reg. boic. I. 49. Hanselmann Beweis der hohenloh. Landeshoheit p. 363. Reg. Circ. Rex. p. 18. Die Vogtei über die Hut in den Oednungen am Nesselbach und über das Dorf Heglau (Hegelin) an der Altmühl, worauf Megenwart von Muhr verzichtet hatte, verlieh der Bischof Hartung von Eichstätt schon 1204 an das Kloster Heilsbronn. Reg. boic. II. 13. Vergl. Eisenhardt Lexicon, Artikel Heglau Reg. boic. I. 353 und 355. 363. 311.

---

## Cap. IV.

## Eintheilung des Rangaus in Marken oder Centgrafschaften und Benennung der Centgrafen.

Es soll nun versucht werden, das zerstreut vorhandene Geschichts-Material zu einem organischen Ganzen zu verbinden, indem anzunehmen, daß nach Auflösung der Gauverfassung die

kleineren Centgrafschaften und Gerichte in den alten Marken unverändert, oder wenigstens mit geringen Abänderungen, noch so lange fortdauerten, als die urdeutsche öffentliche, noch bis ins 13te Jahrhundert mit Gerichtsplätzen auf Mallhügeln oder Mallbergen übliche Gerichtsverfassung, Bestand hatte und nicht von den fremden Rechten und Gerichtsverfassungen verdrängt war. Beschränkungen derselben mögen allerdings durch die den Stiften und Klöstern über ihre Hintersassen zugestandenen Vogteirechte eingetreten, manche davon aber auch wieder an die Centenarien, als kirchliche Vogteilehen verliehen worden sein.

Diese alten Mark- und Gerichtseintheilungen scheinen selbst noch auf die spätern Territorialabtheilungen zwischen den Markgrafen von Ansbach und Culmbach und in deren Folge mit nicht großen Abänderungen auch auf die Gerichtssprengel Eintheilungen derselben von Einfluß gewesen zu sein, so daß die alten Centen immer noch den Hauptbestand der neueren markgräflichen Aemter bildeten.

Jeder Gau, hundari, theilte sich in zehn Marken oder Centen, jede Cente wieder in zehn adeligfreie Güter (immunitates) echtes Eigen[1]) mit den dazu gehörigen freien und hörigen Hintersassen, in die kaiserlichen Kammergüter, welche als Freigüter gelten und die Gemeinden in den Dörfern (villici). Ueber jede soche Marke oder Cente war unter den Gaugrafen ein Tunginus, Centgraf, hier vermuthlich Markwart und in dieser untergeordneten Bedeutung, lateinisch etwa auch sogar marchio, genannt, ursprünglich wohl Amtstitel oder Prädicat, später Eigenname, gesetzt, unter ihm dann die Decan- Schultheiß oder Ehewart.

Nachdem nun oben schon der äußere Umfang des Rangaus festgestellt worden ist, soll nunmehr der innere Aufbau desselben mit seinen in den verschiedenen Marken gelegenen hundert Freigütern, versucht werden[2]), indem, theils die inneren Grenzen der Marken oder Auen bestimmt, theils die einzelnen adeligen Freigüter urkundlich nachgewiesen, theils wenigstens nach Wahrscheinlichkeit bestimmt werden sollen, in welcher letzteren Beziehung die am frühesten und noch später bekannten Rittergüter zu Anhaltspunkten dienen, so daß jede Willkürlichkeit dabei so

viel als möglich, vermieden werden soll. Es wird wohl kaum noch die Bemerkung nothwendig scheinen, daß die aufgeführten hundert Hauptorte nicht nach ihrer gegenwärtigen, sondern nur in ihrer ursprünglichen Bedeutung als Königs- oder Edelhöfe, oder als kirchliche Immunitätsgüter, woraus sie erst im Laufe der Jahrhunderte zu ihrer neuen Gestalt sich entwickelten, genommen werden dürfen, obschon neben ihnen eine Menge anderer, geringerer Orte eben so frühzeitig als Eingehörungen jener größern Güter beurkundet sind. Wenn kaum irgend ein bedeutender Ort desjenigen Theils von Mittelfranken, welcher in den Umfang des alten Rangaus fällt, dabei vermißt werden wird; so erklärt sich dieß aus seinem frühern urkundlichen Vorkommen, wie aus seiner ursprünglichen und jetzigen Wichtigkeit zur Genüge. Darunter zeichnen sich besonders theils die Orte aus, in denen die ersten Mutterkirchen entstanden, theils jene alten festen Plätze, wovon in jeder Mark, abgesehen von den minderwichtigen Burgen einzelner Adeligen, eine oder mehrere schon frühzeitig vorhanden waren, welche, wie wir der Ansicht sind, immer in Gauerbschaftlichen- oder Miteigenthum, der in der Mark angesessenen Adelsfamilien sich befanden, und von ihnen als deren Burgmänner gemeinschaftlich verwaltet und in Kriegszeiten vertheidigt wurden, bis allmählig Antheile daran, besonders durch Verheirathung von Erbtöchtern in adelige Geschlechter benachbarter Marken oder Gauen, auch in fremde Hände von Ausmärkern kamen, und von den andern Theilhabern wieder ausgelöst und erworben wurden; wodurch es kam, daß sich zuletzt der Besitz der Antheile an solchen Vesten in den Händen der überlebenden, mächtigsten Theilhaber vereinigte. Viele davon mögen ursprünglich freies Eigenthum der Betheiligten gewesen, und erst durch Auftragung des Obereigenthums an Mächtigere in Lehn verwandelt und als solche vererbt worden sein.

Höchst wichtig, sowohl für die Geschichte des ganzen Gaus, als auch in Beziehung auf dessen Markeintheilung wurde die Errichtung der beiden Stifte **St. Gumbertus** zu Onolzbach und zu Heilsbronn, in und um die sich, wie um zwei Brennpunkte einer Elypse die Eintheilung der wichtigsten Orte und die Nachrichten über geschichtliche Thatsachen lagern, und concentriren. Ueber den

Ursprung und die Geschichte des Gumbertusstiftes liegen bereits gediegene, obschon nicht zureichende, Forschungen vor; bezüglich Heilsbronns aber darf denselben außer dem was bereits Hocker geleistet, noch entgegen gesehen werden, auch steht zu hoffen, daß die Dotations- und Besitzverhältnisse beider noch zu weitern Ergebnissen und Aufschlüssen führen, zugleich aber auch über die kirchlichen Verhältnisse des ganzen Gaus größeres Licht verbreiten werden [3]).

Zwei Grafengeschlechte dieses Gaus zeichnen sich durch großen Besitz, reiche Stiftungen und hohen Einfluß im Rangau aus; in dem östlichen Theil desselben vorzugsweise die Abenberge, längs der Rezat und Redniz, der Schwabach, der Bibert, der Zenn, des Fembach, der Aurach und dem Seebach; in dem westlichen die Hohenlohe an der Tauber, der Aisch, der obern Zenn, der obern Altmühl. Nach ihnen machen sich im Gau wie in einem Theil des angrenzenden Nordgaus die Burggrafen von Nürnberg, mit den von ihnen abhängigen Adelsfamilien als Herrscher bemerkbar, in so weit Theile des Gaus nicht in den Besitz der nachmaligen Reichsstädte gelangt sind, und dem Einfluß der Burggrafen beschränkend gegenüber traten. Auch in den einzelnen Marken machen sich diese Besitzverhältnisse bemerkbar, und es sind häufige Fingerzeige gegeben, daß einzelne Besitzungen im Miteigenthum beider Grafengeschlechter und der Burggrafen gewesen.

Den Titel Grafen führten nur sie, nirgends ist eine Spur vorhanden, daß er den Centgrafen zu Theil geworden. Auch nicht einmal unter dem Prädicat des **vicecomes** kommt hier irgendwo der **centenar** vor, oder unter dem des **vicarius**, und scheinet derselbe auch nach dem **Concilio Gabillonensi** von **813** can. **21** wo es heißt: **comites debent ministros, quos vicarios et centenarios vocant, justos habere etc.** von dem **vicecomes** verschieden zu sein. **Vicarius** ist bei **du Fresne** ein Richter oder Verwalter. Es dürfte daher anzunehmen sein, daß der **vicecomes** überhaupt nur der Stellvertreter des Comes in Verhinderungsfällen und außerdem sein Gehilfe gewesen, und Besitz, Rechte und Pflichten mit ihm getheilt habe, so daß der erste Graf als **praefectus** oder **senior**, sein Stellvertreter aber

als **vicarius** oder **vicecomes**, **junior** anzusehen und von **centenarius** ganz verschieden war. Daß mit der Auflösung der Gauverfassung und der Theilung der Gaugerichte mehrere Grafen in ein und denselben Gau entstanden, ist leicht erklärlich und tritt auch überall in der Geschichte klar hervor. Bei den Hohenlohen ist die Bezeichnung als Grafen seltener, was beweist, daß sie unter diesen Namen nur auf ihren angestammten Gütern als freie Barone, ohne vom Reich zu Lehn getragene Aemter zurückgezogen, wohnten, nachdem die Gaugrafschaften ihr Ende erreicht hatten. Viele Grafen begnügten sich, wie Eichhorn §. 234 seiner Staats- und Rechtsgeschichte sagt, ihren Stand durch den Beisatz **nobilis** und den Namen des Guts, worauf die Grafschaft haftete, welches sie daher hinreichend als Grafen bezeichnete, kennbar zu machen. Die Heilsbronner Stiftungsurkunde ist besonders dadurch von Wichtigkeit, daß unter ihr die Centgrafen des ganzen Gaus, mit ihren wahrscheinlichen Untervogten und Vikarien, als Urkundenzeugen aufgeführt sind.

Beachtenswerth in Beziehung auf die Adels- und Rittergeschlechter der Gegend ist auch die in der Nürnbergischen Adelsgeschichte von Würfel B. I. pag. 15 abgedruckte Erwerbsurkunde Burggraf Friedrichs von Nürnberg über die Hälfte der **Villa Flechsdorf** bei Bach, vom Jahre 1278, von Herdegen von Gründlach. Dort sind als Urkundenzeugen aus der Nobilität ein Graf von Castell, Friedrich von Truhendingen, zwei Hohenlohe, ein Brunneck, ein Schlüsselberg, ein Heideck und ein Wolfram von Dornberg, aus dem Ritterstand, **milites**, aber folgende Geschlechter, welche dem Rangau angehörten, als ein Hoheneck, ein Sparneck, ein Wilhelm von Abenberg, ein Fembach, ein Linden, ein Stein, (**de Lapide**), ein Tann von Gerhardshofen, ein Rankenreuth, ein Dietenhofen, ein Lebzingen, ein Dietrich von Wilhelmsdorf, ein Butendorf, und sein Bruder von Leonrod, ein Rüdiger von Flechsdorf, ein Heinrich von Bach aufgeführt. Daraus geht hervor, daß die frühern Centgrafen nicht aus den höhern Adelsgeschlechtern genommen waren, und daß sie zwischen den Rittern, in der ältesten Bedeutung, (**miles**) und dem höhern Adel die Mitte hielten. Wenn mehrere davon jetzt sich Ritter

nannten, so mußte inzwischen wohl der Ritterstand an Ansehen und Bedeutung gewonnen haben, und insofern den Stand der Baronen näher stehen.

Bei Aufstellung der nachbenannten Centen mag vielleicht manche Berichtigung oder Ergänzung nothwendig scheinen, was aber einen Versuch dazu, welcher bisher noch nicht gemacht worden ist, nicht bedenklich machen kann, wenn erwogen wird, daß spätere Berichtigungen im Einzelnen und die Besorgniß vor Unvollkommenheiten der Darstellungen keine hinlänglichen Gründe sind, die organische Gliederung der einzelnen Orte zu einer ganzen Mark nicht wenigstens versuchsweise, anzustreben, und dadurch größern Zusammenhang für das Studium der Ortsgeschichte zu gewinnen.

Indem hier das Geschichtsmaterial und die Quellen, so wie die betreffende ortsgeschichtliche Literatur und die zerstreuten Monographien, nach dem geographischen Zusammenhang, gesammelt sind, glaubt der Verfasser allen Freunden vaterländischer Ortsgeschichte sowohl als auch denen, die weitere Beiträge für mittelfränkische Ortsgeschichte zu liefern geneigt sind, eine willkommene Vorarbeit geleistet und ihnen das Nachschlagen der einzelnen Beweisstellen und der Quellenschriften wesentlich erleichtert ausserdem aber damit den Anfang zur ortsgeschichtlich zusammenhängenden Darstellung gemacht und manche neue Gesichtspunkte darüber angedeutet zu haben, welche entweder zu neuen, ihnen entsprechenden Forschungen besonders über solche Orte, wie Ansbach, Heilsbronn, worüber reiches Geschichtsmaterial vorhanden, aber noch nicht genügend benutzt worden ist, oder wenigstens zur Aufstellung eines anderen Systemes und zu gründlichen Wiederlegungen Anlaß geben können. Es wurden dabei vorzüglich folgende Hilfsmittel im Allgemeinen benutzt, als v. Falkensteins nordgauische Alterthümer I. — III. Theil, Codex diplomatic. IV. Theil, dessen analecta Nordgavcensia, das Chronicon Gottwicense, Langs Gaue und Grafschaften Bayerns, die Singularia Norimbergensia, v. Spruners Gauen, die in den verschiedenen historischen Jahresberichten des ehemaligen Rezat und jetzigen mittelfränkischen Kreises zerstreut vorkommenden Nachrichten, ortsgeschichtliche Monographien und besonders was im I. IV. und VI. Jahresbericht darüber und in denen in Letztern befindlichen Regestis Circuli Rezatensis enthalten ist, ferner in Groß Brandenburgischen Landes- und Regentenhistorie, Lehnes Geschichte des Aurach, Fembach, Seebachs und Zenngrundes, dann in sonst in den Noten angeführten Schriften. Auch die v. Langschen bairischen Regesten und die Monumenta boica wurden dabei benutzt, so wie die von Stillfried Rattonizischen Werke.

1) Grimm Rechtsalterthümer (über Gau und Marken) S. 496 ff. Hormayer sämmtl. Werke 1. Band. §. 1. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte s. v. Gaue, Gaugemeinde-Verfassung, Grafen, Grafschaften, Gerichte, Versammlungen, Mark, Markgenossen, Markrichter. Gengler deutsche Rechtsgeschichte im Grundrisse Heft II. §. 281 ff. 2) Grimm RA. S. 754 ff. 534. 757. Eichhorn d. St.- u. RG. §. 74. Not. c. §. 164, vorzüglich §. 83. 110. 3) Eine Geschichte des Gumbertusstifts, sagt v. Lang schon im I. Jahresber. des hist. V. des Rezatkr. S. 34, welche zugleich die Urgeschichte der Stadt Ansbach begreift, würde von hoher Bedeutung sein. Dieß erkennend ist Herr Pfarrer Huscher mit seinem gediegenen Beitrag zur ältesten Geschichte Ansbachs am IX. Jahresbericht N. 107 hervorgetreten, und ist zu wünschen, daß eine Fortsetzung davon oder eine umfassende Geschichte Ansbachs von demselben folgen möchte. Ueber Heilsbronn dürfen wir wohl noch eine Arbeit ähnlicher Art von seinem würdigen Herrn Geistlichen entgegensehen. 4) Hormayer sämmtl. Werke Bd. I. S. 7. 8. 11, 14 vorzüglich klar und umfassend. Wenn Hormayer das Wort Graf von Grau und Grimm in seinen Rechtsalterthümern S. 753 von Rao, althochdeutsch tignum tectum ableitet, so möchte des letzteren Ableitung der Vorzug gebühren, aber von dem deutschen Worte Riff, Raffe, Raufe, Riffel in der Bedeutung des gezackten Kammes; so daß mit Rücksicht auf den langen Haarschmuck der deutschen Adelinge, der criniti, comati, compti, comti, caqillati der deutsche Graf und das angelsächsische Sherif, sowie das mittelalterliche comes comatus, das fränkische cont, das englische count von comb, wie denn auch comes und comatus ein Befehlshaber, Capitain einer Galeere heißt, cf. du Fresne Glossar., so daß comatus ein an Haaren gezierter, gekämmter, capillatus, comatus, Vornehmer, Adeling, ein Befehlshaber, Vorsteher hieße, etwa abgeleitet werden könnte. Gr. RA. 239. Dem Worte Centgraf scheint auch das deutsche Markwart, dem Dinggraf, das deutsche Hard oder Hadwart zu entsprechen.

## A. Nordwestliche und nördliche Marken des Rangaus.

### I. Mark und Centgrafschaft, auf der Haard, in den hohen Lohen oder Rang-Auen.

Diese Cente bildete sich aus der Markgenossenschaft auf der Haard, im obersten und westlichen Theil des Gaues, mit den darin gelegenen adeligen Freigütern und den dazu gerechneten kaiserlichen Kammergütern. Noch zur Zeit des Bauernkrieges nannte man die Gegend von Bürgel und Oberdachstetten „auf dem Wald“. Die Cente umfaßte die ganze nördliche

Hälfte des rothenburgischen Gebiets vom rechten Ufer des Tauberflusses an, zog sich dann herab an den Mörlbach und von da aus, mit der nördlichen Grenze des Gaus, zum obern Aischgrund, zu beiden Seiten des Aischflusses, innerhalb des zum Gumbertusstift ansbachisches Archidiaconat gehörigen Ruralcapitels Windsheim, würzburgischer Diöcese. Hier geboten und saßen Zweige des hochadeligen Geschlechtes der Hohenlohe unter verschiedenen von ihren Besitzungen entlehnten Namen.

Die Immunitätsgüter waren hier etwa folgende:

1) das kaiserliche, früher wohl den fränkischen Herzogen untergeben gewesene Kammergut Rothenburg ob der Tauber, Gaugrafendingstette, rechts der Tauber mit Dettwang; denn schon im J. 955 führte ein Conrad von Rothenburg in der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde die fränkische Ritterschaft unter seinem Rennbanner zu glorreichem Siege. Im Uebrigen wird auf die Specialgeschichte Rothenburgs sich bezogen[1]).

2) die hohenlohische Bannerherrschaft Entsee, mit dem Niedergerichtssitz Reichardsrode im Rangau. Die ältesten Bannerherrn von Entsee sind Eberhard ums Jahr 1136, Conrad von Entsee 1144, 1153, Bertholf 1168, Albrecht 1169. Am 19. April 1300 erneuerte Kaiser Albrecht dem Albert von Hohenlohe alle Reichslehen und den Wildbann, welcher von Alters her zu Entsee gehörte. Die Entseer verkauften 1377 Burg Entsee, mit ihren Besitzungen im Rangau, zu Ober- und Nieder-Nesselbach, Dittersheim, Dottenheim, Urfersheim, Kühlsheim, Westheim, Ottenhofen, Schauersheim und Markt Bürgel an die Reichsstadt Rothenburg[2]).

3) Die Herrschaft der sogenannten Küchenmeister von Nordenberg, gleich dem Burggrafen von Rothenburg aus hohenlohischem Geschlechte. Die Nortenburger sind ums J. 1144 zuerst genannt. Sie waren Besitzer ansehnlicher Patrimonialgüter, und Grafen auf der Mallstadt zu Rothenburg, wo 1237 ein Deutschordenshaus errichtet wurde. Bezeichnend ist die Urkunde v. J. 1240, vermöge deren die Gebrüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe gegen Luitpold von Rothenburg, magister coquinae, auf ihr Recht an das castrum Nortenberg und den Wildgarten (vicarium) in Lindach Verzicht leisten; so auch

willigte noch am 5. Dec. 1299 Albert von Hohenlohe in einen Gütertausch Heinrichs von Nortenberg[3]).

Den Nortenbergern gehörte auch noch

4) Windelsbach mit Kirche, Schloß und Mühle in der Nähe des sogenannten Nonnensees. Im Jahre 1531 verkauft Hans Rain zu Leutershausen seine Güter, desgleichen 1535 die Wittwe Fedlinger die Ihrigen zu Windelsbach[4]).

5) Habelsee oder Habelsheim mit seinem von den Nortenbergern abstammenden Adel, die Truchseßen von Habelsee genannt, wozu Scheckenbach, Tauberzell, Gumbertshofen, Equardshofen, Harbach, Reichertshofen und Fuchsstadt gehörig, kommt 1128 vor[5]).

6) Gattenhofen, wozu Adelshofen, Bettwar und Steinsfeld gehörig, mit gleichnamigen Adelsgeschlecht, 1255 bis 1390 erwähnt[6]).

7) Das kaiserliche Kammergut und Schultheißenamt zu Bernheim mit Galmesgarden. Gallemanesgarden, mag einen gallischen, i. e. fränkischen, ursprünglichen Adelssitz bedeuten, da Garden immer einen umfriedeten Edelsitz bezeichnet. Es war ausdrücklich als hohenlohisches Gut genannt.

Bernheim mag Anfangs Rennheim oder Rengheim geheißen haben, und durch den vorgesetzten Buchstaben B. nur angedeutet worden sein, daß es eine Burg sei, also eine Burg Rennheim, woraus endlich Burg Bernheim wurde. Herrmann, Bischof von Würzburg giebt im J. 1231 dem Edlen Albert von Entsee und seiner Gattin Hedwig das castrum Entsee zurück, behält sich aber das Miteigenthum eines Ortes bevor, worin vor Alters eine Stadt gelegen, nemlich des Forstes im sogenannten Renneberg und Muserobuckel, und des Weiderechts in der ganzen Gemeinmarkung. Diese Urkunde dürfte auf das ursprüngliche Vorhandensein einer alten Veste Rennberg oder Reinsberg, Orte, von deren Namen mehrere noch in der Nähe Rotenburgs vorkommen, schließen lassen, und eben darum läßt sich auch um so eher annehmen, daß Bernheim ursprünglich Rennheim geheißen und eine villa regia, burgus regni andeutete. 1231 findet sich zu Bernheim ein Scultetus Eberwin

als Urkundenzeuge, 1281 verkaufte Bischof Berthold von Würzburg dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg Bernheim und Herboldsheim, es wurde ihm aber am 6. Mai 1298 und abermals am 10. Augustus 1299 vom Burggrafen das Wiedereinlösungsrecht von Bernheim genehmigt und erneuert.

Bernheim kommt zuerst am 1. December 889 bei Benennung der slavischen Kirchen vor, dann wieder ums J. 1000, gleichzeitig mit Galmarsgarden, bei Verleihung des Forstbannes an das Bisthum Würzburg, in dem zum Castell Bernheim und zur villa Leutershausen gehörigen Wald, und bei Entschädigung der Matrone Uta, für das ihr von den Grafen Cuno oder Conrad und Herrmann entzogene Gut zu Bernheim und den dazu gehörigen Wald. Der 889 genannte Name Reginswind ist der einer Frau, nicht eines Mannes, wie bei Bürgel gezeigt werden wird. Im J. 1128 befand sich Bernheim bereits im Besitze des Grafen Ulrich von Hohenlohe[7]).

8) Bürgel, zu markgräflicher Zeit ein Schultheißenamt. Bischof Bernhard von Würzburg erhält für die Aichsfelder Kirche die villa Bürgel und Güter in Onolzbach und 837 wird dieser zwischen dem königl. Sendboten Heinrich und dem Bischof eingegangene Tausch von Kaiser Ludwig bestätigt. In den **summariis Traditionum veterum** des Fuldaischen Mönchs Eberhard und nach des dortigen Abtes **Schannat**: **in patrimonio S. Bonifacii** soll schon im 8. Jahrhundert eine fränkische Gräfin **Regiswinda** zu Bürgel diesen Ort mit Riedheim und Riedfeld, Schwebheim, Ursersheim, dessen Bürger schon am 7. Juli 1203 ihre Allode dem Kaiser Philipp gegen dessen Schutz zu Lehen auftrugen, **Reg. boic. II.** 9, Wielandsheim (wohl Wiebelsheim) und Hofheim angeblich Uffenheim (wahrscheinlicher Ottenhofen) außer andern Orten im Rangau dem h. Bonifacius gewidmet, und **Opprahl** seine Güter in Bürgel dahin übergeben haben. Im J. 1132 wird **Ezzo de Burgelin**, als Zeuge, mitten unter Baronen in der Heilsbronner Stiftungsurkunde aufgeführt. Daß darunter nicht ein **Ministerialis** oder **officialis** der kleinen Veste Bürglein bei Heilsbronn zu verstehen, geht aus einer Heilsbronnischen Urkunde zwischen den Jahren 1151 bis 1159 hervor, wo es heißt: **Hi autem hominis ingenui L.**

de Tagesstetten, Otnandus de Burgelin etc. Schon 1228 bestätigte der Bischof von Würzburg dem Kloster Heilsbronn alle Novalzehenden unterhalb des Bürgler Steigs und der Rednitz, worunter wohl hier die obere Rezat zu verstehen sein dürfte Reg. boic. II. 179. Bürgel war im J. 1281 Hohenlohisch; es hatte eine große Wallfarth auf dem Petersberg in der wahrscheinlich auf einer alten Malstätte mit Opferplatz erbauten S. Peters Capelle, und Marktrecht, und scheint zugleich kaiserliches Kammer- und adeliges Freigut gewesen, und als der wichtigste Ort in der Cente mit betrachtet worden zu sein. Auch die hohenlohischen Entsee hatten bis zum J. 1387 dort Besitzungen, welche sie dann erst an die Reichsstadt Rothenburg verkauften. Im Jahre 1303 soll Bürgel theilweise samt dem Zoll aus den Händen Friedrichs von Truhendingen, und ein anderer Theil der Niederhof genannt, von dem Hause Oettingen-Baldern an den Markgrafen gelangt sein. Es scheint jedoch diese Erwerbung urkundlich nicht nachgewiesen, und in einer archivmäßigen Beschreibung der von den Burggrafen erworbenen Orte, wird der Erwerbung Bürgels gar nicht, sondern nur des Umstandes gedacht, daß dieser Ort 1355 von Kaiser Carl IV. Marktrechte erlangt hätte, daher es schon früher mit in dem Besitz der Burggrafen gewesen sein muß, ohne daß die obenbenannten Verkäufe nachgewiesen wären, die auch sonst sehr unwahrscheinlich sind [8]).

9) Windsheim, Sitz des noch 1453 bestandenen Ruraldecanats Windsheim, mit 1291 gestifteten Augustinerkloster und seit 1295 mit eigener Gerichtbarkeit; später eine Reichsstadt, schon unter Ludwig dem Frommen 822 und am 4. Febr. 791 bei einer Stiftung zum Kloster Herrieden erwähnt; sogar schon 770 als Kirche der Würzburger Diöcese urkundlich benannt und wahrscheinlich auf kaiserlichem Kammergut angelegt, gleich dem benachbarten, mit zwei Schlössern gezierten, ehemals ritterschaftlichen Ort Illesheim erworben [9]).

10) Kühlsheim, bei Windsheim, Stammsitz der Freiherrn von Kühlsheim, einst Justizamt. Es wird schon 790 am 29. September erwähnt, wo dort ein Bodibrecht zum Kloster Herrieden eine Stiftung machte, desgleichen am 7. August 790,

wo ein Odelzog ebendahin schenkt, 1144 legirt Otto von Kühlsheim sein Gut zu Markterlbach nach Zell. Die Entseer Hohenlohe verkauften 1387 hier ihre Besitzungen an die Reichsstadt Rothenburg. Das Kloster Heilsbronn hatte seit Kaiser Philipps Zeiten zu Kühlsheim, Westheim, Lenkersheim, Urfersheim, Güter, welche ihm Kaiser Rudolph am 9. April 1285 bestätigte [10]).

Die Centgerichtsbarkeit in dieser Mark haftete wohl zuletzt auf dem Gute Bürgel, wo sich die älteste Mallstätte auf dem Petersberg befunden haben mag. **Ottenant von Bürgel** wird in Mitte des 12. Jahrhunderts, gleich **Ezzo von Bürgel, Centenar** dieser Mark gewesen und, in dieser hervorragenden Eigenschaft, zu der wichtigen Urkunde über die Stiftung des Klosters Heilsbronn, mit andern seines Gleichen als Zeuge beigezogen worden sein.

1) Rothenburg, Zschocke bayer. Gesch. I. 243. Hormayers kleine histor. Schriften: Herzog Luitpold. Winterbachs Geschichte der Reichsstadt Rothenburg 1798 und 1826. IV. hist. Jahresb. des Rezatkreises. S. 76. 77. Hanselmann Beweis p. 364. Reg. Circ. Rez. p. 27. 33. 34. 35. 36. 37. 46. 47. 51. 67. 68. 71. 75. 77. 79. 81. s. auch Bensens Geschichte der Herrn von Nortenberg. Bayerns Grafschaften S. 251. Bensens histor. Unters. über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg. Bensen Alterthümer, Inschriften und Volkssagen der Stadt Rothenburg. 2) Entsee, Bensen, die Burg und Bannerherrschaft Entsee, ein Beitrag zur Geschichte des edlen Geschlechts der Hohenlohe. Beil. VI. p. 73 ff. der XIX. hist. Jahresb. v. Mittelfranken. Reg. boic. I. 145. IV. 713. v. Lang Gauen S. 88. IV. h. VB. d. RK. S. 77. N. 2 v. Langs Grafschaften S. 252. 3) Nortenberg 1383 von Leopold Küchenmeister mit 8 dazu gehörigen Ortschaften an Rothenburg verkauft, 1408 geschleift. Hist. VB. d. RK. IV. S. 78. N. 13. Bensens Geschichte der Herrn von Nortenberg. Reg. boic. II. 309. IV. 703. Es muß demnach wohl auch Nortenberg ein castrum gentilitium gewesen sein, woran verschiedene Familien oder ihre Zweige Antheil hatten. 4) Windelsbach, Eisenmann und Hahn top.-geogr.-stat. Lexicon s. v. Windelsbach IV. h. Ver.-Ber. des Rezatkr. S. 43. 5) Habelsee IV. hist. Jahresb. d. Rezatkr. S. 78. Tauberscheckenbach eod. l. 1320 kommt Albrecht von Scheckenbach, Kommenthur von Rothenburg, vor; Tauberzell eod. Hohenloh Braunedkisch, dann an das Stift Herrieden und von diesen an das Haus Brandenburg verkauft. 6) Die Gattenhofen waren mit den Ehenheimer bei Uffenheim einerlei Geschlechts. IV. hist. Ver.-Ber. d. RK. S. 77. 7) Burgbernheim, IV. hist. VB. S. 76.

N. 5. Geschichte des Markts Burgbernheim von Schirmer. VII. Beil. S. 98–115 des XI. hist. VB. v. Mittelfr. Eckhardt Coment. de R. O. Fr. II. p. 896. Falkenstein u. A. II. 160. Reg. boic. I. 23. 49. Reg. Circ. Rez. 12. 18. Hanselmann Beweis I. 366. Reg. boic. II. 199. IV. 669 u. 695. IX. Jahrsb. S. 12. 8) Bürgel Reg. boic. I. 9. Eckhardt Com. II. 894. Strebel Franc. illustrat. p. 144. Falkenstein Cod. dip. p. 20. Reg. boic. I. 199. Reg. C. R. 50. Reg. boic. IV. 149. v. Lang Grafschaften S. 252. v. Lang Gauen S. 88. Gros br. Land- u. Reg.-Gesch. 118. 130. 136. IV. hist. JB. S. 76. IV. h. Jahrsber. S. 76. N. 6. 9) Windsheim, v. Langs B. Grafsch. S. 254. v. Lang kurzer Abriß der Geschlechte von Windsheim im Archiv für Bayreuther Geschichte Bd. I. 3. Heft. IV. hist. JB. d. RK. S. 75. Falkenstein n. A. II. S. 152 und 153. Eckhardt Com. I. 391 v. Lang Grafsch. S. 260. Reg. Cir. Rez. p. 2 und 3. Nehr Geschichte von Windsheim im Manuscript I. Vereinsber. S. 41. 10) Kühlsheim v. Lang Gauen S. 88. Grafsch. S. 252. Reg. boic. IV. 275. I. 177. Eisenhard Lexicon sub h. v. Reg. Circ. Rez. p. 2 u. 3. Geschichte des Filialsdorfs Kühlsheim von Schirmer. XV. hist. Jahresb. S. 12.

## II. Mark- und Centgrafschaft, die Aischaue.

Sie zog sich längs dem Aischgrunde unterhalb Windsheim hinab bis Diemansfürth, gegenüber dem schon im Volksfeld gelegenen Markt Uelfeld, und umfaßte theils Orte, welche rechts, theils Orte, welche links des Flußes noch im Grunde lagen, und zum Ruralcapitel Windsheim gehörten. Die darin gelegenen Immunitätsgüter waren etwa folgende:

1) Illesheim, nächst Windsheim, Pfarrdorf mit zwei Schlößern, früher im Miteigenthum der Familien von Berlichingen, von Gailingen, von Wilhermsdorf und von Esel. Später erkaufte die Stadt Windsheim die Antheile der drei letztgenannten Familien an Ort und Kirchenpatronat und hatte sonach das Miteigenthum mit den von Berlichingen [1]).

2) Ickelheim, mit ehemals deutschordischem Schlosse, Pfarrkirche und drei Mühlen, dann einer Judensynagoge. Juden kommen in Franken schon ums Jahr 1203 vor. Reg. boic. II. 11, so wie schon 1191 Reg. boic. I. 355. 1182. Reg. boic. I. 321. 1184. Reg. b. I. 329. Der Ort kommt schon am 1. Dez. 889 unter denjenigen Gütern mit vor, von wel-

chen König Arnulf den Zehnten, und zwar von seinen Kammergütern und Landgütern, an das Hochstift Würzburg verliehen hatte. Im J. 1171, wo ein custos Adelbert von einem Gute daselbst jährlich fünf Goldgulden zum Kloster Kitzingen vermacht, kommt es unter dem Namen **Idtolpliesheim** vor. Als Burggraf Conrad senior und Conrad junior den Albert und Ludwig von Uffenheim im J. 1259 ihren Antheil von Birnsberg, Egenhaußen, Eben und Dachstetten abkauften, wurde der Vertrag darüber zu Ickelheim abgeschlossen, und in einer Urkunde vom 22. Juli 1282 kommt vor: daß Burggraf Conrad von Nürnberg von Ulrich und Herrmann von Hürnheim, genannt Katzenstein, Güter in Ickelheim erkauft habe [2]).

3) Die Hofmark Lenkersheim mit Spuren von alten Schlössern und zwei Kirchen, auch unter dem Namen des Freidorfs bekannt, daher eine alte Gaufreistätte mit Asylrecht. Im J. 1199 versetzt Kaiser Philipp II. dem dortigen Vogt, seinen Vasallen, unter seine königlichen Beamten zu Nürnberg, verleiht dem Orte Märkte zu Bartholomäi und Johanni, sammt dem Rechte der freien Schultheißenwahl, mit Vorbehalt ihrer Bestätigung durch den Reichsschultheißen in Nürnberg. Damit belehnt angeblich Kaiser Rudolph den Burggrafen im J. 1282 unter dem Namen eines Reichsguts, sowie mit Urfersheim, welches demnach gleichfalls zu einem größern Kammergut gehörte. v. Falkenstein hat darüber in seinem **codex diplomaticus** keinen Nachweis, obschon in der öfters erwähnten archivmäßigen Beschreibung davon allerdings Erwähnung geschieht. Im alten Nürnberger Saalbüchlein heißt es also:

„Es gehört auch zu Nürnberg Lenkersheim, die Hofmark und Erlbach, die Stadt und was dazu gehört; das hat auch der Burggraf innen.“ Dort hatte 1285 auch das Kloster Heilsbronn Besitzungen. Schon im Jahre 1228 hatte sich ein Ritter Col von Lenkersheim Grundrenten des Gumbertusstifts Ansbach in Lenkersheim ohne Rechtsgrund angemaßt, die ihm durch einen gerichtlichen Spruch des Butiglers und Schultheißen von Nürnberg wieder entzogen wurden, wobei ein Heinrich Holzschuh Zeuge war [3]).

4) Ipsheim, unterhalb der auf der Höhe, in einer andern

Cente gelegenen Veste Hoheneck, und später damit in Verbindung, wird von Eisenmann, unrichtig verwechselt, mit Ippesheim bei Uffenheim, doch von ihm angegeben, es sei ein Sitz des altadeligen Geschlechts der Abenberge gewesen. Es war späterhin der Sitz einer Cameralverwaltung des Oberamtes Hoheneck, oder ein sogenanntes Kastenamt, und es befand sich daselbst ein Edelsitz, der von Teuerlin, dann 1616 der von Eltersheim, fiel 1653 an Brandenburg zurück. Ipsheim hatte von Alters her ein Vogteigericht; ein Ankunftstitel kann aber davon nicht angegeben werden, daher scheint es von den Burggrafen ererbt worden zu sein. Sein Name stammt vielleicht von **Ybe, Eppo**[4]).

5) Dottenheim, Pfarrdorf rechts der Aisch, früher im Besitz einer adeligen Familie gleiches Namens, nämlich Tottenheim. Schon am 29. Juni 774 schenkte Rather daselbst alle seine Güter dem h. Nazarius im Rangau (Herrieden) **R. c. R. p. 2.** Noch im J. 1387 besaßen die Hohenlohe zu Entsee, zu Dottenheim, Ober= und Unternesselbach Güter, die sie mit dem Schloß Entsee an Rothenburg verkauften [5]).

6) Altheim, links der Aisch, unterhalb Windsheim am linken Aischufer, wo sich alte Rebenhügel befanden, vermuthlich diejenigen, die in den Fuldaischen Traditionen als in der Grenze des Rangaus gelegen, erwähnt sind. Dazu gehörten wohl auch Ober= und Unter=Dachsbach oder Walddachsbach in der Pfarrei Altheim gelegen, nicht zu verwechseln mit Dachsbach, bei Stübach [6]).

7) Riedheim und Riedfeld, links der Aisch. Ersteres vielleicht das jetzige Schauerheim, oberhalb Riedfeld mit Neustadt, wo angeblich eine Ruine Schnepperstein gewesen ist. Nach den Fuldaischen Ueberlieferungen schon im 8. Jahrhundert bezüglich Riedheims und Riedfelds genannt, woraus Neustadt hervorgegangen sein soll. Riedfeld ferner 889 bei König Arnulf und Conrad von Riedfeld 1147 genannt, Neustadt 1196, dann 1227. In Schauerheim stand am Kirchthurm das Jahr seiner Erbauung 1209 eingehauen, und auf der waldigen Höhe steht ein achteckiger Thurm, als Ueberrest einer alten Burg, die Schauerburg auch Haag genannt. Neustadt selbst, eine Besitzung des Waldboten, gieng Kraft Schiedsspruchs 1285, doch freiwillig, an die Burggrafen über; Riedfeld war mit

Spalt und Antheil an Oehringen Hochstift Regensburgisches Lehen der Burggrafen. Schauernburg ist nicht zu verwechseln mit Schauerberg bei Emskirchen. Ein spezieller Erwerbstitel der Burggrafen ist auch hierüber nicht auszumitteln. Die Entseer verkauften noch 1357 ihre Besitzungen zu Schauerheim an die Reichsstadt Rothenburg [7]).

8) Stübach, vielleicht das alte Stettebach, Pfarrdorf an der Ehe an einer uralten Hochstraße, mit Ueberresten von einer Burg, welche mit Wall und Graben umgeben war und im Bauernkrieg zerstört wurde; auch befand sich daselbst ein Künsbergisches und Lentersheimisches, vermuthlich Lenkersheimisches oder Abenbergisches Schloß, sämmtliche Schlösser im Bauernkriege zerstört. Stübach gehörte den Abenbergern, wovon ein **Johannes de Abenberg** 1384 dort gestorben und in der Kirche begraben ist. Wenn Stübach Stettebach war, so bezöge sich dahin auch 1132 **Wolfram de Stetebach** und **Conrad Cratz de Stetebach** am 2. Febr. 1298. **Reg. boic. IV.** 639.

Im J. 1496 kommt ein Schenk von Stübach und dazu ein Wilheim von Abenberg, gestorben 1572 zu Kornhofstett, einem Kirchdorf bei Schwarzenberg, vor. Zu Stübach besaßen die Lentersheime, die Auriche (vielleicht Lenkersheime und Aurache) und von Abenberge das Rittergut Thürnhof nebst einigen Zehenden, welche Anne von Abenberg und ihr Sohn Hans von Abenberg 1428 an die Frühmessen zu Herzogenaurach verkauften. Die Künsberge zu Obersteinbach wurden die Erben der Lentersheime.. Die Ehe machte hier die Grenze des Rangaues mit dem **pagus** Volksfeld, welches sich noch am linken Ufer der Aisch über Höchstadt, Uelfeld, Lonnerstadt, Guttenstetten, Bibert, Scheinfeld heraufgezogen, und das nachmalige Capitel Schlüsselfeld ausgemacht haben muß, wo es mit dem **pagus** Iffigau zusammengrenzte, wodurch sich dann die Stelle in den Fuldaer Ueberlieferungen, **vinetum in finibus pagorum Volkfeld et Rangau**, nämlich die Weingelände nördlich von Windsheim bei Altheim selbstverständlich erklärte, zumal das Schloß zu Walddachsbach zu Stübach mitgehörte [8]).

9) Dachsbach, Markt, rechts der Aisch bis Demansfürth, mit Schloß und ehemaligen Gerichtsbezirk, Ersteres als eine

Besitzung der Truchseeße von Wetzhausen, im Bauernkriege zerstört. Es war zeitweise Bestandtheil des sogenannten **comitatus Ratzingaviensis**, 1132 im Besitz eines Adelbrecht von Walddachsbach, vermuthlich wie bei Stübach eines Abenberg. Ob das Schloß zu Dachsbach nicht auch zum Rittergut Stübach wie Wald- oder Ober- und Unterdachsbach im Landgerichte Windsheim bei Altheim gehörte, da diese Orte mit zur ganzen Herrschaft am linken Ufer der Aisch gehört haben können, bleibt zweifelhaft [9]).

10) Birnbaum mit Linden, etwa auch Traishöchstätt, als Rest größerer Gutscomplexe, wozu wohl auch Diesperk mit Brunnstall und Dettendorf gehörten, wo viele Zerschlagungen stattgefunden haben. Diese Orte waren wahrscheinlich früher im Besitze der Grafen von Berchtheim, als einem Zweige der Hohenlohe oder der Abenberge, und mögen später nach dem Aussterben des Geschlechtes an die Auracher Abenberge, beziehungsweise die Burggrafen gediehen sein, was auch bei Walddachsbach und Stübach der Fall gewesen zu sein scheint [10]).

Die älteste Maalstätte in dieser Mark dürfte in Walddachsbach zu suchen sein, worauf schon der Name deutet, als eines waldigen und hochgelegenen Ortes, an dem die Gerichtstage gehalten worden, worauf auch die sogenannte Haag der Schauerburg oberhalb Schauerheim zu deuten scheint, welche allem Vermuthen nach als eine zweite solche Gerichtsstätte in der Mark bestand. Späterhin mag der Gerichtssitz von Walddachsbach nach Dachsbach an der Aisch verlegt worden sein, und diesen Ort und Namen von der Gerichtsstätte entlehnt haben. Der älteste bekannte Centgraf war hier der in der Stiftungsurkunde von 1132 genannte **Adelbrecht de Dachsbach**.

1) Illesheim IV. hist. VB. von M. S. 76. 2) Ickelheim Reg. boic. I. 23. Reg. C. R. p. 12. Eckhardt Com. II. 896. Falkenstein u. A. II. 160. Reg. b. I. 277. III. 139. IV. 776. 3) Lenkersheim IV. Jahresb. d. h. V. S. 76. N. 4. Eisenhard Lex. s. h. v. Reg. b. I. p. 379. Reg. C. R. 80. Mon Boic. XXIX. P. I. p. 491. Reg. b. IV. 193. II. 177. Falkenstein analect. Nordgav. S. 115 ff. Erläuterungen einer Landkarte über die Orte und Güter, welche ehehin zu dem (Rath?) auf die Burg zu Nürnberg (?) gehört haben und in

dem alten Nürnberger Saalbüchlein vorkommen 1794. 4) Ipsheim Eisenmann Lexicon s. v. Ippesheim und Ipsheim IV. Jahresb. der h. V. d. RK. S. 76. Gros l. c. p. 236. 5) Dottenheim Eisenmann Lexicon s. h. v. 6) Altheim, Hoheneck gegenüber lag das schon seit 1444 zerstörte Schloß Wernsberg seit 1753 Schloß Haag und Schauenburg genannt, wozu Dietersheim, Schauerheim, Diebach, Heslohe, Beerbach gehörten, welche 1327 von einem Hohenlohe dem Hochstift Bamberg (vermuthlich nur für seinen Antheil daran) vermacht und schon 1338 ohne weiteren Erwerbstitel in burggräflichen Händen waren. Dazu gehörte auch Nesselbach früher den Tysen als Reichslehn zuständig v. Langs Grafschaften S. 300. Es muß dem Burggrafen von Alters her ein Miteigenthums- und in Folge davon, ein Einlösungsrecht zugestanden haben, weil sonst nicht erklärlich wäre, wie sie in den Besitz dieser Güter gekommen. 7) Riedheim Ursprünglich war die Gegend um Neustadt ein anerkannt hohenlohisches Comitat und im nördlichsten Theil ein Stück der Grafschaft Höchstätt, im alten Volksfeld, nicht im Iffigau, wie v. Lang der Ansicht ist. v. Lang Grafschaften S. 220, Schnizer Chronik der Stadt Neustadt, I. hist. Jahresb. d. RK. S. 36, IV. h. Jahresb. S. 71, Lehnes Geschichte der Stadt Neustadt an der Aisch 1834, VI. histor. Jahresb. S. 7. Gros Landes- und Regentenhistorie S. 118. Ein Conrad von Riedfeld, offenbar Hohenlohe, ist schon 1146 genannt, der gegen den Bischof Eberhard von Bamberg den Schutz des Kaisers und des Herzogs in Schwaben für seine Ministerialen begehrte. v. Lang Grafsch. p. 304. Reg. boic. I. 185. IV. 291. v. Lang Gauen S. 88. Grafsch. S. 252. Scherber Bayreuth. Vaterlandsgeschichte S. 120. Burggraf Gottfried II. ist 1150 im Besitz von Riedfeld. Reg. boic. I. 191. Reg. boic. IV. 291. 8) Stübach. Wie es in den Besitz der Burggrafen gekommen, darüber ist nirgends eine Nachricht vorhanden, vermuthlich durch Erbschaft von den letzten Abenbergen oder Bergtheimen, am Ausführlichsten davon in Eisenmanns Lexicon. An Stübach vorüber führte nach Lehnes Geschichte des Aurach- rc. Grundes S. 66 und 68 die alte noch im vorigen Jahrhundert bestandene Hochstraße nach Diespeck, Düttendorf, Hochholz nach Herzogenaurach, die sogenannte fränkische Rennstraße von Würzburg über Markt Bibert (Mezengadeshusen am Leimbach) nach Nürnberg. IV. hist. Jahresb. d. RK. S. 72 und 73 bezüglich der Bergtheime. Zum Rittergut Stübach gehörte auch das kleine Schloß zu Walddachsbach bei Altheim S. 72 a. a. O. Reg. boic. I. 147. 9) Markt Dachsbach war nach der archivarischen Beschreibung von Ludwig v. Oettingen an seinen Schwiegervater einem Burggraf Friedrich im J. 1280 um 200 nach Groß um 500 Mark versetzt, nach anderen verkauft worden. Es erhellt aber aus der Urkunde vom 10. April 1280, daß es Letzterem von Ersterem daselbst sein castrum um 1000 Pfund Heller verpfändet und eventuell um 500 Mark verkauft war. ohne je wieder eingelöst worden zu sein. Reg. boic. IV. 115. Groß a. a. O. p. 100 ff. IV. hist.

Jahresb. S. 71. 72. Dazu gehörte im Dorf selbst das Aurachsche, also offenbar Abenbergsche Burggut, mit Haus und Stadel, dann im Dorfe Draishöchstätt 4 Güter 1525 von Hans von Aurach zu Birnbaum heimgefallen. 10) Birnbaum wovon 4 Güter dem Hans von Aurach zu Birnbaum 1525 gehörten 1348 Eberhard von Birnbaum 1450 Aurache v. Birnbaum offenbar Abenberge, die auch von Güter am nahen Draishöchstätt halten. IV. JB. S. 71 und 72.

## III. Mark- und Centgrafschaft, die Aurachsche.

Diese Mark erstreckte sich oberhalb des Aischgrundes in der Gegend von Dispeck und Demansfürth, auf der Hochebene, östlich bis an die Redniz, dann dieser entlang von Süden nach Norden vom Aurachfluß, in seiner Richtung von Münchaurach bis Bruck, bis nach Haußen, Heroldsbach und an die Aisch bei Adelsdorf und Gremsdorf, und die Aisch aufwärts, bis an die Grenze der vorigen Mark. Die darin gelegenen Kirchen gehörten ursprünglich wohl sämmtlich zum Ruralcapitel Langenzenn, des Archidiaconats Ansbach.

Die darin gelegenen zehn Immunitätsgüter waren folgende:

1) Das ursprünglich gräfliche, später kaiserliche Kammergut Aurach oder Herzogenaurach, welches mit seinem Bezirk die Gegend von Münchaurach, so wie die von Frauenaurach noch in sich schloß.

Oestlich wurde dieses praedium von der Redniz, und zwar von dem Einfluß der Aurach an, südlich von dieser, nördlich und westlich vom Aischgrund begrenzt, und zu demselben gehörten die große Menau- und Markwaldung; doch lagen in dieser Mark auch noch andere adelige Freigüter. Daß jemals dieses Gut in dem Besitz des Herzogs Hermann **III.** von Alemannien, als Vorfahr des Herzogs Ernst gewesen, und aus dessen Verlassenschaft im J. 1012 an seine Schwester Gisela, Kaiser Conrad **II.** Gemahlin, die dort 1039 gestorben sein soll, gefallen sei, ist zwar behauptet, aber nicht erwiesen worden, an sich aber höchst unwahrscheinlich, da nicht wohl einzusehen, wie Herrmann zu diesem ihm entfernt gelegenen Besitzthum gekommen sein sollte, welches mit Langenzenn im Rangau und der Grafschaft des

Grafen Alboin lag, als es zuerst am 13ten Nov. 1021 als kaiserliches Kammergut erwähnt wurde. Daß es vom Kaiser Heinrich II. von einem Grafen Conrad erworben worden war und daß sich der Bischof Eberhard von Bamberg ums J. 1025 von einer Frau Irmengarde, der wahrscheinlichen Tochter jenes rangauischen Grafen Conrad, Schwester seines Sohnes Alboin und Gattin, oder nachgelassene Wittwe des unglücklichen Herzogs Ernst von Alemannien, Sohnes der Gisela aus erster Ehe, zur Vorsicht noch mit diesem Gute und mit Langenzenn, welche ihr wahrscheinlich zur Heimsteuer und später noch zum Witthum oder Leibesgeding ausgesetzt waren, belehnen ließ, ist geschichtlich erwiesene Thatsache. Den Namen Herzogenaurach kann es entweder von Herzog Ernst oder auch schon in früheren Zeiten erlangt haben, wenn z. B. etwa die Herzoge von Ostfranken an der Grenze Frankoniens gegen den Nordgau und Radenzgau, wider die Slaven und Ungarn bei Aurach und Kriegenbrunn, wo aufgefundene zahlreiche Gebeine auf kriegerische Ereigniße zurückverweisen, das Aufgebot unter ihre Banner versammelt, oder wenn irgend ein ostfränkischer Herzog aus dem gaugräflichen Geschlecht den Ort sonst gegründet hatte. Ursprünglich muß auch Frauenaurach mit Schloß Geisbühl dazu gehört haben, seit 1021 aber vom Geschlechte der Aurache davon getrennt und ihnen als Eigenthum oder Lehn geblieben sein, bis sie es im J. 1268 zur Stiftung des Klosters Frauenaurach an Herdegen von Gründlach verkauften. So hatten sie wohl auch schon vorher bei Stiftung des Klosters Münchaurach eine solche Veräußerung vorgenommen, und noch später, als sie das, zu Münchaurach gehörige Baiersdorf, an die nürnbergischen Burggrafen überließen. Obige Annahme der Erwerbung Herzogenaurachs vom Gaugrafen Conrad ist der Nachricht nicht entgegen, daß Gisela, als Kaiser Conrad II. Wittwe, dort später ihren Wittwensitz aufgeschlagen habe, da immer anzunehmen, daß mit der Vergabung des praediums Herzogenaurach an das Bisthum Bamberg, Kaiser Heinrich und sein Nachfolger die Lehnsoberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit davon mit einigen Gütern darin sich noch vorbehalten haben können, so wie denn auch nur ein Theil des dazu gehörigen Forstes in der

Markwaldung an Bamberg gelangt und Condominatsbesitz in damaliger Zeit sehr gewöhnlich war. So versetzte der Bischof vom Bamberg am 8. Juni 1296 seine Güter zu Herzogenaurach u. s. w. und überhaupt alles, was er von den Gründlachern rückgekauft hatte **Reg. boic. IV.** 621[1]).

2) Die Herrschaft Büchenbach, schon 996 genannt, mit ihrem Besitzer Bischof Baleo oder Bahlwinus von Utrecht, welcher sie als väterliches Erbgut erlangt hatte, was auch die Urkunde von 997 bestätigt, wonach es durch Vermittlung Kaiser Otto **III.** die Kirche zu S. Stephan in Mainz, dann am 10. Mai 1008 durch Tausch, und unter Vermittlung Kaiser Heinrich **II.**, die Kirche S. Peter in Bamberg erhielt. Es ist nicht zu verwechseln mit dem am 10. Mai 1007 genannten Büchenbach, Landgerichts Pottenstein, Decanats Gösweinstein[2]).

3) Die Herrschaft Heroldsbach mit Thurn und Haußen, zuerst genannt 1007, stets im früheren kirchlichen Verband mit Haußen. In der Stiftungsurkunde von Heilsbronn 1132 ist als Zeuge aufgeführt, Friedrich von Heroldsbach. Probst Eberhard zu Bamberg verpfändete im Jahre 1135 Dipersdorf für das jährlich abzuhaltende Seelenamt des vormaligen Ministerialen Kaiser Heinrich **III.**, Namens Eppo oder Ebbo, und ließ durch die Hand des Friedrich von Heroldsbach an seine Kirche noch das **praedium** Neuseß stiften. Dipersdorf im Nordgau hatte Ebbo im J. 1079 vom Kaiser zum Geschenk erhalten.

Am 18. März 1194 bestätigt Kaiser Heinrich **VI.** ein von Otto von Lobedeburc übergebenes Gut zu Haußen zur Kirche Bamberg[3]). Es wurde dem Archidiaconate Eggolsheim zugetheilt.

4) Möhrendorf mit Oberndorf und Seebach, dem Archidiconat Hollfeld zugetheilt, nach der Trennung vom Raugau zuerst genannt 1007 und 1062, mit altem Burgschloß, das 1552 zerstört wurde, urspünglich gleichfalls den Heroldsbachen, später 1347 den Reichsherrn von Schlüßelberg zugehörig[4]).

5) Neubürg mit Desendorf, Hemhofen und Röttenbach mit Zeckern, dann der Pfarrei Hannberg, ursprünglich den Wilhermsdorfen, als burggräflichen Vasallen und Truchseßen von Neubürg und Hemhofen bis 1283; später getheilt und von Ein-

zelnen besessen, zuerst genannt 1144, wo ein Graf Berthold v. Neuenburg und Grub als Besitzer vorkommt, dann 1151 — 1159, wo ein **Rupprecht de Nuvenburg** als **homo ingenuus** vorkommt. Ums J. 1250 kommt ein Heinrich von Maienthal als Bruder Ludwigs von Wilhermsdorf vor [5]).

6) Weißendorf mit Schoß und Pfarrsprengel 1358 den Herrn von Berg (**de Monte**) der eine dort zerstörte Kemnath besessen, später den Grafen Rummerskirch zugehörig [6]).

7) Linden mit Retzleinsdorf, Heßdorf, Heßelberg und Niederlindach 1263 — 1300 den Seckendorf, von Linden und den Lindächern gehörig [7]).

8) Kairlindach mit uralter Kirche zu S. Kilian. Hier waren die Lindache oder Kairlindache ansässig und der Neuburger Adel wurde in dortiger Kirche beigesetzt [8]).

9) Gremsdorf (vermuthlich Grenzdorf) mit Adelsdorf 1132 im Besitz des Magingod von Adelsdorf, aus dem Stamme Heroldsbach.

Im J. 1167 ist bei der Abdication Friedrichs v. Abenberg auch Heinrich und sein Sohn **Mengoz** oder **Megingod** von Adelsdorf als Zeuge gegenwärtig. Am 12. Dec. 1277 verleiht Bischof Berthold von Bamberg dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg alle durch das Absterben Ulrichs v. Adelsdorf erledigten Lehn daselbst. In Grenzdorf (**Gremesdorf**) stiftet 1231 Eberhard von Rätzelsdorf zwei Höfe und einen Weinberg bei Bamberg zum Michaelskloster. Später war es im Besitze der Schlüßelberge [9]).

10) Neuhaus mit Grub, adeliges Schloß; im Jahr 1144 wird ein Graf Berthulf, als Besitzer von Neuhaus und Grub, dann Desendorf aufgeführt; 1406 gehörte dieses Gut denen von Heßberg, seit 1470 ist es Crailsheimisch. Der obere Theil des Ortes hieß auch Schwabenberg, der untere Neuhaus, der mittlere Grub [10]).

Die Pfarrei Neuhaus und Grub, dann Hausen wurden dem Archidiaconate Eggolsheim zugetheilt, nachdem sie vom Rangau getrennt worden.

Durch die, in dieser Mark gelegene, sogenannte Markwaldung zwischen Desendorf und Heroldsbach führt, eine Meile lang, ein noch in den Forstcharten eingetragener, sogenannter Renn=

weg, welcher jedoch fast gänzlich verlassen und zum Theil verfallen ist. Sein Anfang ist an dem obern, großen Desendorfer Weiher, noch durch die auf den Weiherdamm gesetzten Rennsteine erkennbar, weiter in der Waldung ein Stück weit verwachsen, dann aber, bei dem über einen Sumpf in der Waldung wiederum führenden Steindamm, erhalten, und läuft fortan über die höchste Höhe der Markwaldung, wo er sich mit einem von Röttenbach nach Baiersdorf durch die Markwaldung führenden Weg kreuzt. An diesem Kreuzweg sind noch zwei große Martersäulen, wovon die Eine umgestürzt, und große Raststeine, mit hunderten von eingegrabenen Zeichen und Namen. Weiter abwärts gegen Heroldsbach stehen links vom Wege wieder große, mit vielen Zeichen und Namen bedeckte Raststeine, noch weiter stand eine, erst neuerdings vom Bliz zerschmetterte, sogenannte Bildereiche, die wieder nachgepflanzt wurde. Dort geht die Sage im Volke, daß um die Mittagsstunde eine alte gespenstische Frau auf dem Raststeine sitzend, Markt halte, auch findet sich vor dem höchsten Punkt der Straße ein sehr großer runder Sandfelsen, des Teufels Küche oder Kirche, mit ziemlich weiter und freier Umgebung, genannt. Dieser Weg wird noch zuweilen von Fußgängern benützt um in das Seebach- und Aurachthal zu gelangen, und trägt an den Säulen und Raststeinen die Spuren höchsten Alterthums an sich.

Unterhalb Heroldsbach vereinigt er sich mit einer andern vom Aischgrund herüber über Desdorf laufenden Straße, welche dort auch vom Volke die Rennstraße genannt wird, nach Burk (vermuthlich von burncea die Brücke) sich fortsetzt, und unterhalb dieses Ortes über eine lange steinerne Brücke vollends nach Forchheim geht. Außerhalb Forchheim setzt sich diese Straße, unter dem Namen Rennweg, noch in östlicher Richtung nach Reuth, wo er den Wiesentfluß überschreitet, gegen Ebermannstadt fort.

Merkwürdig ist dieser Weg besonders dadurch, daß er früher, die jetzt vereinigten Forsteien, von Kleinseebach und Röttenbach schied, und zwar in die obere und untere Markwaldung. Es wird weiterhin auf diesen Rennweg in seiner geschichtlichen Bedeutung zurückgekommen werden.

Ursprüngliche Cent-Grafen in dieser Mark waren Heroldsbache und Adelsdorfe, Letztere wohl als Vikarien oder Vögte der Ersteren.

Die älteste Maalstatt war etwa in dieser Centgrafschaft die sogenannte Teufelsküche oder Teufelskirche, am Rennweg in der Markwaldung, später vielleicht Neubürg oder Hannbühl.

1) Herzogenaurach IV. hist. JB. S. 68 und 69, vergl. Lehnes hierüber in seiner Geschichte des Aurachgrundes im Register dazu unter Herzogenaurach, besonders S. 49 und 59. Reg. boic. I. 73. Reg. Circ. Rez. p. 25. v. Lang Gauen S. 104. Lehnes a. a. O. über Kriegenbrunn. Rapoto von Abenberg, auch Aurach, genannt ist in dessen Besitz im 12. Jahrhundert, v. Lang Gauen S. 87. Grafschaft S. 224. 2) Büchenbach IV. hist. JB. S. 69. Reg. boic. I. 61. Reg. Circ. Rez. 21 u. 22. Joannes Mogunt VII. p. 513. Reg. C. Rez. p. 17. 3) Heroldsbach vgl. Lehnes l. c. unter diesem Artikel im Register Reg. b. I. 59. Reg. C. R. p. 51. Reg. boic. I. 103. R. C. R. p. 33. M. B. XXIX. P. I. p. 207. Reg. b. I. p. 141. R. C. R. 40. R. b. I. 361. B. M. XXIX. P. I. p. 478. Reg. C. R. p. 77. IV. Jahresb. S. 69. 4) Möhrendorf, Lehnes l. c. unter diesem Artikel im Register Reg. b. I. p. 59. 95. R. C. R. p. 21 und 31. IV. hist. Jahresber. S. 69. 5) Neuburg rc. vgl. Lehnes a. a. O. im Register über diese Artikel. IV. JB. 69. Reg. b. I. 177. II. hist. JB. des RK. p. 28. Reg. Circ. Rez. p. 50 und 51. Ueber die Maienthale Lehnes a. a. O. S. 61. N. 38. 6) Weißendorf, s. Lehnes a. a. O. über diesen Artikel im Register. Würfel Nürnbergs Adelsgeschichte Band I. Bezüglich der Hartungsberge, de Monte, vergl. den Artikel Zirndorf. 7) Linden rc. IV. hist. JB. S. 78 N. 14 bezüglich Retzelsdorf. Linden nicht zu verwechseln mit Linden bei Markt Erlbach, welches nicht hieher gehört. Heßdorf s. Lehnes a a. O. S. 62. Hesselberg desgl. Die Kirche zu Regelsdorf trägt Spuren hohen Alterthums an sich, Lehnes a. a. O. im Register über diese Artikel. 8) Kairlindach, vielleicht der Gäuer Lindach. Vergl. hierüber Lehnes a. a. O. die Artikel Lindach und Kaierlindach besonders S. 62. 63. 9) Gremsdorf. Falkenstein cod. dip. p. 20. Hockers Heilsbronner Bibliothek. p. 1. Reg. Circ. Rez. p. 65. Reg. b. IV. 53. II. 203. Das Schloß Gremsdorf wurde im Bauernkriege zerstört s. Eisenmann l. c. unter denselben Artikel. 10) Eisenmann l. c. Art.: Grub gewöhnlich Neuhaus bei Gremsdorf. Reg. boic. I. 177.

## B. Westliche und südwestliche Marken des Rangaus.

### IV. Mark- und Centgrafschaft, die Altmühlau oder Hornau.

Seitwärts von der ersten nordwestlichen Mark, bei Oberdachstetten und Hornau beginnend, und der Richtung der Altmühl folgend, Anfangs zu beiden Seiten derselben, bis nach Eyerloh und Aurach, auf der rechten, dann Neustetten auf der linken Seite der Altmühl.

Das sogenannte Brünster Gericht, mit dem Hauptort Weißenkirchberg, kann weder zu dem Rangau, noch zu dem angrenzenden Mulachgau gerechnet werden, da, was schon sein Name Brunst, (d. h. niedergebrannte Waldstätte, Waldbrand) andeutet, diese Gegend erst nach einer Theilung der, beiden Gauen gemeinschaftlich angehörigen, Waldmarkung, **comarchia**, des zu Bernheim gehörigen Forstes, durch dessen theilweise Abschwendung in Cultur gelegt und zum Rangau geschlagen wurde, was auch noch andere Ortsnamen, wie die von Brunst, Schwend, Gutenhard, Erlach, Rottenbach verrathen. Nur die nächst dem Altmühlufer im Grunde gelegenen Orte können noch zur ursprünglichen Centmark gezählt werden.

Die darin gelegenen adeligen Güter oder Immunitäten waren folgende:

1) Oberdachstätten. Ein **Adelbert de Tachstetten, Tagesstetten** ist in der Heilsbronner Stiftungsurkunde vom J. 1132 als Zeuge benannt, kommt abermals als Urkundenzeuge 1157 und mit seinem Bruder Conrad 1164, dann mit Wolfram von Schalkhaußen, und dem Grafen von Abenberg vor, selbst noch 1225 erscheint ein **Advocatus in Tagestetten**.

Es wurde im J. 1259 durch den Burggrafen, Conrad III. von Nürnberg mit Virnsberg und Eggenhausen von dem Vorbesitzern, den Grafen Albrecht und Ludwig von Hohenlohe zu Hofheim und Uffenheim erworben, nachdem schon vorher 1250 Albert und Arnold von Uffenheim (Bruneck) dem Würzburger Bischof auf Güter in Dachstetten, darunter auch Weinberge bei Randesacker, zu Gunsten des Klosters Heilsbronn, Verzicht ge-

leistet hatten [1]). Augenscheinlich fand daran Miteigenthum zwischen den Tagstetten und Bruneсken statt.

2) Der spätere Hauptort Leutershausen, mit alter Veste und mit eigener Stadt und Amtsvogtei, war wahrscheinlich ein sogenanntes Läuterding, ein bedeckter Gerichtsraum, Haus, wo geläutert wurde (leuteratio) und hatte von daher seinen Namen Reg. boic. III. 250. v. J. 1265. Grimm. R. A. S. 832,) oder es stammte von Lobding oder Louding (placitum legitimum; Eichh. D. St. R. G. s. 759. Es war unter den Markgrafen noch Ober- und Kastenamt, ehemals Besitzung der Schenkischen und Seckendorfschen Freiherrn, zuerst bekannt und genannt im J. 1180 Leutereshusen. Dortselbst waren begütert vor Anderen die Schecken, dann 1445, 1462 die Seckendorfer. 1574 verkauft Hans Ludwig von Seckendorf zu Sugenheim und Unterzenn seine Güter zu Leutershausen und dazu seinen Antheil an den Sitz zu Leutershausen, die alte Veste genannt, an Christoph von Seckendorf zu Kreglingen [2]).

3) Der Markt Colmberg mit hochgelegener, alter Bergveste, Besitzthum der Hohenlohe neben Burgbernheim, später in den Händen der Truhendinge, sei es in Folge von Verheirathung einer Hohenlohe in diese gaugräfliche Familie, oder lange nach der Gauverfassung aus andern Gründen veräußert. Im J. 1315 verkaufte ein Graf Truhendingen Colmberg mit Leutershausen, welche demnach zusammengehörten an die Burggrafen. Die Burg hatte eine zahlreiche Burgmannschaft in den Seldenecken von Rohhausen, vermuthlich den Schenken von Leutershausen, den Geisendorfen, den Zobeln von Rammersdorf und den Falken von Oberrammstadt.

Während in Leutershausen das Läuterding gehalten wurde, scheint auf Colmberg das Kampf- und Kolbengericht gewesen, oder doch wenigstens der gerichtliche Zweikampf der Partheien dort vorgenommen worden zu sein, später war da der Sitz des markgräflichen Oberamts und Kastenamts [3]). Es kommt schon 1269 und 1284 Advocatissa Sophia quondam in Cholbenberc vor.

4) Das ehemals hohenlohische Freigut Hagenau, Ober- und Unterhagenau und Rauhenbuch mit Schlössern und Bur-

gen der Seckendorfer. Im J. 1340 verkauft Leupold, der alte Küchenmeister, seine Hube zu Hagenau, den Bauhof, das Weiler zu Poppenbach und ein Holz zu Hagenau an Burkhard von Seckendorf zu Jochsberg, um 850 Pfund. Im J. 1351 besitzt Herrmanns von Bernheim Wittwe mehrere Lehen daselbst. Rauhenbuch ein gleichfalls seckendorfischer Ort, 1445 zwischen den Seckendorfen von Obernzenn und Unternzenn getheilt[4]).

5) Auerbruch, auch Auerbruck und Auerbach genannt, Pfarrdorf, links der Altmühl unterhalb Colmberg. Dort besaß 1291 Berthold von Fembach Güter, die er dem Kloster Heilsbronn legirte und noch Conrad von Tanne Hörige, die er am 9. Januar 1300 an das Kloster Heilsbronn verkaufte, so daß anzunehmen, daß sich früher dort auch ein Tannscher Herrensitz befunden habe, wozu vermuthlich noch andere kleine Orte in der Umgegend gehörten. Noch im Jahr 1447 verkauft dort Siegmund von Seckendorf Aberdar zu Niederuzenn an Engelhard Beller zu Reuchling sein eigen Gut um 170 Gulden[5]).

6) Widersbach mit Zeuln und Neukirchen, ein Rittermannslehen der von Lüchau, dann 1607 der von Eyb[6]).

7) Rammersdorf, ursprünglich wohl mit Ober- und Unter-Rammstadt in Verbindung, von Eybscher Herrensitz mit Schloß, worunter wohl das in der Urkunde vom 1. Mai 1000 genannte Ramesgarden zu verstehen, da Garden immer einen umfriedigten Edelsitz bedeutet. Zu Ramersdorf finden sich die Zobel zu Ramstadt, auch Geißendorfe als frühere Besitzer[7]).

8) Jochsberg rechts der Altmühl, wozu wahrscheinlich noch mehrere kleine Orte gehörten, Pfarrdorf mit ehemaliger Beste, ein Lehen der Seckendorf von den Burggrafen, später diesen wiederheimgefallen[8]).

9) Eyerloh, Eybisches Schloßgut, auf einem wahrscheinlichen alten Begräbnißplatz in der Mark, daher wohl der Euer- oder Aeuer-Lohe genannt, rechts der Altmühl und das dazu gehörige Pfarrdörfchen Aurach. Dieses hatte 78 Mannschaften, eine zu Eyerloh, vier zu Dietenbronn, Landgerichts Leutershausen. Es hatte seinen eigenen Adel und gieng erst 1510 von den Mörsheimern an Eichstätt über. Es hatte auch sein eigenes Ehehaftgericht. Der Familienname Mörsheim deutet

zugleich auf Grenzbewohner hin, da Mören, wie in Möhrendorf und Mörlbach, die auch an den Grenzen des Gaues lagen, immer Grenzorte bezeichnen. Zu Aurach verkaufen 1510 Wilhelm von Mörsheims Söhne ihren Antheil um 540 Gulden und die Hans von Mörnsheimischen Erben den ihrigen 1517; Erhard von Mörnsheim 1520, Burkhard von Wollmershausen 1523 an Eichstätt. Eichstätt übte da, nach dem Receß zwischen Eichstätt und Onolzbach vom 22. und 23. August 1736 die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, Brandenburg Onolzbach, die hohe fraischliche Gerichtsbarkeit, in allen dazu gehörigen Orten.

Ein Berthold von Aurach schenkt dem Dechant Heinrich von Feuchtwangen, seinem Bruder, und seiner Schwester Sohn Conrad von Dann, von Todeswegen, den Auracher Zehenden, auf den Albrecht v. Wahrberg verzichtet hatte, als Eichstätt'sches Lehen am 25. August 1275[9]).

10) Neustetten an der Altmühl, mit Ober- und Nieder-Dombach, dann Lügenbach. Sie wurden von den Schenken zu Leutershausen erst 1399 an das Hochstift Eichstätt verkauft, wodurch sich dieses, ausser seinen, schon länger bestandenen, Zehentgerechtsamen, erst hier einen Besitz verschaffte, worüber jedoch jederzeit der Markgraf die Landeshoheit übte, wie schon aus der Vetterischen Charte und Amtsbeschreibung des Hofkastenamtes Onolzbach hervorgeht[10]).

Der älteste Gerichtsplatz in dieser Mark war wohl zu Tagstetten, als den Ort, wo die Cente tagte, d. h. ihre Volksversammlungen hielt, in der sogenannten Sende, einer rechts der Landstraße von Uffenheim nach Ansbach liegenden Waldung. Später mag die Gerichtsstätte auf Colmberg und Leutershausen übergegangen sein, oder es wurden an allen diesen Orten verschiedene Gerichte gehalten, was auch zu Eierloh oder Aeuerloh der Fall gewesen sein kann.

Die Tagstetten waren wohl die ältest bekannten Centgrafen der Mark, vermuthliche Stammväter der Seckendorfe und der von diesen abstammenden Schenke, von Leutershausen, die in dieser Mark reich begütert waren.

1) Oberdachstetten. Heilsbronner Stiftungsurkunde in Cod. dip. p. 26. Dach- oder Tagstetten sind noch 1157, 1164, 1165, 1169 und

später genannt. Reg. C. Rez. p. 57. 62. 63. 66. Reg. boic. II. 431. 2) Leutershausen. Reg. boic. I. 313. v. Lang Grafschaften S. 297. R. C. R. p. 70. IV. JB. S. 41. Gros a. a. O. S. 143. XI. hist. JB. S. 43. 3) Colmberg. IV. hist. JB. S. 41. Gros a. a. O. Reg. boic. III. 337. IV. 257. XI. hist. JB. S. 58. 4) Hagenau. IV. hist. JB. S. 43. N. 1 u. 2. 5) Auerbruch. Reg. boic. IV. 407 und 505. IV. hist. JB. S. 42. N. 2. 6) Widersbach. IV. h. JB. S. 43. N. 4. 7) Rommersdorf. IV. hist. JB. S. 41 lit. b, c, d. 8) Jochsberg. IV. h. JB. S. 43. N. 6. XI. h. JB. S. 85. 9) Eierlohe. IV. hist JB. S. 79. N. 2. II. hist. JB. S. 24. Eisenmann über diese Artikel. Reg. boic. III. 469. 10) Neusteten. IV. hist. JB. S. 79. N. 3. II. hist. JB. S. 24.

## V. Mark- und Centgrafschaft, die Eschenaue.

An die vorige schloß sich unmittelbar die fünfte Mark an, welche Anfangs bis in die Gegend von Orenbau, zu beiden Seiten der Altmühl, in deren Grund gelagert war, weiter hinab bis nach Merkendorf, rechts die Altmühl, links die große Haard, die Wolfshaard und Feuchtlach, dann den Roßenberg, ferner hin bis gegen Windsbach, die fränkische Rezat, endlich gegen Süden den Mönchswald und den in die Altmühl abfließenden Neßelbach zur Grenze hatte. Die Urkunde von **1190**, wonach das Domcapitel zu Bamberg den Mönchen zu Heilsbronn, eine Wüste vom Nesselbach umflossen, verleiht, ist für diese Grenzbestimmung höchst wichtig. Von dem Dörfchen Aurach zog sich, nach Theilung der angrenzenden **comarchia**, die Grenze aufwärts bis gegen Weinberg, von wo an, bis zum Einfluß bei Orenbau, das Wisethflüßchen den Landstrich zwischen ihm und der Altmühl noch zu dieser Mark ganz oder wenigstens zur Hälfte brachte.

Zu den in dieser Mark gelegenen Herrschaften und Freigütern sind nicht zu zählen:

a) Das Bergschloß Warberg, rechts der Altmühl, mit seinem Burggebiet, auf dieser Seite des Flusses, ein vormalig Eichstättisches Oberamt, wahrscheinlich aus der im Cap. **II.** schon erwähnten **comarchia Piparodi** und deren Theilung im J. **810** hervorgegangen.

Es hatte eine adelige Familie gleiches Namens, deren in Urkunden von den Jahren 1219—1262, 1275—1355 und 1398 Meldung geschieht, welche auch als Stifter des Klosters Sulz bekannt ist. Es wurde als eine ritterschaftliche Besitzung 1316 von Kaiser Ludwig zerstört, und darauf erst, wie die Stadt Herrieden, an das Bisthum Eichstätt überlassen, welches die Gräfin Adelheid von Oettingen, eine geborene von Hohenlohe, mit 2000 Pfd. Heller zu entschädigen übernahm. Dazu gehörte denn auch das Rittergut Dann mit Reichenau und dem Dorfe Elpersroth, nebst mehreren andern kleinen Orten, wie sie das ehemalige Oberamt Wahrberg in sich schloß [1]).

b) Die in dem andern Theil der genannten comarchia gelegenen Orte, außerhalb des Warberg'schen Antheils, wie Bechhofen, Forndorf, Sachsbach und mehrere kleine dazu gehörige Ortschaften, so weit sie von dem Wisethflusse noch eingeschlossen wurden und theils an die Familie Seckendorf, theils an das Kloster Heilsbronn gelangten; können daher, als aus einer getheilten Gemeindewaldung hervorgegangen, ursprünglich nicht zum Rangau und zu dieser Mark gezählt haben [2]).

Die eigentlichen ursprünglichen Immunitätsgüter in dieser Mark, wahrscheinlich die Aue oder Eschenaue genannt, waren daher folgende; und zwar mit Einschluß des augenscheinlich nur auf einem öden Platz links der Altmühl, sogenannten Ried oder Weideplatz, erbauten Klosters Herrieden, wo vorher sich noch kein Adelsitz befunden hatte;

1) Sommersdorf, gehörte ursprünglich als Dotationsgut mit zum Kloster Herrieden, und wurde mit den Gütern Thann und den beiden Muhr schon 888 von Erchenbald von Aichstadt Adeligen in Lehen gegeben. Ums Jahr 1391 von Eyb-sches Besitzthum, seit 1550 Crailsheimisch mit sehr altem und umfangreichen Schloß, und seiner merkwürdigen Gruft mit mumienartigen Leichen [3]).

2) Burg Oberbach mit Niederoberbach und Klaffheim, reicht schon Bischof Otto II. von Bamberg 1190 dem Stift Heilsbronn zu Lehen, 1240 einem Schwigger von Oberbach,

als gumbertusstift'schen Vogt zuständig. Es gehörte dahin Brotzwinden, Ratzenwinden, Rummelzdorf, Windischschneitbach, Klaffheim, später in den Händen der verwittweten Gräfin Adelheid von Oettingen, geb. v. Hohenlohe, Schwester desjenigen von Hohenlohe, welchem Kaiser Ludwig 1316 die Burg zu Herrieden zerstörte. Burgeberbach war ein castrum gentelitium des an das Gumbertusstift gediehen war, wo es seine eigenen Vögte hielt[4]).

3) Orenbau, Städtchen an der Altmühl und am Einfluß der Wieseth in diese. Der Name des Ortes scheint einen Uranbau, d. h. einen uralten Anbau anzudeuten, und da es an der Altmühl lag, wohl gar die Besitzung Altimoin gewesen zu sein, mit welcher St. Gumbert nach Egilwart das Bisthum Würzburg bereicherte und welches zu Egilwarts Zeiten in Trümmern lag, aber als ein festes und prächtiges Schloß beschrieben wurde, vielleicht die Alkuemoenis des Ptolomaeus. Wir finden dieses Städtchen 1289 in den Händen des Grafen von Oettingen, den Kaiser Rudolph an der Befestigung desselben hindern wollte. Grafen Oettingen waren, einer mit Agnes, einer Tochter Burggraf Conrads III., ein anderer mit Maria Burggraf Friedrich III. Tochter vermählt, durch welche diese Besitzung als Heimsteuer an Oettingen übergegangen sein konnte. Vorher schon, soll nach der archivmäßigen Beschreibung der burggräflichen Erwerbungen Conrad III. Orenbau neben Abenberg besessen und zu Spalt sich aufgehalten haben. Schon 1180 hatte das Stift Heilsbronn dort Zehentrechte, namentlich in Heglau und Schleuersbach. Im Jahre 1310 wurde es von Kaiser Heinrich eingezogen und wie Herrieden dem Bischof von Eichstätt überlassen[5]).

4) Triesdorf mit Weidenbach, zuerst 1190 unter dem Namen Tyrolfesbach bekannt. Der Name dieses Ortes mit Weidenbach, welch letzteres ein eigenes Schöppengericht und ein Seckendorf von den Heydeken in Lehen hatte und wovon die darin befindliche Capelle zu Orenbau gehörte, deutet einen alten Thiergarten, vivarium, an, worin dem Weidwerk, der Jagd, was in dem Ortsnamen Weidenbach liegt, obgelegen wurde. Die Sylbe Tries ist das alte Tyras, ein Jagdgarn,

wovon noch die oft vorkommende Benennung der Hühnerhunde Tyras. Der Name dürfte auch gleichbedeutend mit Theres sein, also ein Tyras-Dorf, corrumpirt Triesdorf. Es gehörte, wie bemerkt, mit zum Kloster Heilsbronnschen Merkendorf. Im Jahre 1454 erbanten dort die Seckendorfe ein neues Schloß und verkauften das Ganze im J. 1600 an den Markgrafen. Am 22. August 1282 verkaufte Conrad von Guggenberg dem Kloster Heilbronn seine Güter in Triesdorf und gab für den Evictionsfall eine Mühle bei Schopfloch und Güter zu Treubach in Versatz. Am 9. September 1282 substituirt Conrad v. Guggenberg für die an Heilsbronn verkauften Heimsteuergüter seiner Frau Agnes zu Triesdorf eine Wörnizmühle bei Schopfloch. Am 22. Juli 1287 schenkt Wolfram Custos in Feuchtwang dem Kloster Heilsbronn seine Güter in Triesdorf und Gastenfelden[6]).

5) Mittel-Eschenbach und Seligenstadt, dessen schon in den J. 1147 — 1148 — 1157 und 1182 urkundlich beim Kloster Heilsbronn gedacht wird, wo von dessen Zehentrechten die Rede ist, und zwar 1157 neben Mittel-Eschenbach, **Eskenbach.** Graf Rapoto hatte nach Heilsbronn einen Zehnten zu Seligenstadt bei Mittel-Eschenbach und dem nahen Fallhaus oder der Einöde Schönbühl dicht am rechten Ufer der Rezat gestiftet. Dieses Fallhaus wird in der einen Urkunde **Floskaren**, in der andern richtiger **Fellaren**, Fallhaus, genannt. Der Abt Nicolaus von Heilsbronn giebt nun mit Genehmigung des eichstätt'schen Bischofs Conrad diese Zehnten der Kirche zu Mitteleschenbach gegen ein praedium in Ismannsdorf, in der Pfarrei Windsbach, nächst obigem Fallhaus gelegen, in der Urkunde **Issiboldesdorf** benannt, zurück; in einer anderen der Urkunden aber wird auch ein Ort Wolfsau genannt, welches aber der Kirche in Rohr assignirt war. Mittel-Eschenbach, zwischen Wernfels und Eschenbach gelegen, ist Pfarrdorf. Im 14. Jahrhundert brachte der Bischof Berthold von Eichstätt verschiedene Güter daselbst zum Hochstift. Schon unterm 5. Febr. 1297 erwarb der Bischof Reinbot von Eichstätt von dem Deutschordenshaus in Nürnberg tauschweise einen Hof und Felder in Mittel-Eschenbach und überließ dem Deutsch-

ordenshaus dagegen die Rente von zwei Simrn (sumeria) Waizens vom Neubuchzehnten in Hengersholz und den ganzen Zehnten in Schwand.

Am 24. Juli 1287 verzichten die Ritter Conrad und Ulrich von Muhr auf ihre Rechte an die Güter des Deutsch-ordenshauses von Nürnberg in Mittel-Eschenbach.

Was den Ortsnamen betrifft, so ist nicht unberücksichtiget zu lassen, daß die Esche für einen heiligen Baum gehalten wurde, von dem etwa die beiden Eschenbache, als Gerichtsorte bei den Eschen, hergeleitet werden könnten. Grimm: R.A. 797.

Gegen Südwesten davon liegen die Mönchswaldung und zwei Weiher, welche zum Nesselbach gehören. Es beweist dieses klar, daß sich hierher noch der Rangau erstreckte [7]. Es mag die ganze Zente, worin die beiden Eschenbache lagen, zuerst den Namen der Aue und zwar der Eschenaue geführt, und darnach auch der Centgraf, der vermuthlich seinen Sitz zu Adelmannsdorf hatte, genannt worden sein.

6) Merkendorf, wie schon sein Name andeutet, ein Grenzort, marca, des Rangaues, nächst der comarchia, Mönchswald gegen das Sualafeld. Das Amt Merkendorf mit der ganzen Stadt, dazu den Häusern und Gütern zu Orenbau und Klaffheim, den Nesselbach, der den Mosbach aufnimmt und bei Heglau sich in die Altmühl ergießt, mit einem Theil des Mönchswaldes, im Moor oder Moos, lacus Nezzelbach, erhielt das Stift Heilsbronn vom Domcapitel in Bamberg nebst Hirschlach, Neuses bei Burgoberbach, Tyrolfesdorf, Triesdorf, Sauerheim, Stadeln, Weiherschneitbach und Windischschneitbach im J. 1190.

Merkendorf hatte eine Feste, ist heute noch mittelaltrig befestigt und war daher wahrscheinlich eine Burghube der Abenberge. Das Kloster Heilsbronn hatte eine eigene Probstei daselbst. Im J. 1493 war Moritz von Seckendorf Rektor der Kirche von Merkendorf [8].

7) Stadt Eschenbach, mittelaltrig befestigtes Städtchen, bis zu Auflösung des Reiches, Deutschordenscommende, woselbst, oder in Mitteleschenbach, die Ordenscommende Nürnberg schon 1292 ein Ordenshaus besaß, und schon 1268 ein Com-

mentur, als Sigilator bei Erwerbung von Albersdorf durch Burkhard von Eschenbach vorkommt. Ein **commendator Henricus** von Eschenbach und ein Burkhard und Minward von Eschenbach sind bezüglich des Erwerbs des **praediums** Alberndorf bei Eschenbach urkundlich genannt. Im J. 1271 schenkt Friedrich von Hohenburg dem Deutschorden zu Eschenbach Güter in Auwelin an der Altmühl. Friedrich v. Gilchsheim verkauft am 30. Januar 1272 an den Deutschorden in Eschenbach Güter in **Ruta** und **Surheim** (Reuth und Sauerheim) mit Wäldern und anderen Gütern in Pflaumfeld und Auwelin. (Auwelin wahrscheinlich Aha bei Pflaumfeld an der Altmühl). Am 19. Juni 1275 verkauft Graf Ludwig von Oettingen an das deutsche Haus zu Eschenbach, sein Dorf Biberbach (bei Heilsbronn), welches seiner Frau zum Heirathsgut verschrieben war. Der Abt von Heilsbronn überläßt an Burkhard von Eschenbach im Jahre 1268 einen Hof zu Alberndorf auf Lebenszeit. Poppo = Graf von Werthheim und seine Gattin Mathilde mit ihren Kindern überträgt dem deutschordischen Münchnerzell die Kirche in Eschenbach. (Ob dieses Eschenbach? ist ungewiß).

Ueber Stadt= wie Mittel=Eschenbach nahmen die Markgrafen stets die Fraischgerichtsbarkeit in Anspruch. Es wird zuerst 1132, im Stiftungsbriefe vom Kloster Heilsbronn, ein Freiherr **Ottnant de Eskinowa** genannt, welcher Name nach der Urkunde von 1140 noch beibehalten, in der Urkunde von 1157 für Mittel=Eschenbach schon mit **Eskenbach** vertauscht und in der von 1164 mit **Eskinenbach** ausgedrückt ist. In der Urkunde von 1140 erscheint nicht blos **Ottnant** von Eschenau unter den Zeugen, sondern auch seine Söhne Herrmann und Ottnant, 1144 ist der Ort schon **Eskenbach** genannt. Der kleine Ort Eschenbach, bei Markt=Erlbach, kann darunter nicht verstanden werden und eben so wenig Eschenau, bei Erlangen; **Ottnant de Eskenau** ist vielmehr gleich allen übrigen Zeugen in der Heilsbronner Stiftungsurkunde ein Adeliger und Angehöriger des Rangaus.

Uebrigens scheinen Ober= Unter= und Mittel=Eschenbach, alle drei um Wassermungenau, wie Adelsmannsdorf, gelegen,

ein größeres **praedium** mit einander ausgemacht zu haben. Wenn der Name der ganzen Cente **Eskenau** bei diesen Orten in Eschenbach überging, so muß, da dieser Uebergang bei Mitteleschenbach nachgewiesen worden, dasselbe auch für die beiden übrigen Orte gelten. Eschenbach hatte also, wie nachgewiesen, seinen eigenen uralten Adel und ist noch dadurch merkwürdig, daß in der dortigen Frauenkirche der Dichter Wolfram von Eschenbach, der mit Walther von der Vogelweide 1207 dem Dichter-Wettstreit auf der Wartburg beiwohnte, begraben ist.

Heinrich von Muhr (Alten und Neuenmuhr) und Ulrich, seines Vetters Conrad Sohn, verkaufen am 15. Sept. 1296 an den deutschen Ordens-Commenthur Ludwig von Eschenbach das Holz bei der Nesselwiesen, zwischen den Möhren (Grenzen) ihres und des bischöflich Eichstätt'schen Holzes, bis zur Landstraße (von Gunzenhausen nach Ansbach) auf dreizehn Jahre, um binnen der Zeit von Eichstätt das Eigenthum des Bodens zu gewinnen, in welchem Fall den Verkäufern noch neun Pfund Heller auszuzahlen.

Ludwig Graf von Oettingen schenkt am 6. Februar 1297, zum Heil seiner Seele, dem Haus des deutschen Ordens zu Eschenbach, sein dem Markwart Frick zu Lehen gehendes Gut zu Reut in der Eschenbacher Flur.

Gottfried von Heideck und seine Ehefrau Kunigunda eignen am 28. Januar 1299 dem deutschen Hause zu Eschenbach das Holz Thannach, welches ihr Gevatter Heinrich von Eschenbach von ihnen zu Lehen hatte.

Auch ums J. 1197 ist noch ein **Ottmund** oder **Ottnant von Eschenau** genannt, der mit dem Kaiser Heinrich **VI.** in Sicilien war; wahrscheinlich der Vater Wolframs von Eschenbach [9]).

8) Wassermungenau, Pfarrdorf, dicht am rechten Ufer der Rezat, in alten Urkunden **Mungenowe**, **Mungenawe** genannt. Es hatte seinen eigenen Adel, wovon **Chunrad de Mungenowe** in einer Urkunde von 1142 vorkommt, vielleicht derselbe, der schon 1120 als **Chuno, avensis advocatus,** mit einem Grafen von Abenberg erschienen war, wenn nicht ein

Stammvater der Rindsmaule von Wernberg, welche das Kirchenpatronat im Dorfe hatten und es 1285 an die Vestenberger abtraten [10]).

9) Wernfels, ein, ganz in der Nähe Mungenaus, noch jetzt vorhandenes Bergschloß, früher Eichstätt'sches Pfleg- und Kastenamt und noch früher eine Veste der sogenannten Rindsmaule, von denen der Erste am 3. Aug. 1197 bei Kaiser Heinrich VI. mit vielen andern Adeligen des Rangaues auf Sicilien ist und zwischen Ottmund oder Ottnant von Eschenau, Eschenbach, und Marbot von Suffersheim, bei Ellingen, seinen Nachbarn, als Urkundenzeuge benannt ist. Das Geschlecht der Rindsmaule war weit im Gau und auswärts begütert, wovon weiter unten die Rede sein wird. Mit Genehmigung seines Lehnherrn, Burggraf Conrad III. verkauft Albert, genannt Rindsmaul, im J. 1284 das nahe Weinberg bei Spalt, stiftet 1283 Güter in Mungenau zum Kloster Heilsbronn und verkauft Wernfels im J. 1294 an den Bischof von Eichstätt [11]).

10) Spalt, Stadt mit Klöstern, jetzt Sitz eines Rentamtes, kommt schon im J. 1037 vor, wo Adelheid, eines Herrmann von Hohenlohe Gattin, dort das S. Emmeranskloster, augenscheinlich auf eigenem Grund und Boden im Rangau, stiftete. In der Heilsbronner Einweihungsurkunde vom J. 1136 ist ein Conradus, praepositus de Spalt, wahrscheinlich Klosterprobst, als Urkundenzeuge aufgeführt, obschon, da er zwischen einem Grafen und einigen Ministerialen mitten inne steht auch für einen Stadtvogt gelten könnte. Im J. 1142 sind ein Siegfried, der Vater, und ein Siegfried, der Sohn, von Spalt genannt, Burggraf Conrad von Nürnberg auch von Abenberg sich nennend, soll sich, nach einer alten archivarischen Beschreibung über die burggräflichen Erwerbungen, längere Zeit in Spalt aufgehalten haben, stiftete dort im Jahre 1295 ein Collegium von zehn Canonikern, welches von Abenberg aus dahin transferirt wurde, und verkauft endlich im J. 1296, wie vorher schon 1295 Abenberg, auch die Stadt Spalt mit Sandskron ohne irgend eine agnatische Genehmigung, an den Bischof von Eichstätt, woraus hervorgeht, daß er über solche frei verfügen konnte und sich desfalls mit Burggraf Friedrich

senior vorher auseinander gesetzt haben mußte. Uebrigens war Spalt nach einer Urkunde vom 17. Febr. 1294 nebst Beerbach und mehreren darin genannten andern Orten Regensburgisches Kirchenlehen, welches von dem Hohenlohischen Hause stammte.

Von Conrad erhielt das neue Canonicat in Spalt in den Jahren 1294 und 1295 auch die Patronatsrechte über die Kirchen zu Spalt, Flachslanden, Veitsaurach, Rohr und Bertholdsdorf, welche der Bischof in letztern Jahren dem Canonicat incorporirte[12]).

Die älteste Mallstätte dieser Cente, im Freien, war vermuthlich im Orte Haag, dessen Name einen umhegten, umwallten Ort bezeichnet. Der älteste bekannte Centgraf ist Ottnant von Eschenau oder Eschenbach, welcher unter den Zeugen in der Heilsbronner Stiftungsurkunde vorkommt.

1) Wahrberg II. historischer JB. S. 23. IV. hist. JB. S. 80. Reg. boic. III. 469 XV. historischer JB. S. 64. 2) Bechhofen IV. historischer Jahresbericht S. 45. Forndorf eod. S. 46. Reichenau S. 46. 3) Sommersdorf IV. hist. JB. S. 27. Reg. circ Rezat p. 11. 4) Burgeberbach IV. hist. JB. S. 27. Reg. boic. I. 353. R. C. R. p. 75. 5) Orenbau v. Lang Grafschaft. S. 316 IV. histor. JB. S. 79. IX. hist. JB. S. 110 §. 2. Barth Teutschlands Urgeschichte Th. II. S. 187. Reg. boic. I. 311. 6) Triesdorf IV. hist. JB. S. 27. Nr. 11. Reg. boic. I. 353. R. C. R. p. 75. Weidenbach Eisenmann l. c. unter diesem Artikel. Reg. boic. IV. 189, 193 und 345. 7) Mitteleschenbach Hocker supplem. p. 74, 75. Reg. boic. I. 187, 191. R. C. R. 48, 49. Reg. boic. I. 231. IV. 639, 781. 8) Merkendorf, IV. hist. JB. S. 30 lit. b. IV. hist. JB. S. 7. Hocker Antiquitätenschatz S. 212. Reg. boic. I. 353. Ewald Geschichte der Pfarreien Merkendorf und Hirschlach VI. hist. JB. S. 7. 9) Stadt Eschenbach IV. hist. JB. S. 29. Nr. 1. V. hist. JB. S. 29. Nr. 1 wo 1253 noch Commendator Henricus de Eschenbach ein dominus Ludovicus de E. 1275. Ulricus Commendator de E. Es ist unrichtig, daß sich keine Eschenbache finden. Ottnant, Burkhard, Markward, Herrman und Ottnant und Wolfram waren vielmehr Adelige dieses Namens, ebenso Heinrich v. E. Ueber Wolfram v. Eschenbach die verschiedenen Meinungen III. histor. JB. S. 12. IV. S. 6. VII. S. 8. Reg. boic. III. 317, 337 IV. 765, 766, 769 III. 317 IV. 769. Mon. boic. XIII. p. 166. Reg. Circ. R. p. 43, 46, 58, 62. Reg. boic. I. 231, 253, 173 IV. 627, 649, 765, 683. Reg. C. R. p. 79. 10) Wassermungenau Eisenmann Lexicon über diesen Artikel Reg. boic. IV. 233. Jung miscell. I. p. 2.

Reg. C. Rez. p. 46 vergl. Bestenberg. 11) Wernfels IV. Jb. S. 88 Reg. Circ. Rez. p. 79. Reg. boic. IV. 233. 12) Spalt IV. JB. S. 88. v. Lang Grafschaften p. 321. Hanselmann Beweis p. 304. Hocker suppl. p. 71. Falkenstein cod. dipl. p. 24. Reg. boic. I. p. 145. Reg. C. R. p. 41 und 46. Falkenstein cod. dip. p. 91 et 93. Falkenstein u. A. Th. II. p. 269. Reg. boic. IV. 555 et 569, 575, 597.

## C. Innere Marken des Rangaues.

### VI. Mark- und Centgrafschaft, die Brunnenaue.

Dem Aischgrund parallel war diese Cente auf den Höhen des Rangaues, von dem Zennfluß in eine obere oder nördliche, und in eine untere oder südliche Hälfte abgetheilt, was noch die Orte Obern- und Unterzenn andeuten, gelegen. Sie erstreckte sich der Länge nach, links von der Würzburger-Ansbacher-, über Bürgel und Oberdachstetten ziehenden, Landstraße, nordöstlich über M.-Erlbach, der Aurach folgend, bis in die Gegend von Mänchaurach, und der Zenn folgend bis in die Gegend von Wilhermsdorf, in der Breite dagegen, von der Rothenburg-Nürnberger Straße an, quer über den Zenngrund hinüber, bis an das Burggebiet von Hoheneck, dieses mit einschließend, bis in die Umgegend von Markt-Erlbach und von Emskirchen. Die im Umfange dieser Cente liegenden Immunitätsgüter waren folgende:

1) Das große, gräflich Hohenlohische Gut Virnsberg mit Egenhausen, Ober- und Unter-Altenbernheim, sammt den sogenannten Aiben oder Eben. Die archivarische Beschreibung über die burggräflichen Erwerbungen bemerkt darüber, daß Burggraf Conrad II. das Castrum Virnsberg 1235 von dem Grafen von Hohenlohe erkauft, d. h. wohl überhaupt erworben. v. Lang in seinen Grafschaften S. 299 und dessen Regesten IV. 745 bestätigen dies dahin, daß Kaiser Friedrich den Verkauf des castrums Virnsberg von Ludwig von Virnsberg zur Schadloshaltung für die dem Burggraf Conrad von Nürnberg zugefügten Schaden, bestätigte, während nach den Monumentis Zoller: und den Hohenzollerischen Forschungen

v. Stillfrieds S. 121 Gottfried von Hohenlohe, Graf von Romadiola, das castrum Virnsberg an den Burggrafen 1235 verkauft hat.

Am 16. Oktober 1259 erwarben Conrad senior und Conrad junior, die Burggrafen von Nürnberg, von den Gebrüdern Albert und Ludwig, Herrn von Uffenheim, für 450 Pfund Heller, deren väterlichen Erbtheil an dem castrum Virnsberg und im Dorf Eginhausen, Eben und Dachstetten. Die Urkunde ist zu Ickelheim aufgenommen. Am Tage nach dem S. Veits Tag 1294 hat Burggraf Conrad Virnsberg, sein Gut zu Ickelheim, zu Breitenau, Sonderau, Bockau, Wipenau, einen Wald zu den Auen, sein Gut zu Ober- und Nieder-Altenbernheim und sein Eigen zu Egenhausen u. s. w. dem deutschen Orden geschenkt.

In dem Stiftungsbriefe von 1294 ist als Zeuge Conrad, der Jung Ebner mit aufgeführt, so daß es scheint, die Familie von Ebner habe in dieser Gegend ihren Ursprung gehabt, was auch von den Holzschuhern anzunehmen sein dürfte. Hier ist also erklärt, was unter den Eben zu verstehen sei, nämlich die noch in der Vetterschen Charte also geschriebenen Orte Mökenaib, Hohenaib, Boksaib. Es sind dieß die Eben oder Aiben, ganz gleichbedeutend mit Awen oder Auen und es kann dahin auch obengenannter Ebenhof gerechnet werden, so wie die übrigen berührten, auf Au sich endigenden Orte. Im Jahr 1242 hatten schon Gottfried von Hohenlohe und sein Sohn Albert zu Gunsten Heilsbronns auf alle Rechte an ihren Gütern zu Ruppersdorf, Kettenhochstetten und zur Ebene verzichtet[1]). Diese Verzichtleistung auf die letztgenannten Orte beweist, daß sie ursprünglich zu Virnsberg gehört haben, und vorher von irgend einem der Mittheilhaber an Virnsberg an das Kloster vergabt worden sein müßen. Daraus ist zu schließen, daß die Abenberge im Mitbesitz von Virnsberg, und die Vergeber genannter Orte an das Kloster gewesen sind, wozu nun die Einwilligung der Hohenlohe, ihrer Vettern, nur nachgeholt wurde. Der Ortsname Kettenhochstett erinnert an den ganz ähnlichen Namen Katzen- oder Kattenhochstett, und es dürfte derselbe davon abzuleiten sein,

daß beide Orte Rasten oder Stetten an Hochstraßen waren, indem das Wort Katzen von dem mittelaltrigen Gaza, die Straße, der Weg, abzuleiten ist.

Bei Kettenhochstett trifft dies um so mehr zu, als dieses Ort an der Rothenburg=Nürnberger Landstraße liegt. 1299 gaben Conrad der Burggraf von Nürnberg und Agnes seine Frau, dem Orden des deutschen Hauses zu Virnsberg eine Gilt aus 4 Höfen zu Ickelheim. Unter den Zeugen dieser Schenkung sind Friedrich und Conrad, ihre Söhne, zu Virnsberg.

2) Die zuerst im Jahre 1132 mit ihrem Besitzer, als Urkundenzeuge in der Heilsbronner Stiftungsurkunde, **Dittmar von Hohenecke**, genannte Burg Hoheneck, welche oberhalb Ipsheim den Aischgrund überragt, und ihr eigenes Burggebiet auf der Höhe um sich hatte. Sie war ein Burgsitz der hohenlohischen Truchseßen, 1265 war **Arnoldus de Seckendorf Dapifer de Hoheneck**, 1318 **Hanns de Seckendorf**, Truchseß genannt, 1334 und 1358 erscheinen die Hohenlohe als Oberherrn davon, in der burggräflichen Theilung von 1385 wird darüber schon als Eigenthum der Burggrafen verfügt, 1533 wird es von den Bauern zerstört, 1669 wieder eingerichtet. Dazu gehörte wohl auch die Bergwaldung Darbach bei Holzhausen und oberhalb Dottenheim[1]).

3) Obern= und Unterzenn, später allerdings Seckendorfische Rittergüter, mit Besitzungen auch in Egenhausen, mit Schlößern wie schon oben bemerkt, zuerst 1294 genannt, wo auch ein Ludwig von Seckendorf Urkundenzeuge ist; der Burggraf besaß dort Güter, was mit den Worten in der Virnsberger Stiftungsurkunde ausgedrückt ist: „und was wir haben zu Obernzenn und Niedernzenn.“ Schon am 12. Mai 1262 bestätigte Bischof Iring von Würzburg die Schenkung der Kirche zu Obernzenn an den deutschen Orden durch Burggraf Conrad senior, mit Einwilligung seiner Söhne Friedrich und Conrad.

Ein Heinrich von Seckendorf (Hocker Antiquität S. 211) kommt schon 1154 in einer Heilsbronn'schen Originalurkunde über eine zu Bamberg erbaute Kirche als Zeuge vor, und Hocker erwähnt mehrere Glieder dieser Familie aus den J.

1165, 1209, 1235 bis 1520 in fast ununterbrochener Reihenfolge. Besonders merkwürdig sind die Linien Alberdar und Gutend [3]), bezüglich ihres Namens, die Auische.

4) Markt Erlbach, augenscheinlich, früher wenigstens zum Theil, in Hohenlohischem Lehens-Besitz, im übrigen Reichsgut. Es wurde von Kaiser Rudolph dem Burggrafen 1282, mit Consens der andern Churfürsten, als Reichsgut zu Lehn verliehen, nachdem schon vorher 1164 die dortige Kirche, von ihren, vom Kloster Heilsbronn, gegen andere Zehnten, eingetauschten Gütern zu Eschenbach, Bulzesheim, Neuses, Schlauersbach, Brunn, das sogenannte Schlüsselkorn auf die Burg zu Nürnberg abzuliefern und schon 1144 Otto von Kühlsheim sein väterliches Gut zu Erlabach nach Zell verstiftet hatte. Die Vogtei über die Kirche daselbst wurde 1278 von dem Bischof von Würzburg, als ein ihm von den Grafen zu Hirschberg aufgetragenes Lehen, dem Kloster Heilsbronn verliehen und 1308 fügte Graf Conrad von Schlüßelfeld seinen halben Zehnten zu Erlbach und Eschenbach bei. Ein besonders heiliger Tag für Erlbach war der Tag des heil. Kilians, seines Patrons, an welchem der Pfarrer von Kirchfarrenbach die Heiligthümer seiner Kirche herbeibringen, die Gemeinden von Trautskirchen, Neuhof, Linden, Wilhermsdorf und Neuses aber zu ihrem feierlichen Empfang herbeiziehen mußten. Es gehörte, wie Emskirchen und Weißendorf zum Ruralcapitel Langenzenn, im Gumbertusstift'schen Archidiaconat Ansbach [4]).

5) Emskirchen mit Münchaurach. Ersterer Marktflecken, wurde 1361 den Seckendorfen abgekauft für 1200 Pfd. Heller. Es gehörten früher zwei Theile davon einem Herrn von Babenberg auf dem Schlosse gleiches Namens, im Walddistrict zwischen Emskirchen und Wilhermsdorf, ein anderer Theil von Emskirchen gieng durch Ursula von Babenberg an Andreas Gender von Heroldsberg über. Es lag an der Würzburger Hochstraße. Lehnes erwähnt noch eines Raubschlosses der Herren von Gailingen zu Königstein, zwischen Emskirchen und Schauenburg 1381. Dieses Raubschloß wurde 1388 im Städtekrieg von den Nürnbergern zerstört. Es lag an der nördlichen Seite des steilen Hardwaldes mit Wall und Graben,

und unter der frühern Regierung bis 1810, waren auch ansehnliche Ruinen davon vorhanden, welche jedoch später zum Straßenbau verwendet wurden. Gottfried II. von Nürnberg hatte dort Vogteirechte, die er an Münchaurach abtrat. Münchaurach wurde 1108 von Graf Goswin von Höchstatt und seinem Sohne Herrmann dann denen von Aurach gemeinschaftlich gegründet, und von Bischof Otto von Bamberg mit Gebäuden und sonstigen Ausstattungen vermehrt. Kaiser Friedrich I. übernimmt es 1158 mit den dazu gehörigen Kirchen, namentlich der Basilika zu Emskirchen u. s. w. in Gegenwart Grafen Rapotos von Aurach und des Burggrafen Gottfried von Nürnberg in seinen Schutz[5]).

6) Hochholz, Brunn, Tanzenhaid. Brunn war ein Seckendorfisches Gut, desgl. Tanzenhaid, 1499 Lüchauisch. Dazu gehört auch Hohholz oder Hochholz, in der Pfarrei Brunn gelegen. Das Schloß zu Brunn wurde nach Lehnes in der Neujahrsnacht 1302 von den Nürnbergern zerstört[6]).

7) Trautskirchen, Pfarrdorf an der Zenn, mit Schloß. Ein Seckendorfischer Sitz. Ursprünglich Filial v. Mkt.-Erlbach[7]).

8) Wilhelmsdorf, sonst Nieder- oder Unteralbach genannt, bei Emskirchen, mit Schloß, wozu Ober- und Unteralbach gehört haben dürften, längs dem Albach, welcher in die Aurach fließt. Es gehörten aber noch Stadelhof, ein halber Hof zu Gunzendorf und drei Lehen zu Ebersbach dazu. Es wurde 1688 vom Markgrafen den vertriebenen Hugenotten eingeräumt, und kam später in Buirett'schen Besitz. Sollte vielleicht Bischof Otto von Bamberg zu diesem Albach geboren sein? K.-Münchaurach besaß dort mehrere Güter[8]).

9) Neuhof, Städtchen, bis 1354 Schlüsselbergischer Besitz, wurde in der Theilung der Markgrafen von 1719 mit Dietenhofen, Bonhof und Markt Erlbach an Bayreuth überlassen. Es wird schon ums J. 1169 erwähnt, wo Priester Conrad zu Eichstätt dem Kloster Heilsbronn den Zehent und das Vermögen der Capelle in Zennhausen, (Neuhof) zur Pfarrei Habersdorf gehörig, zueignet und dafür der Kirche zu Habersdorf die Güter in Bechhofen, Hunesdorf und Bramahe anweist. Es gehörte vermuthlich früher zu Groshabersdorf

und bildete mit diesem ein Complex. Es hat ein Schloß und eine Burgruine, die Schloßburg, worauf in alten Zeiten die sogenannte Burg Colmberg stand, wovon, nach Lehnes, noch Wälle und Gräben vorhanden.

Zweifelhaft bleibt, ob Zennhausen nicht Cadolzburg sei[9]).

10) Wilhermsdorf, Markt mit großem Schloß, zum Capitel Langenzenn gehörig, Filial von der Mutterkirche Markt Erlbach, und 1454 mit ansässigen Juden. Als Herren davon werden Wilhermsdorfe von 1096—1596, wo sie erloschen sein sollen, doch auch noch 1619 ein Henning Wilhermsdorfer genannt. Es kommen insbesondere ein **Uto de Willihalmesdorf** in der Heilsbronner Stiftungsurkunde von 1132, ein Ulrich von Hohenlohe 1138 vor. In einer Urkunde von 1118 ist Otto von Wilhermsdorf Bürge des Bambergischen **canonicus** Otto, dessen Mutter und Geschwister zu Buttenheim begraben und wahrscheinlich Abenberge waren.

Im J. 1163 ist ein Herrmann, 1164 ein **Tuto v. Wilhalmesdorf** und im J. 1174 ein Markwart von Wilhermsdorf, ein Ortloff 1197 genannt. 1285 ein **Ludovicus, miles de Willihalmesdorf** und ein **Henricus, frater ejus, dictus de Maienthal**, aufgeführt. Im J. 1667 ist es wieder Hohenlohisch und eine Gräfin Franziska Barbara v. Hohenlohe baut es neu auf[10]).

Die in dieser Mark gebietenden Centgrafen waren aus dem Geschlechte der Hohenlohe-Wilhermsdorf-Bruneck, und ihre **vicarien** oder Vögte die Hohenecke. Die Malstadt war ursprünglich wohl bei Hoheneck auf einen Waldhügel im sogenannten Darbach, später etwa auf Birnsberg.

1) Birnsberg. IV. h. JB. S. 71. v. Lang Grafschaften S. 299. Reg. boic. II. 325. III. 139. IV. 565. 745. Falkenstein cod. dip. p. 87. 2) Hoheneck. IV. h. JB. S. 75. Falkenstein cod. dip. p. 20. 3) Obern- und Unternzenn. IV. JB. S. 70. N. 6. Reg. boic. IV. 759. Lehnes a. a. O. über diesen Ort. 4) Mkt. Erlbach. IV. hist. JB. S. 69. Lehnes a. a. O. über diesen Ort. Reg. boic. I. 177 u. 253. IV. 195 u. 61. 5) Emskirchen. IV. hist. JB. S. 70. N. 1, mit seiner alten Schauenburg oder Königstein N. 7 eod. Lehnes a. a. O. Münchaurach Kloster eod. Reg. C. Rez. p. 58 u. 59. Lehnes a. a. O. besonders S. 18 u. 19. Lehnes Geschichte Münch-

aurachs. 6) Brunn. IV. hist. JB. S. 70. N. 2. Hohholz oder Hochholz vergl. diesen Artikel bei Eisenmann Lexicon, Tanzenhaid. Lehnes a. a. O. über alle diese Orte. 7) Trautskirchen. IV. h. Jahresber. S. 70. N. 9. Lehnes a. a. O. über diesen Ort. Geschichte von Trautskirchen von Schirmer. IX. Beilage des XIV. hist. Jahresb. S. 57. Reg. boic. IV. 637. 8) Wilhelmsdorf. IV. hist. Jahresb. S. 70. N. 10. Lehnes a. a. O. unter diesem Orte. Es hieß früher Ober- und Niederalbach. Hocker bibliothec Heilsbronn p. 26. 28. 9) Neuhof. IV. h. JB. S. 71. N. 2. Lehnes a. a. O. über diesen Ort. 10) Wilhermsdorf. IV. h. Jahresb. S. 38. N. 16. Lehnes a. a. O. über diesen Ort. Wibels hist. Beschreibung v. W. Falkenstein Cod. dip. p. 20. Reg. Circ. Rez. S. 42. Wibels hohenloh. Kirchen- und Reformationshistorie IV. Thl. p. 52. Reg. boic. I. 117. 253. Mon boic. XXIX. I. p. 420. Reg. Circ. R. p. 69 und 80. XI. h. Jahresb. S. 20 bis 42. Reg. boic. IV. 269. XIV. h. Jahresb. S. 57.

## VII. Mark und Centgrafschaft, lange Aue oder Cente.

Unterhalb der VI. und seitwärts der III. Mark breitete sich die VII. Mark und Centgrafschaft aus, und zwar unterhalb Emskirchen bis nach Osten an die Rednitz und Regnitz, den Fembach-, Zenn- und Bibergrund folgend, die Südgrenze bildeten die südlich dem Bibertfluß gelegenen Anhöhen. Als Nordgrenze diente die Aurach von der Gegend von Falkendorf an, bis zu ihrem Einfluß in die Rednitz bei Bruck. Die in dieser Mark liegenden Immunitätshöfe waren etwa folgende:

1) Dietenhofen, ein Markt mit Kirche und Mühle, am Bibertfluß gelegen, mit eigenem Gericht. Die Herren von Dietenhofen, welche auch zu gleicher Zeit Buttendorf in der nächst angrenzenden Mark besaßen, waren offenbar Leonrode.

Schon 1218 verzichten die jungen Barone, Edelknaben, Knappen (pueri) von Leonrod auf ihr Eigen zu Veldbrecht bei Mkt. Erlbach, welches an das Kloster Heilsbronn gekommen war. Ein Ritter Rudolph von Leonrod verkauft im J. 1235 Kelmünz an den Heilsbronner Abt Walther um LXX Nürnberger Pfunde.

Im J. 1245 vertauschen Conrad und Rüdger von Die-

tenhofen dem Abt Edelwin von Heilsbronn ihre Güter zu Gettelsdorf, Trachenhöchstädt gegen einen Hof im Memdorf, drei Höfe in Sachsbach, zwei in Waizendorf, einen in Hüttlingen.

Im J. 1259 ist **Otto de Leonrod** auch Buttendorf genannt; im nämlichen Jahr kommen Rudolf, Erkambert, Johannes und Eberhard von Leonrod vor, welche Güter in Dietenhofen und ihren Hof zu Oberreichenbach zum Kloster Seeligenpforten schenken, dessen Probst solche sofort verkauft.

Im J. 1277 ist **Gottfriedus de Buttendorf et frater ejus Johannes de Leonrod**, sowie Otto von Dietenhofen namhaft gemacht.

Am 25. September 1288 ist **Otto Dietenhofen**, als **judex provincialis** in Nürnberg, genannt.

Schon im J. 1282 wurde Otto's von Dietenhofen, als **vice judex domini sui Friederici Burggravii**, erwähnt.

In Sändsee bei Pleinfeld hauste im J. 1287 ein Ruidiger von Dietenhofen.

Am 19. August 1295 wird Friederich von Dietenhoven, Castellan in Arberg, als Schiedsrichter in einer Streitsache des Bisthums Eichstätt gegen die Gemeinde Gailsheim, am 26. September 1295 Ruidiger von Dietenhoven der ältere, als Castellan von Werdenfels genannt, welcher dem Kloster Heilsbronn seine Lehen in Rudelsdorf und Kaierlingen aufträgt und sie wieder verliehen erhält. Am 1. September 1294 kommt Ruidiger von Dietenhoven, senior, als Urkundenzeuge vor, welcher auch der Verkaufsurkunde über Abenberg vom J. 1296, neben und mit Ruidger und seinem Bruder Friederich von Dietenhofen, als Zeuge beiwohnt. Die Dietenhofische Linie der Leonrode starb 1368 aus.

Ihrem Besitz zu Dietenhofen verkauften die Leonrode 1684 dem Markgrafen um 60000 Gulden. Im benachbarten Mönchswald fand man vorlängst Brandstätten mit Urnen und andern altdeutschen Grabesbeilagen, was auf hohes Alterthum des Orts, gleich seinem Namen, hindeutet.

Bei der markgräflichen Theilung von 1726 fiel Dietenhofen auf dem Culmbachschen Antheil, unterhalb des Gebirgs [1]).

2) Das adelige Freigut Leonrod, mit alter Schloßruine, in der Pfarrei Dietenhofen gelegen, wurde im Jahre 1678 in Folge eines tragisch endigenden Zwistes zwischen den Gebrüdern Philipp, Friederich, Adam und Franz Adolph von Leonrod, als verwirktes Lehen eingezogen, und blieb bei der Landestheilung Ansbachisch. Die Familie besaß auch außer Dietenhofen noch Oberreichenbach bei Großhabersdorf, und wenigstens einzelne Güter in letzterem Orte, welche schon 1444 an die Markgrafen abgetreten wurden. Irmengarde Leonrod willigte schon am 17. April 1297 in den Verkauf von jährlich 3 Malter Waitzens an Philipp von Trimmberg, Canoniker in Würzburg, durch die Aebtissin Elisabeth von Haidingsfeld. Simon von Leonrod war i. J. 1420—1424, Johann 1562 Deutschordenscommenthur in Oettingen. Margaretha von Leonrod, Aebtissin des Klosters Frauenaurach, Barbara Leonrod, Nonne im Kloster Birkenfeld [2]).

3) Großhabersdorf, das alte **Hadewartesdorf**, wie es in der Urkunde vom J. 1169 genannt ist, mit Zollstätte auf der Rothenburg-Nürnbergschen Straße, ein bedeutendes Pfarrdorf mit altem Ortsgericht, welches eine Untervogtei von Cadolzburg bildete. Der Leonrodsche Antheil daran gieng 1444 gegen andere Güter von Moratneustetten, tauschweise an die Burggrafen über, der andere Theil des Orts muß schon ursprünglich im Besitz des Burggrafen gewesen sein, weil darüber kein spezieller Erwerbstitel bekannt ist. Die Sulzbürge und Steine waren hier auch begütert. Der Name des Orts ist wahrscheinlich von Haard oder Haid und Ewart, **legis custos** — Schultheiß, abzuleiten und war der Sitz eines sogenannten **decanus** [3]).

4) Oberreichenbach, unfern Großhabersdorf, noch im Jahr 1397 ein freieigenes Gut der Herrn von Leonrod und der Herrn von Wollmershausen, welche Letztere dort selbst noch 1512 einen Hof besaßen. Der Zehnten von Oberreichenbach wurde erst 1690 an die Stadt Nürnberg verkauft [4]).

5) Zirndorf, mit Altenberg oder Hartungsberg, auch die alte Veste genannt, ursprünglich im Besitz eines mit dem Grafen von Abenberg nahe verwandten Geschlechts. Zirndorf ist

Markt und wichtiger Pfarrsitz, Altenberg Ruine, ersteres wahrscheinlich vom mittelaltrigen **Ziero**, nach **Du Fresne** eine Burg abzuleiten, in der Bedeutung eines zur Burg gehörigen Dorfes.

Eberhard v. Hartungsberg verleiht am 17. Octob. 1242 die Vogtei und das Patronat über Markt Erlbach, dem Wilhelm oder Wolfram Hannangel als Lehen.

Ein Gebhard von Perg kommt schon 1106, ein Wolfram 1204 vor, ein Eberhard von Perg, Ritter des heiligen Grabs und seine Gemahlin Hutta übergeben ums J. 1280 zum St. Clara Kloster in Nürnberg alles ihr zu Perg liegendes Eigen, und beide traten dann mit ihren drei Töchtern in Nürnbergische Klöster. Ihnen war 1245 die Vogtei und das Patronatsrecht über Markt Erlbach, die früher bei Cadolzburg waren, als Würzburgisches Lehen verliehen und sie widmeten es 1275 zum Kloster Heilsbronn. Am 9. Septbr. 1288 vertauschte Heinrich von Berg an seinen Vetter Eberhard v. Berg Güter zu Tammbach gegen ein Gut zu Waizendorf und gab dieß seiner Schwester Hedwig zur Aussteuer ins Kloster mit. **Reg. boic. IV.** 385. Am 10. Januar 1298 verzichtete Heinrich von Berg auf seine Ansprüche auf das Holz bei dem Berge ꝛc. gegen das St. Clara Kloster in Nürnberg. Die Berge besaßen auch den Burgsitz zu Kraftshof, und Heinrich und Petrissa von Berg verkauften ihr Stammhaus zu Altenberg sammt Zirndorf im Jahr 1306 an Burggraf Friedrich. Heinrich von Berg und Hildegard, seine Ehewirthin, übergaben einen Hof zu Altenberg 1325 an den Claraorden.

Seybold und Schelm von Perg machten sich als Raubritter bekannt und kamen darüber in die Acht, woraus sie Burggraf Friedrich, als ihr Schutzherr, wiederum erlöste. Weil sie aber auch später nicht ruhig waren, sondern von ihrem festen Haus zu Spieß, zwischen Hohenstein und Petzenstein viele Plackereien trieben und alle Reisende niederwarfen, so wurde die Veste Spieß und ihre Kemnat in Weißendorf 1397 zerbrochen. Da sie beide Burgen sofort wieder herstellten, so wurden solche 1399 aufs Neue zerstört. Sie hatten Bürgerrecht und Häuser zu Nürnberg, sagten aber Ersteres 1389 auf und verkauften ihre Häuser. Von den Hartungsbergen stamm-

ten nach Würfels Nürnbergischer Adelsgeschichte Band I, p. 18 die Freiherren von Gründlach ab, wovon Leopold 1268 genannt ist. Reg. boic. III. 121. Sie stifteten zu Gründlach ein Kloster und blühten von 1218 bis 1304, wo der Letzte derselben Bischof zu Bamberg war. Im J. 1275 stifteten sie das Kloster Frauenaurach, wo die Stifter mit ihren Söhnen begraben liegen [5]).

6) Cadolzburg und Langenzenn mit der Capelle zu Roßendorf und der Wallfahrtscapelle zur heiligen Hayd, ohnfern des Schaafshofs am Wege nach Fürth, welche 1593 niedergerissen wurde, mit Markt 1157 zuerst genannt, wo ein Helmricus de Cadolzburg, wahrscheinlich ein Hartungsberg, mit dem Schutz der Kirche zu Markt Erlbach betraut ist.

Im J. 1200 hält sich dort schon Burggraf Friedrich von Nürnberg auf, und verpfändet dem Kloster Waldsassen die ihm aufgetragene Veste Falkenberg. Eine zahlreiche Ritterschaft ist mit der Burghut und der Vertheidigung Cadolzburgs, gegen vergönnte Burgmannssitze und andere Burglehen, beauftragt, von denen ein Conrad von Seckendorf, der zugleich Besitzer von Abenberg ist, die Fembache, die Schenken von Schenkenstein, die Zedwitze von Roßtall, die Hetzelsdorfer, die Jagsdorfer, die Wolfertshausen namhaft gemacht sind. Ein Heinrich von Aufsees ist der älteste bekannte Amtmann daselbst. Bei der Schwadermühle fanden sich 1838 interessante, auf hohes Alterthum Cadolzburgs zurückweisende Ueberreste IX. hist. JB. S. 37 und 38.

In Deberndorf scheinen verschiedene Burgmannslehen der Seckendorfe, der Geuder, der Holzschuher und Scheuerl bestanden zu haben, woraus sich später das Freigut Deberndorf gebildet hat. Lange vor dem Absterben der Merane waren demnach die Burggrafen von Nürnberg, und zwar wahrscheinlich auf Grund schon ursprünglich bestandenen, gauerbschaftlichen oder sonstigen Miteigenthums, im Besitz von Cadolzburg, wie dieses wohl auch bei Roßstall, Birnsberg, Hoheneck, Colmberg, Birnsberg, als Vesten und bei vielen anderen nicht befestigten Orten im Rangau der Fall gewesen sein wird, zumal bei allen denen,

bei welchen sich der Ankunftstitel gar nicht, oder wenigstens nicht verläßig, nachweisen läßt.

Im Zusammenhang mit Cadolzburg stand Langenzenn, die Stadt, späterer Hauptort in dieser Mark. Es befand sich daselbst ein von dem Burggrafen Johann Friedrich von Nürnberg im Jahr 1409 begründetes Augustiner Chorherrenstift, mit Ueberweisung der reichen und zahlreich besetzten Pfarrei daselbst für einen Probst und zwölf Chorherren, eine große Wallfahrt zur schwarzen Maria, und eine Nebencapelle mit Expositus zu Roßendorf. Es kommt bereits 953 bei Otto dem Großen und seinen Sohn Ludolph, gleichzeitig mit Roßstall vor, war Ruralcapitel des Archidiaconats Ansbach, vom Gumbertusstifte. Im J. 1021 überließ Kaiser Heinrich **II.** dem Bischof vom Bamberg für das dasige Canonicat die Orte Herzogenaurach und Langenzenn, in der Grafschaft **Albuini comitis** gelegen, von ihm, nach der Urkunde vom J. 1025, von einem Grafen Conrad vorher erkauft, und zwar mit den Eingehörungen Herzogenaurachs dazu, an der Grenze Frankoniens, auf der entgegengesetzten Seite, (der Rednitz) im Nordgau gelegen. Ums J. 1025 ließ sich der erste Bambergische Bischof Eberhard von der Frau Irmengard, vermuthlich der Tochter des Grafen Conrad und Gemahlin, oder Wittwe Herzogs Ernsts von Schwaben, der in der Verbannung in dieser Gegend, vielleicht zu Herzogenaurach, lebte, zur Vorsicht belehnen. Da zu letzterem Orte der bischöfliche Wald, jenseits der Rednitz (der Sebaldusforst), gehörte und Langenzenn nicht Ueberfluß an Waldung hatte, so wurde hierbei noch bestimmt: daß nach Irmengardens Ableben das Canonicat das Gut Langenzenn wiederum, an wen ist nicht gesagt, aber wohl kaum an jemand Anderen, als an Graf Conrads, oder seiner Tochter Irmengarde, Erben zurück zu geben und dafür das bischöfliche Fürth zu empfangen hätte, wogegen Langenzenn, **ad usum dominicalem**, für seine Herrschaft, im jenseitigen bischöflichen Forste das Recht zur Zeidelweide erlangte und dafür von jedem seiner hörigen Hintersassen jährlich einen Metzen Habers und eine halbe Metze Korns an den Bischof zu entrichten habe,

daß es durch seine Hörigen Holz dort zu schlagen berechtigt sein solle.

Es muß daher Herzogenaurach und Langenzenn nothwendig im Besitz des Grafen Conrad, welcher aber keineswegs der nachmalige Kaiser Conrad **II.**, Giselens zweiter Gemahl, war, und Langenzenn, welches mit Cadolzburg in engster Verbindung stand, den gaugräflichen Nachkommen Conrads und und seiner Tochter Irmengarde zuständig gewesen, und an sie nach Irmengardens Tod auch sofort zurück gefallen sein. Letztere muß demnach, wenigstens Langenzenn, mit Rechten an Herzogenaurach, bei ihrer Verheirathung mit Herzog Ernst, als Heimsteuer, und Leibgeding, während ihres Wittwenstandes, angewiesen erhalten haben, da sie nur ein lebenslängliches Nutzniesungsrecht an Langenzenn hatte. Für die Abtretung Aurachs mag sie aus gleichem Grund abgefunden und den Gaugrafen für dessen Abtretung an Bamberg, die Vogtei darüber, so wie über andere Orte als Entschädigung zu Theil geworden sein. Denn später sehen wir Grafen Rapoto im Besitze beider Orte, indem ihm Kaiser Friederich **I.**, als bambergischen Kirchen- und Burgvogt, gegen die Ansprüche Würzburgs, solche 1158, als zu seiner rednitzgauischen Grafschaft gehörig, zuerkannte.

Von dem ums Jahr 1132 mit seinem Bruder Berthold auf seinem Freigut zu Haußen und Gockershof bei Langenzenn geseßenen Makhelm von Haußen, der ums Jahr 1157 unter dem Namen **Helmricus** und als Schirmvogt der Kirche Markterlbach vorkommt, mag Cadolzburg erst erbaut und nach ihm Anfangs Helmrichsburg, Helkenburg genannt worden sein. Kurz nachdem nämlich ums Jahr 1160 Adelbert von Hohenstein — (aus der Familie von Stein, **de Lapide**, welche mit den Steinen für gleichbedeutend genommen werden) seine Güter zu Cennhaußen — offenbar dieses Haußen bei Langenzenn und keineswegs Neuhof an der Zenn, gegen Farrenbach und andere Güter an das Kloster Heilsbronn abgetreten und der eichstättische Priester Conrad darauf dem nämlichen Kloster den Zehenten der Capelle zu Zennhaußen zu Kadolzburg, welche nach Groshabersdorf gehörte, zu eigen gemacht hatte, verlieh der jedenfalls damals im Capitel Langenzenn die geistliche Oberge-

walt übende und, wie der Streit mit Grafen Rapoto voraussetzen läßt, auch oberlehnsherrliche Gerechtsame behauptende Bischof von Würzburg im Jahr 1170 dem viccomes Conrad von Nürnberg, einen Abenberg, die villa Cozzeshusen d. h. Haußen mit Gockershof, vermuthlich auch den sogenannten Burggrafenhof bei Langenzenn und den Zehenden von Helkenberg d. h. Helmrichsberg oder Cadolzburg, das schon um jene Zeit an die Burggrafen gekommen sein mußte. Der Ausdruck Hauß, Haußen deutet übrigens öfters eine Veste an z. B. Oberhaus. Es läßt sich als möglich denken, daß Cadolzburg ursprünglich den Namen Zennhaußen geführt habe, das ebenso wie Neuhof, mit Groshabersdorf nahe verbunden war, und davon, ehe es eine abgesonderte Kirche erhielt, abhängig sein konnte.

Langenzenn wurde 1432 Stadt, war Münzstadt und gehörte als Unteramt mit den Unterämtern Mkt. Erlbach, Neuhof und Hagenbüchach zu Cadolzburg, noch bis zur markgräflichen Landestheilung. Zum dortigen Ehehaftgericht gehörten die Orte Langenzenn, Heinersdorf, Laubendorf, Lohe, Burggrafenhof, Keidenzell, Wettenhofen, Kirchfarnbach, Dürrenfarnbach, Reindorf, Hohenbach, Duchenbach, Seukendorf, Obersulsenbach, Sielbach, Veitsbronn, Retzelsfembach. Es hatte Wälder in der Hardt im Tiefenthal, das Brühl, den Kettenbach. Vergl. III, histor. Jahresber. des Retzatkreises 1833 p. 14[6]).

7) Hagenbüchach und Trübenbronn mit Untervogamt im Jahr 1480 wo ein Klaus Forster genannt ist. Dazu gehörten die Finkenmühle und die Waldung Petersberg. Das Gericht war besetzt mit Männern von Hagenbüchach, Berwath, Eckenberg, Birkach, Oberfembach, Niederndorf und Unterreichenbach in der Pfarrei Münchaurach. Zwischen beiden letzteren Orten liegt die Schloßruine Altenberg, nicht zu verwechseln mit dem Hartungsberg. J. J. 1361 werden Herren von Hagenbüchach, 1568 die v. Lösau genannt. Dieses Vogteiamt war über die Güter des Klosters Münchaurach von den burggräflichen Schutzherrn desselben bestellt, indem schon Kaiser Friedrich I. 1158 den Burggrafen Gottfried II. von Nürnberg diesen Klosterschutz übertragen hatte; Trübenbronn besaßen 1305, die Herrn von Bonacker[7]).

8) Veitsbronn mit Obermichelbach, Kirchenfembach, Tuchenbach, Burgstall. Zu Veitsbronn bestand eine berühmte, in ihren Alterthümern noch jetzt merkwürdige Wallfahrtskirche. Es war dieses früher ein Filial von Herzogenaurach. Im Jahr 1373 hat Giesela, Aebtissin in Kissingen, das Pfarrlehn zu Herzogenaurach, sammt den Filialen Veitsbronn und Obermichelbach und die Zehenten der Umgegend dem heiligen Geistspitale zu Nürnberg einverleibt.

Es erscheinen schon 1234 bis 1432 die Herren von Vendenbach zu Kirchenfembach, als älteste Burgvasallen von Cadolzburg, wo sie im Vorhof eine Burghut hatten. Burgstall nächst Aurach besaßen, im J. 1407, die Grolande und Pfinzinge, als bambergisches Lehen. In der Pfarrei Obermichelbach, an der Zenn, lag Burgstall und haben dort wahrscheinlich mehrere Gutszertrümmerungen statt gefunden. Tuchenbach besaß im J. 1284 Berthold von Heidelbach[8]).

9) Burgfarrenbach mit Unterfarrenbach erhielt schon Adelbert von Hohenstein gegen Verzichtleistung auf die Güter in Cennhausen u. s. w. von dem Heilsbronnschen Abte Conrad im Jahr 1169 verliehen. Der untere Herrensitz Unterfarrenbach wurde im J. 1307 vom Burggrafen Conrad von Nürnberg (auch von Abenberg genannt) dem Domcapitel in Bamberg mit anderen Gütern zu Fürth, Manhof, Groß- und Kleinreuth und Poppenreuth vermacht und wurde vom diesem damals als ein Burgstall an Linhard Beheim zu Nürnberg zu Lehen ausgethan. Der obere Sitz, Oberfarrenbach, kam von dem Nürnberger Patrizier Volkamer an einen Wolfsthal zu Donauwörth, welcher daselbst eine Burg zu bauen anfieng und sie 1522 als ein „offenes Haus" der Markgrafen erklärte, jedoch unbeschadet der Bamberg Domprobsteilichen Lehenbarkeit. Beide Güter waren wohl erst später von einander getrennt worden und mögen ursprünglich ein Ganzes gebildet haben[9]).

10) Kriegenbronn mit Hüttendorf und Bach, mit seinem Burgstall in Lohe, dann Flechsdorf. Schon in der Heilsbronner Stiftungsurkunde erscheint im J. 1132 unter den Urkundenzeugen ein **Egino de Chriegenbronnen**, dem wahrscheinlich auch die genannten Nebenorte gehörten.

Zu Bach, einer alten Zollstation, kommen 1278 in der flechsdorfer Urkunde eigene Herren dieses Namens vor und schon im J. 1200 saßen im Burgstall zu Lohe die Patrizier Rummel zu Nürnberg, welche sich später durch reiche Stiftuntungen um die Pfarrei Bach verdient gemacht. Das Schloß zu Bach war mit Wall und Mauer umgeben und es sollen sich dort noch Strafinstrumente aus der niederen Gerichtsbarkeit vorfinden. Die Burggrafen übten auf der Straße von Cadolzburg nach Bach Zoll- und Geleitsrechte aus.

Bei Kriegenbrunn befindet sich auf einer Anhöhe, der sogenannten Römerreuth, wo viele Menschenknochen ausgegraben worden sind, was auf kriegerische Conflicte (mit dem Nordgau oder mit Slaven, vielleicht auch mit Ungarn, bei ihren verheerenden Streifzügen,) hindeutet, oder es befanden sich dort altheidnische Begräbniß- und Opferplätze.

Flechsdorf war im Besitze eines Herdegen von Gründlach, der die ihm daran zustehende Hälfte im J. 1278 an den Burggrafen Friedrich verkaufte. Die andere Hälfte davon kaufte dieser im J. 1306 mit vielen anderen Gütern dem Gottfried v. Brauneck ab.

Auch Hüttendorf war 1256 noch im Besitz des Herdegen von Gründlach, der dort dem Kloster Heilsbronn, zum Andenken an seinen Vater, zehen Pfund auf seine Güter angewiesen [10]).

Die ältest bekannten Zentgrafen in dieser Mark waren offenbar die 1132 genannten Gebrüder Hausen, neben welchen ihr Untervogt, Centenar Egino von Kriegenbronn zugleich mit erschienen war. Ein Hans Hausen saß nach dem IV. hist. Jahresb. S. 35 N. 7 noch 1404 auf Kammerstein. Das hohe Alter der Cente beweissen auch die bei Cadolzburg aufgefundenen deutschen Alterthümer [11]), wo sich wohl auch die älteste Mallstätte befunden haben dürfte.

Der Ortsname Langenzenn berechtigt zu der Annahme, daß die Cente wegen ihrer weiten Ausdehnung das Prädicat der langen Cente geführt. Durch sie führte auch die alte fränkische Land- und Heeresstrasse, der Rennweg genannt, der vor Alters mit sogenannten Rennsteinen und Martersäulen besetzt war, wovon sich Ueberreste bis in die neuere Zeit auf der nun

in Cultur gelegten Fürther Heide, wo sie erst beseitigt wurden, erhalten hatten.

1) Dietenhofen. IV. h. JB. S. 70. Lehnes a. a. O. S. 8. 9. 45. Reg. boic. II. 91. 239. 363. IV. h. JB. S. 70. Reg. boic. III. 127. Würfel Nürnb. Adelsgeschichte Bd. I. S. 15 in der Flechsdorfer Erwerbsurkunde. Reg. boic. IV. 195. 781. 351. 601. 603. 573. 615 und Falkenstein Cod. dip. p. 96. 2) Leonrod. IV. hist. JB. S. 70. V. hist. JB. S. 27. Gros Brandenb. Gesch. p. 152. not. 210. not. 378. 379. Reg. boic. IV. 645. 3) Großhabersdorf, IV. hist. Jahresber. S. 38. Reg. boic. I. 269. Reg. C. Rez p. 66. 4) Oberreichenbach. IV. hist. JB. S. 38. 5) Zirndorf. IV. hist. JB. S. 37. Würfels Nürnb. Adelsgeschichte Bd. I. S. 1 ff. Reg. boic. II. 329. IV. 661. 6) Cadolzburg und Langenzenn. IV. hist. JB. S. 35, 36, 38 u. 39. III. hist. JB. 14. XIII. hist. JB. S 32. Gros Brandenb. Landesgesch. S. 88. XV. hist. JB. S. 19. XVI. hist. JB. S. 33. III. hist. JB. S. 12. Debernborf. IV. hist. BB. S. 37. Lehnes a. a. O. über diese Orte. Reg. circ. Rez. p. 15. Wittechind Corb. annal. apud Meibon III. p. 632. seq. Lambert Schaffenburg apud Pistor I. p. 214. Chronograph. Lexicon ad ann. 953 et 954. Gros a. a. O. p. 79. 88. 268. 577. Reg. boic. I. 73. Mon boic. XXVIII. P. I. p. 502. Hofmann Annal. Bamberg ad ann. 1158. Reg. circ. Rezat. p. 59. Reg. boic. I. 237. Falkenstein Cod. dep. p. 20. Bayreuther wöchentliche historische Nachrichten I. p. 322. Oetter gegründete Nachrichten von Kadolzburg p. 10. Reg. circ. Rezat. p. 58. Reg. boic. I. 269. 272. 7) Hagenbüchach. Lehnes a. a. O. über den Artikel Hagenbüchach im Register. III. hist. JB. S. 14. II. hist. JB. S. 26. 8) Veitsbrnnn. III. hist. JB. S. 14. Lehnes a. a. O. über diesen Artikel. Würfels Nürnberger Adelsgesch. Thl. I. S. 16. 9) Burgfarrnbach. Reg. boic. I. 269. Gros a. a. O. S. 76. IV. h. Jahresber. S. 37. Lehnes a. a. O. über diesen Artikel im Register. 10) Kriegenbrunn rc. II. hist. Jahresb. S. 38. Lehnes a. a. O. über diese Artikel im Register. Bach, Flechsdorf vergl. Würfel Adelsgesch. I. 16. Sing. Normal. Reg boic. III. 91. 11) IX. hist. Jahresb. S. 37.

## VIII. Mark- und Centgrafschaft, die Rezatau.

Diese Mark, gewöhnlich die Dornbergische genannt, zog sich von Dornberg und Lehrberg an, der Länge nach hinab bis zur Herrschaft Eib und bis nach Vestenberg einschlüssig, der Breite nach aber von der Waldung, der sogenannten Hardt und Feuchtlach, bis hinüber gegen Rügland und die Rothen-

burg - Nürnberger Straße. Die darin vorkommenden zehen Immunitätsgüter waren folgende:

1) Lehrberg, ein Markt mit Schloß und berühmt gewesener Wallfahrtscapelle, wovon noch die Trümmer auf dem Berge, in der sonannten Cappel, vorhanden sind. Es hieß vor Alters Lerpur und war der Sitz des Birkenfeldischen Geschlechtes. Die Kirche daselbst wurde schon im J. 1059 gestiftet und durch Wallfahrten berühmt. Am 20. April 1268 wird Burkhard von Lehrberg, als Decan (Schultheiß) zu Obernzenn genannt Darin hatte das Hochstift Eichstätt sieben und dreißig Mannschaften, im Jahre 1484 war Lehrberg noch ein Sitz der von Kühdorf (von Kuhdorf bei Abenberg), der dem Markgrafen lehnbar war, mit einer Behausung an der Kirche, ein drittel Zehnten zu Mitteldachstetten, und sechs Hofstetten zu Abenberg. Im J. 1540 verkaufte Wolf von Wilhelmsdorf seinen Antheil an Lehrberg, der nach Abgang der Birkenfelse 1532 an ihn gekommen und ein Lehn der Probstei Herrieden war, mit mehreren andern umliegenden Gütern, Grundstücken und Rechten an den Markgrafen um 4946 Gulden, darunter auch das Oertchen Ballstadt bei Lehrberg, was an eine alte Mallstatt erinnert.

Der Markgraf hatte die Landeshoheit darüber, die Dorfherrschaft aber war zwischen Ansbach und Eichstätt, nach dem Ehehaft-Büchlein von 1402 und der Dörferordnung von 1539 beiden gemeinschaftlich [1]).

2) Neuseß, ohnfern Ansbach und unterhalb Lehrberg, ein ehemaliger Burgsitz der späteren Dynasten von Dornberg, welche dort einen Burgvogt hielten, früher aber wohl selbst hier wohnten, indem in der Heilbronner Stiftungsurkunde von 1132 ein Chunrad de Niusaze als Zeuge benannt ist, welcher aus dem Geschlechte der Dornberge gewesen sein wird. Dornberg wurde wohl erst später erbaut. Zu Neuseß gehörte Dornberg und Schalkhaußen, an welch letzterem Orte noch ein ehemaliges Schloß vorhanden ist.

Die Schalkhaußen kommen nach den Neuseßen, aber vor den Dornbergen vor, nemlich schon 1140, 1144, dann 1157, 1163, 1165 und 1166, während ein Conrad von Dornberg,

der Castellan auf dem Schlosse zu Nürnberg gewesen sein soll, erst 1180 gelebt hat und unsichere Nachrichten über einen früheren Dornberg auf dem Turnier zu Augsburg erst von 1171 datiren.

Noch am 28. Januar 1235 kommt nach den **Regest. boicis** Band **II.** p. 239 nachrichtsweise ein **Advocatus Rudolphus de Schalkhausen** und dessen ungenannter Vater vor, von dem der Abt zu Heilsbronn die Vogtei über seine Güter zu Petersaurach erkauft hatte.

Schloß Dornberg, noch an schwachen Ueberresten auf einem Hügel, oberhalb Schalkhaußen, erkennbar, wurde im Bauernkriege zerstört und späterhin die Ruine auf dem Abbruch verkauft; noch zur Zeit Falkensteins waren die Rudera davon größtentheils vorhanden. In dieser Familie war der Name Wolfram sehr häufig. Die Dornberge stammten von dem Au-Grafen ab. Dornberg hat offenbar seinen Namen von Thurm, was öfters soviel als Veste bedeutet. Die Dornberge erloschen 1288, und hatten nach v. Langs Grafschaften S. 316 als ihre edlen Mannen, die Bruckberge, Vestenberge, Eybe, Lehrberge, Einhardsdorfe, Lichtenaue unter sich. Der Bischof von Würzburg verlieh 1299 der Dornbergischen Tochter Elisabeth, vermählten Gräfin von Oettingen, die Herrschaft Dornberg mit der Advocatie über Onolzbach.

Die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen stellten dem Bisthum Würzburg unterm 10. Juni 1299 Reverse über die Dornbergschen Lehen aus.

Die Grafen von Oettingen verkauften alle ihre über Ansbach erlangten Rechte den Burggrafen von Nürnberg im J. 1331 um 23000 Pfd. Heller. Bei der Stiftung des Klosters Heilsbronn betheiligten sich die Dornberge unter diesem Namen allerdings nicht, weil sie ihn 1132 noch nicht führten, daß sie aber als Vögte von Neuses 1132 Urkundenzeugen bei der Stiftung waren und später dahin Stiftungen machten, geht unter andern aus der Urkunde vom 2. Februar 1291 hervor, worin die Grafen Oettingen und ein **nobilis de Heideck** auf die Legate ihres Schwiegervaters zu diesem Kloster Verzicht geleistet haben[2]).

3) Onolzbach oder Ansbach war ursprünglich und während der Gauverfassung gleichfalls ein Herrensitz, aus welchem erst das Gumbertusstift mit der Stadt hervorgieng. Es wird bereits 750 als ein Benedictiner Koster von **S. Gumpertus** gestiftet, erwähnt. Ein **comes Gumbertus** erscheint 783 als Urkundenzeuge. Im J. 786 bestätigte Carl M. das **S. Gumbertus** Stift zu unserer lieben Frauen und **S. Salvator** und befreite es von allen Gerichtszwang u. s. w.

Als Klostervogt des Gumbertusstift ist zuerst 810 ein Erchanloh, dann ein **Ebo**, **Advocatus S. Gumberti** neunmal nacheinander, 1040, 1058, 1064, 1078, 1079, 1094, namhaft gemacht.

Im J. 1115 kommt ein **Bruno** als Schirmvogt und ein **Ebbo** als **tribunus** des Stiftes und als Urkundenzeuge vor. Ums J. 1120 erscheint ein **Chuno** als vermuthlicher Schirmvogt und schon vorher 1111 **Bruno** als Schirmvogt des Gumbertusstiftes. Dann treten 1132 den Neuseser auf. Als ein weiterer solcher Advocat erscheint ein **Wolfram de Schalchausen** und im J. 1166 wird derselbe als Zeuge in einer Urkunde genannt, vermöge welcher der Bischof von Würzburg dem Gumbertusstift das Geschenk einer Mühle bestätigt. (s. Neuses und Dornberg).

In der Urkunde von 1157 wird **Wolfram** mit dem Beinamen **junior** bezeichnet. Nachher sehen wir, wie bemerkt, das Schuzrecht in den Händen der Dornberge, deren Erster 1170 bis 1180 auftritt, so daß es wahrscheinlich wird, daß zwischen 1165 — 1170 die Burg Dornberg erst erbaut worden ist.

Daß Gumbertus früherhin ein Mann vom höchsten Adel und im Besitz großer Güter war, geht aus allen Umständen und aus seiner Lebensbeschreibung hervor, und insbesondere muß Ansbach als ein Besitzthum desselben anerkannt werden.

Das Nähere hierüber ist in den besondern Abhandlungen über diesen Ort nachzusehen, und kommt schließlich nur noch zu bemerken, daß das Gumbertusstift das Archidiaconat Ansbach bildete, wozu dann die einzelnen Ruralcapitel davon gehörten.

Als ein Ueberrest dieses ehemaligen Freigutes Onolzbach

dürfte der später Dornbergische Ort Elpersdorf mit seiner Aumühle anzusehen sein, so wie Tautewinden [3]).

4) Hennenbach mit Egloffswinden und Weinberg. Egloffswinden ist zuerst im J. 1171 genannt, Hennenbach 1288. Im letzten Jahre vermacht Wolfram von Dornberg dem Gumbertusstift, mit vielen andern Gütern der Umgegend, seine Mühle zu Hennenbach, und verschiedene Güter werden noch dahin und nach Heilsbronn gestiftet.

Ein Wald von 96 Morgen wird an die Markgräfliche Kammer verkauft, vielleicht ein Theil des Kammerforstes mit dem schon 1293 genannten Ort Kammerforst [4]).

5) Birkenfels mit ehemaligem Schloß, jetzt Ruine, der Herrn von Birkenfels, wozu auch Güter zu Ober-, Nieder- und Mitteldachstetten, Hohenau, Keller und Bohrsbach gehörten. Die Birkenfelse erloschen 1399 und ihre Güter kamen an die von Seckendorf. Nachdem sie auch durch Abgang dieses Zweiges 1537 dem Markgrafen heimgefallen, wurden sie theils der Kammer einverleibt, theils zertrümmert. Die archivische Beschreibung über die Markgräfl. Besitzungen giebt darüber an, daß Birkenfels theils von Hohenlohe, theils von denen von Seckendorf erkauft worden [5]).

6) Flachslanden mit Markt, mit der Rohr- und Rangenmühle. Die Familie der Boosen von Flachslanden war einst dort angesessen, sie erlosch im Jahre 1552.

Es liegt auf einer Hochebene, oder Flächland, woher wohl der Name. Mangold Bischof von Würzburg bestätigte am 23. Nov. 1294 dem neuen Canonicat in Spalt das vom Burggraf Conrad junior v. Nürnberg am 22. Juli 1294 geschenkte Patronat über die Kirche zu Flachslanden, Ulaslanden. Es wird am 2. August 1296 auch ein Heinrich von Flache genannt [6]).

7) Unterbibert, ein Edelgut der Schenken von Schenkenstein, Pfarrdorf, wurde 1572 vom Markgrafen wegen des in peinliche Strafe verfallenen letzten Besitzers, eingezogen [7]).

8) Vestenberg mit Weihenzell, Frohnhof und Adelmannsgesäß. Vestenberg war eine Dornbergische Burg, worauf der letzte Dornberg verschieden ist, die sodann die Dornbergische

Erbtochter Kunigunde von Heideck mit zu ihrem Erbtheil erhielt.

Den Vestenbergen wurde schon 1285 das Patronat von der Kirche **Munchenau** von einem Verwandten, Rindsmaul, abgetreten und am 11. Nov. 1291 ordnete Bischof Mangold von Würzburg an, daß der Decan zu Ansbach den Conrad von Vestenberg in den Besitz der Parochialkirche Forst bei Ansbach, welche durch Conrads von Vestenberg Tod erledigt war, einsetze.

Albrecht von Vestenberg, des Reiches Dienstmann, verweist seine Tochter Felizitas, Conrads von Bruckberg Ehewirthin, wegen ihrer Rechte an das verkaufte Gut zu Großenhaßlach, auf die mit dem Kaufschilling zu erwerbenden andern Güter,[1] am 1. Juni 1295 und Kaiser Rudolph bestätigt diesen Verkauf am 4. Mai 1295.

Am 30. Mai 1293 wird ein Conrad von Vestenberg als Butigularius von Kornburg und dessen Tochter oder Wittwe genannt.

Am 4. April 1298 übergiebt Hedwig, Gattin des Herrmann von Vestenberg, **imperialis aulae ministerialis** ihre Curie oder Hube Artland, im Haag oder Haig, dem Kloster Heilsbronn.

Die Heidecke trugen Vestenberg später statt Lichtenau dem Hochstift Würzburg zum Lehn auf, und es wurde 1435 mit den Brauneckschen Gütern, sodann ihren Verwandten den Eyben in Afterlehn gegeben, worauf endlich 1721 Würzburg sein Oberlehneigenthum, und 1724 die Eybe ihr nutzbares Eigenthum den Markgrafen verkauften. Den Vestenbergen gehörte auch Altdettelsau.

Im J. 1335 erscheint ein **Gottfriedus de Vestenberg** und 1337 **Gottfriedus de Dettelsau.** Im J. 1403 ist Dettelsau zwischen Seckendorf und Vestenberg getheilt.

Sebastian von Eyb erkauft 1518 vom Markgrafen das Vestenbergische Rittergut um 6500 Gulden und wurde 1612 wegen demselben mit dem Erbkämmeramt belehnt.

Wenn v. Lang der Ansicht ist, daß die ältern adeligen Vestenberge, welche sich **ministeriales imperii** genannt, schon vor Abgang der Dornberge, aus dem Besitz von Vestenberg

getreten, oder daß sie dasselbe nur in Burgmannsweise besessen haben müßten, so kann ihm hierin nicht beigepflichtet werden, indem vielmehr die Dornberge und die von Neuseß und Schalkhausen lediglich aus dem Geschlechte der von Eyb waren, und sich nur von ihren besondern Besitzungen anders nannten, an Vestenberg aber mit den von Eyb entweder eine Art von Miteigenthumsrecht oder Ganerbschaftsverhältniß gemein hatten, daher nach dem Abgang der Dornberge, sogleich die von Eyb, nach dem Dornbergschen Schwiegersohn von Heideck, der es dem Hochstift Würzburg zu Lehn auftrug, wieder mit diesem Gute belehnt wurden.

Davon noch weiter unten.

Daß übrigens die von Eyb in des Kaisers Dienst waren, geht schon aus der Urkunde von 1079 hervor, wo Ebbo vom Kaiser Heinrich **serviens suus Ebbo** genannt ist. Zu Vestenberg gehörte von jeher das von Eybsche Frohnhof, aber wohl auch Frankendorf mit der Felsenmühle, die an Felsendorf und Felsenberg erinnert, in der Pfarrei Weihenzell (**Zella**).

Der kleine Ort Adelmannsgesäß scheint der ursprüngliche Sitz des dortigen Adelsgeschlechtes gewesen zu sein. Ein Hans von Vestenberg ergriff 1353 für den Burggrafen Besitz vom Elsaß [8]).

8) Eyb, Pfarrdorf. Es ist schon oben bei Onolzbach bemerkt worden, daß die **advocati** über das S. Gumbertusstift daselbst vom J. 1040 bis zum J. 1094, demnach über ein halbes Jahrhundert lang, in den Händen von Ebbonen war.

Daß schon 1079 Kaiser Heinrich **III.** seinen Ministerialen (**servienti suo Ebboni**) drei Höfe in Diepersdorf im Nordgau, in der Grafschaft Heinrichs, zum Geschenke machte, und daß 1135 ein solches **praedium** den Probst des Klosters zu S. Georgen in Bamberg, Eberhard, jährliche Seelenamt von Eppo oder Ebbo, Kaiser Heinrichs **III.** Dienstmann, seinem Kloster verpfändet und zwar Namens der Gräfin **Bertha de Laine** (von Leiningen), seines Bruders Herrmanns Tochter, ist schon oben erwähnt worden, so wie, daß er durch die Hand Friedrichs von

Heroldsbach zur nämlichen Kirche das **praedium** Neuseß stiften ließ.

Wenn nun die Dornberge und die von Neuseß und Schalkhausen desselben Geschlechtes waren, und Bertha Neuseß durch Friedrich von Heroldsbach der Kirche St. Georgen übergiebt und zugleich in die Verpfändung des Dieperdorfer Gutes für die **anniversaria patris sui Epponis**, d. h. ihres Ahnherrn, willigt, so muß sie eine von Eyb, von dem Stamme Neuseß, somit eine Dornberg, gewesen sein.

Die Lage beider Orte, in der nächsten Umgebung von Ansbach, macht dies wahrscheinlich, und wird demnach Bertha wohl eine Schwester des schon oben erwähnten Conrad von Neuseß, als eines Ebbonen, gewesen sein. Schon **1043** stand zu Eib eine dem heiligen Lambert geweihte Capelle unter dem Pfarrbezirk des Gumbertusstiftes, wie Stieber aus dem alten Pfarrsaalbuch von Eyb entnommen hatte.

Eib ist also der Stammsitz der Ebbonen oder Epponen, später auch Iwe oder Ybe genannt. Sie theilten sich in zwei Hauptlinien, nämlich in die **Pilgram de Eyb** und in die **Pavones de Eyb.** Die Erstern hielten sich meistentheils zu Nürnberg auf, die Letztern, zu Eyb ansäßig, erloschen zu Ende des **15.** Jahrhunderts mit Kraft von Eyb, worauf die zehn Eybischen Hintersassen zu Eyb, fünf an die Eyb zu Vestenberg und fünf an die Crailsheime kamen. Schon **1128** findet sich zu Würzburg ein Decanus Namens **Pavo**, wahrscheinlich vom Eybischen Geschlecht. Die Familie hatte ein Schloß im Orte.

Der Name **Pilgram** scheint anzudeuten, daß die Linie der Vestenberge und beziehungsweise der Dornberge unter Friedrich **II.** einen Kreuzzug nach Palästina mitgemacht, woher auch der Pfauenschweif in dem Eybschen Wappen rühren mag, wenn diese Helmzierde nicht, wie andere wollen, ein Zeichen der Anhänger der hohenstaufischen Kaiser, der Gibellinen, war.

Am **21.** Octbr. **1294** ist ein **Pavo de Iwe**, Richter in Windsbach, als Urkundenzeuge aufgeführt.

Es kann aber auch der Name **Pilgram** aus dem Namen **Wolfram**, der in der Dornbergischen Familie sehr üblich war,

so zwar, daß er immer vom Großvater auf dem Enkel übergegangen zu sein scheint, entstanden sein.

Bemerkenswerth ist die östlich von Eyb auf einem vorspringenden Bergkegel gelegene, sogenannte Schwedenschwanz [9]).

10) Rügland, einer der ältesten Orte der Gegend, unfern des Ursprungs eines, der den Bibertfluß bildenden und bei Münchzell zusammenfließenden Bäche, mit Schloß und zwei Mühlen, ein jetzt Crailsheimischer Herrensitz, dessen Geschichte noch nicht hinlänglich beleuchtet ist, wo aber doch schon 1271 das Gumbertusstift zu Ansbach Güter hatte, die den Mönchen zum Genuß überlassen wurden. Im Jahre 1299 wird am 29. März Rüglands bei der Investitur der Dornbergschen Tochter mit der Veste Dornberg und der Advocatie über Ansbach Erwähnung gethan.

Die Centgrafen in dieser Mark waren die nachher in die Barone von Neuseß, Schalkhausen und Dornberg übergegangenen Adelinge von Eib, die Ebbonen; die erste Mallstatt, die sogenannte Schwedenschanz, später das Centgericht zu Onolzbach, wo ein **Heinricus de Vestenberg** 1308 Schultheiß war, während früherhin die Dornberge die Vogtei über Ansbach hatten. Das Gumbertusstift war in dieser ganzen Mark weithin begütert, hatte seinen eigenen Probst, welcher zugleich Archidiaconus über den ganzen Rangau war, seinen **decanus**, welcher als solcher dem ganzen Ruralcapitel vorstand, **custos**, **cantor**, **scholasticus** und **cellarius** oder Kellner. Unter seinen Mönchen befanden sich Vestenberge und Abenberge.

In dieser Cente lagen mehrere Orte des Namens Zell, so Weihenzell, Wasserzell, vermuthlich auch Rauhenzell, wo eine Wallfahrtscapelle S. Salvators sich befand, die wohl früher zum Gumbertusstift gehörte, weil Rauhenzell stets als unter Markgräflicher Landeshoheit gelegen, betrachtet wurde, wie schon ein Blick auf die Vettersche Charte außer Zweifel stellt. Zu Weihenzell befand sich gleichfalls eine berühmte Wallfahrtscapelle, zur Kirche Wernsbach gehörig, wovon sie nachher getrennt, und zur eigenen Kirche erhoben wurde [10]).

1) Lehrberg. IV. hist. Jahresb. S. 27. N. 9. II. h. JB. S. 24. Reg. boic. III. 303. 2) Neuses. Falkenstein cod. dip. p. 20. Reg. Circ. Rez. p. 40. Reg. boic. I. 173. 229. 247. 249, 251. 255. 259. Falkenstein N. A. Th. II. 302. not. d. IV. hist. JB. S. 26. N. 1 u. 2 und S. 22. v. Langs Grafschaften S. 315 bis 318. Reg. boic. IV. 481. 3) Onolzbach. IV. hist. JB. S. 21 mit einschlägiger Literatur S. 21—27. Ansbachs Jubeljahre im III. hist. Jahresb. S. 22 ff. Beitrag zur ältesten Geschichte Ansbachs von Bibliothekar Huscher Beilage IV. S. 107 des IX. hist. JB. v. Lang Grafschaften, S. 313 ff. Reg. b. I. 83. 93. 95. 101. 103. Falkenstein cod. dip. p. 18—20. Mon. boic. I. p. 130. Reg. b. I. 113. vgl. übrigens die Artikel Neuses, Schalkhausen und Dornberg. VIII. hist. Jahresb. S. 7. 4) Hennenbach. IV. hist. JB. S. 23. N. 1. 2. 3. 4. Reg. boic. I. 279. 5) Birkenfels. IV. hist. Jahresb. S. 27. N. 8. 6) Flachslanden. IV. h. JB. S. 27. N. 7. Reg. boic. IV. 569. 573. 627. 7) Unterbibart. IV. h. JB. S. 27. N. 6. 8) Vestenberg. IV. h. JB. S. 26. N. 3. Die Vestenberg waren gleich den Dornbergen und Eyben aus dem gaugräflichen Stamm des Ebonen und eng unter einander verwandt. Reg. b. IV. 287. 503. 591. 593. 537. 539 und 665. IV. hist. Jahresb. S. 28. N. 3. Reg. b. I. p. 103. Gros a. a. O. S. 213. 9) Eyb. IV. hist. JB. S. 25. N. 10. X. hist. JB. S. 43. Reg. b. IV. 573 u. I. 127 u. 129. 10) Rügland. Eisenmann Lexicon über diesen Artikel. X. hist. JB. S. 7. Bd. II. Nachtrag dazu S. 63. Reg. boic. I. 279. C. R. p. 67. Reg. boic. IV. 689.

## D. Oestliche Marken des Rangaues.

### IX. Mark- und Centgrafschaft, die Münchenaue.

Diese Mark erstreckte sich unterhalb der achten, von der Gegend ostwärts von Eyb, der Rezat entlang bis zu ihrem Zusammenfluß mit der schwäbischen Rezat bei Georgensgmünd und der Rednitz entlang, bis zum Einfluß der Schwabach in dieselbe, die Thalgründe zu beiden Seiten mit einschließend, der Breite nach aber zwischen der Rezat und der Schwabach, in der Mitte durch die Aurach in zwei Hälften getheilt.

Die darin gelegenen Immunitätsorte waren folgende:

1) Windsbach, Städtchen mit Mauern und Thürmen, Sitz zweier Pfarreien und eines Rentamts, früher eines markgräflichen Oberamts. Es war wohl ursprünglich schon Eigen-

thum der Grafen von Abenberg und von und mit diesen an die nürnbergischen Burggrafen übergegangen, welche dort auf dem **castrum**, als ihren Vasallen, im J. 1259 einen Burgvogt, Albert Rindsmaul, mit seinen Burgmannen, deren mehrere in der Urkunde mit ihm als Zeugen bei der Pfefferbalgschen Veräußerung von Geseeß in Reuth genannt sind, bestellt und sitzen hatten. Nicht im nämlichen Jahr, wie v. Lang in den Grafschaften S. 315 irrthümlich und im Widerspruch mit seinen Angaben im **IV.** historischen Jahresbericht S. 28 behauptet, sondern erst am 28. Juli 1281 und keineswegs an Wolfram von Dornberg, vielmehr an seinen Schwiegervater, den Burggrafen Friederich von Nürnberg, trat Graf Ludwig von Oettingen die Eigenthums- beziehungsweise die Oberlehneigenthumsrechte (**proprietatem**) von sämmtlichen Gütern, die zum **castrum** Windsbach gehörten und Albert von Rindsmaul von ihm zu Lehen getragen hatte, mit Ausnahme derjenigen, welche unlängst davon an Wolfram von Dornberg verkauft worden waren, ab. Hieraus erhellt, daß nicht ganz Windsbach, sondern nur ein Theil der zum **castrum** gehörigen Güter an die Dornberge, der Hauptbestand davon aber, von Oettingen, an die Burggrafen abgetreten worden ist. Am 28. März 1292 übergab dann (nicht verkaufte) Kunigunde von Heideck, noch als Gattin Gottfrieds von Heideck, dem Burggraf Friederich von Nürnberg ihren Antheil an der Veste und dem Städtchen Windsbach, welchen ihr verstorbener Vater, Vogt Wolfram von Dornberg, kaufweise von Graf Ludwig von Oettingen erworben hatte und ihre Schwestern, Elisabeth und Anna, vermählt an die Söhne jenes Grafen Ludwig von Oettingen, willigten gleichzeitig in diese Uebergabe. Hienach sind v. Langs Angaben zu berichtigen. Es ist nirgends gesagt, daß ein Albert von Rindsmaul Vasall der Dornberge durch Auftragung seines Lehens geworden sei. An Oettingen mag das Eigenthum oder Lehensobereigenthum von Windsbach, als Heimsteuer der Burggräfin Agnes, Gemahlin Graf Conrads von Oettingen, und Burggräfin Marie, vermählt an Graf Ludwig von Oettingen, Conrads Sohn oder Bruder, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung gekommen oder nur pfandweise und nutznießlich eingesetzt worden sein. Es war

Ritter-Lehen der Burggrafen, fiel nach Mariens von Oettingen Ableben als Heimsteuer an diese zurück und nach Absterben des Dornbergischen Mannsstammes konnte der Dornbergischen Erbtochter eine Lehnsfolge daran nicht zukommen, daher auch der von ihren Vater erworbene Antheil als eröffnetes Lehen an den Burggrafen zurückfiel [1]).

2) Lichtenau mit seinem Burggebiet, wozu Immeldorf und andere Orte gehörten. Darunter kann das 1009 erwähnte **Lihtowa in pago Nordgowe et in commitatu Henrici comitis sita**, unmöglich verstanden werden, vielmehr wird darunter ein anderes Gut im Nordgau zu verstehen sein. Man kann nicht anders annehmen, als daß diese Besitzung ein ursprüngliches Alodialgut der Ebbonen und ihrer Nachkommen der Dornberge, gewesen. Auf dem dortigen Schlosse wohnte **1265 Conradus de Einhartesdorf, miles, castellanus Wolframii de Dornberg, de Lichtenau.** 1282 ist ein **miles Gunzelinus de Lihtanawe** zugleich mit Dornbergen und Heidecken genannt.

Es fällt in den Erbtheil der an Gottfried von Heideck vermählten Kunigunda von Dornberg und blieb bei den Heidecken bis 1406, wo sie diese Herrschaft an Nürnberg verkauften, die aber nicht mehr in der Dornbergschen, sondern in der ihr benachbarten **IX.** Cente lag [2]).

3) Herrschaft Abenberg. Diese umfaßte außer dem Städtchen und dem Schlosse Abenberg, mit den dazu gehörigen von einer Abenbergischen Tochter, der nachmals, zur Zeit Bischofs Wilhelm von Eichstätt, heilig gesprochenen **Stilla**, gestifteten Augustinerinnen Kloster Marienburg, welches auf einem Hügel, dicht unterhalb der Burg lag, die Fischerei in der Rezat bei Mungenau und zwei Fischteiche bei Bertholdsdorf, dann zwei Weiher zu Steinbach und Bechhofen, sowie wohl auch das kleine Dörfchen Kleinabenberg und Losenau, in der Pfarrei Abenberg, worüber sich der Burggraf die Oberlehnsherrlichkeit vorbehalten hatte.

Was die Grafen von Abenberg sonst noch in dieser Gegend besaßen, war nicht Bestandtheil dieses Stammgutes, son-

dern Lehen oder sonst noch besonders erworbenes Eigenthum in- und außerhalb dieser Cente.

Auf diese Besitzer der Herrschaft Abenberg wird im Verfolg dieser Geschichte noch zurückgekommen werden [3]).

4) Dürrenmungenau, Pfarrdorf mit Schloß an einem bei Wassermungenau in die Rezat fallenden Bach gelegen; ursprünglich Abenbergisch, dann des Heinrich von Seckendorf zu Abenberg, von ihm an Jakob Zuckermantel von Wassertrüdingen den halben Theil der Behausung im J. 1414 verpfändet, und die andere Hälfte an Stephan von Absberg. 1507 sind die Seckendorfe wieder im Besitz dieses eingelösten Gutes [4]).

5) Bertholdsdorf mit Rittersbach, 1396 den Pfefferbalgen gehörig, dann Wallenrodisch, später den Seckendorfen, zu Dettelsau 1499 zuständig. Von diesen hatte der Markgraf das Gut 1597 um 12000 Gulden erworben. Seit 1479 war es Wallfahrtskirche zum Ritter S. Georg [5]).

6) Neuendettelsau mit Petersaurach, ein würzburgisches Vogteilehen der Schalkhausen, dann der Dornberge Reg. boic. II. 239, und Weißenbrunn war bis 1292 im Besitz der Kunigunde von Heideck, einer Dornbergschen Tochter, und weiterhin verkauften 1325 die Heidecke ihre Vogtei zu Dettelsau den Pfinzinger in Nürnberg. Es gehörten auch dazu vier Güter zu Schlauersbach. Neuendettelsau hatte früher keine eigene Pfarrei, sondern gehörte zur Pfarrei Petersaurach und erhielt erst 1403 eigene Pfarrrechte. Es hat ein gutsherrliches Schloß.

Es scheint öfters mit Altendettelsau, nach der Urkunde vom 16. März 1141 Zubehör des Klosters Heilsbronn, wo vermuthlich früher auch ein Herrensitz war, verwechselt und erst gegründet worden zu sein, nachdem Altendettelsau mit Zubehör zur Errichtung des Klosters Heilsbronn verwendet worden war; es gehörte übrigens mit jenem in die Pfarrei Petersaurach. Der Name des Ortes scheint von Dettenau wovon in der Banzer Urkunde von 1071 Dittmer, Graf von Tettenau, genannt ist, abzuleiten sein.

Am 7. Juni 1286 übergab Wrinth (Werner) von Dietenhofen die Renten von drei Gütern zu Weißenbronn für Güter in Buttendorf und Hoslin.

Am 24. März 1294 verzichten die Gebrüder von Schlüsselberg, zu Gunsten des Klosters Heilsbronn, gegen Gottfried von Heideck auf die Lehengerechtsame an Petersaurach.

Ludwig und Friedrich, Grafen von Oettingen, verkauften mit Einwilligung des Bischofs Mangold von Würzburg dem Kloster Heilsbronn am 5. April 1299 die Vogtei über Petersaurach [6]).

7) Das Rittergut Kühdorf, wovon sich das Geschlecht der Kühdorfe schrieb, und die eine Hälfte vom Markgrafen erkauft, die andere Hälfte aber ihm heimgefallen ist, wozu denn auch das Pfarrdorf Büchenbach bei Schwabach, so wie Gauchsdorf gehört haben dürfte. Das Schloß ist schon seit 1564 abgebrannt, und gegenüber befindet sich die Ruine Musloße (Muselin). Die Kühdorfe waren später bei Lehrberg begütert [7]).

8) Kammerstein, Pfarrdorf mit ehemaliger Burg, welche im J. 1462 erobert, 1523 zerstört, 1686 vollends abgebrochen wurde. Es gehörte einst zur Burg in Nürnberg. Eine **Agnes de Cammerstein** ist schon 1184 genannt, mit ihren Vater, **Carl de Cammerstein**, vermuthlich aus der Familie v. Stein.

Ein eigener Vogt oder **advocatus**, **Ramungus de Cammerstein** kommt urkundlich 1278 vor, als **imperialis aulae ministerialis.**

Er begiebt sich 1290 seines Vogteirechtes über den Novalzehnten zu Schwabach. Im J. 1302 kommt noch ein Siegfried von Cammerstein als Urkundenzeuge vor.

Es dehnte seine Vogteirechte über Schwabach mit aus. Kammerstein war aber ursprünglich doch wohl ein davon gesondertes Gut, vielleicht des Namens Stein. Es scheint erst unter den Burggrafen zu ihrem Kammergut gezogen worden zu sein [8]).

9) Schwabach, Stadt an der Schwabach. In derselben besaß seit der Mitte des 12. Jahrhunderts das Kloster Ebrach das **praedium** und die Pfarrei. Kaiser Rudolph kauft 1281 dem Kloster um 1250 Pf. Heller, mit Vorbehalt der Kirche, das Widemgut und den Zehnten ab.

Im Nürnberger Saalbüchlein aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert heißt es von diesem Orte:

„Schwabach das Amt giltet 85 Simra Korn, 15 Simra Haber und 100 Pfund (Heller). Das Rechtgeld dessen (der Stadt) ist 33 Pfund, und je von einem Gebäu (Haus) das ist greit auf (gerade aus) 15 Pfund, von dem Gericht 20 Pfund. Das hat Heerdegen von Gründlach."

Demnach hatte Heerdegen von Gründlach von Schwabach sich die Renten erkauft oder sonst erworben.

Es wurde 1199 mit Kammerstein und andern Orten vom Kaiser Albrecht dem Grafen Emicho von Nassau, Schwager des Burggrafen Johann, verpfändet und 1364 von Burggraf Friedrich um 15400 Pfund Heller von dem Pfandbesitz der Nassauer wieder ausgelöst, so daß das ursprüngliche Leheneigenthum der Burggrafen daran kaum zu bezweifeln ist, und angenommen werden darf, daß Kammerstein und Schwabach von den Abenbergischen Grafen mittelst Erbrecht auf sie übergegangen war. Die Verpfändung an Nassau geschah für den Burggrafen vom Kaiser, der die vielen vom Burggrafen ihm geleisteten Dienste wohl zu belohnen verstand, vermuthlich nur bezüglich des Lehenobereigenthums.

Am 17. Jan. 1250 bestätigte Papst Alexander **IV.** die Verleihung der Kirche Schwabach durch Bischof Hartwig von Eichstätt an das Kloster Ebrach.

Rudolph, Pfalzgraf bei Rhein, willigte am 15. August 1299 in die Verpfändung der Reichsgüter zu Kammerstein, Schwabach, Altdorf und Heroldsberg durch Kaiser Albrecht zu Gunsten der Anna von Nassau, und Rudolph von Sachsen ertheilte unterm 8. Febr. 1300 gleichfalls seine Genehmigung dazu.

Herzog Friederich von Rothenburg hatte das **praedium** Schwabach mit der Pfarrei dem Kloster Ebrach aufgetragen, und nachdem sie diesem entzogen waren, restituirte sie Kaiser Heinrich **VI.** dem Kloster, was K. Philipp **II.** am 15. März 1200 wiederholt anerkannte [9]).

10) Rohr mit Ober- und Unterreichenbach. Diese Güter gehörten wohl ursprünglich zusammen, Rohr ist Kirchdorf, Reichenbach hat Kirchlein und kleines Schloß und alle diese Orte befinden sich im Besitz des Markgrafen, auf den sie von

den Abenbergen unmittelbar übergegangen sein werden, doch kaufte derselbe 1712 Unterreichenbach den von Völderndorf ab. Rohr ist schon 1157 als eine ecclesia parochialis genannt, wozu der Zehnten in Wolfsau gehörte [10]).

Von mehreren dieser Besitzungen des Markgrafen ist ein Kaufserwerb nicht nachweisbar, daher mit Grund anzunehmen, daß solche von den Abenbergschen Grafen stammten.

Die älteste Malstätte dieser Cente dürfte in der Gegend des Heidenberges zu suchen sein; die Centgrafschaften aber übten hier die Stettbache in Höfstätten, vielleicht auch die Steine zu Kammerstein aus. Sie mögen enge Zweige der Steine gewesen sein.

1) Windsbach. IV. hist. JB. S. 27 u. 28. N. 1. Gros a. a. O. S. 121. v. Lang Grafschaften S. 315. Die Mittheilungen v. Langs über Windsbach sind theilweise irrig, theilweise von urkundlichen Nachweisen entblößt. Die einzigen geschichtlichen Anhaltspunkte gewähren Reg. boic. III. 137. IV. 151. v. Langs Grafschaften S. 317. 2) Lichtenau. IV. hist. JB. S. 28. N. 2 mit Literaturangabe VIII. hist. JB. S. 7. XIV. hist. JB. S. 37. Holzschuher Geschichte der ehemaligen Herrschaft Lichtenau. 1837. v. Lang Grafschaften S. 317. Reg. b. III. S. 243. IV. 109. 3) Abenberg. IV. hist. JB. S. 83. N. 18 und S. 34. N. 5. v. Lang Grafschaften S. 518. Marienburg cod N. 1. v. Langs Ansichten über die Grafen von Abenberge und die Ausdehnung ihrer Grafschaft bedarf mancher Berichtigung. Falkenstein u. A. II. p. 256. 4) Dürrenmungenau. IV. JB. S. 29. N. 5. 5) Barthelsdorf. IV. h. JB. S. 29. N. 4. 6) Neudettelsau. IV. h. JB. S. 28. N. 3. Reg. b. IV. 295. 557. 689. I. 163. 7) Kühdorf. IV. h. JB. S. 32. N. 5. s. Lehrberg. 8) Kammerstein. IV. hist. JB. S. 30. IX. h. JB. 37. Reg. C. R. 73. Stüber Nachrichten rc. 280. Reg. boic. IV. 71. 441. 9) Schwabach. IV. hist. JB. S. 30 mit Literatur. Reg. boic. I. 359. 385. Reg. Circ. Rez. 71. 81. Falkenstein cod. dip. p. 40 u. 42. Mon boic. XXIX. P. I. p. 485 u. 493. Reg. b. IV. 153. 697. 709. Falkenstein cod. dip. p. 177. Reg. boic. II. 35. 10) Rohr rc. IV. hist. JB. S. 32. N. 10 u. 11. Reg. boic. I. 231.

## X. Mark- und Centgrafschaft, die Dottenaue.

Diese erstreckte sich vom Schwabachflüßchen an, bis hinüber gegen Rostall und bis an den Bibertfluß, dann von Bruckburg

an bis nach Stein, an der Rednitz. Die hierin liegenden Immunitätsgüter sind folgende:

1) Buttendorf. Ein Rudolph von Buttendorf, offenbar vom Leonrodischen Stamm, wird 1132 als Zeuge in der Heilsbronner Stiftungsurkunde, dann 1140 aufgeführt.

Munberg oder Mainberg bei Burgthann gehörte noch 1406 einem Ulrich von Puttendorf. Das Schloß Neuhaus bei Geyern verkauft Ulrich von Puttendorf 1353 an die Schenken.

Im J. 1259 wird Gottfried von Buttendorf und als sein Bruder, Johann von Leonrod genannt. (Siehe oben bei Dietenhofen).

Es liegt in der Pfarrei Roßtall nur $1\frac{1}{2}$ Stunde von Heilsbronn entfernt[1]).

2) Roßtall, Markt; mit alter bedeutender Burg, ursprünglich dem Gaugrafengeschlechte zustehend, dann im lehnbaren Miteigenthum dieser und der verschiedenen Adeligen der Umgegend, mit Antheil der nürnbergischen Burggrafen und des Bisthums Bamberg daran. Roßtall hat eine uralte herrliche Kirche mit unterirdischer großer Gruft.

Herzog Ernst von Schwaben und seine Gemahlin Irmengard, aus dem Gaugrafenhause, welche darum Roßtall im Besitz und Genuß hatte, sollen dort beigesetzt worden sein. Es wird schon 953, also nur zwei Jahre vor der 955 vorgefallenen Ungarnschlacht im Lechfelde, bei Gelegenheit des Krieges zwischen Herzog Ludolph von Alemannien und seinem Vater, Kaiser Otto dem Großen, erwähnt. Nach der Chronik von Gottweih S. 737 sollen sich zu Roßtall auch vieler Burggrafen Grabmale und Begräbnisse befinden.

Schon 1047 hatte Hartwig, Bischof von Bamberg, seinen Canonikern dort Dominikalien angewiesen. Es wurde 1292 angeblich, aber nicht erweißlich, durch Burgraf, Friedrich **III.** von einem Herrn von Heideck, jedenfalls nur für dem Heideckschen Antheil daran, erworben, wahrscheinlicher aber schon von den Abenbergen an die Burggrafen vererbt; denn schon im Jahr 1281 hatte der Bischof von Bamberg dem Burggrafen von Nürnberg die ihm dort verpfändeten Güter desselben zurückge-

geben. Im Jahr 1355 wurde es von Carl **IV.** mit Stadtrecht begabt.

Rostall hatte einen ausgedehnten Besitz von Gütern weit herum, und war mit einer bedeutenden Burgmannschaft, wie der Wolmershaußen, der Zedwitze und Anderer besetzt. Auch hiebei hat wohl ein Gauerbschaftsverhältniß unter mehrern Geschlechtern, wozu vorzüglich die Leonrode, Heydecke und Abenberge zählten, bestanden [2]).

3) Bruckberg, was in diese Cente gerechnet wird, weil es durch einen Bach von Vestenberg geschieden ist; Filialkirchdorf der Pfarrei Großhaßlach, mit einem neuen Schlosse, Stammsitz der im 14. Jahrh. ausgestorbenen Reichsministerialen von Bruckberg, wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Ebbonen und mit den Vestenbergen nahe verwandt. Dahin gehörten auch die Wirthschaftshöfe Adeldorf in der Pfarrei Kleinhaßlach und Weihenzell, auch Adelmannsdorf und Adelsdorf genannt, dann Frankendorf. Nach dem Erlöschen der Bruckberge kamen die Güter an die Rotenhan und Eyb; 1715 aber durch Kauf an den Markgrafen.

**Friedericus de Bruckberg** ist zuerst als Zeuge in einer Urkunde vom J. 1140 namhaft gemacht, ob von diesem Bruckberg? ist zweifelhaft. Ein Friedrich wird mit seinem verstorbenen Bruder Conrad 1253 benannt, so wie 1255, 1265. Am 1. Juni 1295 wird Felizitas von Bruckberg, Conrad v. Bruckbergs Ehewirthin und Tochter Albrechts v. Vestenberg, genannt. Die Bruckberge hatten auch eine Burg zu Großhaslach [3]).

4) Großhaßlach, Pfarrdorf mit drei Mühlen und früher mit zwei alten Schlössern, einem Vestenberg'schen und einem Bruckberg'schen; zuerst 1144 in einer Urkunde vom 18. Oct. erwähnt, wo der Heilsbronner Abt Rabboto für die Zehnten zu Adelsdorf und Bonhof, die Pfarreien Markt Erlbach und Großhaßlach der Würzburger Kirche aufgetragen, zur Entschädigung seine Güter in Eschenbach und Haßlach übergiebt.

Es ist in der Urkunde **Hascla** genannt, zum Unterschied von Haßlach, **Haselahe** bei Ansbach.

Felizitas von Bruckberg, hatte Rechte an Großhaßlach, welches wahrscheinlich ihr zur Heimsteuer gegeben war, daher,

als es 1295 von ihrem Vater verkauft wurde, dieser ihr versprach, sie durch die mit dem Kaufschilling neu zu erwerbenden Güter schadlos zu halten.

Er hatte nemlich in demselben Jahre am 24. Juni zu Cadolzburg seine Güter und Gerechtigkeiten zu Großenhaßlach an das Kloster Heilsbronn verkauft.

Erst am 21. Decbr. 1300 incorporirt Bischof Mangold von Würzburg die Kirche Großhaßlach dem Kloster Heilsbronn.

Den Verkauf der Vestenbergischen Güter zu Großhaßlach bestätigte Kaiser Rudolph am 4. Mai 1295 [4]).

5) Müncherlbach, sonst **Ereisbach**, eine Stunde von Heilsbronn entfernt, an der Einmündung des Heilsbronner Baches in die Schwabach, früher mit einem Kloster und mit einem Schürstab'schen Herrenhaus und einem dergl. von der Vestenberger Burg in Großhaßlach; wahrscheinlich der Rest eines größern, dem Namen nach verlorenen Gutes, dessen ursprüngliche Besitzer Abenberge oder Steine und Vestenberge gewesen sein mögen. Es möchte dazu namentlich Altendettelsau zu rechnen sein, welches wohl der ursprüngliche Sitz einer Adelsfamilie war, die sich davon schrieb, wie schon bei Neuendettelsau bemerkt wurde. Altdettelsau war nach der Urkunde vom 16. März 1141 ein Zubehör zum Kloster Heilsbronn. Erst am 1. März 1300 verkaufte Gottfried v. Heideck die Vogtei über Altendettelsau an das Kloster Heilsbronn [5]).

6) Heilsbronn, Städtchen mit berühmten alten Cisterzienser-Kloster. In urältesten Zeiten war es wohl nur eine heilige Quelle, welche von dem Volke verehrt und woran, so wie bei den Felsen zu Stein an der Rednitz dem Zis, Dis oder Eres, Ditt, Teut Opfer gebracht wurden; später ein gemeinschaftliches Freigut der Gaugrafen von Abenberg, und der Braunecke, jedoch schon außerhalb der Cente, worin das Abenbergsche Stammschloß lag und nahe an deren Grenze.

Die Stiftungsurkunde des Bischofs Otto von Bamberg über das Kloster Heilbronn von 1132 sagt ausdrücklich, daß er das Landgut, **praedium**, bei Heilsbronn von dem Grafen Adalbert und seinem Bruder Conrad keineswegs Abenberge, sondern Hohenloh-Braunecke und ihren drei Schwestern um bil-

ligen Preiß an sich gebracht und solches dem S. Peter, der Bambergschen Kirche, durch die Hand **Adelberonis de Dachstetten**, geschenkt habe. Er sagt darin auch, daß er durch die Hand des **Wignandi** von **Beerbach**, zur Nutznießung der Mönche, unter andern auch Erlehe, das obige Müncherlbach, von einem gewissen Dieterich, seiner Schwester, dann von Eberhard, von Irmengard und ihren Kindern, wahrscheinlich Steine und Heidecke um 195 Mark erworben habe. Altdettelsau, Adelmannsdorf und Bonhofen waren nach der Urkunde vom 16. März 1141 Zubehörungen des Klosters. Bei der am 1. Mai 1136 erfolgten Einweihung dieses Klosters durch den Eichstättschen Provisor Burchard, waren die beiden Bischöfe zu Würzburg und Bamberg und die Aebte der Klöster Fulda, Ebrach, Heilsbronn, Theres, Nersheim und Ahausen zugegen.

Die Braunecke von Uffenheim hatten nach der Urkunde vom 7. Juli 1260 viel früher schon einen Weinberg zu Randesacker an das Kloster verkauft.

Am 1. März 1300 wird bei Heilsbronn schon der Heydeckschen Capelle und des Heydeckschen Capellan, Berthold, Erwähnung gethan, zum Beweis wie früh schon die Heydecke bei der Stiftung des Klosters betheiligt gewesen sein müssen.

Einer ausführlichen Geschichte des Letztern muß noch erst entgegen gesehen werden[6]).

7) Bürglein, (nicht zu verwechseln mit Bürgel), Pfarrdorf ohnfern Heilsbronn, war im Besitze der Familie von Stein, **de Lapide**, vermuthlich einem Zweige der Abenberge oder Altenberge. Es hieß das **castrum** oder **castellum Burgelin**. Noch im J. 1356 war Conrad von Sulzbürg mit dem Kloster Heilsbronn über den Abbruch seiner Burg in Bürglein im Streit und jetzt erst entsagte er seiner Klage. Adelheid und Petrissa von Sulzbürg, verehelichte von Stein, verkauften das **castrum Bergelein** mit Graben und Gütern in den Dörfern Bürglein, Bellingsdorf bei Bürglein, Gottmannsdorf, Kapsdorf und einen Hof in Schwaighaußen, bei Großhabersdorf, an den Abt Rudolph von Heilsbronn, mit einem Hause in Petersaurach am 28. Januar 1268, wobei Burg-

graf Friederich von Nürnberg mit Andern Sigillator war, und ein **Herrmannus, officialis de Burgelin**, als Zeuge genannt ist. Es beweist dieser Verkauf, daß die Steine oder Hilpoltssteine und Sulzbürge im Rangau nicht unerhebliche Besitzungen hatten, auf denen sie ursprünglich, als ihren Stammgütern, saßen und wovon sie erst in den Nordgau übergesiedelt sein werden [7]).

8) Bonhofen, Dorf in der Pfarrei Bürglein, mit einem alten Schlosse, welches dem Abt zu Heilsbronn zum Sommeraufenthalt diente. Darin befand sich die **villa Cella**, Münchzell mit zwei Höfen in Kellmünz. Es wird wahrscheinlich früherhin den Abenbergen zugehört haben, und war nach der Urkunde vom 16. März 1141 ein Appendix (Zubehör) des Klosters Heilsbronn. Es hatte ein eigenes Vogteiamt, welches aber von Dietenhofen aus mit verwaltet wurde [8]).

9) Defersdorf in der Pfarrei Roßtall, mit Schloßruinen und zwei Burgställen, wahrscheinlich der Rest eines ehemaligen größern steinischen Gutscomplexes, wozu vielleicht Regelsbach und Dietersdorf, Kottensdorf, Weißmannsdorf und Oedenreuth gehörten. Zu Regelsbach besaß 1253 Albrrt Rindsmaul von Grünsberg einen Hof, den er nach Heilsbronn stiftete, während er 1265 auf seine Angriffe auf Weismannsdorf, verzichtete. Es war späterhin in den Händen der Schnöden von Dürrenmugenau und Defersdorf; Oedenreuth, gleichfalls ein Herrensitz, hat einst dazu gehört und scheinen überhaupt in dieser Gegend viele Zerstückelungen statt gefunden zu haben [9]).

10) Stein mit Weihersbuch, in der Pfarrei Zirndorf, auf der Ansbach-Nürnberger Straße, dicht an der Redniz, welche tief unten im felsigen Bette fließt, mit Schloß und früher einem von Geuderschen Patrimonialgericht. Die Leonrode hatten besondere Reichslehen zu Stein, welche sie 1688 an den Markgrafen verkauften. Hier war vermuthlich der Stammsitz der Steine und Hilpoltsteine. Ein Theil dieses Dorfes hieß auch vor Alters in den Felsen, vermuthlich das alte Felsendorf, dessen schon in der Heilsbronner Stiftungsurkunde von 1132 unter diesem Namen und in der Urkunde vom Jahr 1148 unter dem Namen Felsenberg, wenn damit

nicht etwa Vestenberg zu verstehen wäre, wo aber Heilsbronn keine nachweisbaren Eigenthumsrechte hatte, Erwähnung geschah.

Es hat über die Rednitz eine Brücke, mit steinernen Widerlagern und 107 Fuß Länge, worauf vor alten Zeiten Gericht gehalten wurde. Daß das kaiserliche Landgericht da gehalten worden, möchte zu bezweifeln sein, obschon es der ungenannte Autor der Nürnbergischen Nachrichten aufbewahrt hat, indem er sagt:

das Landgericht sei anfänglich und in alten Zeiten unter freiem Himmel an vier Orten, vor S. Aegydien-Kloster, in Gostenhof, bei der Brücken an der Redniz, zum Stein genannt, und zu Fürth gehalten worden, bis es mit Bewilligung Kaiser Carl **IV.** nach Kadolzburg verlegt wurde [10]).

Wahrscheinlich hat auf der Brücke zu Stein eine Art von öffentlichem Gericht bestanden, aber längst vor der Zeit des Burggrafthums Nürnberg und wohl nur als Centgericht, wobei die Centgrafen den Vorsitz führten, es müßten sonst wohl noch spätere urkundliche Nachrichten, welche jedoch fehlen, darüber vorhanden sein.

Die Centgrafschaft in dieser Mark haben die Buttendorfe oder Leonrode begleitet.

Außer der Mallstätte auf der Brücke zu Stein, mag wohl auch noch an der Heiligenquelle bei Heilsbronn ein zweiter Gerichtsplatz bestanden haben. Der Namen Dettenau oder Dettelsau dürfte von Dis, abzuleiten sein.

In diesen zehen Centen oder Marken des ganzen Gaues waren zur Zeit der Errichtung des Klosters Heilsbronn die in der Stiftungsurkunde als Zeugen benannten Adelinge, theils Centgrafen, theils Burgvögte und zwar:

a) In der ersten Mark Ezzo von Bürgel, nicht von Bürglein, welches damals wohl schon in den Händen der Steine, der Sulzbürge, und mit einem officialis oder Burgmann besetzt war.

b) In der zweiten Mark Adelbrecht von Tagesbach, wahrscheinlich Waldtagsbach.

c) In der dritten Mark Friedrich von Heroldsbach, mit

seinem vicarius und Burgvogt Megingod von Adelsdorf, aus dem Geschlecht der Grafen von Abenberg.

d) In der vierten Mark, Adelbert von Obertagstetten, ein Hohenloh, oder ein Vogt derselben.

e) In der fünften Mark, Ottnant von Stadt=Eschenbach, oder in der Cente Eschenau, zu Adelmannsdorf.

f) In der sechsten Mark Udo, oder Ulrich von Wilhermsdorf, vermuthlich ein Hohenloh=Brauneck und sein Burgvogt Dittmar von Hoheneck.

g) In der siebenten Mark, Macelm und Berthold von Haußen, bei Langenzenn, wovon ein oder der andere wahrscheinlich schon Burgvogt zu Kadolzburg war, mit ihrem Untervogt Egino von Kriegenbronn.

h) In der achten Mark, Conrad von Neuseß, bei Ansbach, wahrscheinlich ein Ahne der Schalkhausen und Dornberge, oder ihr zu ihrer Vertretung abgesendeter Vogt.

i) In der neunten Mark, Wolfram von Stettenbach, d. h. Hochstetten an der Rezat, bei Abenberg, wahrscheinlich ein Abenberg, oder Abenbergscher Vogt.

k) In der zehnten Mark, Rudolph von Buttendorf bei Rostall, vom Stamme der Leonrode.

Die verschiedenen Geschlechtsburgen, castra gentilitia, in den zehen Marken, woran der Adel wohl meist durch ganerbschaftliche Verhältnisse Antheil hatte, waren nach der Reihenfolge der Centen etwa folgende: Rothenburg, Bürgel, die Burg zu Bernheim, Schauernburg oder Werdenfels bei Neustadt Aurach, Colmberg, Burgoberbach, Wernfels bei Spalt, Hoheneck und Birnsberg, Cadolzburg, Lichtenau, Kammerstein, Roßstall.

1) Buttendorf. IV. hist. JB. S. 36. N. 2. Falkenstein cod. dip. p. 20. Reg. boic. IV. 34. 2) Roßstall. IV. hist. JB. S. 36. Vergleiche oben Langenzenn Reg. boic. I. 85. Gros a. a. S. 121. Ueber die Erwerbung Roßstalls von den Heidecken ist übrigens keine Urkunde vorhanden. 3) Bruckberg. IV. histor. JB. S. 27. N. 1 und 2. Es ist auch noch ein Bruckberg im Landgericht Moosburg vorhanden. Mon boic. XIII. p. 171. Reg. Circ. Rez. 43. Reg. boic. III 38. 63 u. 253. IV. 593. 4) Großhaßlach. II. h. VB. S. 27. N. 5 Eisenmann Lexicon über diesen Artikel Reg. boic. I. 173. IV. 593 u. 595. 691. 725. 5) Müncherlbach. IV. h. JB. S. 32. N. 7. Reg.

boic. I. 163. Reg. C. Rez. p. 44. Reg. boic. III. 711. 6) Heilsbronn. IV. hist. JB. S. 39. N. 2 und 30 mit Literatur. Falkenstein Cod. dip. p. 20 ff. dann 153—155. Falkenstein n. A. II. S. 261. Gros brandb. LG. S. 68 ff. Hocker Heilsbronn. Antiquitätenschatz und Supplemente 1731 und 1739. Das Kloster Heilsbronn von Klingsohr. Mit Grabdenkmalen und Stiftungsurkunden der Abenberge, der Burggrafen, der Heydecke, der Hartungsberge, Hohensteine, Eybe und Seckendorfe. VII. hist. JB. S. 26. VIII. hist. JB. S. 7. II. hist JB. S. 28. Reg. boic. I. 145. 163. III. 153. IV. 711. 7) Burglein. IV. hist. Jahresb. S. 30 lit. a. Reg. boic. I. 83. 297. 8) Bonhofen mit Münchell. IV. hist. JB. S. 30 lit. a. Reg. boic. I. 163. Eisenmann Lexicon unter diesem Artikel. 9) Deffersdorf. IV. hist. JB. S. 38. N. 8. Eisenmann über diesen Artikel. Reg. boic. III. 39. 57. 10) Stein. IV. hist. Jahresber. S. 38. N. 18. Eisenmann Lexicon über diesen Artikel. Falkenstein n. A. Bd. II. S. 27. Jung comitia Burggravia p. 29. Gros br. Landeshist. S. 24. Jung führt das kaiserl. Diplom zur Verlegung des Landgerichts nach Cadolzburg von 1349 an.

---

## Cap. V.

## Ursprung und Name der ältesten Gaugrafen des Rangaus und der spätern Grafengeschlechte in demselben.

Schon Tacitus in der Germania XII erwähnt, daß in öffentlichen Volksversammlungen die Vorsteher, principes, gewählt wurden, welche in Gau und Marken das Richteramt verwalteten; Priesterthum und Richteramt aber scheinen meist in einer Person vereinigt gewesen zu sein. Aus den edelsten Geschlechtern des Gaus wurde der Graf, senior, vom Volke und aus den Gaugrafen wurden öfters wieder die Herzoge gewählt. Weil das Ansehen in der Volksgemeinde hauptsächlich von größerem Grundbesitz im Gau mit abhängig war, so konnte es nicht fehlen, daß die reich Begüterten den meisten Einfluß auf die Wahl und den vorzüglichsten Anspruch auf das Amt eines Gaugrafen hatten; daher es nicht wohl denkbar ist,

daß die angesehensten Grafengeschlechte des Landes je aus kleinen Besitzverhältnissen hervorgegangen und nur allmählig zu größerer Bedeutung und Wohlstand gelangt seien; eher ist anzunehmen, daß, im Laufe der Zeit, ihr großartiger, weit ausgedehnter Besitz durch fromme Vergabungen und Veräußerungen, Verpfändungen und Theilungen sich vermindert habe. Die feierliche Vollbringung der Rechtsgeschäfte und Schlichtung der Rechtshändel, war, nach Grimms Rechtsalterthümern S. 745, im deutschen Heidenthum stets mit Religions-Gebräuchen verbunden, Priester führten den Vorsitz, Opfer wurden auf der Gerichtsstätte dargebracht. Auch nach der Bekehrung des Volks zum Christenthum blieb die öffentliche Rechtspflege erhalten, und man versammelte sich zu Gericht an der herkömmlichen Stelle, der Mallstadt, unter freiem Himmel, wie bei Grimm S. 746 und 800 näher ausgeführt ist. v. Lang in seinen Grafschaften S. 296 ist der gewiß richtigen Ansicht, daß die Hohenlohe ein echtes, einheimisches Geschlecht aus Ostfranken seien, hervorgegangen aus den erblich gewordenen Gaugrafen, aber nicht wie er meint, des Mulach-, Jart- und Kocher-Gaus, vielmehr, nach unserer Ansicht, des Rangaus. Er bezeichnet sie als das mächtigste Haus, nach den Hohenstaufen, in ganz Ostfranken, so, daß sie sogar die Eifersucht des Kaisers erregt hätten. Ebendarum ist aber dessen Ansicht: als ob diese Gaugrafen erst im Anfange des XII. Jahrhunderts den Namen Hohenlohe angenommen, der von einem kleinen Schloß des Namens Holloch im Golachgau abzuleiten, für unwahrscheinlich zu halten. Daß sie sich in mehrere Linien getheilt, namentlich in die Linie Hohenlohe von Uffenheim und in die von Brauneck, hat seinen vollen Grund; dagegen dürfte der Name Hohenlohe überhaupt von ihren älteren Verhältnissen und Wohnsitzen stammen. In der hohen, hügelreichen Lage des Rangau, der sich besonders in dem westlichen Theil, dem ursprünglichen Stammsitz dieses Grafengeschlechts, auf seinen reich bewaldeten Höhen, bis nahe an 1400 Fuß über die Meeresfläche erhebt, finden sich auch die Wurzeln zu dem Namen Hohenlohe. Dieses Grafengeschlecht wohnte nämlich nächst den hohen Lohen oder den

hohen Laubwaldungen jener Gegend, auf Edelhöfen, inmitten der Hardgemeindegenossenschaft des Rangaues, in engerer und eigentlicher Bedeutung. Das ächt deutsche, nicht slavische Wort, Lohe, bezeichnet nämlich nicht blos Laubwaldung, vielmehr, ganz entsprechend dem uralten religiösen Waldcultus der Deutschen, vorzugsweise die darin gelegenen Gauversammlungs-, Gerichts-, Opfer- und Begräbnißplätze, die, meist mit Ringwällen umhegten, sogenannten Mallberge und Heinberge oder Hühnenberge, wovon sich nach der Bensenschen Charte des Rothenburger Gebiets, der entsprechende Name noch unsern Neusitz, erhalten hat und nachweißen läßt. Auf solchen Orten versammelte sich das Volk unter seinen Grafen, zu bestimmten oder unbestimmten Zeiten, zu gebotenen oder ungebotenen Grafendingen, galt es die Berathungen über Krieg und Frieden, oder die Hegung des Gaugerichts. Dort loderte, nach dem alten Religionscultus, die heilige Lohe zu blutigen Sühnopfern oder unblutigen Dankopfern, wie der Scheiterhaufen beim Todtenmahl Verstorbener, von auserlesenem Holze. In Steingehäußen unter Rasenhügeln ruhte dort, in der endlichen Heimath Aller, die Asche der Väter, dort wurden die ersten christlichen Kirchen der Gegend gegründet. Kirchlicher Eifer der ersten deutschen Apostel zerstörte hier zwar, wie anderwärts, die altheidnischen Denkmale entweder ganz, oder belegte sie wenigstens, zur Vertilgung ihres Andenkens, das sich aber gerade darum um so sicherer erhielt, mit abschreckenden Namen; denn wir finden noch Heute um Bernheim, am sogenannten Kunigundenthurm, einen s. g. Teufelsgraben. In solchen Schluchten pflegte sich der Umstand vor der Eröffnung des Gaugerichts zu versammeln [1]). Auf einem vorspringenden Hügel befindet sich daselbst das sogenannte Teufelshaus mit reizender Fernsicht, weiterhin im Forst noch der Name eines heiligen Baums, nicht ferne davon, bei Kirnberg, ein Teufelsstein. Oberhalb Burgbernheim heißt die bewaldete Höhe Hoheleiden, früher vielleicht Hohenlohe. Von solch uralten Zuständen, nicht von einer mittelaltrigen kleinen Burg dürfte demnach der Name der Rangaugrafen im Hohenlohe, und daraus erst ihr Geschlechtsname abzuleiten sein. Diesen Begriff Hohenlohe entsprechend, nannte sich der hohenlohische Zweig, dessen Ahne, Siegfried, mit Kai-

ser Heinrich **IV**. nach Italien gezogen war und dort, auf ihm verliehenen Grundbesitz, bei **Romandiola**, sich niedergelassen hatte, **Altaflamma**, bis dessen Nachkomme Gottfried, 1180 von dort vertrieben und nach Deutschland zurückgekehrt, seinen welschen Namen wieder mit dem deutschen Hohenlohe vertauschte. So lange Geschlechtsnamen noch nicht angenommen waren, bezeichnete daher das Wort Hohenlohe nur die Oertlichkeit des Wirkungskreises der Gaugrafen, während sie selbst nur mit dem Prädicat, der Augrafen, benannt wurden. Sie geboten weithin durch die zwischen und unter den Höhenzügen des Gaues ausgedehnten, grasigen Auen, deren Bewohner sich selbst die Auer nannten, ein Name, unter dem sogar, in der Rottmark gegen Pleinfeld, noch später eine adelige Familie, der von Auer, bekannt war. Die Augrafen waren sonach nur das Abstractum von dem Namen des ganzen Volks. Eine Menge sogenannte Auen kommen unter diesen Namen, in den verschiedenen Centen des Gaues, noch Heute vor, wo sie in der Regel grasreiche Gründe, längs den Flüssen, bedeuten. Daraus erklären sich dann auch die mehrfachen Fluß-, Wald- und Ortsnamen des Gaues, so die drei Aurachflüsse oder Büche, der Waldhügel auf der Aue bei Seligenstadt, die Menauwaldung bei Büchenbach und Kosbach, ohnfern Herzogenaurach, die Flurnamen Au bei Neustetten, Aub und Eyb bei Herrieden, Grossenried und Eschenbach, die Ortsnamen Aurach, Auerbach oder Auerbruck, Roth-Los-Kozen- oder Kurzen-Mittel-Klaus-Münch-Peters-Barthelmes-Veits- und Herzogenaurache, die Aidenau, Sundenau, Bockau, Breitenau, Eschenau, später Eschenbach, Aichenau, Schönau, Geslau, Hornau, Hohenau, Hagenau, Reichenau, Losenau, Möckenau, Rappenau, Heglau, die mehrern Wolfsau, die Dettelsau, Lichtenau, Mungenau, Walisau, Ungenau, Aurau, Eyer- oder Aeuerlohe. Die mehreren Aumühlen bei Ansbach, Eyb, Elpersdorf, Windsheim [3]).

In manchen von diesen Ortsnamen ist die Endsilbe Au in Aib verwandelt, und ohnerachtet sie jetzt Au klingt, noch auf der Vetterischen Charte mit Aib oder Aw eingetragen, wie z. B. die Orte Bocksaib, Wippenaib, Hohenaib, oder auch als Hegenaw, Breitenaw, Eichenaw, Hagenaw, u. s. w.

zum deutlichen Beweis, daß die Eben, Eiben, Eyben. Aiben Awen ganz dem Worte Auen entsprechen. Das Wort Aue scheint insbesondere einen Untergau, gleich Mark oder Cente, bedeutet zu haben. Auch der Name des Aischgrundes und Aischflusses läßt sich etwa hieraus erklären, wenn man annimmt, daß, wie man von einem Altmühl-, Wörnitz-, Itz- und Plauischen Grund spricht, auch wohl von einem Auischen-, Ayschen Grunde, und von einer Ayschen Ach, Aischach, oder Aisch die Rede sein konnte. Der alte lateinische Name Aischa, Aissus und der Ortsname Aisch, welcher aber erst in Eisga corrumpirt erscheint, ist dieser Ableitung ganz günstig. Sollte aber das Wort Au, nach Grimms Rechtsalterthümern, gleichbedeutend mit Gau (Gäue) genommen werden wollen, so ist es für das Gaugrafengeschlecht in gleichem Maaße bezeichnend. Man vergleiche hierüber auch das von Scherber Gesagte, im Geschichts-Archiv für Oberfranken 1848 **I. 1.** S. 17[4]).

In einer Urkunde ums J. 1111 stiftete **Aceman de Racenwinden** zum Gumbertusstift **Aben quendam** d. h. wohl, eine Auwiese, eine Aue. Wichtig ist in dieser Hinsicht auch die Urkunde vom J. 1120, wo es heißt:

„**Chuno Avensis Advocatus**, Vogt, oder Schirmvogt, **ad altare S. Mariae et S. Felicitatis in loco, qui dicitur Awa**, vielleicht Eyb, oder Dettelsau, **certa quaedam praedia delegat. Testis Comes de Abinberc**[5]).“

In einer andern Stelle, nemlich der Urkunde von 1161 wird **Conradus, Comes de Auenberg**, statt **Abenberg**, genannt, zum abermaligen Beweis, daß auch hier die Silbe **awe** oder **abe** mit **aue** ganz gleichbedeutend gebraucht wurde. Im J. 1021 wird Herzogenaurach, als in der Grafschaft **Albini Comitis** gelegen, benannt und auch 1033 wird dieser **Comes Albinus** namhaft gemacht[6]).

In der Urkunde vom 13. November 1021 heißt er, bei Langenzenn, **Comes Albuninus**. Offenbar ist hier ein und dieselbe Person gemeint, aber der Name derselben verschieden geschrieben[7]).

Ein Graf Alboin kann darunter allerdings verstanden werden, es scheint jedoch, daß das Wort **Albuninus** mehr

ein Prädicat des bezeichneten Grafen und gleichbedeutend mit **Comes Awensis**, oder **Awinus**, Augraf, auischer Graf, Gaugraf sei. Solche abstrakte Bezeichnungen der Herrscher kommen öfters vor, z. B. **Awensis advocatus**, oder mit Hinweglassung des Eigennamens, **Burggravius de Nürnberg**, wie man auch noch Heute sagt: der König, Fürst, Graf von X, ohne den Namen des zeitigen Regenten beizufügen[8]).

Ein anderer Zweig des Geschlechts der Hohenloh, welcher den Beinamen Brauneck oder Brunneck führte, hatte zunächst seinen Sitz in demjenigen Theil des Rangaues, der, wie oben schon bemerkt, auch den Namen des Brunngau führte, und in dieser Bezeichnung mit dem Raugau gleichbedeutend war. Er erwarb innerhalb und ausserhalb des Rangaues sehr bedeutende Besitzungen und insbesondere die Burgvogtei von Nürnberg, woraus dann erst die Burggrafen hervorgingen. Iselins allg. hist. geog. Lex. gibt darüber nur folgenden, obwohl ungenügenden Aufschluß: Brauneck, ein altes Bergschloß im Ansbachischen, wovon sich zu Zeiten ein Stamm der Grafen von Hohenlohe geschrieben, welcher 1390 mit Conrad und Gottfried abstarb.

Falkenstein Th. II. S. 309 der N. A. bemerkt: daß ein Johann von Heideck das Schloß Brunneck, sammt der Vogtei über Altdorf im J. 1413 an das Hochstift Eichstätt verkauft, und hält beide Orte für im Eichstättschen Gebiet gelegen. Die **Sing. Nor.** erwähnen S. 619, daß Michael, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu Hardeck und Brauneck, im J. 1448 dem Markgrafen Albrecht die Herrschaft Brauneck, mit dem Schlosse Brauneck und den sogenannten Maindörfern, die er von seiner Mutter ererbt, alles frei, lauter und eigen, ausgenommen das Schloß Brauneck, das mit Mauern und Thürmen von der Pfalz zu Lehn rühre, verkauft. An diese geschichtlichen Thatsachen anknüpfend, forschen wir nach den ursprünglichen Wohnsitzen dieses Geschlechts, da eine Burg Brauneck im Ansbachischen und auch sonst in der Nähe nicht zu finden ist. Die Einöde Brauneck bei Haßdorf, im Landgericht Culmbach, und das von Wiebel erwähnte Schloß Brauneck, bei Kloster Frauenthal, können wohl von diesem Geschlechte herrühren, ihm aber, als spätere Schöpfungen, nicht den Na-

men, der vielmehr aus weit ältern Zeiten stammt, verliehen haben.

Dieser Zweig der Hohenlohe saß ursprünglich, aller Wahrscheinlichkeit nach, zwischen den Weid- oder Rezat-, Käs-, Weck- und Aisch-Bronnen, welche alle noch viel später für Heil- oder Gesundbrunnen angesehen wurden, weil sie heilige Brunnen waren, bei Hegenau und Möckenau, Wippenau und Bocksau, auf den sogenannten Aiben oder Eben, oberhalb Obern- und Unternzenn, zu Birnsberg, und Eggenhausen, wo sie, wie der Ortsname andeutet, auch in der Nähe eine Burg oder Kemnat hatten und noch im 13. Jahrhundert weit ausgebreitetes Aigen besaßen. Ein alter Edelhof, zu dem auch Haid und Unterulsenbach gehörten, wovon sich nach dem **Reg. boic. I. 253** und nach dem **IV.** hist. Jahresber. S. 70 Eckinhard, Ministeriale von Ulsenbach, nannte, führte den Ortsnamen Kemnath. Flußquellen oder sogenannte Bronnen waren in vorchristlicher Zeit, des deutschen Volks, heilige, geweihte, gefaiete Orte, woran noch die Bezeichnung der Rezatquelle, als Waidbronnen, wohl der geweihte Bronnen, und eben so die Quelle der Zenn, der Weckbronnen oder geweihte Bronnen, den dann christlicher Eifer mit dem Namen des Teufelsbronnen bezeichnete, der Käs-, vermuthlich Geist- oder Gassenbronnen, so wie der Nürnberger Bronnen, bei Bockseib, welcher einen Zufluß zur Zenn liefert, nicht minder der Rüdisbronnen, besser wohl Rieds- oder Aubronnen, bei Hoheneck, endlich die sogenannte Hainklingen, welche bei dem Orte Unterbibert in den Bibertfluß fließt, erinnern. Es waren dies geheiligte, gehegte, geweihete, heimliche Orte, wo gleichfalls Opfer dargebracht, Versammlungen des Volks gehalten wurden, wie dies auf Auen und Wiesen der Fall war, Grimm RA. S. 798, woher der Namen Hegenau, die gehegte Aue. Der Ort Eggenhausen bedeutet gleichfalls einen umhegten Edelsitz, eine Hecke, Ecke, und war höchst wahrscheinlich die Brunnenecke, an der Bernheimer Haard, daher die Haard- oder Haid-Ecke, und Tecke, wovon dann der Name Bruneck mag entstanden sein. Noch im J. 1189, wo der Bischof von Würzburg dem Kloster Heilsbronn Zehendrechte um Markterlbach anwieß, saß ein Graf Eckhard dort zu Eckhardsberg, jetzt Ecken-

berg genannt; offenbar ein Hohenloh-Brauneck. Zu den Hohenloh-Bruneck-Uffenheimischen Gütern dortselbst gehörte noch Birnsberg und die umliegenden Auen oder Eybendörfer und Ebenhof, Kettenhochstätt und Ruppersdorf (vermuthlich von Ruppert), wie Eckhardsberg von Eckhard.

Dasselbe Geschlecht repräsentirt sich später wieder in den Hohenlohen von Willhermsdorf, den Hoheneckern, den Brunnen, wie Kriegenbrunnen und Heilsbrunnen, welche zur Nobilität zählten, sowie in den Namen der Orte Veitsbronn, Trübenbronn bei Hagenbüchach, Breitenbrunn bei Weidenbach, Dietenbrunn bei Leutershausen, Gumbertusbrunnen, und in vielen andern, noch die altheidnische Bedeutung derselben liegen dürfte.

Wenn in einer Urkunde von 1245, vor Conrad von Speckfeld (Hohenlohe), Conrad und Rüdiger von Dietenhofen mit dem Kloster Heilsbronn Güter tauschten, ein Gottfried von Hohenlohe und sein Bruder, Conrad von Brunneck, als Zeugen genannt sind, so läßt sich dies nur dadurch erklären, daß einer dieser Brüder entweder in Brunneck'sche oder der andere in Hohenlohische Güter succedirt war, oder daß die Brauneck'schen Güter von den Hohenloh'schen im engern Sinn gar niemals real abgetheilt waren und in beide Gütermassen von Gliedern ein, und derselben Familie, der Hohenlohe überhaupt abwechselnd, und zwar in der Art, succedirt wurde, daß der eine Complex ein Majorat oder Seniorat war, in welches, ohne Rücksicht auf den Vorzug einer Linie, oder Gradesnähe, der ältere Bruder oder Verwandte, der andere Complex aber ein Minorat oder Juniorat bildete, in welches der Jüngste des Geschlechts zur Succession gelangte, wie denn überhaupt bei Stammgütern meistentheils Gesammteigenthum des Geschlechts vorwaltete, und in die so lange nicht sogenannte Tododer Realabtheilungen eintraten, entweder gemeinsam oder wenigstens alternativ succedirt und darin regiert wurde [10]).

Ein solches Verhältniß scheint nun auch zwischen den Hohenlohen und den Braunecken überhaupt schon von Alters her bestanden zu haben.

Um den Namen dieser beiden Geschlechter und ihren Wirkungskreis noch eine anschaulich örtliche Grundlage zu geben,

darf hier nach **Grimm** Rechts-Alterthümern S. 826 ff. und 499 noch folgendes bemerkt werden:

Es gab in den Gauen Gerichte unter verschiedenen Namen und von mancherlei Art, der Zeit nach, gebotene und ungebotene, nach den Umfang Cent- oder Mark- und Ortsgerichte, welche auch nach ihrem Zweck, wiederum in Feldgerichte, Weidegerichte, Holzgerichte, Forstgerichte, Haingerichte, Berggerichte, Grubengerichte, Brückengerichte, Staffelgerichte zerfielen und, je nach ihrer Bestimmung, auf verschiedenen Plätzen im Gau gehalten worden sein mögen, aber Anfangs und bis tief ins Mittelalter alle unter freiem Himmel stattfanden, im Wald **paro**, unter Bäumen, besonders Eichen, Linden, Tannen, Flieder, Eschen, an Straßen, auf Auen und Wiesen, in der Nähe der Flüsse, Bäche und Quellen, in Tiefen und Gruben, auf Bergen und Hügel, bei großen Felsen und Steinen. An solche Gerichtsstätten erinnern folgende Orte des Gaus: Bernheim, vielleicht von **paro**, und **paravari** ein Priester, Horneib oder Hornau, scheint das alte **hnarab**, Eichenbach, Strüth, von **struot**, der Eichwald, Linden, deren mehrere im Gau, Tann und Hohefichten, Auen, deren so viele im Gau anzutreffen, Bruck, deren mehrere im Gau, Grub, Grüb, Teufelsgraben, verschiedene Orte mit Berg zusammengesetzt, z. B. Abenberg, der Teufelsstein und die Teufelskirche, der Hagelsbronnen oder Heilsbronnen, Krügenbronnen, Weihbronnen, Teufelsbronnen, Rüdisbronnen u. s. w. worüber in **Grimms** Rechts-Alterth. reichhaltige Aufschlüsse, mit Namensähnlichkeiten, gegeben sind.

Es macht sich aber noch eine dritte Linie, die der Abenoder Auenberge, frühzeitig im Gau bemerkbar [11]).

Diese Grafen von Abenberge scheinen der jüngste Zweig aus der gaugräflichen Familie gewesen, später, nach eingetretener Realtheilung mit Gütern in der minder fruchtbaren, meist sandigen, östlichen Ebenen des Gaues abgefunden und dadurch veranlaßt worden zu sein, noch anderweite Versorgung zu suchen. Sie haben aber offenbar ihren Namen keineswegs von der Burg Abenberg erst entlehnt, vielmehr ihren Namen Auenberge, gleichbedeutend mit Rangauen, derselben erst verliehen, indem Auen, die Marken der Gaue, hier im Rang- oder Berggau be-

zeichneten, was auch an die, den Abenbergen wahrscheinlich, verwandten Grafen von Bergtheim erinnert. Ein älterer Zweig der Hohenlohe nannte sich zwischen 1110 bis 1150 von Weikersheim und erlosch schon 1198; daß dies aber der älteste und vornehmste Zweig der Familie, nach v. Lang, gewesen, dürfte billig zu bezweifeln sein. Wenn die hohenlohischen Geschichtskundigen sich zum Theil bemüht haben, die Abkunft ihrer Herrn von dem salischen Hause, der Herzoge der Franken, abzuleiten und Bischof Gebhardt von Regensburg ums J. 1056 einem Grafen Herrmann von Hohenlohe, seinem Vetter, zur Gründung des Stifts in Oehringen auch Güter in Kärnthen zugelegt, woraus gefolgert wurde, daß diese Güter von den Herzogen an die Hohenlohe, als ihre Stammvettern, gekommen; so scheint dies allerdings begründet zu sein, nur mit dem Unterschied, daß die Herzoge von Franken, höchst wahrscheinlich, aus dem gaugräflich hohenlohischen Hause gewählt waren, nicht umgekehrt, dieses von jenen abstammte. Die Erwerbungen, welche das Rangauische Grafengeschlecht in den benachbarten Iffigau, Badenachgau, Mulachgau, Jart- und Kochergau, auch noch nach Auflösung der Gauverfassung gemacht haben könnte, oder, zum Theil, auch vorher schon besaß, berechtigen noch nicht zu dem Schluß, daß sie von den erblich-gewordenen Gaugrafen dieser Nachbargauen hervorgegangen seien. So viel ist zweifellos, daß das hohenlohische Besitzthum im Rangau, die compakte westliche Hälfte, nämlich die Bezirke von Markt Bergel, Burgbernheim, Leutershausen, Virnsberg, Hoheneck, Neustadt an d. Aisch und Markt Erlbach [12]), wohl auch, und ehe das Gumbertusstift gegründet wurde, die Gegend um Ansbach, zwischen der Altmühl, Rezat und obern Bibert, umfaßte, während alle übrigen nach Osten gelegenen Ländereien in den Händen der Abenberge waren. Da mehr als hinreichender Grund vorhanden, den nordwestlichen Theil des Rothenburger Gebiets zum ursprünglichen Besitzthum der Gaugrafen zu rechnen, überdieß nach v. Lang, die Burggrafen von Rothenburg aus hohenlohischem Geschlecht hervorgegangen sind, und Letzteres so oft in Berührung mit Ersteren, und mit den ihnen verwandten Dynasten von Entsee und Nordenberg in Urkunden vorkommt, so

ist anzunehmen, daß sie die Nachkommen rangauischer Grafen waren. So erscheinen nach Bensens Geschichte von Rothenburg, S. 60, zwei Grafen, Heinrich und Ruger, angeblich im Kocher- und Mulachgau, zugleich als Grafen von Rothenburg, in Urkunden von 1024 und 1027, worin sie Rothenburg als den Stammsitz ihres Vaters Reichhard, von dem wohl Reichhardsroth den Namen trägt, benannten. Demnach müssen auch, von dort aus, dessen Nachkommen erst in den benachbarten Gauen neue Ansitze gewonnen, oder sich auf dortigen ältern Besitzungen ihres Geschlechts angesiedelt haben.

Folgende Stammtafel giebt übrigens eine Anschauung über das Alter der Rothenburgischen, beziehungsweise der älteren Hohenlohischen Grafen [13]).

Reichard, Graf von Hohenloh-Rothenburg

| Reichard | Hugo, Bischof von Würzburg, 985—990. | Bernward, Bischof von Würzburg, 990—995. | Ainhard stirbt kinderlos. | Ruger I. erhält, bei der Theilung mit seinen Brüdern, den Kochergau, sein Bruder Heinrich 1027. |
|---|---|---|---|---|
| Heinrich, oder Hezel, Bischof v. Würzburg, 995—1018, Restaurator des Gumberstifts. | | | Burgard, Bruder Rüdiger II. 1037. | Ruger II. kaufte das Schloß Kochenburg oder Komburg. |
| | | | | Burchhard, Heinrich, Ruger III. Stifter des Klosters Komburg 1078. |

Auch Huscher, dessen gediegenen Beitrag zur ältesten Geschichte Ansbachs im IX. Jahresber. des hist. Ver. in Mittelfranken S. 107 ff. Obiges entnommen ist, zählt Rothenburg, S. 137, noch zum Rangau und stellt als sehr wahrscheinlich dar, daß der h. Gumbertus aus herzoglich thüringschem Geschlechte war, ob er aber der Stammvater der Burggrafen von Rothenburg gewesen, bleibt dahin gestellt, da doch in der

Regel, der ehelose Stand zum Eintritt in Klöster vorausgesetzt wurde. Die Thüringischen Herzoge waren noch angestammte, nicht von den Königen gewählte, hingen jedoch in dieser Würde, von freier Volkswahl ab, und wurden gleichfalls nur unter den vornehmsten Adelsgeschlechtern des Landes ausersehen. Es kann daher auch, bezüglich ihrer, angenommen werden, daß sie eher aus den Rangauischen Grafen hervorgegangen, als daß diese ihre Abkömmlinge, daß beide aber verwandte Linien ein und desselben Stammes waren. Darum mag auch Rothenburg im Miteigenthum der herzoglichen und der gaugräflichen Linie gewesen, und, nach dem Abgang der thüringischen Herzoge, ihr Miteigenthumsrecht von Rothenburg an die fränkischen Könige übergegangen, mit Rücksicht auf die Ansprüche der Gaugrafen daran, diesen aber von den Königen zu Lehn gegeben worden sein, so daß sich dann später ein Zweig der gaugräflichen Familie, mit Vorbehalt der Lehnsfolge der übrigen Grafenlinien, darauf niedergelassen und die burggräfliche Würde davon erlangt hat.

Für diese Ansicht sprechen die durch geschichtliche Tradition auf uns gelangten Nachrichten, daß ein Graf Ruodo, welcher unter König Dagobert I. schon ums J. 630, Herzog in Thüringen war, und als solcher auf dem festen Schloß zu Würzburg saß, der Erbauer Rothenburgs sei. Daß die Gebrüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe noch 1240 und 1299 Ansprüche an die Nordenbergische Herrschaft der Rothenburgischen Küchenmeister hatten, darauf Verzicht leisteten und ihre Einwilligung zu einem Tausch der Nordenberge gaben, deutet auf Miteigenthumsansprüche an deren Besitzungen, und auf gemeinschaftlichen Ursprung beider Geschlechter hin; so wie denn auch bekanntlich die Besitzer der Herrschaft Endsee bei Rothenburg hohenlohischen Geschlechts waren, während die Gegend um Greglingen und zum Theil um Rothenburg den hohenloh-brauneckschen Grafen zugehörte.

Wenn, nach den ältern Genealogen, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine fränkische Edelfrau, Namens Adelheid, Mutter Conrad II., welche sich zum zweiten Mal mit Grafen Herrmann von Hohenlohe vermählte, das St. Em-

merans Collegium zu Spalt, doch wohl auf eigenem Grund und Boden, im J. 1037, stiftete, so giebt auch dieser Umstand ein Zeugniß für die hohe Stellung dieses Geschlechts zu seiner Zeit ab und beweist zugleich, daß die Gaugrafen auch in der Gegend um Spalt und Abenberg zu gebieten hatten und begütert waren [14]).

In kirchlichen Verhältnissen sollte, nach Anordnung Bischof Burkhards und Karls des Großen, das Bisthum Würzburg vorzüglich mit Nachkommen der Thüringischen Herzoge besetzt werden, und eine Reihe von rothenburgischen, hohenlohischen und abenbergischen Grafen bestieg demgemäß den bischöflichen Stuhl daselbst [15]).

1) Grimm RA. S. 790 u. 800. 2) v. Lang Grafschaften S. 297. Sing. Norimb. p. 615. 3) Eisenmann topo-geogr.-statist. Lexicon v. K. Bayern s. v. Au ꝛc. 4) Grimm RA. S. 496. u. 235. 5) Mon boic. I. p. 130. Reg. Cir. Rez. im VI. mittelfränk. hist. JB. S. 38. 6) v. Lang Reg. B. I. 73. Mon boic. XXVIII. P. I. p. 502. v. Lang Gauen S. 104. Lunig spic. eccl. Cont. I. p. 750. Reg. Circ. Rez. p. 24. 7) Reg. boic. l. c. 8) Reg. boic. eod. loc. 9) Reg. boic. I. 351. 10) Reg. boic. 363. 11) v. Falkenstein nordg. Alterth. Thl. II. p. 138 u. 256. 559. v. Lang Grafschaft. S. 318 ff. 12) v. Lang Grafschaften S. 295. 13) Histor. Vereinsber. von Mittelfr. Nr. IX. S. 107. 14) v. Lang Grafschaften p. 321. Hanselmann Beweis der hohenlohischen Landeshoheit p. 304. Reg. Circ. Rez. p. 27. 15) IX. h. JB. S. 27. Nr. 138.

---

## Cap. VI.

## Kurzer Ueberblick über die älteste Geschichte des Rangaues.

Die älteste Geschichte dieses Gaues ist in tiefes Dunkel gehüllt und schließt sich nur im Allgemeinen der von Ostfranken an. Das Christenthum scheint darin um die Mitte des 8. Jahr-

hunderts mit Verdrängung des heidnischen Cultus, Eingang gefunden zu haben.

Der Name desselben, der sich nach v. Lang, S. 33, noch bis zum J. 1357 erhalten, wo Hohenlohe das Schloß Endsee und seine Besitzungen, im Rangau, an Rothenburg verkaufte, tritt uns urkundlich, schon 774 und 790, dann, über allen Zweifel gesichert, im Jahre 822 entgegen, wo Kaiser Ludwig der Fromme dem Bischof Vulgarius zu Würzburg die Schenkung mehrerer **Basiliken** oder Kirchen und Capellen, welche schon von Carlmann und König Pipin dem Bisthum in verschiedenen Gauen zugetheilt worden waren, aufs Neue bekräftiget hat. Darunter befand sich auch die St. Martinskirche zu Windsheim im Rangau. Kurz vorher, jedoch fast gleichzeitig, entstanden auf dem Rangau, nämlich um die Jahre 774, 780—786 unter Kaiser Carl M. das St. Gumbertusstift zu Ansbach, an der Rezat, und das Kloster Herrieden, an der Altmühl, von welch Ersterem noch die, unverkennbar ächte Urkunde vom 29. März 786 bekannt ist [1]).

Herrieden war wohl, bei seiner sehr frühzeitigen Gründung an der Grenze des Rangaues, ein zuerst von dem nahen Gumbertusstift abhängiges, oder der Aufsicht des, mit dem Titel als Bischof ausgezeichneten, Abts desselben, untergebenes Kloster, und allem Anschein nach zuerst dem heiligen Nazarius, d. h. Christus, Salvator, oder dem Märtyrer dieses Namens, gewidmet, wovon der Name Nazaruda, Kloster des heiligen Nazareners, abzuleiten sein dürfte. Am 29. Juli 774 hatte schon ein Rather von Dottenheim zum h. Nazarius im Rangau, worunter wohl nur Herrieden verstanden werden kann, alle seine Güter geschenkt; 790 stifteten ein Bodibrecht und ein Odelgoz, beide von Kühlsheim, ebendahin alle ihre Güter. Am 4. Februar 781 machten ebendahin Herbrand und Ermenolt einen Hof zu Windsheim und sechs Morgen Feld zum Geschenk. Die Wallfahrtskirche **St. Salvators** in Rauhenzell, vielleicht ursprünglich Aurenzell, könnte dann beiden Stiftern gemeinschaftliche Wallfahrtskirche, und darum auf Ansbachischen Grund und Boden gebaut, gewesen sein. Nach der Urkunde vom 24. Oct. 798 besaß das Kloster Hassenried, oder Herrieden,

bereits ein Gut unterhalb Mainz, vermuthlich mit Weinberg, welches, auf einer Seite, ein Stiftsgut von Fulda begrenzte, so daß in dieser Beziehung die gegen die Aechtheit der Urkunde obwaltenden Zweifel von selbst verschwinden, da dem Kloster, auch später noch, am Rhein Güter zugewendet wurden. Um das Jahr 810 erhielt es bereits, nach aller Wahrscheinlichkeit, von der zwischen Wieseth und Altmühl gelegenen **commarchia**, oder öd liegenden Wald- und Grenzmark, einen Theil durch Graf Eckberth, wenn auch nur mittelbar, durch die Hand des Abts Adelwin vom Gumbertusstift, der es an Herrieden überlassen haben muß, zugetheilt; 817 erscheint es schon unter den neugestifteten Klöstern verzeichnet, erhält am 17. Juli 832 einen Hof zu Bingen, zu Lorch im Rheingau, zwölf Tagwerk Ackerland und einen Weinberg, nachdem es Kaiser Ludwig von allen Staatsleistungen schon unterm 13. Juli desselben Jahrs befreit hatte, und es von einem Ordensgeistlichen, Cadold, als Benedictinerabtei neu errichtet worden war. Den Namen Harraried oder Herrieden führte es wohl von den Herrn des Gaues, die es errichtet hatten. Es gehörten zu dessen Dotation die Freigüter Thann, Sommersdorf, Alten- und Neuenmuhr, und Zehentrechte zu Neustetten [2]).

Als i. J. 836 die Reliquien des **S. Venantii** aus Bayern über Schwaben nach Franken, durch Herrieden, gebracht wurden, gingen der Prozession, die Mönche aus Herrieden, bis auf die Altmühlbrücke entgegen; die begleitenden Alemannen kehrten von dort zurück, und die Anwohner der nächsten Gegend des Rangaus, begleiteten dann den Zug weiter bis an einen andern Ort, wahrscheinlich **Onolzbach**, wo eine neue Schaar Gläubiger sie empfing und weiter geleitete. Die Unabhängigkeit des Klosters Herrieden von dem Gumbertusstift mag erst eingetreten sein, als mit dem Ende des 10. Jahrhunderts den Klöstern vom heiligen Stuhl zu Rom häufig Exemtionen von der bischöflichen Gewalt über sie und damit die Unmittelbarkeit unter dem Papst zugestanden wurden, womit sie dem Diöcesenverband entrückt wurden. Vgl. Hockers Supplem. S. 13 [3]).

Am 20. Dec. 837 bestätigte Kaiser Ludwig den Tausch zwischen Bischof Bernwulf von Würzburg und dem königlichen

Sendboten Heinrich über mehrere Güter, worunter auch Bürgel sich befand, worauf vorlängst **Gumbertus** Verzicht geleistet hatte. Am 25. Febr. 888 übergab König Arnulf dem Bischof Erchimbald von Eichstätt die Abtei Hasenried, welche schon vorher zu diesem Bisthum gehörte, und der Bischof schuf die Benedictiner Abtei gleichzeitig in ein Canonicat um, was wahrscheinlich dann erst St. Veit zum Patron erhielt, wenn darunter nicht ein anderes Kloster, als Herrieden, zu verstehen sein dürfte. Obige Zutheilung wurde dann später, am 7. Febr. 900 von Kaiser Ludwig und Kaiser Conrad im J. 912, dann Kaiser Otto **III.** im J. 995 aufs Neue bekräftig. Die dazu gehörigen Güter zu Thann, Sommersdorf, die beiden Muhr und Andere, worunter wohl auch die Vesten Reichenau und Warberg gehört haben dürften, verlieh der Bischof an Adelige. Der erste Verleihungsbrief kann um jene Zeit erst nachträglich ausgestellt oder erneuert, die Verleihung selbst schon früher bewirkt worden sein [4]).

Ums J. 889 bestätigte König Arnulf dem Stifte Würzburg den Zehnten von den Abgaben der ostfränkischen Slaven, die Steuer- oder Osterstuphe genannt, auch im Rangau, was später auch von König Heinrich 923 und von Otto **III.** im J. 993 aufs Neue bekräftigt wurde, außerdem aber auch noch den Zehnten von den Kammergütern und Königshöfen Riedfeld, Bernheim und Ickelheim im Rangau. Darunter dürften sich auch Burck, gegenüber Forchheim, **Brucca in pago Rangau**, wo Bischof Wolfgar von Würzburg für die schon von Karl M. dort angelegte Sachsen- oder Slavencolonie 823 eine Kirche errichtet, befunden haben. Dieses Burck, **burucca**, an linken Regnitzufer, nächst Hausen und Heroldsbach, an der Rennstraße gelegen, gehörte offenbar noch zum Rangau, nicht aber das Bruck bei Erlangen, welches schon im Nordgau, am rechten Regnitzufer, lag.

Im nahen Radenzgau und Volkfeld sollte inzwischen der ostfränkische Markgraf, auf der Altenburg zu Babenberg sitzend, seinem Verhängniß nicht entgehen. Zwischen seinem Geschlecht und dem der ostfränkischen Herzoge, welche an der fränkischen Saale geboten, war ein langer, schwerer und blutiger Kampf

gefochten worden; da schritt endlich der jugendliche Kaiser Ludwig 905 ein, und Adelberts Haupt sank, zu Theres, zu des Kaisers Füßen in den Staub; was er vom Reich zu Lehn getragen, wurde eingezogen, und nur seine Stammgüter fielen an seine Erben; alles Uebrige kam zum Reichsgut, und so unmittelbar auf Kaiser Heinrich **II.** Mit dem Fall des Babenbergischen Hauses darf die Auflösung des Gauverbandes, im alten Radenzgau und Volksfeld, als bereits vollendet angesehen werden, die sonach unter den angrenzenden Gauen zuerst an die Reihe gekommen waren, zumal weil der überwiegend, halbfreien, doch dem fränkischen Gerichtszwang unterworfenen, keineswegs unabhängigen, slavischen Bevölkerung wegen, der alte Gauverband dort ohnehin gelockert sein mußte [5]).

Nur zwei Jahre vor der großen Ungarnschlacht, im Lechfelde, waren im J. 953 zwischen Kaiser Otto M. und seinem erstehelichen Sohne, dem Herzog Luitolf von Alemannien, der sich mit seinem Schwager, dem Herzog Conrad von Franken und Lothringen, als Grafen von Worms, und mit Pfalzgraf Arnulf von Bayern im Einverständnisse befand, Mißhelligkeiten, die zur Empörung ausschlugen, entstanden.

Zur Ausgleichung derselben war von beiden Theilen ein Zusammentritt, bei Langenzenn, bestimmt, der jedoch zu keiner Einigung führte. Herzog Luitolf trennte sich daher von seinem Vater, mit seinem Gefolge, in der nächsten Nacht darauf, in der Absicht, mit seinem Heere sich in seines Verbündeten, Arnulf, Donaustadt, Regensburg, zu werfen. Otto folgte aber mit seinem Heere, dem feindlichen Sohne, der sich inzwischen in die Veste Roßstall geworfen hatte, welche Otto belagerte und unter deren Wällen, zwischen beiden feindlichen Heeren, ein unerhört blutiger Kampf sich entspann. Auf beiden Seiten blieben viele der Krieger todt auf dem Wahlplatz und groß war die Zahl Verwundeter; erst die Nacht trennte die Kämpfenden. Des nicht entscheidenden Schlachtens müde, führte Herzog Luitolf sein Heer von da, binnen drei Tagen nach Regensburg. Noch Heute zeugen zwei im Torfmoor bei Zirndorf an der Straße aufgefunden, alterthümliche, eiserne Ritterwaffen, beilförmige, sogenannte Franzisken, die furchtbarste Waffe der fränkischen

Ritter im Handgemenge, von diesem Kampf zwischen Vater und Sohn. Auf Seite des Kaisers müssen damals die Franken gestanden, Lothringen, Schwaben und Bayern aber für Luitolf Parthei genommen haben, denn außerdem hätte wohl der Kaiser nicht, mitten im fränkischen Rangau, mit seinem Sohne unterhandelt [6]).

Kaum war dieser Familienkrieg beigelegt, als im J. 954 die leichten Reitergeschwader der Ungarn plötzlich in die Ostmark und das angrenzende Bayern einbrachen und das Jahr darauf 955 sie mit ihren Heeren überschwemmten. In dieser großen Bedrängniß des Reichs sammelte sich, mit Ausnahme der Sachsen, die sich der Slaven zu erwehren hatten, in allen Gauen Deutschlands, das kaiserliche Aufgebot unter den herzoglichen Bannern und zog gegen Augsburg. Dort entbrannte am Tage des h. Laurentius, auf dem weiten Lechfelde, die blutigste der Völkerschlachten, in welcher deutsche Tapferkeit und Kriegserfahrung den Sieg über die zahlreichen Ungarnheere errangen. An Waffenruhm vor Andern glänzend, errang dort Luitolf wieder des kaiserlichen Vaters verlorene Gunst, und Herzog Conrad von Franken und Lothringen, des Kaisers Schwiegersohn, führte, während die Schwaben im sechsten und siebenten Heerhaufen, unter ihrem Herzog Burckhard, Luitolfs Nachfolger in Alemannien, fochten, den vierten Heerhaufen seiner Franken unter dem Rennbanner zum blutigen, aber ruhmvollen Sieg. Schon wankte das Treffen der Schwaben, auf welches der wilde, sich immer wieder erneuernde Angriff der Ungarn gerichtet war, da eilte der fränkische Herzog Conrad, an der Spitze seiner Geschwader, zu ihrer Unterstützung herbei, und das Treffen wieder herstellend, fand er, im rasenden Schlachtgetümmel zu Boden geworfen und in der Hitze des Tages die Halsberge lüftend, durch einen eindringenden, feindlichen Pfeil den Heldentod auf der Wahlstatt. Nicht unrühmlich wird dort die Rangauische Ritterschaft unter ihrem gaugräflichen Bannerherrn den Sieg mit erfochten haben [7]).

Fast spurlos, darum bei innerer patriarchalischer Ruhe, verlief von hier an die Geschichte des Rangaues, im Zeitraume

eines halben Jahrhunderts, die um so thatenreicher, nach Außen hin, sich erwies.

Der Römerzug Kaiser Ottos nach Italien, die Erlangung der Lombardischen- und der Kaiserkrone zu Rom, die Gefangennehmung König Berengars, dessen Verbannung nach Bamberg, zwischen den Jahren 960 bis 962, des Kaisers abermaliger Römerzug und sein Tod in Italien 966, die Thronbesteigung Otto II., Herzog Heinrichs von Bayern Erhebung und Ergebung, zwischen 974 und 977, die Lotharingischen Unruhen 980, Otto II. Römerzug 974, sein unglückliches Treffen wider die Sarazenen und sein schreckliches Blutgastmahl und baldiger Tod 974 bis 983, die Wiedereroberung Brandenburgs, 999, füllten den langen Zeitraum nicht thatenlos aus, und die Betheiligung der Rangauischen Ritterschaft dabei, kann nicht bezweifelt werden.

Derweil kommen über die innere Geschichte des Rangaus nur spärliche Nachrichten uns zu, so die Erbauung zweier Kirchen zu Burgbernheim, im J. 992 durch Graf Bernhard zu Rothenburg, nachdem schon i. J. 804 ein solcher Graf, dort dem Bischof Burkhard eine Burg, die Schönburg genannt, zerstört hatte, wie aus einer spätern Nachricht vom J. 1318 zu entnehmen, die Erneuerung des slavischen Tributs, für das Bisthum Würzburg 995, die Verfügungen Otto III. über das praedium Büchenbach in den Jahren 996 und 997 [9]).

Bedeutungsvoller und einflußreicher für die innere Gaugeschichte stellt sich das J. 1000 und der Anfang des 11. Jahrhunderts ein. Vor Allem nimmt sich, ums J. 1000, Kaiser Otto III. der verwittweten Edelfrau, Gräfin Uta zu Bernheim, gegen die Grafen Conrad und Herrmann, offenbar aus hohenlohischem Geschlechte, an, welche sie aus dem Besitz des Gutes und Forstes zu Bernheim gesetzt hatten, indem er sie für diesen Verlust mit zwölf Höfen und fünfzig Leibeigenen entschädigt, und schon im nämlichen Jahre schenkt er dem Bischof von Würzburg das Forstrecht in den zum Gut Bernheim und der Villa Leutershausen gehörigen großen Forst, ein Akt, der wie schon früher bemerkt, für die genaue Grenzbeschreibung des Rangaues, gegenüber dem Mulachgau, von großer Bedeutung

war. Am 30 Mai desselben Jahres aber versetzt Otto III. hier der Gauverfassung den tödtlichsten Stoß, indem er endlich sogar die beiden Gaue, Waldsassen und Rangau, in Ostfranken, dem Bischof Heinrich zur freien Verfügung überläßt. Von nun an war der Bischof Herr des ganzen Gaues, mit der Befugniß zur Wahl eigener Grafen, als Führer des Kriegsbanners, als Vorstände zur Hegung der Gau- oder sonstigen Gerichte und Verwaltung der Forste, so wie zur Ausübung der bisher den Gaugrafen zugestandenen Verwaltungsrechte, überhaupt zur freien Verfügung über den ganzen Gau, mit Ausnahme der kaiserlichen Kammergüter und des Eigenthums des Adels im Gau, der aber dadurch in ein, vorher nicht bestandenes Abhängigkeitsverhältniß zum Bisthum versetzt werden mußte. Die freie Verfügung des Bisthums über alle, in seinem Sprengel gelegenen Grafschaften, comecias, geht aus der spätern Urkunde vom 10. Juli 1168 unzweifelhaft hervor, wornach Kaiser Friederich dem würzburgischen Bischof Herold die Jurisdiction über das ganze Bisthum, oder Herzogthum, Würzburg und in allen dazu gehörigen Grafschaften bestätigte. Dieß geschah im nämlichen Jahre auch durch den Kaiser bezüglich der Grafschaftsrechte des Bisthums Bamberg; vgl. VIII. hist. Jahresb. v. Bamberg S. 6, die nach 12. August 1067 wiederholt die kaiserliche Bestätigigung erlangte. Reg. boic. I. 97. Daß die Bischöfe, wenn auch nicht sofort, doch allmählig den politischen Zustand der Gaue großen Veränderungen unterwarfen und ihn nach ihrem Sinn gestalteten, läßt sich nun leicht ermessen. Diejenige Linie des Geschlechts der Gaugrafen, welche in dieser Würde noch bis dahin sich erhielt, hatte von nun an keine andere Wahl, als entweder sich auf ihre Stamm- und Lehngüter zurückzuziehen und ihres politischen Einflusses zu begeben, oder weitere Versorgung außerhalb des Gaues zu suchen, oder als Grafen der Bischöfe sich mit einer minder einflußreichen Stellung zu begnügen und, für den erlittenen Verlust, in oder außer dem Gau sich durch Erwerbung neuer Lehn- und Stammgüter zu entschädigen. Sie wählten zum Theil das Letztere, und wir sehen sie nun unter Beibehaltung ihres Ranges schon 1024 und 1027 als die Grafen

Heinrich und Rüger im Kochergau und zugleich Grafen in Rothenburg.

Auch hier tritt wieder die Wahrnehmung hervor, daß Brüder, oder nahe Verwandte, von diesem Geschlecht in Urkunden gemeinschaftlich genannt werden, augenscheinlich aus dem Grunde, weil sie, im Miteigenthum ihrer Stammgüter, zusammen regierten, einer als **senior, praefectus, princeps, altermann,** der andere als **junior** oder **vicecomes.** So erwähnen die Fuldaischen Ueberlieferungen einen Graf **Adalmont** und seinen Bruder **Liutwin** in der **villa Buergel,** einen **Adelbrecht** und seinen Bruder **Egilbrecht,** oder **Ekkibert,** welch Letzterer im Jahr 810 seine Güter auf der Wüste, **piparodi,** dem Abt des Gumbertusstiftes zu Lehn auftrug, oder ihn damit belehnte. Eines **Adelhard** wird 996, 997 und 1008, bei dem **praedium** Büchenbach, zweier Grafen **Chuno** und **Herrmann** am 1. Januar 1000, bei Bernheim, welche noch eigentliche Gaugrafen im Rangau gewesen sind, und eines Grafen Adalbert bei Herzogenaurach und Langenzenn noch ums Jahr 1025 Erwähnung gethan [9]). **Reg. boic. IV. 732.**

So standen die öffentlichen Verhältnisse des Gaues, bis etwa zum Anfang des 11. Jahrhunderts, wo der bayrische Herzog Heinrich **III.** aus dem Geschlechte der sächsischen Kaiser, unter dem Namen Heinrichs **II.** im Jahre 1002 zur deutschen Krone gelangte, die er bis 1024 zu tragen bestimmt war. Ihm war schon, in seiner frühesten Jugend, das zum Reich heimgefallene Bamberg, mit dem nahe gelegenen Oberaurach als eine Art Leibrente, wie es v. Lang nennt: Separat-Dotation oder Aliment, von seinem Oheim, Kaiser Otto **II.** bestimmt worden, worüber ihm nun als Kaiser freie Verfügung zustand, ein Ereigniß, das, auch auf die Geschichte des Rangaus, vom erheblichsten Einflusse werden sollte. Die Schenkungsurkunde v. J. 973, ist bei Falkenstein N. A. B. **II.** S. 274 abgedruckt. Gleich noch im ersten Jahre seiner Regierung verschenkte Kaiser Heinrich **II.** die Abtei Forchheim und die Dörfer Erlangen und Eggolsheim in der Gegend des Rednitzgaues (d. h. an dessen Grenze), aber in der Grafschaft Heinrichs, also im Nordgau gelegen, mit Forstrechten im Nord-

gau und Rangau diesseits und jenseits der Regnitz, an das Hochstift Würzburg [10]).

Noch waren die Brüder Chuno, oder Conrad und Herrmann die gemeinschaftlichen Theilhaber an der gaugräflichen Würde, nachdem aber Letzterer, wie schon am Schlusse des fünften Abschnittes erwähnt, mit Adelheid, Kaiser Conrads II. Mutter sich vermählt und durch diese höchst wahrscheinlich neuen Besitz ausserhalb des Rangaus gewann, mag er sich auf ihnen, nur unter Vorbehalt seines Miteigenthumsrechts an die väterlichen Stammgüter, niedergelassen, und seinen Bruder Conrad die Regierung des Gaues allein überlassen haben.

Da überhaupt, um diese Zeit, eine neue Epoche für die Geschichte des Rangaues und dessen Gaugrafen beginnt, so beschließen wir diesen Abschnitt mit einem Ereigniß, welches sich, zwar außerhalb des Gaues, zutrug, auf dessen Geschichte aber vom wesentlichsten Einfluß war.

Graf Heinrich, insgemein **Hezilo** von Schweinfurt, aus dem Geschlecht der alten Markgrafen des Nordgaues, auf den sich eben darum noch der Ehren- und Anspruch-Titel eines Markgrafen vererbt hatte, lehnte sich, unzufrieden mit Kaiser Heinrichs II. Maaßnahmen, gegen ihn auf, und rückte mit seinen aufgebotenen Vasallen, nebst einem Zuzug polnischer Hilfstruppen, Anfangs August des J. 1003 an die bayrisch-fränkische Grenze, wo er, in der Gegend um Hersbruck und Ammerthal, noch Stammgüter hatte. Er schickte sich eben an, von dort in Bayern einzubrechen, als Heinrich II. ihm, von Regensburg aus, mit seinem aus Bayern, Franken und Lothringern gebildeten Heere entgegen kam. Nach einigen kühnen, aber nicht entscheidenden Waffenthaten sah sich Markgraf Heinrich zum Rückzug genöthigt. Der Kaiser brach zunächst seine Burgen Ammerthal und Creussen, während der Markgraf, auf der Flucht nach Polen, sein Schloß zu Cronach selbst in Brand steckte. Zu seinen Verbündeten gehörte auch der nordgauische Graf Ernst II., nachmaliger Herzog von Alemannien, der ohnfern Hersbruck, in einer waldumgebenen Felsenschlucht, mit Adern, von einer Abtheilung des kaiserlichen Heeres überfallen, zum Gefangenen gemacht, sofort kriegsrechtlich zum Tode ver-

urtheilt, vom Kaiser jedoch, auf Fürsprache, begnadigt und auf seine Stammgüter verwiesen, gleich Markgraf Heinrich aber, wegen verschuldeter Lehnsuntreue, durch Einziehung seiner Lehn, bestraft wurde, wodurch dem Reiche zahlreiche Güter heimfielen, durch deren Wiederverleihung der Kaiser seine getreuen Franken und Bayern, zu belohnen, wohl in den Stand gesetzt war[11]).

Den fränkischen Heerhaufen konnte damals wohl kaum ein Anderer, als der Graf des fränkischen Rangaus, Conrad, oder ein **Alwinus**, **Awinus**, **Awensis**, unter seinem Banner, geführt haben, da es nicht wahrscheinlich ist, daß der Kaiser, außer den Bayern und Lothringern, auch noch sämmtlich ostfränkische Gauen zu einem gerade nicht sehr erheblichen Krieg, wider einen minder mächtigen Vasallen, aufgeboten hätte; es vielmehr genügend finden konnte, das Aufgebot nur an den nächstangrenzenden ostfränkischen Gau zu beschränken. Die neuen Lehnsverleihungen konnten daher fast nur zu Gunsten von Bayern und rangauischer Franken geschehen, wozu auch noch die vor hundert Jahren eingezogenen Babenbergischen Lehngüter, in so weit darüber nicht schon zu Gunsten Dritter verfügt war, verwendet werden mochten. Mit diesem wichtigen Ereigniß erscheint auch die ältere Geschichte des Ranganes abgeschlossen.

Von nun an beginnt die mittlere Geschichte der Grafen auf dem Rangau. Es sei hier vergönnt noch auf Graf Ernst **II**. zurückzukommen, da seine und seiner Gemahlin Irmengard Persönlichkeit den Rangau schon wegen seiner Beisetzung zu Roßstall, aber auch sonst noch berührt, worüber **Pez. Thes. anecd. III. p. III. p. 461** die Nachricht von **Veit Arnepeckh** aufbewahrt hat.

Es ist angenommen, daß dieser Ernst ein Enkel Leopolds des Erlauchten, Markgrafen von Oestreich, ein Nachkomme des unglücklichen Babenberger Adalberts und Sohn der nachmaligen Kaiserin Gisela gewesen, welche zuerst mit jenes Leopolds Sohn, Ernst von Oestreich vermählt war. Ernst hatte später unter günstigen Einflüssen das Herzogthum Alemannien erlangt, und sich mit der rangauischen Gräfin Ir-

mengard, des Graf Conrads Tochter, vermählt, und Roßstall und andere Güter, z. B. Langenzenn und Aurach als deren Heimsteuer, die nach ihrem Ableben an das gaugräfliche Geschlecht wieder zurückzufallen hatten, empfangen. Von seinem Vater besaß Ernst noch die Stammgüter auf dem Nordgau um Velden, Kastl, Neumarkt, Altdorf, und gebot auch um Pappenheim und Weisenburg, während Markgraf Heinrichs Stammgüter und Lehn, mit jenen untermischt, theils um Hersbruck bis Velden und Hohenstein, Kreussen zu beiden Seiten der Pegniz, und weiter hin bis gegen Forchheim und am Wisentfluß hinauf bis Streitberg, Gößweinstein und bis zum Ursprung des Pegnitzflusses, gelagert waren und seine Grafschaft auf dem Nordgau ausmachten, in welcher auch Forchheim, als kaiserliches **Praedium** lag, wobei noch angenommen werden darf, daß einzelne Güter auf dem Nordgau Ernst und Hezilo gemeinschaftlich zustanden. Jener Ernst ist augenscheinlich der sagenhafte und in vielen Gesängen gefeierte Held des Mittelalters, der nächst seiner Sammfeste Adelenburg, und dem uralten **Lutrahof**, jetzt Lauterhofen, die neue, später in ein Kloster verwandelte Burg Kastl, auf Stamm- und Erbland, **bonum avitum**, oder sogenannten Saal-Land oder Saliland erbaute. Von diesem Saalland mag die in der Castelschen Reimchronik aufbewahrte Sage: als ob der Gründer dieser Burg ein Graf Ernst von Seeland gewesen und vom meotischen See in diese Gegend gekommen sei, ihre Entstehung herleiten. Der grimmige Haß gegen seinen nachmaligen Stiefvater, Kaiser Conrad **II.**, der selbst durch die Milde des Letzteren nicht versöhnt wurde, läßt sich aber daraus gar wohl erklären, daß Conrad aus jenem ostfränkischen Hause stammte, mit welchem Ernsts unglücklicher Stammvater, Adelbert, so lange im unvergeßenen, blutigen Kampf lag und gegen welchen er unterliegend, unter dem Henkerbeile erst vor 100 Jahren hatte verbluten müssen. In dem Babenbergischen Geschlechte lebte sicher die Erinnerung an diese Schmach, mit dem Haß gegen das feindliche Geschlecht, noch lange fort, und erneuerte sich in dem Urenkel Ernst, als seine Mutter, dem Erzfeinde seines Hauses, die Hand zu reichen nicht verschmähte

und dadurch allerdings das Ehrgefühl ihres Sohnes kränken mußte, zumal ihm Blutrache noch als eine auf ihn vererbte Familienpflicht erscheinen konnte. Da Conrads Geschlecht im austrasischen Hessenlande, an der Saale, begütert war, so mag er wohl daher den Namen des Saliers geführt haben [12].

Mit Hegilos Fall war auch die völlige Auflösung des Nordgaues entschieden, insoweit ihm darin noch ein Grafschaftsrecht, wenn auch kein Amt als Markgraf zugestanden war, und eben so verhielt es sich mit der auf dem Nordgau bis dahin noch bestandenen Grafschaft des Herzogs Ernst. Nur ihr Allodialvermögen blieb beiden, aus Rücksicht für ihre Nachkommen, unangetastet.

Es läßt sich mit Grund annehmen, daß die Grafen Heinrich und Ernst, wie dieß auch in anderen Gauen vorkam, gemeinschaftlich die Grafschaftsrechte auf dem Nordgau übten, und daß Rednitzgau und Nordgau mit ihren Grafen, den Babenbergischen Markgrafen, im Volksfeld, mit untergeben waren. Ernst lebte noch am 30. Mai 1029, wo sein Stiefvater Kaiser Conrad II. von ihm Weissenburg übernahm, und soll am 18. August 1030 in einem Treffen gegen Mangold geblieben, nach andern in der Verbannung verstorben sein.

1) v. Falkenstein n. Alterth. Th. II. S. 152 u. 153. Strebel Franconia illustrata S. 123, die Bestätigungsurkunde, mit Anmerkungen und Citation älterer Autoren, in Falkensteins Cod. dip. p. 1. Huscher Beitrag zur ältesten Geschichte Ansbachs, Beilage IV. zum IX. hist. VB. in Mittelfr. S. 107. Reg. C. R. p. 2 im VI. hist. VB. 2) Bezüglich Herriedens manuscriptum Hiemeyerianum de colligiata Herriedensi Bayer. Annal. 1834. Blatt für Vaterlandskunde Nr. 126. Gretser Div Tutelar Eccles. Eysett p. 389. v. Lang Gauen S. 86. Note *. Petz thes anecdot I. P. III. p. 200. IV. h. JB. v. Mittelfr. p. 125 s. oben Nr. 7 ad Cap. II. Jacobi Geschichte Feuchtwangens p. 3 und 131. Der glossirte Text bei Mabillon Annal. Bened. T. II. p. 437. Monasterium Nazaruda in Alemannia. Reg. Circ. Rezat. p. 253. 7. 8. Schanat corp. trad. Fuldens p. 63. Chronic. Gottwic. II. L. IV. p. 740. Cod. abbat Lauresham dip. P. III. p. 160. 3) Schannat hist. Fuld. Cod. prob. p. 122 seq. R. C. R. p. 8. 4) Eckhardt Comm. de reb. Franc. orient. II. p. 884. Strebel Franc. illust. p. 144. Reg. boic. I. 9. Reg. C. R. p. 9. Gretser Div. Tut. Ecc. Eichstädt p. 370. Manuscript Himeyer p. 15. Bayer. Annalen

1834. N. 126. Büttner Franc. ill. II. 58. 61. 62. Mon boic. XXVIII. 262. Reg. Circ. Rez. p. 11. 13. 14. 17. 5) Eckhardt Com. II. 829—894. Reg. b. I. p. 38. R. C. R. 12. Reg. b. I. p. 35. Reg. C. Rez. 15. Reg. b. I. 47. Reg. C. R. p. 17. Falkenstein nordg. Alterth. II. 270 ff. v. Lang Grafsch. p. 210 ff. R. C. R. p. 8 et 10. Reg. boic. I. 145. sect. 5. „Gothelindis libera, sicut Slavi solent esse" sicut, in der Art wie, quomodo. 6) Wittichind Corb. Annal. apud Meibon III. p. 632 seq. Lambert Schaffnab. apud. Pistor I. p. 214. Chronograph Saxon ad ann. 953 et 954. Reg. Circ. Rezat. p. 15. 7) Zschocke bayer. Gesetz Bd. I. S. 243 nach der Augsburger Weberchronik, Hormaier kleine hist. Schriften. Herzog Luitpold. 8) IX. h. JB. v. Mittelrf. S. 135. Wiebel hist. diplom. IV. p. 87. 9) Joannis rer. Mogunt. VII. p. 515. Reg. Circ. Rez. p. 17. 18. v. Lang Grafschaften S. 96 u. 97. Reg. boic. I. 49. Eckhardt animadvers in Schanati dioecesis Fuld. p. 73. Reg. boic. I. 51. v. Langs Gauen p. 87. Reg. b. I. 265. Daß unter dem Ausdruck, ducatus, kein eigentliches herzogliches Gebiet zu verstehen sei, vielmehr nur die Ausübung gewisser Rechte, die früher den Herzogen zustanden und später den würzburgischen Bischöfen eingeräumt worden waren; worunter namentlich die Bannrechte, in weitesten Sinne, nämlich das kriegerische Aufgebot, der Waldbann in den größeren zusammenhängenden Forsten, und die Befugniß die zur Hegung der Gaugerichte bestimmten Grafen, selbst zu wählen und zu setzen, endlich die Verleihung der Reichsafterlehen in den verschiedenen Grafschaften, zu zählen, kann unbedingt zugestanden werden. Dagegen erscheint uns die, als scharfsinnig gerühmte, v. Langsche Ansicht (IX. hist. Jahresb. f. Mittelfr. S. 144), als ob die Gerichtsbarkeit des Bischofs, nur auf dessen Besitzungen, im Rangau und die dazu gehörigen Leute erstreckt hätte, vergl. v. Lang Grafschaften S. 87 rechtsgeschichtlich keineswegs begründet. Denn nicht allein, daß, wie Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte §. 222, in den ausführl. Noten dazu, mit Quellenauszügen, nachgewiesen, wie alle Bischöfe und Reichsäbte gräfliche Gerichtsbarkeit erhielten, so wurden ihnen auch sogar ganze Grafschaften, d. h. die sämmtlichen gräflichen Amtsrechte, in einem Gau, sehr häufig verliehen, mit der Befugniß comitatum tenendi, comitem eligendi, honnos habendi, et quidquid sibi libeat, modis omnibus faciendi, während nach der Urkunde von 1017 der Kaiser ecclesiae hominum immunitatem a judiciis publicis noch besonders aussprach. Reg. boic. I. 69. Die Urkunde vom J. 1160 (M. B. XXIX. P. 1. p. 351.) beweist, daß der Bischof von Würzburg im Rangau überhaupt die Rechte der allodiorum placita, centuriones ponere, de pace fracta judicare, et alia quaeque, pro lubitu sui übte. Er dehnte ganz consequent die Ausübung dieses Rechtes auch auf denjenigen Theil des Rangaues aus, den inzwischen, das Bisthum Bamberg zu einem eigenen neuen Comitat, mit Theilen des angrenzenden Volksfeldes, gebildet, und dem Grafen Rapoto

von Abenberg lehensweise übergeben hatte. Als dieser über sein neues Comitat dieselben Rechte ausschlüßlich in Anspruch nahm, kam es mit Würzburg zum Rechtsstreite, und Rapoto siegte. Diesen Sieg hatte er aber offenbar nur dem Umstande zu verdanken, daß sein Antheil an den Rangau durch die Klugheit seiner Ahnen an Bamberg, mit Vorbehalt ihrer Grafschaftsrechte darin, abgetreten worden, das neue Comitat aus Theilen verschiedener Gauen zusammengesetzt und dadurch den Verfügungen der würzburgischen Diöcese darüber unbemerkt entrückt worden war, nachdem diese selbst einen Theil des Volksfeldes an Bamberg abgetreten hatte. Die Urkunde s. Falkenstein n. A. II. p. 262. 10) Lang Gauen S. 101. Grafschaften S. 211. Lünig spicileg. eccles. II. 936. Reg. Circ. Rezat p. 19. 11) Annalista Saxo in Eccardi corp. hist. med. aevi II. p. 391. Dittmarus Merseburgensis lib. V. in Leibniz script ver Brunswic I. p. 372. IV. Jahresb. d. hist. Vereins im RK. p. 65. Archiv f. Gesch. u. Alterthumskunde v. Oberfranken. 1842. S. 135. Dann Brunner und Adlzreiter bayer. Geschichte 12) Siehe hierüber die sehr ausführliche mit Quellen begründete Abhandlung Hr. Hofraths und Professor Dr. Böttiger in Erlangen im VIII. Jahresb. des hist. Vereins in Mittelfr. Beil. I. S. 30 ff.

---

## Cap. VII.

## Die Abenberge.

Die, noch vor dem Hegelauischen Aufstand, vom Kaiser, an das Hochstift Würzburg, verschenkte Abtei Forchheim hatte, ausser den Nebenorten, Eggolsheim und Erlangen, dann den Ländereien, eine Meile aufwärts des Wiesentflusses, gegen Ebermannstadt, dann jenseits der Rednitz, eine Meile abwärts, etwa von Alterlangen bis Hausen, ferner einer Meile in dem zu Forchheim gehörigen Forst, jenseits des Schwabachflüßchens, (offenbar dem späteren Sebaldusforst) etwa bis in die Gegend von Gründlach, endlich noch einer Meile in dem gen Aurach gelegenen und durch den sogenannten Rennweg in die obere und untere Markwaldung abgetheilten Forst, und zwar den oberen Theil davon, noch folgende in der Urkunde vom 1. November 1001, vermöge deren der Kaiser die, zu Forchheim gehörigen, Orte dem Hochstift Würzburg, wohl nicht ohne Ent-

schädigung, entzog und an sein neuerrichtetes Bisthum Bamberg verlieh, benannte Nebenorte:

a) aus dem Rangau: Kleinseebach, Möhrendorf, Hausen, Heroldsbach, Ober- und Unter-Wimmelbach (ein alter durch heidnische Grabhügel bezeichneter Ort) den eingegangenen Ort, Schliersbach, bei Burck;

b) vom Nordgau: die Orte Ober- und Untertruppach (Dekanats Gösweinstein, Landgerichts Pottenstein), Thuisbronn, Hezelsdorf bei Ebermannstadt, Ober-, Mittel- und Kirchehrenbach, Wällerstadt, bei Forchheim;

c) vermuthlich aus dem Radentzgau den Ort Weigelshofen, so ziemlich im Umfange des nordgauischen Archidiaconats Eggolsheim. Nach der Urkunde vom 13. Juli 1063, wornach das vom Kaiser Heinrich **III.**, dem Hochstift Bamberg, entzogene, nun erst zum Rednitzgau gehörige und in der Grafschaft Kraffts (vermuthlich eines Hohenlohe) gelegene Forchheim, sammt Zubehör, von seinem Sohne, Heinrich **IV.** demselben zurückgegeben wurde, sind, ausser obigen, noch folgende dazu gehörige, ehedem nordgauische Ortschaften namhaft gemacht, die wahrscheinlich aus confiscirten hezelonischen Gütern genommen und zu Forchheim geschlagen worden waren, als:

Wiesentau, Goesberg, Reuth (zu Gastenreuth genannt, weil es an den aus dem Volksfeld über Forchheim an den Nordgau führenden Weg, Gasse, Rennweg, lag) Ober-, Mittel- und Unterweilersbach (bei Kirchehrenbach), Pinzberg, Haselhof, Stöckach, Ober- und Unter-Lindelbach, Drügendorf, Affalterbach, Tutelhof, Almoshof (Allmos bei Obertrupbach), Pottensindel, (Landg. Gräfenberg), Langensendelbach, Baiersdorf nebst mehreren anderen, nicht zu erklärenden Ortsnamen.

Es ist damit derjenige Bezirk bezeichnet, welchen später die Schlüsselberge einnahmen. So vergab der Kaiser auch noch unterm 10. Mai 1007 Büchenbach bei Gösweinstein, in der Grafschaft Roberts, an das Hochstift Bamberg, und am 1. Nov. Fürth im Nordgau, dieses zu seinem Canonicat. So kamen ferner, durch Vergabungen dieses Kaisers, an das nämliche Hochstift, am 18. Mai 1008, Büchenbach im Rangau, in der Graf-

schaft Adelhards; am 6. Juli Velden, Kirchenreimbach, Kemnath, Manhof und Fürth, und am 2. Juli 1009 ein Ort Lihtowa, auf dem Nordgau, wahrscheinlich Leutenbach, an das Ehrenbürg, (nicht Lichtenau), desgl. Vorrach, Grumbach, Hersbruck, Förnbach, Schnaitach, Rüsselbach und Ittlingen dazu. Im Jahre 1014 wurde endlich die Pegnitz, längs ihres ganzen Laufes, als Grenze zwischen den beiden Hochstiften Bamberg und Eichstätt bestimmt. Im J. 1017 würde das Bisthum Würzburg für die Abtretung der Abtei Forchheim mit Erlangen, Eggolsbach (Eggolsheim) und Kersbach an das Hochstift Bamberg, tauschweise zufrieden gestellt, 1019 kam Lentershof an der Bibart, in der Grafschaft Ernfrieds im Rangau gelegen, und am 13. November 1021 Herzogenaurach, Gründlach, Eltersdorf und Herbershof bei Gründlach, nicht Herpersdorf bei Lauf und Langenzenn an das Hochstift, dem auch 1062 noch Bayersdorf sich beigesetzt findet. Unter dem 11. Oct. 1017 bestimmte Kaiser Heinrich II. die Gewalt und Gefälle der Gau- und Kirchenrichter des Bisthums Bamberg [1].

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß der Verwaltungsbezirk, am Rednitzgau, kein Gau, vielmehr von aller Gauverfassung eximirt war, daß überhaupt der Gauverband, um diese Zeit, in allen Gauen, und auch im Rangau gelockert wurde und die Gaugrafen bereits anfiengen mehr die Stelle der bischöflichen Gaurichter und Vögte einzunehmen, daß ferner Erlangen keine selbstständige Abtei, sondern nur ein zur Abtei Forchheim gehöriger Nebenort war, nicht im Rednitzgau, vielmehr, vorerst, im hezelauischen Nordgau lag, und nur später zu dem neuen Verwaltungsbezirk, am Rednitzgau, geschlagen worden ist. Ohngefähr um dieselbe Zeit muß der Grund zu demjenigen **Comitatus Ratzingaviensis** gelegt worden sein, welchen, ums Jahr 1158, Graf Rapoto von Abenberg, als Bambergischer Burg- und Kirchenvogt, inne hatte, und wozu Herzogenaurach, Langenzenn, Höchstadt, Oberhöchstadt, Dachsbach, Uhlfeld, Mühlhausen, mit den dazu gehörigen Burgen und Ländereien, gerechnet wurden. Hier waren Besitzungen, im alten Rangau, mit Besitzungen im alten Volksfeld, offenbar zu einem neuen Verwaltungsbezirk unter obigen neuen Namen

vereiniget worden. Die Vergabungen Kaiser Heinrichs **II.** am 1. November 1007, an das Bisthum Bamberg, über alle ihm im Gau Volksfeld, schon vermöge der Schenkungsurkunde Kaiser Otto **II.** vom Jahre 973, eigenthümlich zugehörigen Güter im Volksfeld **Reg. boic. I. 59**, mögen dazu den ersten Grund gelegt haben, so wie etwa, nach dem Volksfeldischen Gaugrafen Berthold vom Jahr 973, das Aussterben seines Stammes, mit Graf Goswin **V.** von Hochstadt, den Stifter des Klosters Münchaurach, ums Jahr 1100, oder durch anderweite Versorgung seiner Nachkommen, dieser neue Verwaltungsbezirk förmlich gebildet und an die Abenberge übertragen worden sein wird. Dahin dürften ferner zu rechnen sein: die Verleihungen des Kaisers am 5. Februar 1014 an das Michaelskloster, bezüglich der Orte Etzelskirchen, Elsendorf 1021, bezüglich der Orte Herzogenaurach, Gründlach, Herpersdorf, Langenzenn. In dieser, durch Neuerungen aller Art so reichen und wichtigen Periode, soll nun jener Graf Babo von Abenberg, Vater von zweiunddreißig Söhnen und acht Töchtern, die er in zwei Ehen erzeugt, gelebt und diese seine zahlreichen Söhne dem Kaiser Heinrich **II.** bei Gelegenheit einer Jagd bei Regensburg, vorgestellt, auch die Stelle eines **major domus**, bei der Kaiserin Kunigunda, begleitet haben. Diese Sage gründet sich auf die Lebensbeschreibung des, aus dem abenbergischen Geschlechte entsprossenen, Erzbischofs Conrad von Salzburg und auf dessen angeblich mündliche Mittheilungen an seinen Lebensbeschreiber; sie trägt aber einen so hohen Grad von Unwahrscheinlichkeit in sich, daß abgesehen von absichtlicher Erfindung derselben, Irrthum, Dichtung und Wahrheit zu ihrer Entstehung beigetragen haben mögen. Vor Allem wird ausser dieser Lebensbeschreibung jenes Babo in Urkunden nirgends Erwähnung gethan, obgleich er am kaiserlichen Hof eine ausgezeichnete Stellung eingenommen haben soll. Dann aber müßte Babo in einem Zeitraum von ohngefähr 40 Jahren, selbst bei Annahme von Zwillingsgeburten, Vater seiner zahlreichen Familie geworden, und nun auch die Jüngern vorstellen zu können, mindestens einen Zeitraum von zehn Jahren zu ihrer Erziehung aufgewendet haben, so daß seine kräftigste

Lebensperiode schon in das letzte Drittheil des zehnten Jahrhunderts gefallen sein müßte. Nur so viel Wahrheit scheint dieser Sage zu Grunde zu liegen, daß der sogenannte Popo oder Babo, vielleicht jener Albunin, oder dessen Sohn aus zweien Ehen eine unmittelbare und mittelbare Nachkommenschaft an Söhnen, Töchtern und Enkeln, vielleicht sogar Urenkeln, welche sich auf die Zahl von 40 Köpfen erheben konnte, gehabt, eine einflußreiche Stelle am kaiserlichen Hof eingenommen und, mit Rücksicht auf seinen großen Familienstand, des Kaisers besondere Gnade erlangt habe, wofür ihn vielleicht der Volkswitz und Neid seiner Zeitgenossen mit dem Beinamen **Pavo** oder **Babo**, der Hahn, beehrt haben mögen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon jener **Albuin**, als Führer des rangauischen Banners, gegen Markgraf Heinrich, aus dessen zum Reich eingezogenen Gütern, vom Kaiser Heinrich II. Lehn auf dem Nordgau verliehen erhalten, darunter eine zerstörte Burg Ernsts, die dann später Albuins Namen trug und Albinestein genannt wurde. Albuin kann etwa bis zum Jahre 1040 noch gelebt haben, und Hausmeier der Kaiserin Kunigunda gewesen sein. Sein Sohn könnte dann erst jener mit vielen Kindern reich begabte Graf Popo oder Babo, vielleicht auch Pavo gewesen sein, der, wenn er je seine zahlreiche Familie dem Kaiser vorgestellt, dies etwa unter Kaiser Conrad II. oder dessen Sohn Heinrich III. gethan haben müßte, da anzunehmen, daß er etwa um die Jahre 1025 bis 1075 gelebt haben könnte. In der, am Ende beigefügten Beilage, ist ein genealogisches Schema der letzten rangauischen Gaugrafen, hohenlohischen Geschlechts, und über die Abstammung der Abenberge und der ersten nürnbergischen Burggrafen, von ihnen, gegeben, welches der weitern Geschichte derselben zu Grunde gelegt wird. Zu dessen Erläuterung dient folgendes:

1) Conrad und sein Bruder Herrmann waren ums Jahr 1000 Grafen des Rangaues; neben ihnen aber auch noch um die Jahre 996 bis 1008 Graf Adelhardt, welcher in zwei Gauen eine Zeit lang geboten zu haben scheint, nämlich im Sualafeld, wo er am 18. Februar 996 bei Auhaußen und Westheim, und im Rangau, wo er am 21. Januar 996, am

15. Juli 997 bei Büchenbach und noch am 18. Mai 1008, dreimal hintereinander, wiederum bei Büchenbach, genannt ist. Neben ihm war auch noch ein Graf Eberhard, welcher zur Zeit Kaiser Heinrichs II. am 14. Okt. 1006, bei einer Stiftung an das Gumbertuskloster zu Ansbach, vorkommt. Endlich erscheint bei Herzogenaurach am 13. November 1021 eine Grafschaft des Grafen Albuin im Rangau, und unter dem nämlichen Tag Letzterer eben so bei Langenzenn, während er auch noch unter dem 2. September 1023, bei Verleihung des Wildbannes über den Steigerwald, durch Kaiser Heinrich II. an die Würzburgische Kirche, mit seinem Commitat, einmal namhaft gemacht ist, und, ums Jahr 1025, ein Graf Adalbert, als Zeuge, bei Herzogenaurach. Dieses gleichzeitige Vorkommen mehrerer Grafen des Rangaues deutet auf Familiengenossenschaft und Gütergemeinschaft unter denselben[2]).

Ein Graf Conrad vom Rangau, von welchem Kaiser Heinrich II., nach einer Nachricht des Bischofs Eberhard von Bamberg, ums Jahr 1025, schon früher und wahrscheinlich innerhalb der ersten zwei Jahrzehnte des eilften Jahrhunderts, Herzogenaurach und Langenzenn, vermuthlich als Reichslehn und gegen anderweitige Entschädigung, erhalten hatte, indem es ausdrücklich in der Urkunde heißt, daß Jener sie früher besessen, hatte zwei Kinder, nämlich

a) eine ältere Tochter Irmengard, vermählt an den unglücklichen Herzog Ernst von Alemannien, und

b) einen jüngern Sohn, den oben erwähnten Albuin, welcher aber schon nicht mehr eigentlicher Gaugraf gewesen, sondern als rangauischer Graf in dem von Kaiser Heinrich gebildeten neuen Verwaltungsbezirk, als Gau- und Kirchenrichter verwendet worden und der eigentliche Stammvater der Grafen von Abenberg zu sein scheint, dann sein wahrscheinlicher Bruder Adalbert.

2) Von Graf Albuin dürfte dann der mehrerwähnte Graf Babo oder Pavo, als dessen wahrscheinlicher Sohn abgestammt, und étwa vom J. 1025 bis zum J. 1060 gelebt haben. Er wird nirgends in Urkunden genannt, daher wir, hinsichtlich seiner, lediglich auf die Nachricht beschränkt sind, welche in der

Lebensbeschreibung Erzbischof Conrad I. von Salzburg, von ihm gegeben ist. Er hinterließ außer andern vielen Kindern zwei Söhne, welche sich von seiner Burg Abenberg benannten, nämlich

a) Graf Wolfram I. von Abenberg, in der bei Falkenstein in N. A. Th. II. S. 140 wörtlich abgedruckten Stiftungsurkunde des Klosters Banz, vom J. 1071 erwähnt, desgleichen

b) Graf Otto von Abenberg. Beider Brüder, Wolfram und Otto v. Abenberg, geschieht auch noch in einer weitern Urkunde Bischofs Einhard von Würzburg, bezüglich der Kirche zu Heilbronn, vom Jahr 1099, Erwähnung, wo sie gemeinschaftlich mit Graf Heinrich v. Rothenburg und mit Gotthold von Henneberg als Urkundenzeugen aufgeführt sind, und 1103 ist, wenigstens noch Wolfram, Gotthold und Heinrich, bei einer Stiftung desselben Bischofs, noch einmal genannt, so wie schon in der Urkunde vom 7. Mai 1093 wegen Frankendorfs, wo Wolfram als bambergischer Kirchenvogt vorkommt. Endlich erscheint Graf Wolfram noch am 19. Mai 1108, wo er dem Hochstift Bamberg, für einen Jahrtag, sein Gut Hofheim, (wahrscheinlich die Hofstette von der ruinösen Burg Albinestein) unter dem Vorbehalt schenkte, daß seiner Tochter Gerhild und deren Sohn, Domherr Adalbert, davon lebenslänglich der Genuß verbleiben solle. Diese Nachricht ist aus den Jäckischen Urkundenauszügen zur Bamberger Geschichte im 8. Bd. des hist. Vereins von Bamberg I. Beilage S. 16, aus dem historischen Archiv von Oberfranken vom J. 1841 S. 8, dann aus Oestreichers Geschichte der Herrschaft Banz II. Theil S. 9 Anmerkung zu entnehmen. Babo hatte ferner wohl noch mehrere Söhne als:

c) Dittmar, Graf von Dettenau, (wahrscheinlich Dettelsau und Ahnherr der Vögte von Dornberg), Zeuge in der Banzer Stiftungs-Urkunde von 1071 und

d) Ebbo, zwar nicht Graf, aber ingenuus, eben dortselbst Urkundenzeuge, vermuthlich einer der Schirmvögte des Gumbertusstiftes Onolzbach.

Ueberhaupt dürften noch andere von den dortigen Urkundenzeugen, wie Herold, wohl ein Heroldsbach, ein Graf Gos-

win, vermuthlich ein Höchstatter, ein Graf Reginbot, vermuthlich ein Giech, von Babo abstammen und Söhne desselben gewesen sein[3]).

3) Wolfram I. Söhne waren:

a) Wolfram II. Graf von Abenberg, als solcher in mehreren Urkunden benannt, so 1109, als comes **Wolframus**, als comes **Wolfram** in einer Urkunde von 1115; wahrscheinlich noch 1120, als comes de Abenberg, jedoch ohne Beisetzung seines Namens, am Leben. Im Calendarium St. Mich. wird auch ein Wolfram von Frensdorf genannt. VII. hist. JB. v. Bamberg S. 137. Wolframs Gemahlin hieß Hedwig[4]).

b) Conrad I. Erzbischof von Salzburg, starb 1147[5]).

4) Von Graf Wolfram II. stammten dann ab:

a) Rapoto, Graf von Abenberg, zuerst genannt in einer Urkunde von 1136, jedoch schon 1132 anerkannter Mitstifter des Klosters Heilsbronn, wie aus dem spätern lateinischen Verse unter dem Dedicationsdenkmahl in der Kirche zu Heilsbronn, bei Hocker, zu entnehmen. Er selbst stiftete 1136, am Tage der Einweihung dieses Klosters, im Beisein der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, der Aebte von Fulda, Ebrach, Heilsbronn, Theres, Neresheim, Ahaußen und andern Zeugen, eine kleine Celle, cellulam, in der Vorstadt von Abenberg welche sein Vater (Wolfram II.) schon gebaut hatte, zum neuen Kloster und nannte sich selbst, gelegenheitlich, einen miles Dei, war mit Mathilde, Tochter des Grafen Dodo von Wettin, die ihm eine reiche Aussteuer zugebracht hatte, verheirathet, von der bambergischen Kirche, nach der Urkunde v. J. 1139, mit der Advocatie von Banz bekleidet[6]), als deren Burg und Schirmvogt, und als Richter oder Graf in dem neugebildeten radenzgauischen Verwaltungsbezirk, wozu damals Herzogenaurach, Langenzenn, Stadt Höchstadt, wo noch 1108 ein eigener Graf Namens Goswin, als Stifter von Münchaurach, angeseßen war, Oberhöchstadt, Dachsbach, Uehlfeld, Mühlhaußen, Wachenrod gehörten, belehnt. Wir finden ihn zuletzt ums J. 1172 als Urkundenzeuge aufgeführt, und noch einmal, erst nach seinem Tode, ums J. 1176, als Vater der Aebtissin Ber-

ha von Kitzingen genannt. Er hatte, wahrscheinlich nach Ableben seiner Gemahlin Mathilde, die ihm von ihr zugebrachten bedeutenden Güter, nemlich: an zwanzig Dörfer und zwei Vesten, Leistnitz und Coditz, in der Altenburgischen Grafschaft, schon im J. 1127, um 500 Mark an Kaiser Friedrich **I.** verkauft und mit dem Bischof von Würzburg im Jahr darauf über seine Radenzgauischen Grafschaft einen Rechtsstreit, in Folge dessen Kaiser Friedrich diesen Bezirk dem Bischof von Bambeeg zuerkannte und auch den Streit Rapotos, über seine Gerechtsame in dieser Grafschaft, nach Lehenrecht, am 14. Febr. 1160 beilegte[7]).

Es ist wohl derselbe Rapoto, welcher dem Bischoff Otto von Bamberg schon 1127, mit seiner Mutter Hedwig, auf dem Klosterschutz von Banz, bei Erneuerung des Letzteren, Verzicht geleistet hatte[8]).

Rapoto ist in Urkunden jener Zeit von 1136 bis 1172 häufig, theils als Zeuge, theils als handelnde Person genannt und öfters mit den Burggrafen von Nürnberg in Berührung.

In der Heilsbronner Stiftungsurkunde von 1132 sind ein Conrad, neben seinem Bruder, dem Grafen Adelbert, ausdrücklich als diejenigen genannt, von welchen Bischof Otto das **praedium** Heilsbronn um billigen Preiß erworben. Beide können aber nicht als Brüder Rapotos, oder Söhne Walframs **II.** angesehen werden, es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß sie nur sonst Antheil an dem Gute Heilsbronn gehabt haben.

Da um diese Zeit, auf dem ganzen Rangau, sonst kein Graf Adelbert erscheint, als der in der Stiftungsurkunde Benannte, so dürfte, anzunehmen sein, daß er und sein Bruder Conrad, Vettern Rapotos und zwar Adelbert, schon im J. 1132, vielleicht in Folge der Ansprüche, welche Graf Adelhardt im Rangau zugleich im Sualafeld hatte, wie wir oben bei den Jahren 936 — 1008 angeführt haben, Graf von Truhendingen gewesen sei, zumal nach Ludewig 114 und den Jäckschen Urkundenauszügen im **VIII.** Bamberger historischen Vereinsbericht S. 39, die Truhendinge schon 1130 im Besitz der Burg Giech, bei Scheßlitz, waren, darnach sich zuweilen nannten und der Rednitzgan, bei Staffelstein, im nemlichen Jahre

nach den Reg. Boic. I. 181, ein comitatus Adalberti Comitis genannt ist und schon 1062 ein Krafto, comes de Radenzgau, dessen wahrscheinlicher Nachkomme aus dem Hohenlohschen Geschlecht, vermuthlich Gottfrieds I. von Nürnberg Vater, vorkommt. Reg. boic. I. 95 und 1056 — 1067, nach den Reg. circ. Rezat. p. 29.

Da Adelbert in 3 Gauen begütert war, wurde er in der Urkunde vom 1136 Marchio genannt, R. b. I. 145; auch scheint es, daß den Abenbergen in die Grafschaften der Truhendinge, im Falle des Aussterbens des Adelhardtschen Mannsstammes, durch eventuelle Mitbelehnung, die Nachfolge schon ursprünglich gesichert war.

Daher treten im J. 1142 bei einer Urkunde, welche Kaiser Conrad III. zu Nürnberg ausstellte, schon Castellan Gottfried, Friedrich und Adelbert von Truhendingen und ein Tibertus de. Spielberg gemeinschaftlich als Urkundenzeugen auf[9])

Friedrich von Truhendingen, wahrscheinlich der Sohn oder Nachkomme des im J. 1053 genannten Sualafeldischen Grafen Chuno[10]) dürfte senior und der letzte Sproße des Adelhardtschen Mannsstammes gewesen sein und Adelbert sofort, noch bei seinem Leben, als vicecomes angenommen haben, vielleicht um so eher, als dieser dessen Erbtochter geheirathet haben könnte.

Adelbert tritt nach dem J. 1142, z. B. schon in der Dettwangschen Urkunde des Bischofs von Würzburg, mit Gottfried von Nürnberg allein auf und scheint nach dieser Zeit nicht lange mehr gelebt zu haben; denn schon 1147 sind seine Söhne, die Gebrüder Friedrich und Adelbert in den Reg. I. p. 189, in einer Stiftungsurkunde des Bischofs v. Speyer an das Kloster Kaisheim, unter den Zeugen aufgeführt und kommen dann noch theils einzeln, theils in Verbindung, im J. 1127 1163 vor; während 1172 ein Friedrich allein, desgl. am 13. Juli 1180, 1183, und beide wieder in Verbindung als Brüder 1184, dann wieder einzeln 1186, 1189; 1190; 1194 aber noch Friedrich allein, in Urkunden aufgeführt sind[11]).

Die geneaologische Tafel in Falkensteins N. A. II. 342 erscheint übrigens als mangelhaft. Diese Verwandtschaft.

wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß die Truhendingen von 1132 an, mit den Abenbergen und den Burggrafen, nicht minder den Walboten, fortdauernd im innigsten Verkehre standen und fast immer, in Urkunden, mit ihnen gleichzeitig genannt sind, ein Verhältniß, das sich noch bis ins 13. und 14. Jahrhundert fort erhielt, ferner, daß sie im Rangau nicht wenige Besitzungen, z. B. Colmberg, Bürgel, Leutershausen und Tagsbach inne hatten und mit den Burggrafen gemeinschaftlich die Meranischen Güter erbten. Auch hier tritt wieder die Bemerkung, wie bei den Braunecken hervor, daß die Burggrafen am Ende beinahe den ganzen Gau Sualafeld erwarben, was ihnen doch kaum in diesen Maaße gelungen sein würde, wenn ihnen dabei nicht alte Familienbande und Rechte, als die Grundlage dazu, gedient hätten.

Conrad, als der jüngere Bruder Adelberts, tritt nur als **nobilis**, ohne den Titel **comes**, oder eines anderen Prädicats in der Stiftungsurkunde von 1132, auf und muß, gleich seinem Bruder Adelbert, damals schon ziemlich bejahrt gewesen sein. Beide waren, höchst wahrscheinlich, Söhne Gottfried des Aeltern und Enkel von Gaugraf Krafft im Ratenzgau. Gottfried I. hatte die Güter an der obern Zenn erhalten, während dessen jüngerer Bruder Conrad, mit ihm gemeinschaftlich, die Burgvogtei von Nürnberg übernahm, worauf beide die Burg schon 1105 vertheidigten. Wolframs II. zweiter Sohn war wohl

b) Rapoto, Abt von Heilsbronn, zuerst 1136 bei dessen Einweihung, dann am 16. März 1141 noch einmal und am 18. Octbr. 1144 zuletzt genannt. Er soll, nach Hockers Supplementen S. 6 u. 7 Anmerk., vorher Mönch im Kloster Ebrach gewesen sein [12]).

c) Dessen Schwester war die canonisirte Stifterin des Klosters Marienburg, Namens Stilla [13]), dann

d) Hedwig. Diese Schwester Rapotos, wird am 27. März 1152, vom Bischof Eberhard von Würzburg, für die Veste Nordeck, welche von ihrem Manne, den Grafen Poppo, abgetreten worden war, mit jährlich 11 Pf. entschädigt, und ihr diese, als Renten auf Abenberg und Kronach angewiesen [14]).

e) Irmengard wird 1132 mit ihren Kindern erwähnt,

daher wahrscheinlich eine geborene Gräfin von Abenberg und Wittwe eines verstorbenen von Heideck, oder Stein [15]).

5) Von Graf Rapoto sind folgende Nachkommen bekannt geworden:

a) Conrad und

b) Friedrich, welche beide in einer Urkunde von 1165, beim Tausche von Zehnten des Klosters Heilsbronn und der Kirche Markt Erlbach, als Söhne Rapotos ausdrücklich genannt sind, während Conrad schon in einer Urkunde vom 15. Febr. 1163, als sein Sohn, aufgeführt ist. Zwei Jahre darauf, nachdem beide Söhne mit einander zuerst genannt sind, nämlich im Jahre 1167 verzichtet Graf Friedrich von Abenberg, an seinem Hochzeittage zu Bamberg, wo er wahrscheinlich mit einer Walbot von Trebgast sich verehlichte, auf die von seinem Vater, Rapoto, zum Kloster Heilsbronn gestifteten Güter; denn in der Verzichtsurkunde, wovon ein Facsimile im oberfränkischen Geschichtsarchiv v. J. 1844 S. 112, als Beilage, mit den, in dieser Beziehung, sehr belehrenden Aufsätzen von Schweizer und Holle über die Walboten von Trebgast, worüber schon im nämlichen Archiv vom Jahr 1841 Bd. I. Heft 3 sehr ausführliche Nachrichten gegeben waren, enthalten ist, sind, nach Rapoto, sogleich Friedrich und Walbot von Trebgast, Ersterer, nach allem Anschein, als der Sohn Rapotos, Letzterer als sein Schwiegervater, von dem er vielleicht später das Gut Trebgast erhalten hat, als Urkundenzeugen aufgeführt [16]).

Friedrich, Graf von Abenberg und, wahrscheinlicher Herr von Trebgast, der wohl auch schon Frensdorf besaß und danach sich nannte, begab sich mit Kaiser Friedrichs I. Sohn, König Heinrich, 1183 nach Erfurt zur Schlichtung eines zwischen dem Erzbischof Conrad von Mainz und dem Landgraf Ludwig von Thüringen entstandenen Streites und wurde dort durch den Einsturz eines Saales, worin die Versammlung war, getödtet [17]).

c) Eine Tochter Rapotos, Namend Bertha, ist noch um 1176 als Aebtissin von Kitzingen benannt, wo sie einem jungen **Swepherus** (vielleicht einem Sweppermann) zwei Grundstücke, zu Firnbach bei Würzburg zum Geschenke macht [18]).

d) Der jüngste Sohn Rapotos war Reinhard, Bischof von Würzburg [19]).

Von nun an verlieren sich urkundliche Nachrichten über die unmittelbaren Nachkommen der Söhne Rapotos, unter dem Namen der Grafen von Abenberg, es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß Friedrich von Abenberg, als Herr von Trebgast noch Nachkommen hinterlassen und namentlich einen Sohn, Namens Friedrich, gehabt habe, der bei seinem Tode noch minderjährig, etwa 14 — 15 Jahre alt, war. Auch findet sich schon 1154 ein Adelbert von Aurach, neben Ulrich von Stein, Heinrich von Pappenheim und Otnant von Bürgel, dann Adelbert von Truhendingen genannt, und noch 1172 ein Herrmann von Aurach, als Bischof von Bamberg [20]). Vermuthlich hat sich durch eine Linie von Abenberg-Aurach der Name der Abenberge mit erhalten.

**M. B. XXIX. p. I. p. 313. Reg. C. R. p. 56.**

Daß ein Graf Friedrich von Abenberg 1230 gestorben sei und eine Erbtochter Maria hinterlassen habe, welche die Gemahlin Burggraf Friedrichs von Nürnberg geworden, wodurch dieser in den Besitz der Abenbergischen Güter gekommen wäre, ist eine, von allen urkundlichen Nachweisen entblößte, historische Fiction, wie schon Oetter in seinem Versuch einer burggräflichen Geschichte S. 335. §. 11 der Ansicht war [21]). Abenberge kommen vielmehr noch später urkundlich vor, wenn auch nicht als Grafen, doch als Freiherrn, was sich aus der großen Verzweigung des Geschlechtes leicht erklärt. In der Flechsdorfer Erwerbsurkunde von 1278 ist, unter den Urkundenzeugen, ein Wilhelm von Abenberg genannt. Noch 1360 ist, nach Lehnes, Heinrich von Abenberg, Abt von Münchaurach, 1340 ist ein Ulrich von Abenberg, Chorherr im Gumbertusstifte [22]); auch bei Ipsheim sind Abenberge zu finden. Im J. 1384 verstirbt **Johannes de Abenberg** zu Stübach und ist in dortiger Kirche beigesetzt, im J. 1496 kommt dort noch ein Wilhelm von Abenberg vor, welcher 1572 zu Kornhochstett beigesetzt wurde; Aurache und Abenberge besaßen dort das Schloß Thürnhof, nebst Zehnten, welche Anne von Abenberg und ihr Sohn, Hans von Abenberg, im J. 1428 an die

Frühmesse zu Herzogenaurach verkauften. Ein Albert von Aurach ist schon in einer Urkunde vom J. 1154 neben Hilpoltsteinen, Pappenheimen und einen Ottnant von Bürgel genannt [23]), ein von Aurach war es auch, von dem die Burggrafen noch im Jahr 1354 Baiersdorf erworben haben, das darauf 1355 Stadtrechte erhielt und wovon die Gerichtsbarkeit erst 1438, von dem Abte in Münchaurach, an den Burggrafen gelangte. Ein Wolf von Aurach zu Dachsbach und Birnbaum war 1397—1400 Deutschordens Commenthur zu Oettingen. Das Geschlecht erlosch 1525. Aus allen diesem geht hervor, daß es noch bis in das 16. Jahrhundert bestanden hat; ja es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß auch die bei Stübach angesessenen Grafen von Berchtheim, deren erster, Berthold, ums Jahr 1136 erscheint, die aber außerdem noch 1144, 1152, 1155, 1161, 1168 in Urkunden vorkommen und 1180 erloschen sein sollen, von den Abenbergen und somit, mittelbar, auch von den Hohenlohen abstammten [24]).

Es wird der Uebergang des Abenbergischen Geschlechtes, in das der Burggrafen von Nürnberg, noch weiter unten nachgewiesen erscheinen.

Wir kehren nun zu den Nachkommen des Grafen Otto von Abenberg, Bruder Wolfram I. vom Jahre 1071, zurück. Otto erzeugte zwei Söhne, nämlich:

a) Friedrich, Graf von Abenberg auch wahrscheinlicher Mittheilhaber an Frensdorf und der Güter um Leutenbach und Ebermannstadt, etwa geboren ums J. 1060, welcher die väterlichen Güter übernommen hat und in Urkunden als Graf, und insbesondere als Bruder des Bischofs von Bamberg, des heiligen Apostels der Pommern, öfters vorkommt. Ein Bruder von ihm scheint der, bei Wilhermsdorf, 1118 erwähnte Canonicus Otto in Bamberg gewesen zu sein. Friedrich wird in mehreren Urkunden genannt. So übergiebt Poppo, Burgvogt von Gösweinstein, eine Matrone, Adelheid, in den Schutz der Bamberger Kirche, wobei Bischof Otto selbst als Urkundenzeuge und von seinen Rittern Graf Reginbot, (von Giech), der auch schon 1109 erwähnt ist, dann Friedrich, der Bruder des Bischofs und Ernst von Aufsees, in der Urkunde vom 1. März

1124 vorkommen. Im J. 1124 verzichtet Graf Berthold, nach dem Tode seiner einzigen Tochter, auf die Schirmvogtei des Michelsklosters gegen dem Bischof Otto, wobei des Letztern Bruder Friedrich ebenfalls als Zeuge genannt ist. In einer Urkunde von 1129 kauft Abt Herrmann von Michelsberg von Heinrich von Tagsbach ein Gut bei Mörsberg, wobei Graf Reginbot, Friedrich von Leutenbach, wahrscheinlich Ottos Bruder, und Wilhelm von Giech Zeugen sind. Die Leutenbache zählten unter den edelsten Geschlechtern Frankens und noch 1143 kommt ein Friedrich und sein Bruder Otto von Leutenbach, neben Friedrich von Heroldsbach in einer Urkunde vor[5]).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Friedrich das Pfarrort Leutenbach, im Landgericht Forchheim, an der Ehrenbürg, einen frühen Ort, wo altdeutsche Grabhügel gefunden wurden, besaß, da er in einer der Urkunden als Friedrich von Leutenbach aufgeführt ist.

b) Otto, des vorigen Bruder. Diesen hielt, nach Hocker in seinen Supplementen S. 5, schon Dr. Feuerlein für einen Abenberg. Von ihm sagt sein Lebensbeschreiber Ebbo, einer der ersten Aebte des Klosters Michelsberg und wahrscheinlich des Bischofs Verwandter, in Ludewig script. rer. episc. Babenberg. S. 394, nach des Bischofs eigenen mündlichen Mittheilungen: Otto sei von vornehmen Geschlecht und dem Geblüt nach, freien Aeltern geboren, die den höchsten Fürsten an Rang gleich, aber an Reichthum ungleich gewesen wären. Sein namenloser Lebensbeschreiber sagt von ihm, daß dessen Aeltern freien Standes, von reinen und ehrenwerthen Adel, mit Macht und Reichthum aber nur mittelmäßig bedacht gewesen seien. Daß Bischof Ottos I. Vater, Otto, seine Mutter Adelheid, sein Bruder Friedrich, der die väterlichen Güter übernahm, geheißen, geht aus dessen Lebensbeschreibungen, worüber Hocker in seinen Supplementen S. 7 ff. zu vergleichen, besonders, aus der in der bibliotheca Heilsbronnensis pag. 26 bei Hocker enthaltenen, so wie aus pag. 28 eod. hervor, daß Bischof Otto seinem Vater Otto und seiner Mutter Adelheid zu Ehren, eine Kirche unfern Albach, Ober- und Niederalbach, nächst Wilhelmsdorf bei Emskirchen, oder am

Albach, einem von letzterem Orte herab, in die Aurach fließenden Bach, in dessen Nähe Münchaurach liegt, **juxta Albach**, wie es in der **vita Sancti Ottonis** heißt, worin seine beiden genannten Eltern beigesetzt wären, zum heiligen Michaelskloster in Bamberg gewidmet habe. Es kann dieß kaum eine andere, als die zu Münchaurach schon vor Errichtung des Klosters gestandene St. Peterscapelle, oder die alte, in Basilikenform erbaute Klosterkirche selbst, gewesen sein, welche ums Jahr 1100 mit dem Kloster erbaut, i. J. 1128 von Bischof Otto feierlich eingeweihet und am Einweihungstage von ihm auch mit mehreren, ihm eigenen Gütern und noch 1143 mit Baiersdorf, das später die Aurache an den Burggrafen von Nürnberg verkauften, begabt worden ist. Stifter und Mitstifter dieses Klosters sammt Kirche waren Graf Goswin V. von Stahleck, bei Höchstadt, und das Geschlecht der Aurache, das noch später um Herzogenaurach, Dachsbach, Stübach, Birnbaum begütert war. Es wurde dazu vorzüglich der Erbtheil des heilig gesprochenen Edelfräuleins Hildegunde, einer Zeitgenossin und Anverwandten der rangauischen Irmengard, Herzogs Ernst von Alemannien Gattin und nachgelassenen Wittwe, die um Roßstall und Langenzenn, dann Herzogenaurach begütert war und sich als theilnehmende, doch wahrscheinlich ältere Freundin Hiltegundens bezeigte, verwendet, daher mit, an Gewißheit grenzender, Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, daß Hiltegunde aus dem Geschlechte der Abenberge, etwa die Muhme des Grafen Ropoto, und daß ihre Güter an die Grafen von Herzogenaurach und den Grafen Goßwin zu Höchstadt, als ihre gemeinschaftlichen Erben, nach ihrem Tode gefallen und zur Stiftung Münchaurachs von diesen beiden Verwandten derselben verwendet worden seien, nachdem Goswins Lieblingssohn auf einem Kriegszug, im Heere Kaiser Konrads, nach der Lombardei, wozu alle Fürsten Alemanniens, worin um jene Zeit und noch unter den Hohenstaufen, auch der Rangau mit begriffen wurde, aufgeboten worden waren, durch einen Bergsturz in den Apenninen verunglückt war. Daß Graf Goswin, als Verwandter Hiltegundens, die Pflegschaft über sie geführt und sie bei ihm zu

Höchstadt gewohnt habe, erscheint als vollkommen glaubhaft, nicht minder, daß Goswin und seine Gemahlin Luitgard, vor dem Altar der Münchauracher Peterskirche, nach ihrem Tode beigesetzt worden, wie dieß alles durch die von einem dortigen, ungenannten Mönch verfaßte, bei Oefele, in **Rerrum boicar Scriptor I. 625 sqq.** enthaltene Legende der heiligen Hiltegunde, aus älteren Klosterchroniken von Münchaurach verbürgt und aus des fleißigen und umsichtigen Lehnes „Geschichte der protestantischen Pfarrei und des ehemaligen Benedictiner-Klosters Münchaurach (früher Petersaurach genannt")", sowie aus dessen „Geschichte des Aurach-Seebachs 2c. Grundes zu entnehmen ist. Daß Wilhelmsdorf aus den Orten Ober- und Niederalbach, welche noch vorhanden, hervorgegangen sei, zu Münchaurach früher ein adeliges Schloß bestanden und Burggraf Gottfried **II.** nach einer, in Oetters „Versuch" S. 253 extractsweise angeführten und zu Nürnberg ausgestellten Urkunde, am 28. Januar 1158 vom Kaiser Friedrich **I.** die Klostervogtei über Münchaurach übertragen erhalten, schon vorher die Vogtei über die Kirche zu Emskirchen gehabt an das Kloster Münchaurach aber 1156 abgetreten habe, ist dort gleichfalls ausführlich dargethan.

Es ist daher anzunehmen, daß Bischofs Otto Verwandte nicht im entfernten Schwabenlande, wohl gar am Bodensee, sondern in seiner Nähe, in dem um jene Zeit zu Alemannien gerechneten fränkischen Rangau gesessen, daß dessen Eltern, namentlich, um Herzogenaurach, Besitzungen gehabt haben, und in der Peterskirche zu Münchaurach, gleich Goswin und seiner Gemahlin beigesetzt worden, Bischof Otto selbst aber, von Geburt, ein abenbergischer Edler gewesen sei; daher es ihm um so leichter gelingen konnte, zu Münchaurach und Heilsbronn auf Stiftung von Klöstern zu wirken, oder sich dabei zu betheiligen. Daraus erklärt sich denn auch, wie Otto für einen Alemannen gelten konnte, daß noch 1360 ein Heinrich von Abenberg dort Abt war, und daß die zum Michaelskloster gestiftete Abtei Münchaurach in dem Uffermannischen Kirchenverzeichniß vom Jahr 1453 nicht mit aufgenommen ist.

Vor Erlangung der Bischofswürde war Otto Kaiser Hein-

richs **IV.** Kanzler. Er empfahl sich sowohl durch sein schönes Aeußere, als durch seine Bildung und Gewandtheit auf das Vortheilhafteste. Näheres darüber gibt seine Lebensbeschreibung. Er gründete fünfzehn Klöster und stellte viele verfallene wieder her, wurde aber nicht gewählt, weil um jene Zeit die freie Wahl der Bischöfe den Conventen noch nicht zustand, vielmehr zum Bischof vom Kaiser selbst ernannt. Nach der Sitte damaliger Zeit wurden zu Kanzlern und Bischöfen nur Sprößlinge aus den höchsten Geschlechtern genommen. Auch sein Vorfahr Bischof Ruppert war Kanzler und aus edlem Geschlecht; Bischof Adelbert sogar Heinrich **III.** Verwandter; Bischof Hartwig, des Kaisers Kanzler, ein Graf von Bogen, Bischof Rüdiger ein Maiendorf und kaiserlicher Kanzler, Bischof Eberhard ein Burggraf von Magdeburg, Kaiser Heinrich **II.** Kanzler, Bischof Herrmann **1172** ein Aurach von Abenberg, Bischof Otto **II. 1177** ein Graf von Meran rc. (Vergl. den **II.** Bamberger historischen Jahresbericht.)

Wie sollte es nun gekommen sein, daß gerade Otto von bürgerlichen Aeltern geboren, oder von ganz niederigem Adel gewesen wäre? zumal er auch zu Gesandschaften, und als Brautwerber bei andern Fürsten verwendet wurde, wo ihm, nach der Denkungsweise und der Sitte damaliger Zeit eine niedere Geburt bei Fürsten kaum Zutritt und Vertrauen verschafft haben würde. Otto der **II.** von Bamberg war ein Meran, Otto der Erste aber sollte von Mistelbachen, aus Albach in Schwaben, entsprossen sein? Ein Mistelbach lag bei Bayreuth, ein Albach bei Münchaurach und nach beiden Orten konnte sich sein Vater genannt, oder dort sich aufgehalten haben, und dann um so eher ein Graf von Abenberg gewesen sein. Daß die Mistelbache, bei Bayreuth, mit Bischof Otto verwandt waren, geht aus den Worten der Urkunde vom J. **1207** hervor, wo es heißt:

> daß Friedrich von Mistelbach, der von des heiligen Otto Stamm eine Linie bilde: **de cujus arbore consanguinitatis generis duxit lineam**, zum Kloster Michaelsberg ein Weihgeschenk darbringe[26]).

Vielleicht war der Name **Stercor**, die lateinische Ueber-

setzung von Mistelbach. Derjenige Graf von Abenberg, welcher nach Langs Grafschaften, S. 320 unter Kaiser Friedrich I. 1189 den Kreuzzug mitgemacht hat, war der Sohn des im Jahr 1183 zu Erfurt verunglückten Graf Friedrich von Abenberg, der sehr wahrscheinlich Mistelbach mit Trabgast, durch Verheirathung mit einer Waldbotischen Tochter, Freusdorf aber, als Lehensnachfolger seines Vaters, Ropoto, erlangt hatte. Der Kreuzfahrer, sein Sohn und Ropotos Enkel, Friedrich, nannte sich von Frensdorf, war beim Beginn des Feldzugs etwa 20 bis 21 Jahre alt, und gab, um sich die Mittel zur Kriegesfahrt zu verschaffen, vorher noch dem Bisthum Bamberg die Advocatie von Roßstall und Roth, Bamberg, Güßfeld, Kronach, Markt Greiz, Banz, Theres und sechs Fuder Wein in Ottenhausen, für 400 Mark Goldes, zurück. Man ersieht hieraus, wie er ganz, oder größten Theils, in den Besitz der Vogteirechte seines Großvaters Ropoto bei der Kirche in Bamberg eingetreten war, und dazu noch mehr erworben hatte. Mit ihm zog sein älterer Vetter Conrad, als Burggraf von Nürnberg, wohl auch sein wahrscheinlicher Verwandter, der edle Sänger Wolfram von Eschenbach. Letzterer war selbst in den deutschen Ritterorden getreten, hatte sich zu Gunsten desselben seines Stammbesitzes, Eschenbach, entledigt und als deutscher Ritter das Gelübde der Armuth übernommen, woraus erklärlich wird, warum er sich in seinen Gesängen selbst als arm bezeichnet, von den Familiengliedern der Grafen von Abenberg gesprochen und sich in der Gegend derselben, namentlich um Pleinfeld, aufgehalten hat[37]).

Noch ist des Abtes Wolfram, vom Kloster Michelsberg in den Jahren 1135 bis 1186, Erwähnung zu thun. Er wurde in der Bamberger Domschule, in den Jahren 1075 bis 1102, für den geistlichen Stand gebildet und Bischof Otto vertraute ihm, in seiner Abwesenheit, sogar die Besorgung der Bisthumsangelegenheiten an, was schon eine Verwandtschaft zwischen beiden vermuthen läßt, die auch durch den Namen Wolfram angedeutet wird. Er war daher wohl eines Bruders des Bischofs, nämlich des Grafen Friedrich und seiner Frau, Bertha, Sohn, der im Nordgau, etwa zu Leutenbach, geboren,

für den Abkömmling einer bayerischen Familie gelten konnte. Vergl. Jäcks. Urk. Ausz. im **VIII.** hist. Jahresb. v. Bamberg S. 18—19, woselbst auch S. 33 ff. die Namen und die Abstammung der Bischöfe Bambergs angegeben sind, so wie im 2. Vereinsb. bei der Ayrerischen Reimchronik S. 16 ff. und über die Mutter des Abts Wolfram. S. 195 des **VII.** hist. Vereinsb. von Bamberg. Betrachtet man das Geschlecht der Abenberge im Verkehr mit seinen Zeitgenossen, so sieht man dessen Glieder fortwährend in Urkunden gleichzeitig mit den Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Berchtheim, den Truhendingen, den Hohenlohen und Burggrafen von Rothenburg in naher Berührung, was auf Verwandtschaft aller dieser Geschlechter hinweißt. Nicht allein, daß Rapoto von Abenberg mit Burggraf Gottfried von Nürnberg fast gleichzeitig auftritt, so erscheint er schon im J. 1140 bei dem Tausche des Abtes von Prüfling mit Burggraf Otto von Regensburg an der Spitze der Urkundenzeugen, nach ihm Gottfried, Castellan von Nürnberg, zwei Tagstetten und drei Eschenbacher oder Eschenauer; bei Münchaurach unter dem Namen eines Grafen von Aurach als Zeuge mit Gottfried v. Nürnberg am 28. Juli 1158, am 15. Febr. 1163 vor Conrad, Burggraf von Nürnberg, 1165 abermals vor Burggraf Conrad, desgl. 1168, dann in andern Urkunden mit Berchtheimen, mit Truhendingen, mit Wilhermsdorfen. Auch Rapotos Nachfolger sind meist mit Burggrafen und den übrigen genannten Geschlechtern gleichzeitig in Urkunden genannt, was ohne Voraussetzung eines gemeinschaftlichen Familienbandes unter allen diesen Personen, kaum erklärlich wäre.

Wir erwähnen hier noch der Burg Albinenstein. Bischof Otto der Heilige von Bamberg sagt darüber in der Urkunde v. J. 1122 [28]) ausdrücklich: daß **Albinestein** früher ein berüchtigtes und so stark befestigtes Castell seines frühern Besitzers, Herzogs Ernst von Ostfranken, gewesen sei, daß noch jetzt die Trümmer davon sichtbar seien und daß er dieselben um einen viel höheren Tauschwerth eingetauscht, dann das mit vieler Mühe erbaute Castell **Albinestein**, und die dieser Befestigung nahe gelegene **Hovestadt**, für die Bamberger Kirche erworben.

Vorher ist in den Urkunden von 1108 bis 1112 dabei bemerkt, daß beide, **Castrum** und **Villa**, im Nordgau und in der Grafschaft des Grafen Otto gelegen seien. Es ist daher unmöglich, daß dieses Castell und Villa das jetzige Höchstadt, an der Aisch, gewesen sei, welches im Anfang des 12. Jahrhunderts noch zum Volksfeld gehörte und etwas später mit der neuen radenzgauischen Graftschaft vereinigt wurde. Dies gehörte weder dem Herzog Ernst, noch lag es auf dem Nordgau, es ist vielmehr anzunehmen, daß jenes **Albinestein** das spätere Veldenstein mit Neuhaus, eine fotrwährende bambergische Besitzung, war. Vermuthlich fiel sie im hezilonischen Kriege aus den zum Reich eingezogenen Gütern des auch in Franken begüterten Herzogs Ernst von Alemannien, früher auf dem Nordgau, in den Beuteantheil des **Comes Albinus**, von dessen Nachkommen es dann Bischof Otto eintauschte. In letzterer Beziehung ist merkwürdig, daß nm 4. März 1108 Papst Paschell **II.** dem Bischof Otto von Bamberg die Burg **Albwinestein**, welche Kaiser Heinrich **V.** übergeben, d. h. wohl, in Lehn verliehen hätte, bestätigte, wenn gleich diese Tradition vom Kaiser erst vom 27. April 1112 beurkundet wurde, und daß gerade auch Wolfram **I.** von Abenberg sein Gut Hofheim, vermuthlich dieselbe Hofstette von Albinenstein, am 19. Mai 1108 dem Domstift für eine Leibrente seiner Tochter und ihres Sohnes, Domherr Adelbert, überlassen hatte, so wie, daß der Priester und nachherige Decan Udo, oder Ulrich, von Hersbruck erst im J. 1162 **ad altare St. Mariae et St. Theodori** sein **praedium** in der **villa Hochstetten** übergeben hat. Dieser Udo, vielleicht ein Abenberg, scheint dort einen Gutsantheil gehabt und nachträglich solchen an Bamberg überlassen zu haben, so wie er denn überhaupt mehrere Besitzungen, namentlich anch in Teuerstatt, der östlichen Vorstadt Bambergs, am rechten Rednizufer, hatte, wie aus der Urkunde von 1185 **Reg. boic. I.** 329 zu entnehmen. Vergl. den **VII.** hist. Jahresb. v. Bamberg S. 206. 219 u. 204. 98, worauf dann erst 1182 Kaiser Friedrichs Bestätigung über den Tausch gewisser Güter des Bisthums Bamberg für das **castrum Hostette**, worunter allen Anschein nach **Albinestein** zu verstehen, erfolgte, zumal Graf Friedrich von Aben-

berg, als Urkundenzeuge dabei zugezogen ist. Es ist dieß dasselbe castrum Hostette, welches, mit andern, vom Kaiser Friedrich am 24. Februar 1162 zu Gunsten der Bamberger Kirche, vom Lehensverbande befreit wurde; denn Höchstatt an d. Aisch befand sich damals noch im Besitz Grafen Goswins oder Herrmanns von Höchstadt und hieß oppidum, nicht castrum. Hochstätte schien übrigens mit castrum gleichbedeutend gewesen zu sein. Ussermann episcop. Wirceburg. 41 und 114 [29]). Wenn Oestreicher in seinen Denkwürdigkeiten Albinestein für Leupoldstein, und v. Lang für Gösweinstein nimmt, Andere aber Pottenstein darunter verstehen, und neuerdings sich die Meinung geltend zu machen sucht, als ob Höchstadt an d. Aisch darunter zu verstehen wäre, so dürfte dennoch Veldenstein den Vorzug verdienen. Dieses Veldenstein ist Heute noch eine großartige Burgruine, auf einer felsigen Anhöhe in der Nähe des Städtchens Velden, und dicht darunter liegt, am Pegnitzfluß, der Marktflecken Neuhaus, welcher von der Burg überragt wird, villa sub castro sita. Es wurde, nachdem Bischof Otto die Burg erneuert hatte, wie aus den Worten der Urkunde von 1122 „multo labore conquisitum" hervorgeht, mit der dazu gehörigen Hofstette, oder Hofheim, das neue Haus genannt, wie denn überhaupt das Wort Haus öfters eine Burg bezeichnete, an das Laurentiuskloster in Auerbach gestiftet, und gehört noch jetzt in das Decanat daselbst.

Der Umfang der Grafschaft Abenberg, wie er in v. Langs Grafschaft. S. 318 ff. angegeben ist, wo er so ziemlich einer Grafschaft gleich käme, und die ganze Gegend zwischen Spalt und Schwabach in sich begriffen hätte, dürfte gleichwohl einerseits zu beschränken sein, in soferne dazu mehrere nordgauische Orte erst später, bei Theilung der Rottmark, erworben sein können, andererseits, das Gebiet der Abenberge im Rangau sich von der Altmühl bis an die untere Aisch erstreckt haben dürfte, wenn auch nicht alle an diesem Umfange gelegenen Güter ihr Eigenthum waren. Das Schloß Abenberg mit Zubehör, war nur eine von den Besitzungen, der Abenberger Grafen, von denen es den Namen entlehnte, ohne auf die Ehre ihrer Abstammung davon Anspruch zu haben, und so unbe-

deutend, daß es den Namen Kleinabenberg, auch Wenigabenberg, führte, Hocker Supplemente p. 4.

1) Reg. boic. I. 57. Mon. boic. XXVIII. p. I. p. 335. Reg. Circ. Rez. p. 20 offenbar ist hier ein anderes als das rangauische Büchenbach gemeint. Ersteres lag in der Grafschaft Rupperts, letzteres in der Adelhardts. Reg. b. I. 61. Fürth deduct. cod. dip. N. 93 u. 95. Falkenstein cod. dip. in parte IV. p. 17. Reg. boic. I. 59. 61. Reg. Circ. Rez. p. 22. Reg. boic. I. 62. IV. p. 731. Reg. C. R. p. 22. Scriptor bamb. Ludwigii Tom. I. p. 51. Reg. C. R. p. 22. Schannat vindem Col. II. p. 109. Oestreicher N. B. II. Heft. S. IX. R. C. R. p. 23. Schultes histor. Schriften p. 227. R. C. R. p. 23. Reg. boic. I. 73. Mon. boic. B. XXVIII. p. I. p. 502. R. C. R. p. 25. Reg. boic. I. 95. Mon. boic. XXIX. p. I. p. 158. R. C. R. p. 31. VIII. bamberg. hist. Jahresb. de 1844 in Jäcks Urkundenauszügen. S. 17. 2) Falkenstein N. A. Th. II. p. 256 ff. v. Langs B. Grafschaften S. 318 ff. Rapoto, Graf von Abenberg, war nach der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Conrad von Salzburg, dessen Bruders Sohn, jener Babo oder Pavo, der Großvater des Erzbischofs, mithin Rapotos Urgroßvater. v. Lang Grafschaften S. 319. Reg. boic. I. 47. Falkenstein cod. dip. p. 16. Reg. boic. I. 73. R. C. R. p. 24 u. 25. 3) Reg. boic. IV. 732. I. 109. 113. 105. Oberfränkisches Geschichtsarchiv v. J. 1844. S. 98 ff. 4) Reg. boic. I. 111. 115. Mon. boic. I. p. 103. R. C. R. 38. 5) v. Lang Grafsch. S. 319 mit Beilage. R. C. R. p. 47. 6) Hocker Suppl. p. 71. Falkenstein cod. dip. p. 24. Reg. b. I. 145. Reg. C. R. 41. Reg. b. I. p. 155. 7) v. Lang Grafsch. p. 226. R. C. R. p. 59. Hofmann annal. Bamberg ad ann. 1138. Reg. b. I. 281. 295. Arnoldi Chron. Slav. Lib. VII. C. 18. Schwarzii memor. prisc. comit. Leisnicens. p. 28. annot. 41. v. Lang B. Grafsch. p. 319. R. C. R. p. 57. 8) Reg. boic. I. 127. 9) Hanselmann Beweis p. 368. v. Stillfried Rattoniz Burggrafen S. 17 u. 18 R. C. R. S. 43, wo aber der eine Sohn, Conrad, nicht genannt ist. Daß Albert de Halloch Antheil an der Grafschaft Truhendingen mit erlangt, ist auch daraus zu schließen, daß in der Urkunde vom 31. März 1138 Tibertus de Spilenbach als Urkundenzeuge mit aufgeführt ist. Mon boic. XXIX. p. 277. 10) Schultes histor. Schriften. p. 345. R. C. R. p. 28. 11) Ludewig Reliq. Tom. IV. p. 242. Reg. C. R. p. 45. Reg. boic. I. p. 201. R. C. R. p. 51. 53. 55. Reg. boic. I. p. 231. 247. 263. 281. Reg. C. R. p. 58. 61. 65. 68. 70. 72. 73. 75. 76. 78. 12) Hocker Supplemente II. Th. p. 39 u. 55. Falkenstein cod. dip. I. p. 20 und 28. R. C. R. p. 40 u. 44. 13) Falkenstein n. A. II. p. 259 u. 261. 14) Reg. boic. I. 207. Reg. C. R. p. 52. 15) Falkenstein cod. dip. p. 20. 16) Reg. b. I. 255. R. C. R. 63. Hocker Heilsbr. Bibliothek p. 1. R. C. R. p. 65. 17) Falkenstein N. A. Th. II.

d. 264. v. Lang Grafschaften p. 319 und Beilage. 18) v. Lang Grafsch. p. 319 u. Beilage. Reg. b. I. 295. 19) v. Lang Grafsch. p. 319 Beilage. 20) II. hist. Jahresber. von Bamberg in Ayrers Reimchronik S. 43. Not. 68. Mon boic. XXIX. p. I. p. 313. 21) Falkenstein n. A. Thl. II. p. 259. Auch v. Lang sogar nimmt diese Fiction in seinen Grafschaften S. 320 und mit ihm Hr. v. Stillfried in seinen Burggrafen auctoritätsgläubig hin. 22) IV. hist. Jahresb. S. 26. 23) Eisenmann hist. Lexicon. Artikel Ippesheim und Stübach. IV. h. JB. S. 73. N. 18. V. h. JB. S. 26. Würfels Nürnb. Adelsgeschichte I. S. 25. Mon boic. XXIX. P. I. p. 313. Reg. C. Rez. p. 56. 24) Reg. b. I. 147. 205. 219. 243. 269. Eisenmann hist. Lex. Artikel Bergtheim. 25) Reg. boic. I. 121. 123. 129. Ludewig script. rer. epis Babenberg. S. 394. Eisenmann Lexicon Artikel Leutenbach. Man vergleiche Geschichtsarchiv f. Oberfranken. Jahrg. 1838. S. 69 u. 1841. S. 5. 26) VIII. hist. JB. von Bamberg zum J. 1102. S. 9 und zum J. 1139. S. 52 und zum J. 1117. S. 23. Reg. boic. II. 31. Hocker bib. Heilsbronn. S. 26. 28. 30. Lehnes a. a. O. S. 56. N. 16 mit Anmerkung. Eisenmann Lex. über diesen Artikel. 27) Reg. b. I. 349. Ueber Wolfram v. Eschenbach sind die Noten zu Stadteschenbach Cap. IV. N. V. 9 zu vergleichen, sowie Hocker in Antiq.-Schatz p. 2, wo des Geschlechts der Eschenbache ausdrücklich Erwähnung geschieht. 28) Oestreicher Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte II. p. 24 u. 21. 29) Reg. boic. I. 111. 113. Reg. C. R. p. 35. 37. 38. 71. VIII. h. JB. von Bamberg zum J. 1108. S. 15. Reg. boic. I. 283. 329. 317. Unter Uraugia ist nicht Aurach, sondern Auerbach, in der Urkunde von 1123 zu verstehen.

---

## Cap. VIII.

## Von den mit den Grafen von Abenberg verwandten, oder ihnen nahe gestandenen Adelsgeschlechtern auf dem Ran- und Nordgau.

Die bewährtesten ältern bayerischen Geschichtsschreiber, wie Aventin, Brunner, Adezreuther und Falkenstein, in N. A. II, 240 erwähnen, daß die Söhne Babos, worunter wohl nur Abkömmlinge der rangauischen Grafen überhaupt zu verstehen sind, von Kaiser Heinrich II., wahrscheinlich auch von seinem Nachfolger, so reichlich auf dem Nordgau mit

Gütern ausgestattet worden seien, daß daraus die berühmtesten Geschlechter darin, und in Bayern, hervorgegangen. Wir wollen uns aber begnügen, nur von Denen auf dem Nord- und Rangau Einiges zu sagen. In erster Beziehung dürften unter den gleich Anfangs auf den Nordgau ausgestatteten Rittergeschlechtern hauptsächlich die Steine, die Reichenecke, die Hohensteine, Breitensteine, Königsteine, Neidsteine, Hardensteine, Lichtensteine und Lichtenecke zu nennen sein, die theils von einander abstammten. Die Reichenecke standen noch später mit den Burggrafen von Abenberg und den Haydecken, als ihren Freunden, in gutem Vernehmen, ein Lichtenstein fand, nach Hocker, in der Heilsbronner Capelle sein Begräbniß; ein Hohenstein besaß Zennhaußen und andere Güter im Rangau. Es ist jedoch hier nicht der Ort, auf die Geschichte dieser einzelnen Adelsfamilien näher einzugehen, dafür mögen obige Andeutungen und die Bezugnahme auf Würfels hist. Nachr. d. Nürnb. Adelsg., dann die wahrscheinlich von Falkenstein herrührenden delic. top. nor. genügen. Was aber die aus dem Rangau begüterten verwandten Adelsgeschlechter betrifft, so stehen unter ihnen voran:

a) Die Alten- und Hartungsberge, welche in der Klosterkirche von Heilsbronn ihr eigenes Erbbegräbniß und ein den Abenbergern sehr ähnliches Wappen hatten, sich später in die Gründlache und Hemfenfelde verzweigten [1]).

b) Die Haydecke, welche diesen Namen wohl erst von spätern Besitzungen, auf der Rottmark im Nordgau, erwarben, früher aber in der Gegend um Abenberg, Dettelsau und Heilsbronn begütert gewesen sein müssen, gleich den Hartungsbergen zur nobilitas zählten und noch mit den spätern Burggrafen von Nürnberg in enger Verbindung standen, bis endlich einer dieses Geschlechtes deren Fahne treulos verließ und ins feindliche Lager übergieng. Ein Haydeck wird namentlich als Mitstifter des Klosters Heilsbronn genannt, wiewohl nicht näher bezeichnet. Die Haydecke dürften als Blutsverwandte der Abenberge in soferne zu betrachten sein, als sie wahrscheinlich von Herzog Ernst von Alemannien und seiner Gattin Irmengard, aus dem rangauischen Grafengeschlechte, abstammten, als solche

Antheile an einzelnen Gütern, hatten, im Uebrigen auf Renten gesetzt waren und erst später, auf der nordgauischen Rottmark, Güter gewannen; vorher aber wahrscheinlich auf der Burg Abenberg und auf Wernberg, den Abenbergen nur die Dienste von Castellanen versahen, die sie später, einem Zweig von ihnen, den Rindsmaulen abgetreten haben mögen. Der 1151 bis 1159 genannte **Swikerus de Abenberg** hatte vielleicht seinen Namen von diesem Schwägerschaftsverhältniß, und war ein solcher Burgvogt; so wie der 1176 genannte **Swepherus**, und ein Burgvogt **Swepherus** von Oberbach, eine Bezeichnungsweise, die wie die der Rindsmaule, in jener Zeit gar nicht selten war [2]). Von Suepherus scheinen nicht nur die Rindsmaule und Schweppermanne, sondern auch die Haydecke abgestammt zu haben.

c) Die Ebbonen oder Eybe. Graf Dittmar von Altdetelsau, Stammvater der Dornberge, war wohl aus diesem alten und edeln Hause. Die ältere Linie davon und nannte sich, in Erinnerung an ihre Abstammung von Pavo oder Babo, die Pavonen von Eyb. Der Helmschmuck der Pavonen von Eyb ein Pfauenspiegel, war auch der frühere von den Burggrafen und scheint ihre gemeinschaftliche Abstammung anzudeuten. Sie erscheinen schon 1049 als Vögte des Gumbertusstiftes, 1079 als Ministeralen Kaiser Heinrich **III.** und auf dem Nordgau von ihn belehnt, sie nannten sich noch im Besitz von Vestenberg im 14. Jahrhundert, Reichsministerialen. Eine jüngere Linie von ihnen führte den Beinamen Pilgram, wahrscheinlich weil der Stammvater dieser Linie unter Kaiser Friedrich **I.** den Kreuzzug nach Paläſtina mitgemacht hatte. Ob nicht etwa Wolfram von Eschenbachs Zeitgenosse, von der Aue, aus diesem Hause war? welches überhaupt in seiner ältesten Bedeutung mit den Gaugrafen identisch gewesen zu sein scheint, aus dem sich dann die Grafen von Abenberg oder Auenberg von Detelsau oder Dettenau, so wie das Geschlecht der Freiherrn von Eyb erst mit der Zeit gebildet hätte, ist zweifelhaft. Auch Otto des Heiligen Lebensbeschreiber, Ebbo, scheint diesem Hause angehört zu haben, wodurch sich so recht augenscheinlich das innige und starke Familienband der alten Zeit wiederspiegelt, in der

man stets auf Verwandte Bedacht nahm und sie nahe an sich kettete, um durch sie Macht, Haltung und Einfluß zu gewinnen [3]).

d) Das weit verbreitete und schon 1154, in einer Heilsbronnischen Originalurkunde, namhaft gemachte, vielleicht aus Seigendorf, bei Buttenheim, stammende Geschlecht der Seckendorfe, das überall weithin im Gau seine Zweige hatte und nach Hockers Antiq. Schatz S. 211 in eilf Linien zerfiel, worunter eine Auische, eine Aberdarische, und eine Gutendische, auch Hoheneckische, dann Dettelsauische, wovon wohl der Name der Auischen herstammt. (Nach der gewöhnlichen Ansicht führte dieses Geschlecht zwei Lindenzweige im Wappen, die aber bei näherer Prüfung als zwei Epheuzweige sich darstellen. Damit mag dann auch der Name der Aberdarischen Linie zusammenhängen. Das Wort Aberdar schließt die Bedeutung des abermaligen, nochmaligen, wiederkehrenden, dauernden in sich, und entspricht in so fern dem lateinischen **perennis**, ist daher so viel als immerdar. Diesen Begriff bezeichnet sinnbildlich der immergrünende Epheu, der Eppich, gleichbedentend mit ewig. Es mag diese Benennung sammt Wappen etwa aus einer Turnier- oder Schilddevise des Geschlechts und aus dem ihm eigenen Glauben an seine unbegrenzte Fortdauer hervorgegangen sein; bescheidener nannte sich dagegen die zweite Linie, die Gutendische, im Gegensatz zu jener kühnen und stolzen Devise.

Ein Zweig dieses Geschlechtes hatte sogar Ansprüche an Abenberg, und scheint in dem Besitz desselben gewesen zu sein, ohne daß erklärlich wäre, wie er dazu gekommen. Sowohl die Eybische, als die Seckendorfische Familie war gleich den Leonroden, Buttendorfen und Dietenhofen, bei den spätern Burggrafen, in hohem Ansehen und immer an der Spitze des fürstlichen Rathes. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß mehrere von diesen Geschlechtern entweder von nachgebornen Söhnen der Abenberge, gleich den Aurachen, Stübachen, Tagsbachen, Ipsheimern abstammten; sich aber mit untergeordneten Stellen begnügten und zum Ritterdienste bequemten, da ihre minder zahlreichen Besitzungen und die Aenderung der Zeitverhältniße die Fortführung des Grafentitels nicht mehr gestatteten, oder daß sie

wenigstens, als Centenare, unter den Gaugrafen, wichtige Stellungen in dem Marken einnehmen. Sie alle hatten gleich dem Geschlechte der Eschenbache in der Heilsbronner Klosterkirche, nach Hocker a. a. O. S. 2 und 42 ff. ihre Grabesmonumente oder Begräbnisse [4]).

1) Würfels histor. Nachrichten zur Erläuterung der Nürnberg. Stadt- und Adelsgeschichte Bd. I. S. 1 ff. Hocker Heilsbr. Antiquitätenschatz S. 43. 47. 2) Hocker a. a. O. S. 42. II. hist. JB. v. Mittelfr. S. 28. Reg. circ. Rez. p. 50 und 51. Reg. boic. I. 295. 3) Die Eybe s. den Artikel. Eyb, Dornberg, Vestenberg in den Centen. 4) Die Seckendorfe s. Hockers Heilsbr. AS. p. 211. R. C. R. p. 55.

---

## Cap. IX.

## Die Burggrafen von Nürnberg.

Daß der Ort Nürnberg, unter dem Namen Bremberg, vielleicht B. (i. e. Burgus) Rennberg, schon im J. 805 vorgekommen, wo, wie zu Forchheim und Regensburg ein königl. Sendbote **Adulfus**, der zu Würzburg seinen Sitz gehabt, die Aufsicht führte, hat Eckard in seinem Commentar B. II. S. 51 S. 104 auf glaubwürdige Weise dargethan. Es verstößt diese Annahme auch keineswegs gegen die Geschichte, die politischen Maasnahmen und ökonomischen Einrichtungen Carls M. Nürnberg war in frühester Zeit dicht an der Grenze von Ostfranken eine nordgauische Zollstation und Waarenniederlage für den Handel der Franken mit Slaven und Avaren, an einer der königl. Hauptstraßen oder Rennwege, welche aus Ostfranken in den Nordgau führten und sich mehrfach verzweigten, worüber das oberfr. Gesch. Arch. v. J. 1843 S. 43 zu vergleichen.

Nach Bändigung der Slaven und Avaren und mit Veränderung des Handels mag aber dieser Ort seine alte Bedeutung darum verlohren haben, weil nun der frühere, beschreukte Verkehr auf demselben freigegeben wurde, und längere Zeit in Vergessenheit gekommen sein, bis er mit d. J.

1050 wieder in die Geschichte eintritt, wo auf die Erneuerung der alten Rennburg die Stiftung des Bisthums Bamberg von Einfluß gewesen zu sein scheint. Ueber dessen Entstehung als neue Rennburg, ist die Abhandlung im IX. Jahresbericht des hist. Ver. f. Mittelfr. S. 146 zu vergleichen. Mit der neuen Landeseintheilung Kaiser Heinrich II. fiel die Burg Nürnberg in dasjenige Verwaltungsbereich, welches zur Abtei Forchheim in kirchlicher Hinsicht gehörte, daher der Einfluß der Abenberge darauf leicht zu erklären ist. Wenigstens dürfte die alte nürnbergische Mutterkirche in Poppenreuth, worüber Ewalds Geschichte von Poppenreuth zu vergleichen, jenem abenbergs. Babo ihre Entstehung zu verdanken haben.

Beachtungswerth erscheint hier der Umstand, daß mit dem Verschwinden der letzten Gaugrafen des Rangaus, zuerst, unter dem 17 Aug. 1037, ein Graf Burkhard und 1079 Grafen Ruger und Heinrich, 1090 diese, und obiger Burkhard dazu, bei Rothenburg namhaft gemacht werden[1]), woraus hervorgeht, daß sich an das aufgelöste Institut der Gaugrafschaften, fast unmittelbar das der Burggrafschaften, wenn auch nicht namentlich, doch der Sache nach anschloß.

Ein Theil der Glieder der gaugräflichen Familie nahm zuvörderst im westlichen Theile des Gaues seine politische Stellung auf der kaiserlichen Reichsburg zu Rothenburg ein, ein Anderer wie Rapotos Vorfahren, wurden Burg- und Schirmvögte des neuerrichteten Bisthums in den östlichen Marken des Gaues. Mit dem Beginn des zwölften Jahrh. erscheint bereits Gottfried, dem gaugräflich hohenlohischem Geschlechte der Braunecke entsproßen, als Vertheidiger der Reichs-Burg zu Nürnberg das, wenn nicht ein anderes Nürnberg, etwa in Baden oder Würtenberg, darunter verstanden werden soll, als dem rothenburger Grafen Heinrich zugehörig und von ihm an die Camburger Kirche vergabt, um 1108 erwähnt wird. Mithin war Gottfried thatsächlich schon als Burggraf, oder wenigstens als kaiserlicher Burgvogt, verwendet. Der Name Gottfried scheint mit Friedrich identisch zu sein, um so mehr, als nach den Müllerischen Annalen, in Lochners Jahrbüchern S. 43 schon ums Jahr 1136 ein **Friedericus praefectus de Nürnberg**,

in einen Brief des Klosters Ebrach benannt gewesen sein soll. Otto von Freisingen, im 7. Buch 8. Cap. s. Chra. und der Verfasser der Lebensbeschreibung Heinrichs IV. pag. 392 erwähnen übereinstimmend dieser Belagerung Nürnbergs von König Heinrich V., im Krieg gegen seinen Vater Kaiser Heinrich IV. Eccart in Tom. II. Rer. Franc. pag. 514 setzt dieses Ereigniß auf das Jahr 1105. Die Burg wurde, nach Hofmanns Bamb. Jahrb., nach zweimonatlicher Belagerung der Stadt Nürnberg und nachdem diese erobert oder übergeben worden war, von dem Burgvogt Gottfried und einem Graf Conrad (von Razaza) noch fortdauernd tapfer vertheidigt[2])

Noch erscheinen ums J. 1108 Heinrich, Burkhard und Roger als Grafen von Rothenburg, als zuerst zwischen 1111 und 1125 ein Gottfried von Nürnberg, in einer Urkunde Kaiser Heinrich V. mit Siegfried von Rothenburg, als Zeuge auftaucht; fast gleichzeitig mit ihm aber wird in einer andern Urkunde ein Graf von Abenberg genannt.

Wie dort bei den Grafen von Rothenburg immer mehrere Glieder dieser Familie mit einander, und zwar als Brüder genannt sind, treten gleich Anfangs auch in Nürnberg jener Gottfried und Conrad vereint auf; noch aber ist, weder da noch dort, von dem Amte eines Burggrafen die Rede. Als erster Burggraf in Franken ist bei Würzburg ein gewisser Godebold im J. 1137 genannt, dem ein gewisser Herold als vicedominus zur Seite steht, was sich in Urkunden von 1140 wiederholt. In einer Urkunde von 1142 bei Verleihung von Gütern, durch König Conrad, zu Erbauung eines Klosters zu Dettwang, im Taubergau, sind nach Zeugen, fürstlichen Geblütes, jener Godebold, als Graf, dann Graf Rapoto, dagegen Gottfried von Nürnberg, dann Adelbrecht von Truhendingen, offenbar dessen Sohn, da er, obgleich Graf in einem anderen Gau, doch hier als Hohenlohe mit auftritt, nur als Edele, Andere als bloße Ministerialen genannt[3]). Es beweißt dies, daß der Titel Burggraf mit dem Titel Graf um jene Zeit immer wechselnd, noch keinen festen Bestand hatte; oft wurde selbst der Grafentitel weggelassen. Erst ums J. 1165 wird bei Nürnberg der erste Burggraf, nachher wieder praefectus genannt. Bei den Rothenburgen kommt meist

nur der Titel **dapifer** vor. Gottfried ist zuerst in der Urkunde vom 31. März 1138 als **praefectus de Nürenberg** und als Hohenlohe genannt[4]).

Man nimmt gewöhnlich an, daß dieser **praefectus** Gottfried, schon der Sohn jenes ersten Vertheidigers der Burg von Nürnberg gewesen sei, es sprechen jedoch alle Gründe dafür, daß es noch der Vater selbst war, der in dieser Urkunde aufgeführt ist, weil er mit seinen schon erwachsenen Kindern auftritt, nemlich Bertha, Aebtissin des Klosters Kitzingen, Gottfried, Ulrich, Albert nnd Conrad von Hohenlohe als Brüder der Aebtissin. Sie erscheinen gleichartig als Zeugen in einer Bestätigung Kaiser Conrad **III.**, über die Privilegien der Kitzingischen Kirche, worin er Bertha seine **consanguinea** nennt[5]). Die Aechtheit dieser Urkunde ist vielfach angegriffen und diese namentlich von Freiherrn Stillfried v. Rattonitz, in seinen Burggrafen von Nürnberg S. 17 und 18, einer scheinbar vernichtenden Kritik unterworfen worden, die aber zu entkräften nicht so schwierig ist, als es scheint.

Der Vorwurf, daß die Urkunde unterschoben und fingirt sei, weil Kaiser Conrad **III.** am 31. März 1138 nicht bei Nürnberg, sondern auf der Reise von Achen nach Cöln, wo er Ostern gehalten, gewesen sei, ist dadurch zu wiederlegen, daß der Kaiser, zu Nürnberg, das Kloster Heilsbronn mit seinen Gütern unter seinen persönlichen Schutz genommen und darüber eine, als ächt anerkannte, Urkunde vom nämlichen Ort und Tage, deren auch in Lochners Nürnbergischen Jahrbüchern S. 44 Heft **I.** Erwähnung geschieht, ausgestellt hat[6]). Dagegen ist die Behauptung: daß der Kaiser Ostern zu Cöln gefeiert, gänzlich unbescheinigt geblieben. Es kommt über diesen Umstand weder in v. Raumers Hohenstaufen, noch in anderen Geschichtswerken der Deutschen, die mindeste Nachricht vor, wenn gleich nicht in Abrede zu stellen, daß das Osterfest in genanntem Jahre, nach den Calendarien Pilgrams und Haltaus, auf den 6. April fiel. Aus dem Umstande, daß der Kaiser auch am 28. Mai in Nürnberg Gericht gehalten, folgt noch nicht, daß er nicht auch schon vorher, am 31. März dort gewesen sein könne, indem er bekanntlich, nach seiner Wahl am

21. Febr., in Coblenz, und seiner Salbung und Krönung am 6. März, zu Achen, äußerst rührig sich überall Anhang zu verschaffen suchte, und rasch von Ort zu Ort eilend seine Widersacher zu beschwichtigen suchte. Die weitere Ausstellung, daß die Aebtissin Bertha von Kitzingen zwar 1138 diesen Namen geführt habe, aber nicht aus dem Hause Hohenlohe, sondern nach einer Urkunde von 1126 als Schwester Gerwichs von Ebenhaußen bezeichnet sei[7]), entkräftet sich leicht dadurch, daß der in der Urkunde gebrauchte Ausdruck: germana Gerwichi, keinesweges eine Schwester allein, vielmehr gleich consanguinea auch nur eine Blutsverwandte bedeuten kann, daß vielmehr soror germana, soror coesaaguinea eigentlich für Schwester gebraucht wird. Aber auch abgesehen davon und angenommen, Bertha wäre eine Schwester Gerwichs gewesen so liegt zwischen 1126 und 1138 ein zwölfjähriger Zeitraum, innerhalb dessen garwohl die Aebtissinen gewechselt haben können, was um so wahrscheinlicher ist, als Bertha von Ebenhaußen, schon mit dem Beisatz, secunda, als Nachfolgerin einer Bertha I. in der Urkunde v. 1126 ausdrücklich bezeichnet ist. Eine erste Bertha war aber schon 1012 Aebtissin des Klosters Kitzingen, wo die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, im gegenseitigen Benehmen, ihr, die aus den Zeiten der Stifterin des Klosters, Kaiser Carl M. Tochter Hadela, oder Adela, herstammende Klosterordnung, aufs Neue bestätigten[8]).

Gottfrieds Tochter, die Hohenlohische Bertha, war daher um 1148 die, obschon vielleicht nicht unmittelbare, Nachfolgerin von Bertha II. mithin bereits die dritte Aebtissin dieses Namens. Ihre unmittelbare Vorgängerin, nach einer Urkunde vom Jahre 1139, welche jedoch v. Lang als falsch erklärte, soll Hemma oder Emma, zur Zeit Kaiser Lothars, geheißen haben, wodurch, die Aechtheit der Urkunde vorausgesetzt, die vielleicht nur bezüglich der Zeit der Indiction einen Irrthum enthält, um so deutlicher die Verschiedenheit der beiden Berthas II und III. hervorträte[9]).

Nach ihr scheint sich noch eine Bertha von Entsee im J. 1171 Hoffnung auf diese Stelle gemacht zu haben, indem sie und ihre Schwester Hedwig, als Klosterfrauen zu Kitzingen, mit

Genehmigung ihrer Brüder, Ritter Conrads von Entsee und Custos Adelbert, zu Würzburg, ein Gut in Geckenheim, dem Kloster zum Geschenk machte, wozu ihr Bruder Adelbert auch noch eine jährliche Rente von fünf solidi, von einem Gut zu Ickelsheim, hinzufügte.

Sie wurde aber entweder nicht gewählt, oder hat die Eröffnung einer Stelle der Aebtissin nicht erlebt, oder scheint wohl gar Bertha **III.** gewesen zu sein, weil schon 1176 eine vierte Bertha als Aebtissin des Klosters, und als Tochter Rapotos genannt ist[10]).

Selbst Burggraf Conrad soll noch in Kitzingen zwei Töchter als Klostfrauen gehabt haben. Kitzingen wurde von der hohenlohischen Familie vorzugsweise als dasjenige Kloster betrachtet, worin sie ihre Töchter, theils als Aebtissinnen, theils als Klosterfrauen versorgten. Endlich soll die Bezeichnung der Aebtissin Bertha, in der anstössigen Urkunde, als **consanguinea** Kaiser Conrad **III.** ein sicheres Zeichen der Fälschung der Urkunde sein, indem sich dieser Ausdruck auf das bekannte **falsum**: daß Friedrich **I.** von Schwaben, ein Sohn der Gräfin Hildegard von Hohenlohe gewesen, beziehe. Abgesehen davon ob dieses **falsum** wirklich verschuldet wurde? so liegt in dem Worte **consanguinea**, wie **germana**, keine weitere Bedeutung, als die einer gewöhnlichen Achtungsbezeugung, mit dem sich noch Heut zu Tage Personen höheren Standes begegnen. Es ist damit weiter nichts gesagt, als daß der Kaiser, in seiner Herablassung, diese Aebtissin von höherem Stande, welche ihm an Adel des Geschlechtes wohl nicht nach stand, seine Frau Muhme oder Frau Baase nannte, ein Ausdruck, den er etwa auch aus entfernt verwandtschaftlichen oder schwägerschaftlichen Verhältnißen mit dem Hause Hohenlohe, in der gewöhnlichen Umgangssprache, herleiten, oder womit er der Aebtissin überhaupt seine Achtung bezeugen wollte. Gleich dem Ausdruck **consanguinea** kommt auch der Ausdruck Oheim, **avunculus**, in ältern Urkunden als Achtungsbezeugung öfters vor. Daß um jene Zeit noch keine Grafen von Hohenlohe existirt hätten und ihr vermeintliches Stammschloß Hollach noch im J. 1146 im Besitze der Grafen von Toggenburg Stühlingen gewesen, dann

erst 1182 in die Hände der Grafen von Weikersheim gekommen, die Hohenlohe aber den Grafentitel erst später, im 13ten oder 14ten Jahrhundert, erhalten hätten, ist zum Theil nicht begründet, zum Theil aber spricht es für unsere Ansicht; denn schon im Jahr 1240 verzichteten die Gebrüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe gegen Luitpold von Rothenburg auf ihr Recht an Nordenberg, und am 5. Dec. 1299[11]) willigte ein Albert von Hohenlohe in einen Gütertausch Heinrichs von Nordenberg. Der Grund, warum sie den Grafentitel in der Regel nicht führten, liegt darin, daß sie Dynasten waren und die eigentlichen Grafschaften längst aufgehört hatten, die Hohenlohe es auch verschmäht haben mögen, von der Kirche den Titel Grafen aufs Neue anzunehmen, oder fortzuführen. Sie mögen von diesem Titel erst wieder Gebrauch gemacht haben, als sie, außerhalb des Gaues, grosse Besitzungen und damit auch die Landeshoheit gewannen. Zugleich beweist der gemachte Einwand, daß die Hohenlohe nicht ihren Namen von der kleinen Burg Hollоch ableiten konnten, sondern vielmehr aus viel früheren Zuständen erlangt hatten. Demnach steht die Aechtheit der Urkunde über allen gegründeten Zweifel fest und die Ehre Oetters gegen den ihn gemachten harten Vorwurf der Unwahrheit ist gerettet.

Uebrigens erscheint, wie schon bemerkt eine Adelheid als Gemahlin Graf Herrmanns von Hohenlohe und Stifterin des Klosters S. Emmeran in Spalt bereits im J. 1037, wodurch die Ableitung der Grafen von Abenberg von den Hohenlohen einen Grund mehr für sich gewinnt. Ein Ulrich von Hohenlohe wird von Wiebel 1138 in seiner hohenlohischen Kirchen- und Reformations-Historie Th. **IV.** pag. 52 erwähnt[12]), und auch 1180, wo ein gewisser Godebold sich selbst unter den Schutz des Marienaltars zu Kitzingen begiebt, ist ein Albert von Hohenlohe als Urkundenzeuge aufgeführt[13]). Dies beweißt doch mehr als zur Genüge, daß der Name Hohenlohe schon geführt wurde, ehe die Familie in den Besitz des Schlosses Hohloch gekommen war. Das früher seltene Vorkommen des Namens Hohenlohe erklärt sich übrigens leicht aus dem Umstande, daß einzelne Zweige der Familie sich von ihren Be-

sitzungen nannten, wie namentlich die Grafen von Weickersheim, welche v. Lang in s. Grafsch. pag. 296 für den vornehmsten Zweig der Hohenlohe hält. Nochmehr am 17. Nov. 1192 bestätigt Papst Cölestin den Brüdern des Jerusalemsspitals die Kirche von Reichertsroth, wie sie solche von Albert von Hohenlohe zum Geschenk erhalten. Vergl. Hanselmann Beweis rc. I. 379 und v. Lang Reg. C. Rez. S. 76 [14]).

Im Jahre 1182 erscheint ein Albert von Hohenlohe als Patron der Kirche Steinach, bei Reichertsroth [15]), im J. 1192 ein Heinrich und Albert von Hohenlohe, als Urkundenzeugen [16]). Im J. 1207 werden Albert von Hohenlohe, seine Gemahlin Hedwig und sein Bruder Heinrich, 1209 Heinrich und Albert von Hohenlohe erwähnt [17]). Die Namen Gottfried und Conrad kommen überdies in der gräflichen Familie von Hohenlohe häufig vor, so 1220, wo Heinrich und Friedrich sich und ihre Güter dem deutschen Orden, mit Bewilligung ihrer Brüder, Gottfried und Conrad, übergaben, 1235, wo Gottfried, Graf von Romaniola, Birnsberg erkauft. Im J. 1243 und 1245 zeichnen Gottfried und Conrad von Hohenlohe zweimal, 1262 kommt Gottfried, ebenso 1290, 1273 u. s. w. vor [18]). Daraus geht hervor, daß der bei Nürnberg zuerst genannte Gottfried von Hohenlohe wirklich existirt haben konnte, demnach auch die Urkunde in dieser Beziehung nicht verfälscht wurde. Seine Söhne aber waren, wie bemerkt, nach der Urkunde, Gottfried, Ulrich, Albert und Conrad. Wenn sich diese in der Urkunde nirgends Grafen nannten, so ist der Einwurf Hr. v. Stillfrieds, daß um jene Zeit noch keine Grafen von Hohenlohe sich genannt hätten, gar nicht zu erklären, noch weniger aber die dem ehrwürdigen und patriotischen Vetter, der keineswegs die Hohenlohe Grafen nannte, die gemachte Beschuldigung leichtsinniger Geschwätzigkeit zu rechtfertigen. Vgl. Encyclopädie von Ersch und Grüber Bd. 4. Artikel Ansbach.

Von Lang in seinen Grafschaften S. 257 ff. will das Burggrafthum Nürnberg gleichsam als eine geographisch arrondirte, großartige, neue Herrschaft, im westlichen Theile des alten Nordgaues und im östlichen des Rangaues, links und rechts der Rednitz darstellen, welche nach gewissen militä-

rischen Defensionslinien als Militär- und, nach Maaßgabe der umliegenden herzoglichen Domänen, als Verwaltungsbehörde geschaffen, und der hohenstaufischen Landvogtei im Rednitzgau auf der rechten Pegnitzseite am linken Ufer dieses Flusses zur Seite gestellt worden wäre, die dann ihre Herrschaft über die ganze Umgegend, in beide Gauen, erstreckt und darüber hinaus, sogar bis in die Gegend von Eger, ausgedehnt haben soll. So geistreich auch diese Darstellung scheint, so ermangelt sie doch der geschichtlichen Begründung; denn

1) ist die Burg mit dem ältern Stadttheile, nicht auf der linken, sondern vielmehr auf der rechten Pegnitzseite, angelegt worden, so wie die Landstraße, nicht wie jetzt, zwischen Nürnberg und Fürth, sondern jenseits des Flusses, nämlich von Fürth über Poppenreuth und Wetzendorf, zunächst an die kaiserliche Burg, wo der Burggraf, noch später, die custodia porti hatte, lief. Die ursprünglich größtentheils waldige und sterile Umgegend Nürnbergs, gehörte mit einem Theile des Sebalder Forstes, seit 1002 zum Bisthum Würzburg und seit 1007 zum Bisthum Bamberg und zur Abtei Forchheim, woran, als einem großen geschlossenen Bannforst, dem Kaiser, selbst noch während der Gauverfassung, Eigenthumsrechte zustanden.

2) Die Aufgabe der Nürnberger, wie aller anderen Burggrafen, beschränkte sich, außer dem localen Gerichtsbann, zunächst auf die Vertheidigung der Burg, die Aufsicht auf die Straßen, die Erhebung der anfallenden Gefälle, und die Ausübung des Geleitsrechtes, dann die Pflege der Reichswälder und die Verwaltung der davon abfallenden Nutzungen, woran ihnen, zu ihrem Unterhalt, ein verhältnißmäßiger Theil zugewiesen war, sie war daher Anfangs sehr localer Natur. Hiezu mag dann noch mit der Zeit der Vorsitz in dem kaiserlichem Landgerichte, wobei die bei Oetter S. 91 ff. enthaltene und von Ewald, in der Geschichte Poppenreuths, S. 11. erläuterte Kampfgerichtsordnung des Burggrafthums Nürnberg zu vergleichen ist, die Verleihung der benachbarten Reichsafterlehen, so wie die Aufsicht auf die Verwaltung von den auf den Nordgau gelegenen, und zum Reichsgut eingezogenen, zerstreut liegenden Orte und Besitzungen der Kaiser gekommen sein, wie

solche in dem alten nürnberger Saalbüchlein namentlich aufgeführt sind, zu Altdorf, Heroldsberg, Hersbruck, Velden, den zu Heroldsberg gehörigen Antheil des Sebalder Waldes, welcher in der Gegend zwischen Neuhof und Dormiz, durch einen sogenannten Rennweg, in zwei Theile getheilt war, wovon der westliche zu Forchheim, der östliche Theil nach Heroldsberg gehörte u. s. w. [19]).

Das Egerland, die Aemter Altdorf, Bärngau, Hersbruck, Velden, Vloz, Amberg, Frohnberg, Gredingen mögen zwar abgabenpflichtig zur kaiserlichen Kammer, aber am wenigsten in politischer Beziehung von den Burggrafen abhängig gewesen sein. Diesen stand vielmehr nur, wie einst den Herzogen in ihrem ganzen Herzogthume, so jetzt im Kleinen, über einen beschränkten Bezirk, die Verleihung der Afterlehen im Namen des Kaisers zu, daher die Meisten der im Saalbüchlein genannten Orte, sich in den Händen einzelner, nur als kaiserlicher Vasallen verbundener, Adeliger befanden, denen zugleich die Vogtei davon überlassen war. Ueber den Reichsbienengarten waren Heinrich von Eybach und Heinrich von Pillenreuth gesetzt. Die Vogtei auf dem Lande um Hersbruck war von den Herzogen in Bayern dem Reiche entzogen, sich unterwunden oder unterworfen worden. Die zwölf Dörfer um Velden hatten die von Schlüsselberg, Reicheneck und die Breitenstein inne, fünf Dörfer und zwanzig Höfe und Huben waren dem Herzog von Bayern schon von Conradin zum Unterpfand, in Versatz, gegeben worden. Alle diese Orte waren von ihm wieder dem Heinrich, oder Hinz von Velden zu Lehn verliehen. Die Burg Hohenstein gieng dem Herzog von Bayern zu Lehen und darauf saßen die Hohensteine, die Stromer hatten den Laurenzer Wald gegen eine jährliche Abgabe in Amt und Nutzen; Bruck gehörte theils zum Amte Heroldsberg, theils hatten dort Hetzendorfe, Ammone, der junge Burggraf Gerlach, die deutschen Herrn und der Burggraf selbst Lehen vom Reiche inne; auch das entfernte Schweinfurt gehörte auf solche Weise zur Kammer; von einem Gebiet darin kann jedoch begreiflicher Weise keine Rede sein.

Das Egerland trug der König von Böhmen zu Reichs-

lehen; zahlreiche Lehen hatten der Graf von Oettingen; Amberg und Vilseck, Frohnberg und Heldmannsberg besaß der Herzog von Bayern als Reichslehn, ebenso der Graf von Hirschberg Gredingen mit dem dazu gehörigen Wald, nebst der Vogtei zu Kastl; dem Truchseß von Sulzbach gehörte die Burg Lichteneck, Lenkersheim, Wettenhofen bei Neumarkt; wogegen Schniegling, Schnepfenreuth, Markt Erlbach, Erbendorf, Wendelstein, theils Lehen des Burggrafen, wovon diese auch den Rindsmaulen Einzelnes weiter zu Lehen gaben, theils zur Burg gehörige Lehen und mit dieser dem Burggrafen verliehen waren. Worzeldorf und Herbersdorf waren gleichfalls Lehen des Burggrafen. Die Schlüsselberge hatten die Vogtei zu Heroldsberg mit fünf Dörfern, einer Mühle und dem Dorfe Eckenreuth, die Schenken von Reicheneck, die Vogtei zu Hersbruck mit Lierizshofen, Fuchsried, Seuboldsstetten, Kozmannsreuth, Gotzenberg, See, Stahlbaum, Waizenfeld, Aubach (Aicha), den Meierhof bei Reicheneck, Förnbach, die sieben Güter zu Happurg, zwei zu Schupf, zwei zu Mosenhof, im Ganzen sechs und sechzig Höfe und Huben, eben so Güntersreuth inne. Die Breitensteine hatten eine Hube zu Hunnas, die Hardensteine vier Lehen zu Schupf, zu Höflein eine Hub; sie gehörten aber zur Vogtei Hersbruck, waren sonach Dienstmannen der Reichenecke. Dahin waren auch eine Hub zu Rupprechtstegen und zwei Huben zu Seiboldshof getheilt. Von Schwabach, theils Reichslehen, theils wohl abenbergisches Erbgut, waren Güter an die Gründlache in Lehn gereicht.

Dieses von Falkenstein so scharf kritisirte Saalbüchlein giebt daher bei näherer Beleuchtung ein vollkommenes Verständniß der Sache, und zeigt, wie die Besitzer der meisten dieser Güter und Orte den Burggrafen meist nur als Afterlehnherrn anzuerkennen hatten, sonst aber, wo nicht dessen eigene Vasallen, unabhängig von ihm waren [20].

Der Herzog von Bayern und der König von Böhmen erhielten die Lehen vom Kaiser unmittelbar verliehen, wenn sie auch, an sich, zum burggräflichen Lehenscomplex mit gehörten. Wenn der Burggraf selbst die Burg nebst einigen dazu gehörigen Gütern, vom Reiche, zu Lehen inne hatte, so waren von ihm

wohl einige andere Güter, wie zu Schwabach den Gründlachen und Steinen, Kammersteinen, andere den Rindsmaulen und den Schweppermannen zu Lehen gereicht.

Nirgends ist eine Spur von einem geschlossenem Gebiet, worüber den Burggrafen eine Art von Herrschaft mit politischer Unterordnung der sogenannten Reichshofmarken und des Adels, so weit er nicht zu Ritterdiensten dem Kaiser verpflichtet war, zugestanden hätte, auf dem ganzen Nordgau bemerkbar.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit den burggräflichen Besitzungen auf dem Rangau, worin die Burggrafen frühzeitig als eigentliche Eigen-, Lehens- und Landesherrn, als comites, erscheinen. Sie sind zuletzt, mit Ausnahme dessen, was darin geistlichen Orden, Stiftern, Klöstern und Reichsstädten zuständig war und worüber sie dennoch meist zu jeder Zeit das Landeshoheitsrecht in Anspruch nahmen, gebietende Herren. Manche von den Lehen, welche sie dort besaßen, waren früher augenscheinlich Allode ihres Stammes, die erst dem Reich zu Lehen aufgetragen und vom Kaiser wiederum an sie verliehen waren.

Mehrere davon sind, weil sie einmal dem Burggrafen gehörten, in dem alten Nürnberger Saalbüchlein mit aufgezeichnet, es ist darin aber wohl unterschieden, welche Lehen zur Reichsburg von Nürnberg zählten, oder vom Burggrafen Anderen in Afterlehn gereicht wurden, und welche nicht dazu gehörten, sondern, was fast von allen ihren Besitzungen auf dem Rangau gilt, ihnen vom Kaiser in Lehn gegeben und ursprünglich bona avita waren.

Fast alle dem Burggrafen untergebene Reichsministerialen waren aus rangauischen, schon mit den Abenbergen in Verwandtschaft oder Lehensverhältniß gestandenen, oder sonst von ihnen abhängigen Adelsfamilien gewählt, wie die Eybe, Seckendorfe, Dietenhofen, Leonrode, Steine und Rindsmaule, oder sie waren vorlängst aus dem Rangau in den Nordgau übergesiedelt, wie die Reichenecke, Hohensteine, Haydecke, wahrscheinlich auch die Schweppermanne und die Lichtensteine, Hilpoldsteine; wogegen auf dem ganzen Nordgau kaum ein namhaftes bayrisches Adelsgeschlecht im Dienste der Burggrafen oder von ihnen abhängig, anzutreffen ist.

Erst nach der Verpfändung der oberpfälzischen Reichsgüter durch Conradin von Schwaben an den Herzog von Bayern gewann dieser dort mit seinen Vasallen größern Einfluß. Noch mehr muß es, bei unbefangener Anschauung der Verhältnisse, als auffallend erscheinen, daß die Burggrafen gerade dort, wo die Reichsveste sich befand, nämlich auf dem Nordgau um Nürnberg und in der Richtung gegen die Oberpfalz, mit Ausnahme des kurzen, durch Auslösung an sie gelangten Besitzes von Altdorf, sich kein geschlossenes Gebiet erworben, höchstens zerstreute einzelne Besitzungen angekauft, oder nur solche Orte ererbt haben, welche früher im Besitz der Abenberge, und der ihnen verwandten Geschlechter, wie der Hartungsberge, der Rindsmaule, waren, während ein Besitzthum um das Andere aus dem alten Rangau ihnen zugefallen ist und sich zu einem geschlossenen Gebiet abgerundet hat; so zwar, daß bei vielen der eigentliche Ankunftstitel nicht zu ermitteln und der Kaufschilling fingirt oder unverläßig angegeben ist. Hievon machte nur das praedium Herzogenaurach selbst, das sich einmal in den festen Händen, des Bisthums Bamberg befand und von diesem nicht leicht wieder veräußert werden konnte, eine Ausnahme. Dagegen schloßen sich ferner daran die meist zerstreuten Besitzungen des Hohenloh-Brauneckschen Stammes am Main, an der Tauber und im Nordgau, welche den Burggrafen erst nach Aussterben der Braunecke zufielen, während nur weniges von diesen vorher noch an die Reichsstadt Rothenburg veräußert worden war, und zwar meist solche Besitzungen, woran sie nur Antheile mit den übrigen hohenlohischen Linien gemein hatten. Es darf daher kühn behauptet werden, daß die Eigenschaft und Besitzungen der Burggrafen, als Grafen im Rangau, zur Hebung der Würde und des Einflusses des Burggrafthums das Meiste beigetragen, und daß sie selbst nur zeitweise auf der räumlich beschränkten Reichsburg zu Nürnberg sich aufgehalten, gewöhnlich aber auf ihren geräumigeren Landgütern und Burgen im Rangau, ebenso nach Errichtung des Burggrafthums als vorher gewohnt haben, während die Burg zu Nürnberg vorzugsweise nur zum Absteigquartier der Kaiser diente.

Auch in Familienverbindungen schloßen sich die Burggrafen

keineswegs ihren östlichen Nachbarn, den Bayern, an; vielmehr verheiratheten sie sich meistens mit Töchtern von Abkömmlingen der ehemals gaugräflichen Familie, so der Hohenlohe, Truhendinge, Castelle, oder sie vermählten mit Söhnen aus solchen Familien ihre Töchter.

Die Burggrafen führten nicht schon Kraft ihres Amts, als vielmehr immer nur aus besondern kaiserlichen Auftrag, in einzelnen Fällen, den nordgauischen und als Grafen im Rangau, den ihnen lehndienstbaren, rangauischen Adel unter ihrem Renn- oder Reichsbanner, überhaupt aber die fränkische Ritterschaft, die, wie bekannt, das schwierige Treffen zwischen Ludwig dem Bayer und seinem Gegner, Friedrich dem Schönen von Oestreich, bei Ampfing und Mühldorf, trotz Ueberlegenheit des Feindes, zu Gunsten des Ersteren entschied. Ein wahrscheinlicher Verwandter, oder wenigstens ein Verschwägerter des Burggrafen, Graf Schlüsselberg, trug unter seinem Befehl das Rennbanner, an der Spitze der fränkischen und besonders der rangauischen Ritterschaft, in die Reihen des überraschten Feindes, und ein fränkisch rangauischer Ritter, genannt Rindsmaul, war es, der die Ehre hatte, den Gegenkaiser in seine Gewalt zu bekommen und zu entwaffnen. Daß aber die Burggrafen sich öfters, ausdrücklich Grafen nannten, hat Oetters Versuch ꝛc. S. 51 ff. nachgewiesen.

Nach diesem allgemeinen Ueberblick über die politische Stellung, die Amtsbefugnisse, die Verbindungen und den Besitz der nürnbergischen Burggrafen, kehren wir zu Gottfried von Hohenlohe und seinen Sohn zurück.

a) Gottfried I. erscheint nach dem Jahr 1138 noch, nämlich in einer Urkunde vom J. 1140 bei einem Gütertausche zwischen dem Kloster Prüfling und dem Burggrafen von Regensburg, mit dem ihm an Rang vorgehenden Grafen Rapoto und Anderen, als Zeuge, unter der Benennung eines Castellans von Nürnberg, ebenso am 25. März 1142 zum zweiten und bezüglich Dettwangs zum dritten Mal, endlich aber am 18. October 1145 als praefectus von Nürnberg, im Jahre 1148 aber noch einmal, wo er als Gottfried von Nürnberg genannt ist [21]).

b) **Conrad von Razazza**, aus gräflich rangauischem Hause, Gottfried des **I.** Bruder, **vicecomes** und Mitvertheidiger der Burg Nürnberg, augenscheinlich, durch Mitbelehnung an letzterer, zur Lehensfolge im Burggrafthum berechtiget. Er behauptete eine, vom Bisthum Bamberg ganz unabhängige Stellung, wird sogar als Feind und Beschädiger desselben bezeichnet. Nach des Abtes Wiegand vom Kloster Theres Bericht an den damals, als Apostel in Pommern, abwesenden Bischof Otto von Bamberg nämlich hielt sich Conrad, ums Jahr 1124, nur fast ein volles Jahr lang, auf der Burg zu Nürnberg, die, später noch, nicht als eine Reichs- sondern als eine Geschlechtsburg (**castrum gentilitium**), ob der Grafen oder der Hohenstaufen? bleibt zweifelhaft, ausdrücklich bezeichnet wurde, auf, fiel verwüstend in die nahe gelegenen bischöflichen Besitzungen ein, führte die Getraidvorräthe mit sich fort, ließ die bischöflichen Grundrenten für sich einheben, den bambergischen **villicus**, oder Hofmeier, zu Roßstall, welches den rangauischen Grafen ganz gehörte, oder in ihrem und des umwohnenden Adels Miteigenthum und dem Bisthum nur auf dem burggräflichen Antheil daran, zum Pfand angesetzt war, zweimal gefangen nehmen und seines Eigenthums berauben, ja er ging sogar damit um: sich Bambergs durch List zu bemächtigen. Daraus geht zugleich der Beweis hervor, daß, zumal die älteren Burggrafen nicht fortwährend auf der Burg zu Nürnberg wohnten, sondern nur, wenn es deren Vertheidigung galt, oder wenn die Kaiser sich dort zeitweise aufhielten, oder überhaupt nur so oft, als es aus sonst einem Grunde nöthig schien, sich von ihren in der Nähe gelegenen Gütern im Rangau dahin begaben, um vorübergehend sich dort aufzuhalten, außerdem aber nur ihre Burgmannschaften auf dem **castrum** als Besatzung hatten, wie dies auch im Jahre 1200 und später noch vielmehr der Fall war, wo die Burggrafen abwechselnd auf ihren Edel-Höfen so bei Langenzenn, auf dem Burggrafenhof, zu Virnsberg, zu Cadolzburg, zu Neustadt, zu Abenberg, Spalt, Orenbau und Onolzbach wohnten, Grafen im eigenen Gaue waren; daher nur nebenbei das ihnen, mit der Burg, zu Lehen gereichte burggräfliche Amt versahen, und als dieses

seinen Zweck erfüllt, seine Zeit überlebt hatte, es ohne allen Nachtheil für ihren sonstigen reichen Besitz, ihren Einfluß und Rang als principes, d. h. hoher Adel, wozu sie als Grafen stets gezählt, doch mit Beibehaltung des einmal hergebrachten Titels Burggrafen, aufgaben und ihre, nicht des Kaisers Burg der erstarkten Reichsstadt käuflich überließen. Sogar ihre Erbbegräbnisse hatten sie nicht in Nürnberg, sondern zu Roßstall, Heilsbronn, Spalt und Ansbach; daher es kam, daß die Burggrafen und die Stadt sich beinahe zu jeder Zeit in einem, von einander ziemlich unabhängigen, ja sogar unfreundlichen, wo nicht feindlichen Verhältnisse befanden.

c) Conrad dem I. folgte, zwischen 1151 und 1158 sein bisheriger vicecomes Gottfried II., Gottfrieds des Ersten Sohn, als Präfect oder senior nach, er verblieb aber in dieser Würde nur bis ums Jahr 1163, da seiner zuletzt im Jahr 1158 Erwähnung geschah. Von ihm erwähnt Lehnes in der Geschichte des Aurachgrundes S. 18: daß er schon vor 1158 Emskirchen besessen und die dortige Kirche gegen ein vom Kloster Münchaurach ihm eingeräumtes Gut zu Gerbersdorf, bei Windsbach, dem Bischof Gebhard von Würzburg zugestellt habe, um sie dem Kloster Münchaurach einzuverleiben. Vergl. auch Lehnes Geschichte der protestantischen Pfarrei und des ehemaligen Benedictinerklosters Münchaurach. Ihm war zuerst von 1151 bis 1153 und bis 1163 Conrad von Nürnberg als vicecomes oder junior beigegeben, der auch vorher, nämlich noch i. J. 1147 als Conradus de Riedfeld vorkam. Vgl. not. 7 zu Cap. IV. A. II. [22])

d) Dem gegen 1163 verstorbenen Burggrafen Gottfried II. folgte dann dieser, als sein bisheriger vicecomes oder Conrad junior de Ragoz, zu Riedfeld bei Neustadt wohnend, Sohn Conrads I. in der Würde als Senior nach; denn er ist als praefectus Norimbergensis bereits in der Urkunde vom 15. Februar 1163 aufgeführt, nimmt aber noch, den Rang nach den gemeinschaftlich siegelnden Grafen Rapoto und Conrad von Abenberg, Vater und Sohn, ein, indem damals wirkliche Grafen den blosen Adeligen noch vorangiengen[23]); da um jene Zeit die burggräfliche Würde noch nicht die Bedeu-

tung, welche sie erst später erlangte, hatte, um mit Grafen, als Abkömmlingen und ihren Rangverhältnissen nach, auch als Nachfolgern ehemaliger Gaugrafen, die wenigstens noch theilweise im Besitze gaugräflicher Stammgüter waren, worauf ihre Würde haftete, gleiche Achtung, geschweige denn den Vorrang vor ihnen behaupten zu können.

Aus diesem Grunde hatte eben schon der ältere Gottfried als bloser **Nobilis**, in der bischöflich würzburgischen Urkunde vom Jahr 1142 über die **villa Tettwanc**, den Grafen Godebald und Rapoto den Vorrang vor sich einränmen müssen[24]).

Conrad **II.** hatte eine Gräfin Hildegard von **Roetz** zur Ehe und soll mit dieser Antheil an der in Oesterreich gelegenen Grafschaft gleiches Namens, gewonnen haben. Er hinterließ eine mit ihr erzeugte Erbtochter, Sophia, nachmals an Burggraf Friedrich **I.** verehelicht, womit die Roetzschen Güter an diesen gelangten, sei es nun, daß Conrads Gemahlin eine österreichische Grafentochter war, oder daß schon Conrad **I.** die Grafschaft Roetz erworben und auf seinen Sohn Conrad **II.** nur vererbt hatte.

Conrad **II.** wird als Burggraf namentlich im J. 1164 vor Marquard von Wilhermsdorf genannt[25]), erscheint 1165 als Zeuge in einer Urkunde vom 18. Aug. vor Friedrich, des Grafen Rapoto Sohn[26]), kommt wiederum am 6. Juli 1168 unter Zeugen als **praefectus** von Nürnberg vor; desgl. am 10. Juli 1168 nach Graf Rapoto und seinem Sohne Friedrich von Abenberg. Dieser Conrad konnte daher eben so wenig noch Conrad I. als sein Nachfolger Conrad III. gewesen sein, ist vielmehr von beiden ganz verschieden, was früher nicht gehörig beachtet wurde. Zuletzt wird er noch am 26. Jan. 1170, im Range nach Berthold Graf von Andechs, unter mehreren Zeugen aufgeführt[27]).

Im nemlichen Jahre aber belehnt schon der Bischof von Würzburg wieder einen **vicecomes** Conrad von Nürnberg mit der **villa Kotzenhansen** und den Zehnten in Helkenberg für die Entlaßung des Sohnes Berengars von Comburg aus dem Lehnsverband, und es ist in dieser Urkunde sein **senior** Conrad Graf von Raugoz noch mit als Zeuge genannt.

e) Dieser **vicecomes** kann daher nicht mehr der Burg-

graf Conrad **II.** selbst, sondern nur sein Gehilfe, junior und Theilhaber an und mit der Anwartschaft auf das seniorat des Burggrafenthums, im Erledigungsfall, gewesen sein. Bald nach 1170 muß Burggraf Conrad **II.** verstorben und sein vicecomes an seine Stelle als senior und als Conrad **III.** getreten sein. Dies geht aus der Urkunde vom J. 1178 deutlich hervor, wodurch auch die von 1170 ihre Bestätigung findet[28]). Denn es ist dort wieder davon die Rede, daß Berengars von Comburg Sohn den Zehnten in Albstadt und Haselbronn von dem (früher vicecomes genannten) Burggraf Conrad in Nürnberg zu Lehen getragen, daß er solchen dem Kloster Zell im J. 1070 verliehen und dafür der Bischof dem Burggrafen die Lehen von Kotzenhausen und Helckenberg, Nikozeshusen und Helkenberg, in Lehn verliehen hätte. Dieser neue Burggraf Conrad **III.** kommt auch noch als Zeuge in einer Urkunde von 1174, dann in einer andern vom 13. Juli 1180, unmittelbar nach ihm, die Gebrüder Friedrich und Amelbrecht von Truhendingen als Zeugen vor[29]).

Von nun an geschieht nur noch in einer Urkunde vom 13. März 1183, wo ihm ein Graf Heinrich von Altendorf als Zeuge nachgesetzt ist, Conrads als praefectus von Nürnberg Erwähnung[30]).

Dieser erste keineswegs zollersche Burggraf Conrad **III.** war der ältere Sohn des Grafen Rapoto von Abenberg, auch kein Graf von Rötz. Seine Gattin aber war Hedwig oder Maria, eine Gräfin von Vohburg, wie v. Falkenstein im Band **III.** S. 93 der nordgauischen Alterthümer mit Wahrscheinlichkeit nach älteren Genealogen angegeben hat. Es war nur sein Vorfahr Conrad **II.**, gleich dessen Vater, Conrad **I.**, ein Graf von Rötz, denn beide hatten sich schon den hierauf bezüglichen Titel beigelegt. Lochner Nürnbergs. Jahrbücher I. Heft S. 60 bis 64 68. Als Anwärter auf das Burggrafthum und Vicegraf trat Conrad **III.** darum mit seinem Vater Rapoto schon in der Urkunde vom 15. Febr. 1263 neben Burggraf Conrad von Nürnberg gleichzeitig als Zeuge auf. Er ist es der im Dedicationsverse von Heilsbronn als Conradus junior, aber nur im Verhältniß zu Grafen Rapoto, als senior, bezeichnet ist.

Conrad hinterließ einen Sohn Namens Friederich, welcher von der ihm gehörigen Grafschaft Abenberg noch so lange sich nannte, bis er zum Burggrafthum in Nürnberg gelangte. Friedrich ist als Graf von Abenberg in den Urkunden von dem J. 1190, 1192, 1194, 1196, 1199 aufgeführt[31]).

Hier ist nun zu erwähnen, daß unter Kaiser Friedrich I. ein Kreuzzug von 1189 stattfand, in welchem nach **Ansberti historia de expeditione Friderici imperatoris** ein Graf Albert von Hohenlohe, und zwar nach v. Stillfrieds Burggrafen S. 50 not. 12 ein Brauneck von Hohenlohe, unter den fränkischen Rittern des Kaisers, mit im Heere war.

Daß der letzte rötzische Burggraf und Gemahl der Hildegard, **Conrad junior** von Nürnberg, mit dem Kaiser 1189 in das gelobte Land gezogen und dort umgekommen sei, hält zwar Herr von Stillfried S. 51 l. c. für sehr wahrscheinlich, wir können ihm hierin aber nicht beipflichten, aus dem Grunde, weil nicht allein Conrads noch in dem Jahre 1190 Erwähnung geschieht, sondern auch, weil dieser kein Graf von Rötz mehr war.

So viel ist urkundlich richtig, daß Conrad noch nach Beilage 4 S. 37 l. c. bei Stillfried als **Conradus Purgravius de Nuoremberch** und zwar in der Urkunde vom 22. Mai 1188 eine Schenkung an das heilige Kreuz betreffend, mitten unter östreichischen Herren, den Grafen Pleistein und von Plain als Urkundenzeuge aufgeführt ist, mithin im Jahre vor dem Kreuzzuge noch lebte und noch am 18. Mai 1199 zu Wien, wo Kaiser Friedrich I. der Kirche zu Freisingen gewisse Rechte auf östreichische Besitzungen bestätigte, als Zeuge gegenwärtig war. **Mon. Boic. XXXI.** 437 Stillfr. l. c. S. 23. und 26[32]), so wie daß, wie Hr. v. Stillfried Seite 26 selbst anführt, auch in einer Urkunde von 1199 noch als Zeuge vorkommt.

f) Nach ihm gelangte Burggraf Friedrich I. zur Nachfolge in das Burggrafthum. Er war keineswegs ein Sprosse Conrads II. und Hildegardens, vielmehr desjenigen Grafen Friederich von Abenberg, welcher 1183 zu Erfurt mit Hinterlassung seines Sohnes im Alter der Minderjährigkeit verunglückt war. Dieser hatte, ohnr vorher persönlich die Stelle eines **viceco-**

mes oder junior bekleidet zu haben, nach erlangter Großjährigkeit oder Wehrhaftigkeit mit Kaiser Friedrich I. unter seinem Oheim Burggraf Conrad III. senior und unter dem Banner seines Vettern, des Grafen Hohenlohe Brauneck, noch, wie wir oben sahen, unter dem Namen eines Grafen von Abenberg und Frenzdorf den Kreuzzug von 1189 mitgemacht, nach dessen Beendigung er die Stelle seines kurz nach dem Feldzuge verstorbenen Oheimes Conrad III. übernahm. Lochner, Nbgs. Jahrb. S. 75 Hft. I.

Schon in der Urkunde vom 8. Juli 1190 unter Kaiser Heinrich VI., dem Nachfolger des im Kreuzzug gebliebenen Kaiser Friedrich I., welcher durch Erkältung im Bade des Flußes Salep seinen Tod fand, tritt Friedrich als Burggraf von Nürnberg zeugschaftlich auf, wobei ihm wieder sein vorerwähnter Vetter, Friedrich von Aberberg, zur Seite steht, und in dieser Eigenschaft, wegen Exspectanz auf das Burggrafthum, einstweilen seinen vicecomes darstellt. Als Burggraf erscheint er ferner in der Urkunde vom 18. März 1194[34]).

Falkenstein meint zwar, daß dieser Burggraf erst im J. 1218 verstorben sei, allein es ist mit Herrn v. Stillfried anzunehmen, daß er nicht sehr lange nach Conrad III. vom irdischen Schauplatz abgetreten sei. Dennoch kann Friedrich nicht wohl vor dem Jahre 1199 verstorben sein, indem sein Nachfolger Friedrich II. bis dahin noch unter der Benennung, Friedrichs von Abenberg in Urkunden auftritt und später nicht mehr als solcher erscheint. Die Veräußerung von Lipene im J. 1198 ging daher nicht von Friedrich II., sondern noch von seinem Vetter Friedrich I. aus, worauf die Worte der Urkunde

> **Fridericus burggravius de Nurenberg ipsum predium Lipene — ad dignitatem feudi sui in Nurenberc pertinere debere comprobavit,**

gehen und dazu bedürfte es dann auch keines Consenses seines Sohnes Conrad. v. Stillfr. l. c. S. 76 Not. 79.

Burggraf Conrads II. und seiner Gemahlin Hildegards Tochter Sophia, Gräfin von Röz, welche, wie bemerkt, mit Burggraf Friedrich I. vermählt gewesen, machte nach dessen Ableben im J. 1204 eine Schenkung an das Kloster Zwetl,

worüber sie nach der Schenkungsurkunde sich die Nuzniessung noch vorbehalten, ihre Söhne aber zu ihren Besitznachfolgern ernannt hatte. Es heißt darin wörtlich:

„Domina Sophya nobilis comitissa in Ragze, filia Chunradi comitis, uxor purcravii in Nuirenberg“ und —

longe post obitum mariti sui, comitis Friderici etc.“ und „quando filios suos, patrimonii sui successores et heredes constituerat, reservans vero sibi usuarios fructus.“ v. Stillfr. Burgg. S. 26. B. 5. S. 39.

Sophia verkaufte dann erst noch im J. 1218, mit Genehmigung ihres älteren Sohnes, Burggraf Friedrich III., als nächsten Agnaten, ihren Antheil ander Grafschaft Rötz, nebst dem dazu gehörigen Städtchen an Herzog Leopold VII. von Oestreich um zweitausend Mark Silbers. v. Stillfr. l. c. S. 27 Monum. Boic. XXIX. 314.

Sophia hatte auch nicht unerhebliche Stiftungen zum Kloster Heilsbronn gemacht, weshalb ihres Namens Gedächtniß in den Versen unter dem Dedicationsgemälde des Klosters, bei Hocker, neben der Gemahlin Rapotos, Mathilde, in den Worten gedacht ist: „His jungas Comitem Dominum Conradum juniorem, Mechtildin socia conjungaturque Sophia [35])“.

Unter Conrad junior ist hier Burggraf Conrad III., als ältester Sohn Rapotos, daher in diesem Verhältniß junior, zu verstehen, und auch er muß demnach Wohlthäter des Klosters gewesen sein.

g) Nach Friedrich I. folgte dann dessen bisheriger vicecomes, Friedrich, welcher in den Jahren 1190 — 1199 als Graf von Abenberg vorkommt und ein Sohn Burggraf Conrad des III. und seiner Gattin Hedwig war. Vom Jahre 1199 an tritt er bis 1218 als Burggraf Friedrich II. und als unmittelbarer Nachfolger Friedrich des I. auf. Lochners Nürnberg. Jahrb. I. Heft S. 82.

Er ist es, der auf seinem damaligen Wohnsitz, zu Kadolzburg, in der Urkunde vom 23. Februar 1200, dem Kloster Waldsassen, das ihm vom Landgraf von Leuchtenberg zum Pfand gegebene castrum Falkenberg anderweit verpfändete [36]).

Herr v. Stillfried erwähnt zwar S. 70 f. B. unter Nr. 2 der Urkunde von 1210, worin Friedrich als Burggraf von Nürnberg genannt wäre, und demnach müßte erst Friedrich II. dieser Graf von Zollern gewesen sein, während er doch in Wahrheit ein Graf von Abenberg war.

Auch Falkst. im Th. III. S. 99 §. IV. erwähnt zwar noch, daß Friedrich im J. 1208 auf einer Reichsversammlung zu Augsburg gewesen sein soll, allein hievon findet sich in den Regesten so wenig, als bei Falkenstein, ein näherer Nachweis. Dagegen ist Burggraf Friedrich II. noch Urkundenzeuge am 22. Februar 1214 zu Augsburg, die Kirche zu Aquileja betreffend. Friedrich II. Todesjahr ist dagegen auf glaubhafte Weise bescheiniget, und zwar durch den bei Hocker S. 2 angeführten Heilsbronner Todtenschild, mit der Umschrift:

**Anno Dni MCCXVIII. obiit Fridericus, Burggravius de Nurnberg**

die auch Falkenstein l. c. III. S. 99 angeführt.

Dieser Schild gehörte demnach dem Burggraf Friedrich II. von Abenberg, dem s. g. Eitelfriedrich und nicht Friedrich I. an. Friedrich II. war mit Clementina vermählt und hinterließ einen mit ihr erzeugten Sohn, den nachmaligen Burggrafen Friedrich IV. Lochner a. a. O. S. 101.

Daß Friedrich I. mit Sophia mehrere Söhne erzeugt hatte, erhellt sowohl aus der vorhin ausgehobenen Stelle der Zwetler Schenkungsurkunde, als auch aus der Urkunde vom 25. Nov. 1285 über das Patronat der Kirche Pfaffenhofen, worin ausdrücklich gesagt ist, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg der Aeltere, und Friedrich und Conrad, seine Söhne, das Recht dazu von Alters von vielen Vorfahren des Bischofs inne gehabt, es an den Bischof von Eichstätt überlassen, und dieser es seinem Kapitel übertragen habe[37]).

Es ist daher nicht nöthig, anzunehmen, und sogar irrig, daß dieser Sohn Conrad, wie Herr v. Stillfried, jedoch ohne weitere Quellenangabe für seine Ansicht, S. 27, behauptet, als der ältere Bruder vor seiner Mutter, Sophia, verstorben und Friedrich ihr zweiter Sohn gewesen sei; Letzterer war vielmehr der ältere und Conrad der jüngere Sohn,

der auch nach Ableben seines Bruders Friedrich als Burggraf wirklich zur Succession gelangte, während Herr v. Stillfried annimmt, daß durch Sophia, als letzter Rötzischen Gräfin, das Burggrafthum bei ihre Verheirathung mit Friedrich I. an ein anderes Haus, das Zollerische übergegangen sei. v. Stillfried S. 26—28 und 67 l. c.

Ohne hier auf diesen vermeintlichen Wechsel in der burggräflichen Dynastie einzugehen, ist nur noch zu bemerken, daß der jüngere Sohn Conrad bei Veräußerung der Rötzischen Güter ganz wahrscheinlich noch in den Jahren der Minderjährigkeit stand und der ältere Bruder Friedrich, als sein natürlicher Vormund, dessen agnatische Rechte mit vertreten haben muß. Nach des Letzteren Tod, im Jahr 1257, succedirte aber Conrad ihm sofort in die burggräfliche Würde, die durch den Uebergang an das gräflich abenbergische Haus, schon an Bedeutung zugenommen und den Rang ihrer Inhaber in entsprechender Weise in so weit erhöht hatte, daß sie von nun an nicht mehr nach den Grafen, sondern vor und neben ihnen als Urkundenzeugen aufgeführt sind. Friedrich II. Nachfolger war

h) Conrad, gewöhnlich der zweite genannt, aber eigentlich in der Reihe der Burggrafen schon der IV. dieses Namens. Er war nicht Friedrichs II. Sohn, wie Herr v. Stillfried l. c. S. 87 annimmt, sondern wahrscheinlich dessen Bruder, und von 1199 bis 1218 sein vicecomes. Schon am 4. Jan. 1219 wird er zum ersten Mal als Burggraf gefunden, Lochner a. a. O. S. 101[38]), als Kaiser Friedrich II. die Privilegien des Klosters Ottobeuern, und dann am 8. November desselben Jahres, wo Kaiser Friedrich II. die alten Rechte von Nürnberg bestätiget. Am 6. Juli 1225 ist Conrad Zeuge in den Freiheitsbrief des S. Egydienklosters. Lochner a. a. O. S. 3 Heft II. Am 11. August 1227 ist er mit König Heinrich VII. zu Mühlhausen. Auch im J. 1228 ist er noch im Gefolge Heinrich VII., 1229 ist er Zeuge bei Verleihung von Bergwerksrechten an den Grafen von Ortenburg. Lochner a. a. O. S. 8; im September 1230 in Italien, im Jahr 1231 wieder in Deutschland in dessen Gefolge, dagegen 1232

bei dem Kaiser; eben so 1235[30]), wo er am 10. October seinem Dienstmann Ruidger zu Dietenhofen die Freiheit ertheilt, seine Erbgüter dem deutschen Orden zuzuwenden. Reg. boic. II. 206. und IV. 744. Lochner a. a. O. S. 14. Der Kaiser ernannte ihn zum Reichshauptmann. Am 23. November 1234 ist Conrad Zeuge in einer Urkunde König Heinrich VII., die Privilegien der Kirche zu Hang betreffend, im nemlichen Jahre am 18. Nov. zu Würzburg. Ueber Conrads Verhältniß zu Kaiser Friedrich II., seine Einsetzung als Reichshauptmann, sein Aufenthalt in Wien im J. 1237, sein Zug nach Italien mit dem Kaiser im J. 1238, seine Niederlage auf dem Neustädter Steinfelde gegen Herzog Friedrich, seine spätere politische Haltung hat Hr. v. Stillfried in seinen Burggrafen so ausführlich gegeben, und mit so vielen Quellen unterstützt, daß darauf zu verweisen genügt. v. Stillfr. S. 87 — 89. Dieser läßt ihn S. 94 ums J. 1260 diese Welt verlassen, so daß er also 41 Jahre lang an der Regierung gewesen wäre, was höchst unwahrscheinlich ist.

Richtiger dürfte sein, daß Conrad IV, der, im Verhältniß zu seinem Nachfolger, Friederich den III., so lange dieser noch sein vicecomes war, immer senior und Letzterer junior hieß, bis zum Jahre 1246 einschlüssig gelebt. Am 1. October 1243 war dieser Conrad noch Zeuge in einer Urkunde über die Rückgabe des verpfändet gewesenen Dorfes Hezles bei Gräfenberg[40]), am 20. März 1246 bestätigte Burggraf Conrad senior den Verkauf eines Gutes zu Urfersheim an das Kloster Anhausen, wobei Burggraf Friederich junior Zeuge war[41]). Schon im Monate Januar 1246 hatte Kaiser Heinrich, Raspo genannt, bei Verleihung eines oder des andern von den Vesten Heinburg oder Adelenburg an Gottfried von Sulzbürg diesem auch 50 Mark jährlicher Rente lehensweise auf das Amt Berngau bewilligt, welche ihm Burggraf Friedrich junior anweisen werde. Oetter Versuch S. 299. Köchler hist. genealog. Dd. et com. de Wolfstein in cod. dip. p. 20. Kurz vor seinem Tode, nämlich am 1. Mai 1246, hat Conrad senior mit Friedrich junior noch dem Kloster Heilsbronn die Zusicherung ertheilt, daß seine Ministerialen und Leute, wenn kein

Betrug dabei mit unterlaufe, bei letzten Krankheitsfällen befugt sein sollen, von ihrem beweglichen wie unbeweglichen Vermögen, an dieses Kloster Stiftungen zu machen, ohne daß von ihm oder seinen Nachfolgern solches verwehrt werden wolle; gleichzeitig haben beide Burggrafen auf ihre oberlehensherrliche Gerechtsame, auf des genannten Klosters, Güter und Leute in Ammerndorf gänzlich Verzicht geleistet, und überdieß, zum Zeichen besonderer Freundschaft zwischen ihnen und dem Kloster, dahin ihren Edelhof in Neuses gestiftet. Diese Urkunde mit ihren Insiegeln ist bei Oetter in seinem Versuch S. 296, 287 und 352 gegeben[42]). Solch fromme Stiftungen an Klöster pflegten aber, wie die Urkunde bezüglich der burggräflichen Ministerialen und Leute selbst nachweist, meist gegen das Lebensende des Schenkers, zum Heile seiner Seele, oder für abzuhaltende Jahrestage, **anniversaria**, gemacht zu werden. Dieser Burggraf Conrad war es auch, der schon im Jahre 1235 von Gottfried von Hohenlohe, Grafen von Romaniola (**Altaflamma**) die Veste Birnsberg erkauft hatte, nachdem sie diesem von Ludwig von Birnsberg zum Schadensersatz vorher abgetreten worden war. **Monum. Zolleriana pag. 56—57**, v. Stillfried Rattoniz hohenzollerische Forschungen S. 121. In den v. Langschen Grafschaften S. 299 wird diese Erwerbung des Burggrafen so aufgefaßt, als ob Ludwig von Birnsberg die Veste dem Burggrafen als Schadensersatz abgetreten und Gottfried von Hohenlohe dazu nur den lehensherrlichen Consens ertheilt habe; es war jedoch die Burg Birnsberg, wie aus der Urkunde vom September 1235 zu ersehen, kaiserliches Lehen, das Gut aber zum Theil auch hohenlohisches Eigen, wie aus der spätern Kaufsurkunde vom Jahre 1259, und zwar aus den Worten: **sive titulo proprietatis, sive foedali possidere** erhellt. Die Urkunde ist bei Oetter S. 292 gegeben. Die spätere Erwerbung von 1259 hat dagegen auf Conrad **senior** und Friedrich **junior** keine Beziehung mehr, da dabei ganz andere Personen als Erwerber auftreten[43]).

Herr v. Stillfried führt in den **Mon. Zoll.** S. 30 noch eine Urkunde, ausgestellt zu Worms unterm 23. Novem-

der 1208 an, worin ein Burggraf Conrad von Nürnberg als Zeuge genannt ist. Dieß müßte der nämliche Conrad sein, der auch in der Urkunde vom 28. August 1210 genannt ist, den wir aber keineswegs für einen Burggrafen von Nürnberg auf dem Nordgau halten, und von dem weiter unten bei den Zollerschen Burggrafen noch die Rede sein wird. Um diese Jahre war, und zwar nur unser Conrad von Abenberg, Viceburggraf zu Nürnberg, als der zweite Sohn Burggraf Conrad **III.**, und als Bruder Friedrichs **II.** Daß Conrad IV. Gattin Clementina hieß, bezeugt Falkenstein in der A. T. III. S. 103 §. IV. nur mit dem Unterschied: daß er Conrad unrichtig als den zweiten dieses Namens aufführt. Ihre Söhne waren, nach eben diesem Schriftsteller **Not.** a und b a. a. O. Friederich, der nachmalige Burggraf Friederich IV. und Conrad **junior.** Letzterer war vielleicht der im J. 1279 verstorbene Deutschmeister, dessen Detter S. 273 seines Versuchs Erwähnung thut.

Daß Friedrich III. schon ohngefähr ums Jahr 1220 gelebt, indem er 1242 im Heere Kaiser Friedrichs II. in Italien kämpfte, und dort im nämlichen Jahre als Urkundenzeuge, und zwar in Gemeinschaft des Grafen Rudolph von Habsburg, auftrat, hat Herr von Stillfried S. 89 und 97. seiner Burggr. nachgewiesen.

i) Conrads IV. Nachfolger und früherer Mitregent als **viceeomes**, war von 1246 an, allerdings dieser Burggraf Friedrich III., der ältere Sohn Burggraf Friedrichs I. und seiner Gattin Sophia. Er wird allein im Jahre 1251 bei einer Verleihung von Gütern, im Maicklein und Taisau, bei Weismain, am 8. April genannt, wo gegen ihn und Friedrich von Truhendingen ein Gerichtstag gehalten wurde. Diese Urkunde ist dadurch besonders merkwürdig, weil aus ihr hervorgeht, daß damals noch das Gericht öffentlich, und auf einem Hügel oberhalb Weismain, im Freien gehalten wurde.

Ueber das meranische Erbe war nämlich Streit entstanden, Burggraf Friedrich III. und Graf Friedrich von Truhendingen, sein Schwager, und die Gräfin Beatrix von Orlamünde, seine Schwägerin, mußten sich gegen Bischof Heinrich

von Bamberg, der die Oberlehensherrlichkeit darüber behauptet, sie als offenes Lehen eingezogen und besorgt hatte, solche erstreiten. v. Stillfried Burgg. S. 93 Note 123 und 94 not. 124 bis endlich später, am 14. Dezember 1260, wahrscheinlich schon unter Burggraf Friedrich IV. zu Langenstadt, ein Vergleich zwischen dem Burggrafen, Friedrich von Truhendingen, den Grafen Herrmann und Otto von Orlamünde und dem Bischof von Bamberg zu Stande kam[44].

Im Oktober 1251 verleiht König Conrad diesem Burggraf Friedrich und dessen Gattin, die er, wahrscheinlich als bloße Höflichkeitsbezeugung, seine Muhme, neptis, aber nicht bei Namen nennt und ihren schon geborenen Söhnen, oder die noch erzeugt werden sollten, zu rechten Lehen die Burg Creußen, sammt Eingehörungen. Am 25. Sept. 1254 schließen der Bischof von Bamberg, Friedrich von Truhendingen, und Burggraf Friedrich III. ein Compromiß auf Ludwig von Rotenhagen (Rotenhan) und Andere, und unterwerfen sich ihrem Schiedsspruch, worauf diese Schiedsrichter am 18. Jan. 1255 gegen den Truhendingen und den Burggrafen eine Ungehorsamstrafe androhen. Bald nach dieser Zeit muß Burggraf Friedrich III. verstorben sein, da wir fortan und bis 1257 nicht die mindeste Nachricht mehr von ihm finden[45]. Die Urkunde Nr. XXXVII. in den Mon. Zoll. S. 17 betrifft einen Grafen von Zoller, aber nicht den Burggrafen von Nürnberg.

Er hatte, ehe er zur Regierung als Burggraf kam, und auch während derselben, die Grafschaft Abenberg im Besitz, daher er sich auch in der Heilsbronnischen Urkunde von 1246 zugleich einen Grafen von Abenberg, das ein Stammgut der regierenden Familie war, nannte. Als Beweis dafür führt Falkenstein N. A. Th. III. S. 101, und Oetter in seinem Versuch S. 296, 287 und 352, das zweite Siegel an jener Urkunde, die Privilegien des Klosters Heilsbronn betreffend vom Jahre 1246, an. Zwei Siegel sind, nämlich, das eine mit der Umschrift:

**S. Conradi Burggravii de Nurnberg et Comitis †.**

dann auf dem innern Bande mit den Beisatz: **in Solre.**

das andere dagegen mit der Umschrift

**S. Burggravii Friederici de Nurnberg et de Abenberg**

dieser Urkunde angehängt.

Auch Scherber in seinem Lesebuch für bayreuthische Landesgeschichte S. 102 giebt noch über die ältest bekannte burggräfliche Silbermünze folgenden Bericht: Auf der Hauptseite dieser Münze erblickt man einen Heiligen, den Schutzpatron entweder des Burggrafen, oder den der S. Jacobskirche zu Creußen mit der Umschrift:

**Fried. D. G. Bur. Nurn. Com. Abin.**

Unten erblickt man den burggräflichen Löwen. Auf der Rückseite aber zeigt sich das zollerische Wappen mit dem Pfauenschweife, und folgender Umschrift:

**Monet. Nova. Argent. Creus.**

Es ist aber ganz unrichtig, wenn obiges Siegel sammt dieser Silbermünze von Falkenstein und Andern schon Friedrich II. zugeschrieben werden will, obwohl ganz glaublich, daß auch dieser schon ein ähnliches Siegel geführt habe. Denn mit der auf dieser Münze angeführten Münzstelle Creußen wurde erst Friedrich III. im Jahr 1251 belehnt.

k) Friedrich dem III. folgte ums Jahr 1257 dessen jüngerer Bruder, Conrad V. als nunmehriger **Senior**, in der burggräflichen Würde nach, und er war demnach Burggraf Friedrich I., und seiner Gemahlin, Sophia v. Rötz, zweiter Sohn. Von ihm sind nur höchst spärliche Nachrichten vorhanden. Er erkaufte, als Conrad **senior** mit Conrad **junior**, der wahrscheinlich verstorben ist, ehe er zur Succession an das Burggrafthum als **senior** gelangte, und ein Sohn Friedrich II. gewesen sein dürfte, beide aber als Burggrafen von Nürnberg am 16. Oct. 1259 von den Gebrüdern Albert und Ludwig, Herrn von Uffenheim, deren väterlichen Erbtheil an der Veste Virnsberg und die Dörfer Eggenhausen, Eben und Dachstetten, für 550 Pfund Heller. Die Ausdrücke **senior** und **junior** bezeichnen hier abermals nicht das Alter-Verhältniß beider Käufer, oder den Vater und den Sohn, vielmehr ist **senior** nach Grimms Rechtsalt. S. 757, gleichbedeutend mit **princeps**,

prior, praesul; junior dagegen mit vicecomes, tribunus. Dieser zweite Kauf und beziehungsweise Erwerbung von Virnsberg unterstützt aufs neue die frühere Annahme, daß dieses Gut im Miteigenthum mehrerer Linien der Hohenloh Braunerkschen Dynastenfamilie gewesen sein müsse[46]).

Gleich das Jahr darauf stellt Burggraf Conrad und sein Sohn, gleiches Namens, der zwar hier noch nicht Burggraf genannt, aber der spätere Burggraf Conrad junior von Abenberg ist, auf dem Schlosse zu Abenberg, am 5. August eine Schenkungsurkunde aus, vermöge deren Conrad seine Güter in und außer dem Dorfe Fellbrecht bei Markt Erlbach, und das Dorf Winrichsbach, nach v. Lang, der rothe Hof bei Virnsberg, dem Kloster Heilsbronn übergiebt. Auch führt Oetter S. 309 noch eine andere Urkunde vom Jahre 1260 an, wornach Conrad V. dem Kloster Heilsbronn auch noch Güter in Ammerndorf und Neuses geschenkt haben soll. Um dieselbe Zeit muß Burggraf Conrad V. senior die Kirche in Obernzenn mit Zustimmung seiner Söhne, Friedrich und Conrad, von denen der ältere, als Friedrich IV. zur Nachfolge kam, daher sein Bruder ihm als junior zur Seite trat, oder verstorben sein müßte, wo dann ein anderer Conrad dessen Stelle als vicecomes eingenommen hätte, an den Deutschorden geschenkt haben, indem bereits unterm 12. Mai 1262 Bischof Iring von Würzburg diese Schenkung bestätigte[47]). Bald nachher wird er seine irdische Laufbahn beschlossen haben. Es kann dies unmöglich noch Burggraf Conrad II. (oder vielmehr der IV.) dieses Namens, welcher schon 1219 zur Regierung gekommen war und demnach 40 bis 41 Jahre lang regiert haben müßte, gewesen sein, um so weniger, als er sonst selbst Friedrich III. noch überlebt hätte. Auch ist es klar, daß sein Sohn Friedrich nicht Burggraf Friedrich III. gewesen sein könne, weil außerdem zwischen Conrad senior und Friedrich III., dann Conrad junior eine gleichzeitige Regierungs-Gemeinschaft statt gefunden haben müßte.

l) Nach dem Jahre 1262 folgte diesem Burggrafen Conrad V. von Nürnberg, dessen älterer Sohn wieder ein Burggraf Friedrich, der in der Reihe derselben als der IV.

13 *

dieses Namens zu bezeichnen ist, gewöhnlich aber noch, nicht nur von Falkenstein, sondern auch noch von Hr. von Stillfried für ein und dieselbe Person mit Burggraf Friedrich III. gehalten wird, ohne daß sie das Erscheinen Conrads zwischen diesen beiden Friedrichen aufzuklären, Veranlassung nehmen. Als Friedrich IV. zur Regierung kam, hatte er schon Kinder und wird vorher nur die Stelle eines vice Burggraf versehen und sich einen Grafen von Abenberg genannt haben.

Schon im J. 1262 verlieh Bischof Berthold von Bamberg am 24. April Friedrichs Tochter Maria, eventuell seiner zweiten Tochter Adelheid die Lehensfolge in die Babenbergischen Güter, welche augenscheinlich bis dahin noch Mannlehen waren, und jetzt erst durchgehende oder Kunkellehen wurden. Gleichzeitig belehnte er ihn auch mit seines Bruders Conrad Gütern für den Fall, daß dieser ohne Erben versterben sollte. Auch in dieser Urkunde nennt der Bischof diesen Burggrafen avunculus, wahrscheinlich eine bloße Höflichkeitsbezeugung. In dieser Urkunde erscheinen Eberhard und Ulrich von Schlüßelberg, allem Ansehen nach des Burggrafen Freunde, als Zeugen. Sein Bruder Conrad muß um diese Zeit noch kinderlos gewesen sein. Zweifelhaft bleibt, ob Conrad, mit Conrad junior, dem Veräußerer Abenbergs, Spalts und Birnsbergs eine und dieselben Person gewesen sei? Reg. boic. III. 183.

Am 7. Aug. 1264 wählt Pfalzgraf Ludwig in einem, über die den Bischof von Bamberg verliehenen Lehen, entstandenen Streit dem Burggrafen Friedrich zum Schiedsrichter, und stellt, mit andern Bürgen, ihn und Eberhard von Schlüßelberg als Gewährsmann auf. Reg. boic. III. 232.

Am 5. März 1265 wird Burggraf Friedrich, mit den Grafen Hirschberg und von Truhendingen, in der Streitsache zwischen dem Bisthum Freising und den bayrischen Herzogen, die auch so fort entschieden wurde, erwählt. R. b. 242.

Am 17. Juli des. J. verleiht König Conrad II. dem Burggrafen den Schutz des Klosters Münchsteinach in Lehen. R. b. III. 249.

Am 28. Juli des. Jahres trägt Friedrich mit seiner Gat-

tin Elisabeth Bayreuth mit Zubehör, welches er von Otto, Herzog von Maran ererbt, dann sein Schloß Kadolzburg mit allen seinen Eigen dem Stift Elwangen, gegen einen Revers des Abtes dieses Stiftes, wegen Restitution desselben an Friedrichs Erben auf und beide setzen zugleich ihre Tochter, Maria von Oettingen und ihren Gatten, Ludwig von Oettingen, zu ihren Erben ein. Unter diesen Gütern befand sich auch Reindorf bei Kadolzburg und Altenblos bei Bayreuth. R. b. III., 249.

Am 1. Dec. 1265 hält Friedrich das Landgericht zu Nürberg, wo zu Gunsten Heilsbronns auf Mausendorf von einem Heinrich von Haus Verzicht geleistet wird. R. b. III. 255.

Am 28. Mai 1266 belehnt Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, während des Interegnums, Maria von Oettingen auch mit dem Burggrafthum Nürnberg, welches erst von da an zum durchgehenden Lehen wurde. R. b. III. 265.

Zu Pfingsten 1266 bekennt sich Ramungus de Cammerstein in einer Schenkungsurkunde zum Kl. Heilsbronn, als Vasall der Burggrafen Friedrich und Conrad. Oetter Versuch S. 56.

Eben derselbe Pfalzgraf verleiht am 16. Oct. des. J. im Beisein Burggraf Friedrichs, dem Conrod Stromer und seinen Erben den Nürnberger Wald zu Lehen, was am 22. Oct. des. J. König Conrad mit Vorbehalt der zu seinem Hof zu leistenden Dienste, bestätigt, worauf König Conrad am 24. Oct. d. J. seinen Oheim Pfalzgraf Ludwig, zur Vergütung der auf Erwerbung der Veste und Stadt Nürnberg (von wem? ist nicht gesagt), und nachher der für Heirathsunterhaltungen zu Bamberg und Nürnberg verwendeten Auslagen von 2200 Mark Silbers, die Veste Hohenstein, mit der Vogtei Hersbruck und Vilseck und den Gütern in Erbendorf, Auerbach, Hahnenbach und Plech zum Pfand einsetzt. Am 15. Juni 1267 verleiht der Bischof von Bamberg alle Babenbergischen Kirchenlehen Friedrichs, für den Fall seines Todes, seiner Gattin Elisabeth und seiner Tochter Maria auf Lebenszeit, mit Ausnahme von Roth, zu Lehen, desiotat. Reg. boic. III. 271, 273, 287.

Dieser Friedrich ist am 18 Juni 1268 zuerst Urkunden-

zeuge bei dem Kauf des Castrums Bürklein mit Graben und mehreren Gütern durch den Abt von Heilsbronn, von den Sulzburgischen Töchtern Adelheid und Petrissa von Stein.

Am 8. Sept 1269 schenkt Friedrich dem Kl. Heilsbronn seinen Hof zu Oberndorf bei Lenkersheim, und zwei Wälder, der eine der Forst, der andere Guntrams Geseees genannt. Der Akt ist zu Weikershof, bei Höfen, nächst der Brücke aufgenommen. Reg. boic. III. 297, 333.

Bei dem Revers Pfalzgraf Ludwigs bezüglich seiner Ausübung des bambergischen Truchsesenamtes v. J. 1269, ist er der erste Urkundenzeuge, wobei bemerkt wird, daß am 19. Juni des. J. der Bischof dem Herzog dieses Amt mit den dazu gehörigen Lehen, nemlich die Veste Hohenstein, die Vogtei Hersbruck, Vilseck, Auerbach, Pegnitz und Velden, jedoch mit Vorbehalt der Vogtei Vilseck verliehen hatte, eben so Amberg, mit andern von den Hohenbergern vorher inne gehabten Lehen und die Vogtei zu Riedenau mit andren Lehen, welche mit Albert Luzmann von Stein erledigt waren. Vorher hatte Kaiser Friedrich selbst jenes Truchseßenamt von der Kirche Bamberg zu Lehen getragen, wie aus den Worten der Urkunde: ex imperatore Friderico abhinc devolutum, zu entnehmen ist. Reg. boic. III. 297, 333, 329, 327, 326.

Bischof Leo von Regensburg belehnte unterm 7. Febr. 1282 den Burggrafen mit dem Markt und der Kirche zu Spalt, dann mit dem dritten Theil der Stadt Oehringen; zugleich den Burggraf Conrad junior mit dem Markt Riedfeld bei Neustadt. In einer Urkunde vom nemlichen Tag ist Burggraf Friedrich Zeuge bei einer Urkunde über ein Compromiß zwischen Pfalzgraf Ludwig und Bischof Leo, wobei Friedrich wahrscheinlich als Schiedsrichter mit Antheil nahm, so daß es das Ansehen gewinnt, als ob diese Belehnung, die Belohnung für den günstig ausgefallenen Spruch war. Reg. boic. III. 327, 386.

Es ist bei Erwähnung Riedfelds wiederum der Fall gegeben, wo neben Burggraf Friedrich als senior zugleich auch ein Burggraf Conrad junior auftritt, daher ihr beiderseitiges Verhältniß als comes und vicecomes kaum zu bezweifeln.

Conrad war wohl der jüngere Sohn des, dann Friedrich vorausgegangen, **Conrad senior.**

Am 25. Oct. 1273 erneuert oder bestätiget König Rudolph dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und, für den Fall er keine männlichen Nachkommen hinterlassen sollte, seiner Tochter Maria v. Oettingen und ihre Nachkommenschaft, dann überhaupt seinen Töchtern, ohne sie namhaft zu machen, die Belehnung mit der Burggrafschaft Nürnberg. **Reg. boic. III. 419.**

Seine erste Gattin Elisabetha, mit der er schon vor 1245 vermählt gewesen sein soll, was aber gewiß zufrüh ist, mochte inzwischen nach Falkenst. B. **III.** S. 122 im nemlichen Jahre verstorben sein.

Im. J. 1275 soll sich Friedrich nach Falk. N. A. **III. pag.** 127 mit Helena des Churfürsten **I.** Albert zu Sachsen Tochter zum zweiten Male verehlichet haben.

Im J. 1277 befreite Friedrich das Kloster Reitenhaslach, bei Burghausen, von dem Neuenburger Zoll, kaufte dann des Kraft von Hohenlohe Güter zu Bernsfelden, während, auf seinen Rath oder Spruch, Herdegen von Gründlach dem Bischof von Bamberg die Veste Kirchahorn abtrat, und wurde vom Bischof in Bamberg mit den Gütern zu Adelsdorf belehnt, welche durch den Tod Ulrichs von Adelsdorf erledigt waren. Auch verlieh der Bischof von Freising ihm die durch den Tod Marquards von Prinhausen erledigten Lehen. Am 9. Juni 1278 substituirt der Bischof von Eichstätt dem Gottfried von Heideck, für den Fall seines kinderlosen Ablebens, die Burggrafen Friedrich und Conrad miteinander als Nachfolger in die Heideckschen Lehen, indem er zugleich Gottfried mit allen Lehen seines Vaters Marquard belehnt. **Reg. boic. IV.** 67, 38, 43, 41, 53, 771.

Im darauf folgenden J. 1278 verlieh der Bischof von Regensburg dem Friedrich, für den Fall seines Ablebens ohne männliche Nachkommenschaft, das Recht, Riedfeld mit andern Lehen, jedoch mit Ausnahme der Mannlehen, welche von der Regensburger Kirche zu Lehn rührten, einer von seinen Töchtern zu vermachen; aber schon zwei Jahre nachher am 28. März 1280 reichte

er diesem Burggrafen und seinem Sohne Johann sämmtliche von der Kirche Regensburg rührende Güter, mit Ausdehnung auf seine Töchter, in Lehen, währeud zwei Jahre vorher am 22. Feb. 1278 Burggraf Conrad von Nürnberg den Klosterfrauen Maria Magdalenna in Nürnberg das Vogteirecht über einen Halbhof in Schweinau und einen Hof zu Fürth und den daraus gezogenen Wiesengrundstücken gegen 24 Pf. Heller verpfändet hatte. Reg. boic. IV 81, 115, 61.

Dieser Conrad war daher offenbar Friedrichs vicecomes führte aber als solcher neben diesen auch den Titel Burggraf jedoch nur in der Eigenschaft als junior neben ihm als senior.

Am 10. April 1280 stellt Ludwig Graf v. Oettingen diesem Burggraf Friedrich und seiner Gattin Helena, sein Schloß zu Tagsbach fur 1000 Pf. Heller zum Unterpfand, und am 30 August deſ. J. verzichteten Graf Heinrich von Castell und seine Gattin Adelheid, Muhme des Bischofs Berthold von Würzburg und zweite Tochter Burggraf Friedrichs IV. auf alle ihre Rechte an die Güter des Letzteren, welcher dafür seinem Schwiegersohn und seiner Tochter bezüglich ihres Heirathsgutes von 500 Pf. anderweite Sicherheit gewährt und ihnen Dorf Issenheim för 600 Pf. Heller zu kaufen verspricht. (Reg.) boic IV. 115, 774.

Am 12. Juli 1281 ist Friedrich Zeuge in einer Urkunde König Rudolphs über einen Streit zwischen dem Kapitel Onolzbach und Friedrich von Hohenlohe wegen des Letzteren Gerichtsbarkeit zu Bürgel über die Einwohner zu Ottenhofen bei Windheim. Am 24. April 1281 verlieh König Rudolph dem Burggrafen als kaiserliches Burglehen die Dörfer Schnepfenreuts und Schnergling mit Mühle, so wie Höfles. (Reg.) boic. IV. 149, 141.

Am 28. Juli 1281 tritt Ludwig Graf von Oettingen seinem Schwiegervater Friedrich das Oberlehnseigenthum aller zum Castrum Windsbach gehörigen Güter ab, welche einst Albert, genannt Rindsmaul, von ihm zu Lehen trug, mit Ausnahme der davon schon vorher an Wolfram von Dornberg verkauften Güter. Reg. boic. IV., 151.

Am 12. August 1111 verkauft ihm der Bischof von Würzburg die villa Bernheim und Herboldsheim für dreihundert Mark Silbers und 730 Pf. Heller für sich und seinen Erben. Reg. boic. IV. 153.

Am 20. August des. J. kauft Kaiser Rudolph von dem Ebracher Abt alle Güter, Leute und Rechte in Schwabach, ausgenommen die Kirche mit ihrem Vermögen, Zehnten und Klosterhofe, mit Vorbehalt des Beholzigungsrechtes des Klosters für 759 Pf. Heller, wobei Burggraf Friedrich von Nürnberg, Heinrich Graf von Fürstenberg, Wolfram, Vogt von Dörnberg, Herdegen von Gründlach, Heinrich von Castell, Ludwig von Oettingen als Grafen, Gottfried von Hohenlohe und Conrad, Castor Vogt von Nürnberg als Urkundenzeugen vorkommen, zum Beweis, daß zu solchen Handlungen immer nahe verwandte Geschlechter beigezogen wurden. Reg. boic. IV. 153.

Am 4. Sept. des. Jahres belehnt Kaiser Rudolph den Burggrafen Friedrich und seine Tochter Maria von Oettingen mit dem Burggrafenthum und Landgericht Nürnberg aufs Neue, wobei Gottfried von Brauneck Zeuge ist. Des Burggrafen ältester Sohn Johann scheint schon damals kränklich gewesen zu sein und kein langes Leben versprochen zu haben, was auch sein baldiger Tod nur zu sehr bestätigte.. Im Jahr 1283 wird Burggraf Conrad v. Abenberg genannt. Am 8. Sept. des. J. verpfändet ihm Kaiser Rudolph Erbendorf bei Neustadt für 300 Mark. Im nemlichen Jahre verzichtet zu seinen Gunsten Friedrich, Landgraf von Leuchtenberg auf den Berg Culmen mit der Villa Filgendorf. Reg. boic. IV. 157, 167.

Kaiser Rudolph verleiht demselben, seinem Sohne und seiner Tochter am 22. Feb. 1282 die Veste Culmen mit dem Berge Culmen, Rauhenculm und Schlechtenculm, am 30. Sept. des. J. Friedrich die Lehen über die Dörfer Lenkersheim, Erlbach und Bruck, wozu Pfalzgraf Ludwig am 24. Sept. seine Einwilligung enthielt, wobei zu bemerken ist, daß auch das Kloster Heilsbronn im Jahr 1285 schon Güter zu Lentersheim Westheim, Ufersheim und Kühlsheim hatte, welche K. Rudolph am 9. April desselbeu Jahres bestätigte. Reg. boic. IV., 167, 173, 193, 195.

Am 29. October deſ. J. erläßt Otto von Dietenhofen als **vicejudex** des Landgerichts des Burggrafen einen Richterspruch.

Am 31. Dec. deſ. J. belehnt der Würzburgische Bischof Berthold den Burggrafen v. Nürnberg, seinem Sohn und Töchter mit der v. Friedrich von Truhendingen erworbenen Vogtei über Bernheim. Burggraf Friedrich hatte auch von Ulrich und Herrmann von Hürnheim, genannt von Katzenstein, Güter in Ickelheim gekauft, wofür sich deren Neffe Conrad von Lierheim dem Burggrafen untern 22. Juli 1282 als Bürge stellte. **Reg. boic. IV. 776, 193—195.**

Auf die Zollgefälle zu Bayreuth weist der Burggraf am 15. April 1183 dem Bamberger Kapitel jährlich 2 Pf. Heller, Bamberger Münze, für den vormaligen Herzog von Meran, vermuthlich für Jahrstage dieses, seines Schwagers, an. Am 16. April 1283 erhält Burggraf von Nürnberg 250 Pf. Heller ausbezahlt für die, von dem Eichstätter Canonicat, erworbenen Patronatsrechte zu Pfaffenhofen. **Reg. boic. IV. 211.**

Schon am 1. Sept. 1283 macht sich Graf Heinrich von Castell mit seiner Gattin, Adelheid, verbindlich, ohne seines Schwiegervaters, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Genehmigung die Burg Castell und Hallburg nicht zu veräußern, vermuthlich weil sie seiner Gattin für ihr Witthum zum Unterpfand dienten, und verzichtet zugleich mit seiner Frau auf alle Rechte, auf die Unterthanen, Besitzungen, und Güter des Burggrafen. **Reg. boic. IV. 291.**

Am 18. Oct. 1283 verleiht Bischof Berthold von Bamberg dem Burggraf Friedrich, die durch den Tod des Grafen Gebhard von Hischberg, erledigten Lehen, mit Ausnahme der östreichischen Mannlehen. Diese Stelle deutet an, daß die Burggrafen, wenigstens einen Theil, der östreichische Lehen, weil sie hier ausdrücklich ausgenommen sind, etwas später dennoch von dem Bischof zu Bamberg erlangt haben mögen. Friedrich mag damals schon um diese Lehen nachgesucht, der Bischof aber die Verleihung derselben verweigert haben. Am 18. Oct. 1283 ist Burggraf Conrad von Abenberg Bürge für den Verkauf von Gütern durch Ulrich und Hedwig, dann Eber-

hard von Schlüsselberg an das Kloster Ebrach. Reg. boic. IV. 211. 231.

Am 22. Nov. 1283 ist Burggraf Friedrich senior sigillator einer Urkunde, vermöge deren Albert, genannt Rindsmaul, dem Kloster Heilsbronn seine Besitzungen in Gerbersdorf und drei Häuser in Mungenau vermacht. R. b. IV. 254.

Im J. 1284 den 17. Juli verleiht Kaiser Rudolph dem Burggraf Friedrich die Mannslehen, welche Landgraf Friedrich von Leuchtenberg vom Reiche inne hatte, und worauf er Verzicht leistete (vielleicht die östreichischen Lehen). R. b. IV. 253.

Am 30. Sept. 1284 verleiht Bischof Berchtold von Bamberg demselben das Lehen der villa Tuchenbach. Reg. boic. IV. 259.

Am 17. Febr. 1185 ist Friedrich Sigillator in einer Urkunde, Inhalts deren Bischof Reinbot von Eichstätt dem S. Clara-Kloster in Nürnberg den Wald neben der Veste Altenberg verleiht, worauf Friedrich für ihn Verzicht geleistet hatte. Reg. boic. IV. 267.

Am 1. April d. J. belehnt Bischof Heinrich von Regensburg denselben, und seinen Sohn Johann mit allen Regensburgischen Kirchenlehen, und erstreckt die Lehensfolge auch auf Friedrichs Tochter. Reg. boic. IV. 275.

Am 2. April d. J. belehnt Kaiser Rudolph denselben mit den Hohenbergischen Burglehen zu Eger und mit dem castrum Wunsiedel. Daraus erklärt sich wohl, was im Nürnberger Saalbüchlein gesagt ist, daß das Egerland zu Nürnberg gehöre. Reg. boic: IV. 275.

Am 22. Dec. 1285 verzichtet Friedrich Walbot dem Burggraf Friedrich freiwillig auf seine Güter zu Neustadt. Reg. IV. boic. 297.

Am 15. Januar 1280 ist Friedrich Urkundenzeuge bei der Entsagung eines Rechtsstreites der Gebrüder Albert und Hartmann, genannt Rindsmaul. Reg. boic. IV. 297.

Am 31. Jan. 1286 entsagt Ulrich von Muhr zu Gunsten des Burggrafen Friedrich von Nürnberg seinen Gütern in Hundern (Hundshof?) zum Genuß der Brüder von Cäsarea. R. b. IV. 299.

Am 15. Mai 1289 gewährte K. Rudolph dem Burggrafen Friedrich ein Darlehn von 1000 Mark Silbers, welche jährlich mit 401 Pf. Heller aus seinen Renten in Nördlingen, mit Bewilligung des Burggrafen, durch Graf Ludwig von Oettingen zu beziehen waren. **Reg. boic. IV. 339.**

Am 7. Juni 1287 verleiht Bischof Berthold von Würzburg das Vogteirecht über Bernheim dem Burggrafen Friedrich, mit Vorbehalt der Einlösung durch Friedrich von Truhendingen, von dem er es gekauft. **Reg. boic. IV. 341.**

Am 1. August 1287 giebt Bischof Arnold von Bamberg, Friedrich die Pfandrechte über seine Güter in Roßstall zurück. **Reg. boic. IV. 345.**

Am 15. Jan. 1289 siegelt Burggraf die Reicheneckische Urkunde, bezüglich der Thüriegel, und wird Burggraf Conrad von Abenberg genannt.

Am 28. Febr. d. J. verleiht Kaiser Rudolph demselben die zu dem Burglehen des Albert Rindsmaul von Werdenfels zu Pettenhofen (bei Altorf) zu Burgthann gehörigen Güter in Etzelsdorf und Schwarzenbach, und am 30. Sept. wird Burggraf Conrad genannt.

Am 15. März d. J. verleiht Bischof Reinbot von Eichstett Friedrich das Vogteirecht der vom Grafen Hirschberg resignirten Güter zu Ferrieden.

Am 8. April 1290 verkauft Graf Herrmann von Orlamünde an Burggraf Friedrich die Veste Zwerniz und setzt zur Sicherheit Schloß Plassenburg und Stadt Culmbach ein, und im nämlichen Jahre stellt er auch darüber mit seinem Bruder Otto noch untern 2. Mai eine Verzichtsurkunde aus. Am 13. April 1289 erklärt Papst Nicolaus IV. den Burggrafen Friedrich auf Beschwerde des Klosters Münchsteinach mit dem kirchlichen Bann belegt.

Am 22. Aug. 1290 vergleicht sich Burggraf Friedrich mit dem Kloster Waldsassen über die Veste Falkenberg, und übergiebt sie ihm gegen 600 Pf. am 24. deff. M. und J. **Reg. boic. IV. 399. 403. 407. 445. 409. 451. 462.**

Am 14. April 1291 verzichtet der Commendator des deutschen Ordens, Heinrich in Eger, gegen den Burggraf Fried-

rich zu Nürnberg, welcher ihm im kaiserlichen Auftrag die Güter zu Au bestätigt hatte, auf seinen Hof in Scheckenhof bei Neustadt. **Reg. boic. IV. 491.**

Am 14. Mai 1291 stiften die Grafen von Truhendingen Güter und ein Patronatsrecht nach Augsburg mit Genehmigung Burggraf Friedrichs von N. **Reg. boic. IV. 493.**

Am 3. Juni d. J. verleiht Kaiser Rudolph dem Burggrafen Friedrich v. N. das Lehen der Villa Etzelsdorf bei Altdorf, welches er von Heinrich und Hartmann v. d. Tanne gekauft. **Reg. boic. IV. 495.**

Am 23. Aug. 1291 verspricht der Abt von Münchsteinach keinen Klostervogt oder Vertheidiger gegen Burggraf Friedrich zu wählen. **Reg. b. IV. 499.**

Kunigunde von Heideck, Gattin des Gottfried von Heideck, übergiebt am 28. März 1292 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg Schloß und Stadt Windsbach, welche ihr Vater, ehemals Vogt Wolfram von Dornberg von Ludwig Graf von Oettingen erworben. Als einwilligende Zeugen sind gegenwärtig Graf von Oettingen senior und Burggraf Conrad von Nürnberg junior, und die beiden Gräfinnen von Oettingen Elisabeth und Marie, geborne Dornberge, willigen in diese Uebergabe. **Reg. b. IV. 511.**

Am 15. Mai 1292 belehnt Kaiser Rudolph statt des abwesenden Burggrafen Friedrich, dessen Schwager, Herzog Albert von Sachsen und Burggraf von Magdeburg, mit den Dörfern Lenkersheim, Erlebach und Bruck. **Reg. p. IV. 515.**

Am 11. Sept. 1292 verleiht Kaiser Rudolph demselben alle durch das Ableben Heinrichs von Liebenstein erledigte Lehen. **Reg. b. IV. 519.**

Am 25. Sept. 1292 stellt Burggraf Conrad junior von Nürnberg ein Zeugniß darüber aus, daß die Vogtei über Königshofen von Alters dem Bisthum Eichstett zugehörig gewesen, und er den Bischof Reinbot gebeten habe, ihn damit zu belehnen, und Ludwig, Graf von Oettingen, bestätigt unterm 29. dess. M. u. J. dasselbe. **Reg. b. IV. 521.**

Ums Jahr 1492 ist Burggraf v. Abenberg, Oheim des

Gottfried von Heideck Urkundenzeuge, als dieser den Deutschorden zu Ellingen Grundstücke schenkt.

Am 30. Mai 1293 schenkt Burggraf Conrad junior dem deutschen Haus in Nürnberg die Vogtei über Rötenbach, über die Güter des deutschen Hauses, die er vormals Conrad, dem Butigler, von Kornburg und seinem Sohne Heinrich, in Lehn gegeben; und die Conrads Erbin, eine Frau von Vestenberg ihm verpfändet und darauf verzichtet hatte.

Am 5. Febr. 1294 willigen der Bischof von Würzburg und sein Capitel in den Verkauf der Vogtei über gewisse Güter, welche Gottfried von Heideck und seine Gattin, Kunigunde, dem Kloster Heilsbronn im Orte Petersaurach machen wollten, nachdem Heideck der Würzburger Kirche andere Güter zu Immeldorf verliehen; am 11. Febr. erfolgte darauf der Verkauf des Heideckschen Hofes daselbst nebst vier Scheunen, oder sogenannte Selhäußern, und am nämlichen Tag verkaufte Gottfried von Heideck die Vogtei über genannte Güter an das Kloster, wobei als Besiegler Burggraf Friedrich senior und sein Bruder, Burggraf Conrad junior von Nürnberg, ausdrücklich genannt sind. **Reg. b. IV.** 526. 551. 553. 555.

Am 17. Februar 1294 vertauscht der Bischof von Regensburg an den Bischof von Eichstett die Regensburgischen Kirchenlehen, welche Burggraf Conrad junior von Nürnberg besessen, namentlich die Stadt Spalt und die Vogtei der Dörfer Beerbach bei Heilsbronn, Maßendorf bei Spalt, Tuslinsdorf? Moosbach? bei Spalt und Weingarten ebendaselbst, für die Herrschaft Fünfstetten bei Monheim. **Reg. b. IV. 555.**

Am 16. Juni 1294 geben Conrad der Jüngere, Burggraf von Nürnberg und Agnes seine Hausfrau dem Orden vom deutschen Haus, da ihre Kinder denselben Orden an sich nahmen, zum rechten Almosen und ewiglichen Eigen ihre Burg zu Virnsberg und dazu ihr Gut zu Ickelheim, die Weingärten daselbst, Forstamt, Flurschaft und Hirtenschaft, die Aecker bei Lenkersheim, das Gut zu Breitenau, was sie haben zu Obern- und Niederunzenn, Brachsbach mit Esbach bei Sondernohe, zu Ober- und Nieder-Altenbernheim und das Gericht, ihr Gut zu Kemnaten, zu Bocksau mit den Zehnten an beiden Orten, Ul-

wartshofen, Uephartshofen, ihr Eigen zu Egenhausen, ihr Gut zu Hechelbach (bei Ober-Altenbernheim) zu Limbach ebendaselbst, zu Märzbach, Nymhardtsdorf? Wimmelbach bei Sondernohe, Neustetten, Kirchdorf bei Sondernohe (nicht zu verwechseln mit Neustetten an der Altmühl), mit dem Gericht daselbst, Bad, Badstube, Tafern und Hirtschaft, ihr Gut zu Oberbibert, Heimklingen, Dachstetten, Wippenau, Heerd (Heerhof), Buch (ohnfern Ansbach), Fröschendorf bei Buch, Andorf bei Dietenhofen, mit allen Mühlen, Mühlstetten, Weihern, den Hölzern Birckach, Hochholz, Au, das Neugereuth bei Dachstetten, Herrngestel, Eberstall, Haag, Ernsberg, Spielberg und Lerchenberg. Reg. boic. IV. 565.

Am 22. Juli d. J. verleiht Burggraf Conrad **junior** und seine Frau Agnes den Canonikern zu Spalt das Kirchenpatronatsrecht von Flachslanden in einer zu Werdenfels ausgestellten Urkunde, und am 23. Juli dess. J. bestätigt der Eichstättsche Bischof die von eben demselben dem genannten Canonicat übergebenen Patronatsrechte der Kirche Spalt, Veitsaurach, Rohr und Bertholdsdorf. R. b. IV. 569.

Am 6. Aug. 1204 untersagt König Adolph dem Burggrafen Friedrich und der Stadt Nürnberg die Cultur der sogenannten Fürreiten und Nurungen. R. b. IV. 569.

Am 22. Juli 1295 ist erst die Urkunde Burggraf Conrads und seiner Frau Agnes über die Schenkung des Patronatsrechts in Spalt, Rohr, Veitsaurach und Bertholdsdorf, an das Canonicat zu Spalt auf der Burg Werdenfels ausgestellt, wozu schon im Jahr vorher der Bischof die Genehmigung ertheilt hatte. R. b. IV. 597.

Am 6. Nov. 1295 weist König Adolph dem Albert von Hohenlohe 50 Mark Silbers auf die Höfe bei Windsheim an, welche dem Burggrafen Conrad von Abenberg verpfändet waren. R. b. IV. 607.

Am 26. Oct. 1295 incorporirte der Bischof von Eichstätt die vorerwähnten Patronatsrechte von Spalt u. s. w. dem dortigen Canonicat. R. b. IV. 605.

Am 7. März 1296 schenkt Burggraf Friedrich von Nürnberg mit Einwilligung seiner zweiten Gattin, Helene, für seine

und seiner ersten Gattin Elisabeth jährliche Gedächtnißfeier zum Kloster Lankheim, Güter bei Bayreuth, Altdrossenfeld, Alten- und Neuen-Ploß. R. b. IV. 613.

Am 7. März 1296 Verkauf des Schloßes Abenberg. Am 29. Mai 1296 schließt der Abt von Theres mit dem Burggrafen Friedrich wegen der Vogteirechte über die Güter in Schmalfelden oder Schmalfeldenhof bei Kitzingen, insgemein die Wüstung genannt, einen Vergleich. R. b. IV. 621. 615.

Am 3. Januar 1298 spricht Burggraf Friedrich von Nürnberg Wiebelsheim von allen Zinsen und Beisteuern frei. Reg. boic. 615. 635.

Am 13. April 1297 wird der Abt von Heilsbronn von Würzburg abgemahnt, die Leiche des Burggrafen Friedrich von Nürnberg nicht eher der kirchlichen Beisetzung zu übergeben, bevor die offenkundigen Ungerechtigkeiten gegen das Kloster Münchsteinach gesühnt seien, woraus hervorgeht, daß Friedrich vor dem 13. April 1297 verstorben war, und ihm erst später die kirchliche Ehre angethan wurde.

Am 6. Mai 1298 stellt Bischof Mangold von Würzburg den Burggrafen Johann von Nürnberg, Sohn und Erben des Burggraf Friedrich, so wie seinen noch minderjährigen Bruder Friedrich einen Revers über die Wiedereinlösung der villae Bernheim und Herboldsheim aus. R. b. IV. 645. 669.

Am 3. Dec. 1208 Verzichtleistung der Hohenlohe auf die burggräflichen Güter. R. b. IV. 679.

Am 20. Dec. 1298 bestätigt König Albrecht der Gräfin Agnes von Truhendingen, Tochter des Burggrafen Conrad von Nürnberg das Lehn von Kalkreuth, und, auf den Fall ihres kinderlosen Ablebens, den Gebrüdern Johann und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, ihren Vettern. R. b. IV. 679.

Am 12. März 1299 wird unter den Urkundenzeugen Conrad, Burggraf vor Nürnberg, als Schwiegervater Friedrichs von Truhendingen genannt. R. b. IV. 687.

Am 19. Aug. 1299 verlängert der Burggraf von Nürnberg dem Bischof von Würzburg die Befugniß der Wiedereinlösung Bernheims und Herboldsheims.

Am 13. Aug. 1299 willigt Pfalzgraf Rudolph in die

Verpfändung der Reichsgüter, nämlich des castrums Kammerstein und der villa Schwabach, Altdorf und Heroldsberg durch Kaiser Albrecht an die Anna von Nassau, Schwester Burggraf Johannes von Nürnberg. R. b. IV. 695. 697.

J. J. 1299 gaben Conrad, Burggraf von Nürnberg, und Agnes, seine Frau, den Brüdern des deutschen Hauses zu Virnsberg eine Gilt aus den Huben von Ickelheim, wobei deren Sohn Burggraf Friedrich als Commendator v. Virnsberg genannt ist.

Am 20. Jan. 1300 Vergleich zwischen Gottfried von Heideck und dem Kloster Heilsbronn die Ortsgerichtsbarkeit über Petersaurach betreffend. R. b. IV. 707.

Rudolph Herzog von Sachsen, willigt in die Verpfändung der Reichsgüter Kammerstein und der Hofmarken Schwabach, Altdorf und Heroldsberg, am 8. Febr. 1300. Reg. b. IV. 707. 709.

Am 25. März 1300 Ermächtigung des Bischofs von Würzburg für das Kloster Heilsbronn zur Wiedererlangung des veräußerten Zehenten zu Markt Erlbach und R. b. IV. 713.

Am 7. Mai 1300 Einwilligung ebendesselben zur Einverleibung der Kirche Weiler (bei Rohr, Landgerichts Schwabach) zum nenen St. Jacobs Collegium in Abenberg, welch letztere Fälle den Einfluß der Diöcese Würzburg in dieser Gegend außer Zweifel stellen. R. b. 715. 717.

Am 15. Mai 1300 belehnte Kaiser Albrecht Burggraf Friedrich von Nürnberg (zweiten Sohn des 1297 verstorbenen Burggrafen Friedrich von Nürnberg) mit dem Burggrafthum und andern Reichslehen, wie der Burg Wörth und Buch, Schwand, Creussen, dem Klosterschutz zu Münchsteinach, einen Hof zu Rüblingen bei Burgthann und der Rindsmaulischen Lehen zu Schwarzenbach. R. b. IV. 717.

Am 26. Aug. 1300 verlegt Bischof Conrad von Eichstätt mit Genehmigung Burggraf Conrads von Nürnberg das von diesem zu Abenberg gestiftete Cononicat nach Spalt, und bestätigt am 30. Sept. d. J. die Statuten und Privilegien des Canonicats unter der Verpflichtung: Abenberg und Spalt dem Burggrafen Conrad dem Jüngern oder seinen Erben zurückzugeben, wenn jene Statuten nicht befolgt würden. R. b. IV. 721.

Ums Jahr 1300 willigt Bischof Mangold von Würzburg in den Verkauf der Vogtei Petersaurach, von den Grafen von Oettingen an das Kloster Heilsbronn gegen andere Güter zu Zellabe, vermuthlich Weiherzell und Hasgang, und am 22. December des nämlichen Jahres, einverleibt er die Kirche zu Großenhaslach diesem Kloster **Reg. boic. IV. 727, 725.**

Was nun die Nachfolge in der Burggrafenwürde betrifft, so stellt sie sich, bei und nach deren Uebergang des Burgrafthums an das Abenbergische Haus, und bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts, übersichtlich also dar:

## Stammtafel und Successions-Ordnung der Burggrafen von Nürnberg.

| *Seniores.* | *Juniores sive viceсomites.* |
|---|---|
| 1) Gottfried I., Burgvogt oder castellanus Kaiser Heinrichs IV. zu Nürnberg 1100 bis 1105, dann praefectus. 1138 als Edler von Hohenloh, Vater von 4 Söhnen, worunter Gottfried II. und eine Tochter Bertha, Aebtissin in Kitzingen, regiert von 1100 bis 1147. | 1) Conrad, ein Edler aus rangauischem Geschlecht, Gottfrieds I. Bruder und 1105, als Conrad von Razzaza, Mitvertheidiger der Burg Nürnberg, Beschädiger des Bisthums Bamberg ums Jahr 1124, vicecomes bis zum Jahr 1147, dann senior. Gemahlin unbekannt, hat aber einen Sohn, Conrad 1147, genannt v. Riedfeld. |
| 2) Conrad I., nebiger junior Nr. 1 regiert, bei vorgerücktem Alter, als senior nur noch von 1147 bis 1151, und hinterläßt seinen Sohn Conrad v. Riedfeld, auch Rötz genannt. | 2) Gottfried, Sohn Gottfrieds I., ist junior von 1147 bis 1151, dann senior. |
| 3) Gottfried II., nebiger junior Nr. 2 kinderlos, regiert als senior zwischen den Jahren 1151 und 1163. | 3) Conrad, Burggraf Conrads I. Sohn, und Gottfrieds I. Neffe, im Jahr 1147 noch v. Riedfeld genannt; später zwischen 1151 und 1163 junior, dann Graf v. Rötz, verehelicht mit Hildegard, einer österreichischen Gräfin v. Rötz, später noch senior. |

## Seniores.

4) Conrad II., nebiger vicecomes Nr. 3, seit 1163 als praefect oder senior von Nürnberg bekannt, regiert in diesem Range bis nach dem Jahre 1171; hinterläßt eine mit Hildegard erzeugte Erbtochter, Sophia, nachmalige Gemahlin Burggraf Friedrichs I.

5) Conrad III., nebiger vicecomes Nr. 4, regiert als senior in den Jahren 1171 bis 1190, und hinterließ mit seiner Gattin Hedwig einen Sohn, Friedrich, nachmaligen Burggrafen Friedrich II. und einen Sohn, Conrad, nachmaligen Burggrafen Conrad IV.

6) Friedrich I., vicecomes Nr. 5, ein Graf von Abenberg und Frensdorf, kam im Jahr 1190 als senior zur Regierung, vermählte erst dann sich mit Burggraf Conrads II. Erbtochter, Sophia, Gräfin von Rötz, starb aber schon im Jahre 1199, mit Hinterlassung seiner Wittwe, Sophia, und zweier mit ihr erzeugter Söhne, Friedrich und Conrad. Sophia verkaufte 1218 mit Friedrichs III., ihres ältern Soh-

## Juniores sive vicecomites.

4) Conrad, Graf von Abenberg als junior, älterer Sohn des Grafen Rapoto von Abenberg, in den Jahren 1163 bis 1171, verehelicht mit einer Gräfin Hedwig von Vohburg, später senior.

5) Friedrich, Graf von Abenberg und Frensdorf, hinterlassener Sohn des im Jahre 1153 zu Erfurt verunglückten 2. Sohnes des Grafen Rapoto von Abenberg, Namens Friedrich, welcher mit einer Welpotischen Tochter von Trebgast, ums Jahr 1167 sich verehelicht hatte. Wegen Minderjährigkeit Friedrichs versieht statt seiner, sein älterer Vetter und Vormund, Conrads III. Sohne, Friedrich Graf von Abenberg, (Eitelfritz) genannt, bis zu seiner Grosjährigkeit die Stelle des junior oder vicecomes. Mit erlangter Großjährigkeit macht Friedrich, als Graf von Frensdorf, im Jahr 1189 den Kreuzzug mit, und erscheint im darauffolgenden Jahre als Burggraf N. 6.

6) Friedrich, Graf von Abenberg, Burggraf Conrads III. und seiner Gemahlin Hedwig Nr. 5 älterer Sohn, tritt, nachdem er vorher das Juniorat für seinen Vetter verewest hatte, vom Jahr 1190 an, das Amt eines vicecomes, oder junior, in eigenem Namen an, und bekleidet es bis 1199, tritt dann als senior N. 7 auf.

| *Seniores.* | *Juniores sive vicecomites.* |
| --- | --- |
| nes und nächsten Agnaten Einwilligung, ihren Rötzschen Güterantheil in Oesterreich. | |
| 7) Friedrich II., der unter Nr. 6 genannte vicecomes, gelangt 1199 zur Succession als Senior und stirbt 1218. Frau und Kinder unbekannt. Er hinterließ aber wahrscheinlich einen einzigen Sohn Namens Conrad, den nachmaligen Conrad V. | 7) Conrad, ein Graf von Abenberg, Bruder Friedrichs II. und zweiter Sohn Burggraf Conrads III. und seiner Gattin Hedwig Nr. 5, ist junior in den Jahren 1199 bis 1218, später senior Nr. 8. |
| 8) Conrad IV., nebiger vicecomes Nr. 7, regiert als Senior in den Jahren 1219 bis 1246 und erwirbt im Jahre 1235 zwei Theile von Birnsberg von Ludwig und Gottfried von Hohenlohe; Gemahlin Clementine, mit welcher er 2 Söhne, Namens Friedrich und Conrad erzeugte. | 8) Friedrich, älterer Sohn des Burggrafen Friedrich I. Nr. 6, und seiner Gattin Sophia von Rötz, willigt 1218 in den Verkauf des Rötzschen Gutsantheils der Burggrafen und bleibt vicecomes zwischen 1119 bis 1146; wird später senior Nr. 9. |
| 9) Friedrich III., nebiger junior, Nr. 8, regierte als Senior, noch zwischen den Jahren 1246 und 1257 und erlangt mit seiner ungenannten Gattin 1251 das castrum Creusen. Kinder unbekannt. | 9) Conrad, Graf von Abenberg, wahrscheinlich der zweite Sohn Burggraf Friedrich I. Nr. 6, ist junior während der Jahre 1246 bis 1257, später senior Nr. 10. Wenn angenommen werden wollte, daß er ein Sohn Conrad IV. und der Clementine gewesen, so müßte sein älterer Bruder Friedrich vor ihm verstorben sein. |
| 10) Conrad V., nebiger vicecomes Nr. 9, regiert als senior nur noch zwischen 1257 und 1262, erwirbt in Gemeinschaft mit Conrad junior im Jahr 1259 den Rest der Veste Birnsberg von Albrecht und Ludwig von Hohenlohe, hat eine Gräfin Hohenlohe zur Gemahlin und zeugte mit ihr 2 Söhne, Friedrich den IV. und Conrad junior, mit deren Einwilligung er schon 1262 die Kirche | 10) Friedrich IV. und sein Bruder Conrad, waren juniores mit einander, neben ihrem Vater Conrad V. Nr. 10 in den Jahren 1257—1262. Ersterer verehlichte sich frühzeitig mit Elisabetha, Herzogin von Meran, denn er hatte schon i. J. 1262 Kinder, während sein Bruder Conrad damals noch unverehelicht gewesen zu sein scheint, da ihm Friedrich 1262 als Lehensnachfolger |

*Seniores.* — *Juniores sive vicecomites.*

Obernzenn dem deutschen Orden überließ, wornach er verstarb.

für den kinderlosen Todesfall substituirt war. Er wird senior N. 11.

Wollte man annehmen, daß beide folgende Burggrafen Söhne Conrad IV. und der Clementine, Nr. 8 gewesen, so müßten Conrad des V. Söhne verstorben, oder Geistliche geworden sein, wie z. B. der 1272 verstorbene Deutschmeister Conrad, wahrscheinlich Conrads IV. Sohn.

11) Friedrich IV. älterer Sohn, Conrad V., succedirte seinem Vater Nr. 10 als senior. Er war in erster Ehe mit Elisabetha v. Meran, und hinterließ zwei, mit dieser erzeugte Töchter. Maria, vermählte Oettingen, und Adelheid von Castell. Seine 2te Gemahlin, Helena von Sachsen, gebahr ihm

a) Johann, Burggraf, gest. im J. 1300,

b) Friedrich, Burggraf i. J. 1300.

Friedrich regierte 35 Jahre lang in den Jahren 1262—1297 und wurde im Jahre 1289 sogar mit dem Kirchenbanne belegt.

11) Conrad junior oder vicecomes Friedrich IV. Nr. 11, jüngerer Bruder und Conrad V. Nr. 10, zweiter Sohn. Er nannte sich einen Burggraf von Nürnberg, wie von Abenberg, blieb aber junior bis zu seinem Tode in den Jahren 1262—1314 und gelangte nie zum Seniorat, das vielmehr an seine Neffen, Johann I., dann Friedrich V. übergieng, nachdem er dafür von seinem Bruder, Friedrich IV., durch Güterabtretungen entschädigt worden. Seine Gemahlin war Agnes von Hohenlohe. Eine seiner Töchter, Agnes, war an den Grafen von Truhendingen, die andere, Leucardis, an Conrad v. Schlüsselburg, vermählt; zwei andere wurden Klosterfrauen. Drei Söhne von ihm traten in den deutschen Orden, und zwei davon waren Commenthure in Birnsberg. Er stiftete 1292 die Commende Birnsberg, 1295 zu Abenberg ein Chorherrnstift und verkaufte das Gut Abenberg mit Zubehör, dann Spalt, an Eichstätt, vermachte Renten nach Bamberg.

In den 200 Jahren vom Beginn des Burggrafthums 1100 bis 1300 regierten also 22 Burggrafen, sowohl Se-

niores als **Juniores**, zwei von diesen immer gemeinschaftlich, zuweilen auch drei miteinander, nämlich 11 **Seniores** und 11 **Juniores**, welch letztere aber später das Seniorat erlangten, durchschnittlich jeder **Senior** 18 Jahre lang, Einer länger, der Andere kürzer. Falkenstein und Hr. v. Stillfried nehmen weniger Burggrafen an, können aber eben dadurch wegen allzugroßer Ausdehnung der Regierungszeit einzelner Burggrafen, Lücken in der Succession nicht vermeiden.

Vielleicht starb Burggraf Friedrichs des IV. jüngerer Bruder Conrad, für dessen kinderloses Ableben er als dessen Lehensfolger i. J. 1262 substituirt war, dann wäre Burggraf Conrad **junior** nicht für seinen Bruder, sondern für Conrad des IV. jüngeren Sohn anzusehen.

Wie schon seit den ältesten Zeiten und noch vor Ende der Gauverfassung, unter den Linien der gräflichen Familien des Rangaues, ein Condominatsverhältniß bezüglich ihres Grundbesitzes und ein näherer oder entfernterer Antheil an der Würde und Gewalt des gaugräflichen Amtes unverkennbar bestanden hatte; so daß in allen Marken ihre gemeinschaftlichen und bewohnten Güter zerstreut lagen und immer mehrere Grafen neben einander und gleichzeitig an verschiedenen Orten vorkommen; so hat sich auch nachher dasselbe Verhältniß und Theilnahmsrecht, unter veränderten Umständen, in den höhern Adelsfamilien des Gaues, selbst wenn Güterabtheilungen unter ihnen statt fanden, noch lange fortgesetzt.

Mit Auflösung der Gauverfassung muß dagegen zwischen den gräflichen Hauptlinien, wenn gleich keine eigentliche Todttheilung, doch wenigstens eine Realtheilung der Güter mit gegenseitigen Anwartschaften und zwar dergestalt eingetreten sein, daß die älteste Linie Hohenlohe die Gegend um Rothenburg, und was in den angrenzenden Gauen noch dazu erworben war, für sich behielt, während die jüngere Linie Brunneck über den östlichen und nordöstlichen Theil des Gaues, und was sie nachher noch außerhalb dazu erwarb, zu gebieten und zu verfügen hatte. Da Letztere sich aber wieder in zwei Linien, nämlich die Brauneckische und die Abenbergische spaltete, so theilten beide sich dann wieder so unter einander ab, daß die Erstere die Güter an

der oberen Zenn und Aisch, dann was sie am Main und an der Tauber besaß, behielt, und dafür die östlichsten Marken des Gaues an die Abenbergische Linie überließ; während sie beide, neben dem Besitz ihrer Güter anderweite Erwerbungen und Dienste bei den Bischöfen von Bamberg, als Schirm- und Burgvögte, dann bei den Kaisern als Burggrafen zu erlangen trachteten. So fiel die Burggrafschaft Nürnberg zunächst dem Brauneckischen Edlen Gottfried und seinen unmittelbaren Nachkommen, und zwar schon als kaiserliches Lehen zu, da im 11. und 12. Jahrhundert das Lehenwesen schon so fest begründet war, daß dergleichen Aemter wohl nicht mehr auf Ruf und Widerruf verliehen, sondern schon in erbliches Lehen gereicht wurden. Der Abenbergischen Familie, welche die babenbergische Kirchen- und Burgvogtei erlangt hatte, scheint bei Verleihung des burggräflichen Lehens an die Person Gottfrieds und Conrads I. als erste Erwerber, im Mangel successionsfähiger Nachkommen durch Mitbelehnung ein Anwartschaftsrecht auf das Burggrafenthum zugestanden worden zu sein, wogegen diese zu Gunsten Brauneckischer Seitenverwandter auf ihr Miteigenthumsrecht an deren Güter im Gaue, in der Gegend um Virnsberg, Verzicht geleistet und sich nur eventuell das Einlösungsrecht daran, retractus gentilitius, und die eventuelle Succession vorbehalten haben werden, und zwar mit dem späteren Erfolg, daß die Burggrafen, als augenscheinliche Nachkommen der Abenberge, theils einzelne Güter und Gutsantheile der einzelnen Linien des hohenloh-brauneckischen Stammes durch Einlösungsrecht käuflich erwarben, theils nach dessen gänzlichen Aussterben den ganzen übrigen Güterbestand, insbesondere die Lehen der Braunecke an sich brachten; ja mit der letzten Brauneckischen Wittwe über die Ausscheidung der Lehengüter von den Alloden sogar noch in Streit geriethen, der erst später gütlich vermittelt wurde. Daraus erklärt sich, warum schon Graf Rapoto von Abenberg und sein Sohn Conrad öfters gleichzeitig mit dem Burggrafen Gottfried in Urkunden erscheinen, indem sie mit diesem gleiches, wenn auch nur eventuelles Interesse am Burggrafthum hatten, bis endlich nach eingetretener Lehnseröffnung, in der Person der unmittel-

baren Nachfolger der ersten Erwerber, nämlich Gottfrieds II. und Conrads II. das burggräfliche Lehen an die Grafen von Abenberg, welche überdies das alt bestandene Familienband durch Verheirathung mit Erbtöchtern noch bleibend zu erhalten, Bedacht nahmen, devolvirt wurde.

Die Nachfolge war in der Art geregelt, daß zunächst der älteste des Geschlechtes von der älteren Linie, als **senior** zur Succession gelangte, während der älteste Anwärter der jüngeren Linie ihm als **vicecomes** oder **castellan** zur Seite stand und in das Seniorat nachfolgte, nachher aber die ältern Söhne beider Linien als **seniores** und **juniores** mit einander wechselten, ein Abkommen, dessen Consequenzen sich noch bis zu Ende des 14. Jahrhunderts erstreckten, wo, nachdem das Burggrafthum sich längst in den Händen der Abenberge befand, die ältesten Brüder, und wenn kein zweiter Sohn vorhanden war, der nächstälteste Vetter, die Regierung gemeinschaftlich mit einander führten; so daß selbst noch in den markgräflichen Häusern Ansbach und Bayreuth, bis zu deren Erlöschen, derselbe Grundsatz sich wirksam erwieß und in so ferne aufrecht erhielt, daß niemals eine eigentliche Todtheilung zwischen beiden Häusern eintrat, vielmehr die Landesabtheilungen immer nur in der Weise stattfanden, daß die **seniores** der überlebenden Linie in die Güter der ausgestorbenen Familie succedirten, manche Güter sogar, z. B. Kloster Heilsbronn, nach dessen Secularisirung, und die, erst im Teschner Frieden zu Verlust gegangenen, österreichischen Lehen gemeinschaftlich blieben.

Die Abenberge hatten, gleich den Burggrafen, zum Theil durch Verheirathung mit Erbtöchtern, neben ihren Stammgütern an Wohlstand zugenommen, wie schon Wolfram, als Schirmvogt von Banz, mit einer Schweinfurt-Ammerthalischen Erbtochter, Otto mit einer Edeln aus irgend einem der Häuser in der Gegend von Bamberg, vielleicht einer Frensdorf oder Leutenbach, Conrad II. mit einer Gräfin Rötz, ferner Rapoto durch seine reiche Gemahlin, Mathilde von Weddin, sein Sohn Conrad vielleicht mit einer vohburgischen oder burggräflichen Tochter, Clementine, sein Bruder Friedrich, durch Verbindung mit einer Walpot von Trebgast, wodurch vermuthlich schon

damals der Grund zu den spätern, bedeutendern Erwerbungen des burggräflichen Hauses im Umfange des Radenzgaues gelegt worden sein mag, wo überdieß schon des Grafen Rapotos Schwester, Hedwig, als abgeschiedene Gattin eines Grafen Popo von Meran, im Besitz der Veste Nordeck, bei Stadtsteinach, war, und dafür Renten auf Kronach und Abenberg angewiesen erhielt.

Dadurch waren für die Familie, neben ihren angestammten Gütern, mehr als hinlängliche Mittel gewonnen, um, vorkommenden Falls, von dem, für die Vergrößerung ihres Besitzes so wichtigen Einlösungsrecht in Güter verwandter Häuser, bei deren Veräußerung an Dritte, und bei deren Verpfändungen, Gebrauch zu machen, wenn dem Verpfänder die Mittel zu deren Wiederauslösung gebrachen; oder auch durch Gewährung von Darlehen, Pfandbesitz und Genuß, mit eventuellen Eigenthumsansprüchen an andere Gütern zu erlangen, so wie neuen Besitz anzukaufen.

Unmöglich konnte dagegen den spätern Burggrafen das Einkommen dieses ihres Amtes allein, solch' reichliche Mittel darbieten, so wenig, als die Renten von der, in unfruchtbarem Landstrich gelegenen kleinen Burg Abenberg, welche an und für sich viel zu unbedeutend war, um eine Grafschaft auszumachen, am Wenigsten in dem Umfange, den sie zur Zeit der Veräußerung an Eichstätt hatte, wo nicht einmal Spalt und andere Orte in deren Umgebung, Bestandtheile davon ausmachten, vielmehr eigene, von der Kirche zu Regensburg rührende Lehen waren. Es mußten demnach die Abenberge schon ursprünglich ein viel größeres Besitzthum im Rangau gehabt haben, woraus sie ihre hauptsächlichsten Renten bezogen und wodurch sie in Stand gesetzt wurden, als die unmittelbaren Nachkommen der ehemaligen Gaugrafen, dem neuerlangten Burggrafenthum erst eine Bedeutung und Würde zu verleihen, die es ursprünglich an und für sich gar nicht gehabt hatte.

Unter solchen Voraussetzungen konnte es ihnen dann auch nicht schwierig fallen, bei Eröffnung von Lehen der verwandten Häuser Hohenlohe, Brauneck, Bergtheim u. s. w., vom Kai-

ser die Belehnung damit, worauf sie wohl schon von Alters her agnatische Anwartschaften gehabt, zu empfangen.

So muß wohl auch die Stadt Schwabach mit der Veste Kammerstein ursprünglich im gaugräflichen Besitz gewesen und von den Abenbergen auf die Burggrafen übergegangen sein, mit Ausnahme der kirchlichen Rechte und Güterantheile daran, welche Anfangs zum Kloster Fulda vergabt, später an das Kloster Ebrach übertragen, vom Reiche eine Zeit lang eingezogen, dann wieder an das Kloster verliehen, zuletzt aber von diesem durch den Kaiser, vorbehaltlich des Oberlehenseigenthums des Reiches, käuflich erworben worden waren. Die Abenberge, oder wohl gar schon die Gaugrafen, mögen Schwabach dem Reiche zu Lehen aufgetragen, und von diesen dann wieder empfangen haben. Ohne diese Voraussetzung wäre es wenigstens räthselhaft, wie diese Güter, zugleich mit denen, dem Burggrafen nicht gehörigen und von ihm nicht ausgelößten, Reichshofmarken Altdorf und Heroldsberg, der burggräflichen Tochter Anna von Nassau, vermuthlich zur Sicherstellung ihrer Heimsteuer, mit Genehmigung des Kaisers und des Reichs in Pfandgenuß übergeben, und dann später von einem andern Burggrafen im Jahr 1364 wieder ausgelöst werden konnten. Diese Wiedereinlösung hätte, wenn der Burggraf nicht Eigenthumsrechte daran gehabt, nur vom Reiche geschehen können. Daß der Kaiser jene Reichshofmarken mit zum Pfand eingesetzt, während doch der Versatz eigentlich nur zu Gunsten der Ausstattung der Burggräfin Anna geschah, läßt sich nur daraus erklären, daß er gegen den Burggrafen dadurch sich einer Verbindlichkeit entledigen wollte, oder es läßt sich auch denken, daß der Graf von Nassau dem Kaiser dafür ein besonderes Darlehn bewilligte. Daß übrigens Altdorf im J. 1348 vom bloßen Pfandbesitz in erblichen Lehensbesitz von Nassau übergieng, und erst 1360 vom Burggraf Albrecht, dem Schönen, dem Grafen von Nassau abgekauft wurde, hat Will in seiner Geschichte von Altdorf gründlich erläutert, sowie, daß auch Heroldsberg auf gleiche Weise an die Burggrafen gedieh, und ihnen dann erst vom Kaiser zu Lehn gereicht wurde.

Wenn ferner, was v. Lang in seinen Grafschaften S.

301 räthselhaft findet, Riedfeld bei Neustadt und ein Antheil an Oehringen in der Lehnsurkunde des Burggrafen Conrad von Abenberg über seine Güter in Spalt, ihm von der Kirche Regensburg mitverliehen wurden, und dabei ein Irrthum vorausgesetzt wird, so verschwindet diese Voraussetzung von selbst, wenn der Stifter Oehringens ums J. 1057, Bischof Gebhard III. von Regensburg, wie v. Lang selbst zugiebt, ein Hohenlohe gewesen und den verwandten Abenbergen, wie nachher ihren Abkömmlingen, den Burggrafen, diese Güter als Lehen verliehen wurden. Die Stiftung des Emmeransklosters zu Spalt durch einen Hohenloh, und die Belehnung des Burggrafen mit allen diesen, ehemals hohenlohischen Gütern, beweist schon augenscheinlich, daß Letztere die Erben einer ausgestorbenen hohenlohischen Linie, mithin deren Seitenverwandte gewesen sein müssen, und ursprünglich schon Anwartschaften auf deren Güter hatten.

Unter gleiche Gesichtspunkte und Voraussetzungen fallen die spätern Lehns- und Eigenthumserwerbungen der Burggrafen an früher hohenlohischen Grundbesitzungen, wie die von Virnsberg, Ruppersdorf, Kettenhofstetten, Markt Erlbach, Ickelheim, Lenkersheim, Ipsheim, Hoheneck, Wernsbach, Nesselbach, Bernheim, und was sie von den Braunecken theils an der Tauber, dem Main und der Pegnitz erkauften und ererbten oder einlösten, oder was von den hohenlohischen Grafen von Werthheim an sie gedieh, oder von dem einen oder andern dieser Geschlechter, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung ausgeheiratheten Töchtern zur Heimsteuer und Genuß übergeben, und so nur als temporäres und widerrufliches Nutz-Eigenthum an die Grafen von Truhendingen und von Oettingen an Lehen und Stammgütern der gaugräflichen Nachkommen gediehen, aber Gesammteigenthum sämmtlicher Linien geblieben, oder worauf ihnen wechselseitige Successions-, Retracts-, Einlösungs- oder wenigstens Anwartschaftsrechte gesichert waren; was alles demnach nicht Ausfluß des Burggrafenthums Nürnberg, vielmehr nur Familienrecht der gaugräflichen Nachkommen war.

Die Oberlehnsherrlichkeit über die im Ranggau befindli-

chen Güter der einzelnen Rittergeschlechter, wie der Eybe, der Seckendorfe, der Leonrode, Dietenhofen, Schenken, Abenberge, Fembache, Tanne u. s. w. stand den Burggrafen auch nur in ihrer Eigenschaft als Nachkommen der Gaugrafen und Herrn des Landes zu.

Was sie sonst als Afterlehnsherrn des Reiches auf dem Nordgau an einzelne Geschlechter vergabten, oder was sie an Lehen selbst erworben und wieder an Andere verliehen hatten, muß daher sorgfältig von jenen rangauischen Lehen unterschieden werden.

Wenn einzelne Glieder des gräflichen und burggräflichen Geschlechtes der Abenberge hohe kirchliche Würden, z. B. als Erzbischöfe und Bischöfe von Bamberg, Salzburg und zu Würzburg errungen, oder in Kriegs- und Staatsdiensten der Kaiser sich ausgezeichnet hatten, so erlangten andere als Abkömmlinge der nachgeborenen Söhne theils mit Beibehaltung des Namens der Abenberge und Aurache, theils unter neuen Benennungen größeres Besitzthum in und außer dem Gau, Schirmvogteien über Klöster, Ordenscomenthureien und Abteien. Nur aus der allgemeinen Theilnahme des Grafengeschlechtes an der Stiftung und Begabung des Klosters Heilsbronn dürfen die Ansprüche ihrer verschiedenen Zweige auf Erbbegräbniße innerhalb seiner Mauern, in keinem Falle aber aus einer Schirmvogtei der Burggrafen über das Kloster, hergeleitet werden; da dieses davon, so wie von ihrer Grafen-Gerichtsbarkeit nicht allein in der Stiftungsurkunde von 1132, sondern auch 1138 von Kaiser Conrad II., **Falkenstein Cod. dip. p. 27, Hocker supplement. Cap. VI. p. 16 seqq.** ausdrücklich befreit war, und es erst 1325, unter Ludwig dem Bayer, den Burggrafen und den Seckendorfen gelang, sich ein solches Schutzrecht über Heilsbronn anzueignen. Aus eben diesem Grunde nur läßt sich erklären, warum mit Secularisirung des Klosters die Güter desselben gemeinschaftlich an die beiden burggräflichen Linien zurückfielen und bis die Theilung der Klostergüter im J. 1719 vorgenommen wurde, ihnen gemeinschaftlich verblieben. Wie hätte auch schon Burggraf Friedrich II. nach seinem Ableben im Jahr 1218 in Heilsbronn beigesetzt werden

können, wenn er kein Abenberg gewesen wäre und erst Friedrich **III.** im Jahr 1230 Abenberg erheirathet hätte. Da der Burggraf Conrad, niemals die Stelle eines **praefecten** oder **senior** erreicht, sondern bis zu seinem Tode die Bezeichnung als Burggraf Conrad **junior** und zugleich als Graf und Burggraf von Abenberg beibehalten hat, wogegen seine Neffen die Gebrüder Johann und Friedrich schon am 20. Dec. 1298 gemeinschaftlich das Burggrafthum übernehmen; so mögen die unverkennbaren Bestrebungen Friedrichs: das Burggrafenamt in seinem eigenen Hause allein erblich zu machen, den ohnehin in Jahren schon weit vorgerückten und zur beschaulichen Zurückgezogenheit neigenden Conrad bestimmt haben, auf seine Ansprüche daran zu verzichten, und sich dafür mit den Gütern Abenberg, Spalt, Virnsberg und andern Orten, als Abfindung, ein für alle Mal zu begnügen. Da seine Söhne mit ihm gleiche Neigung theilten und in den deutschen Orden traten, so wurden die Güter theils diesem Letzteren, theils andern frommen Zwecken zugewendet; so daß von nun an die Succession in das Burggrafenthum bei der ältern Abenbergischen Linie verblieb.

Ein sehr wichtiges Argument für die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg von den Abenbergen liegt noch in dem Umstand, daß, als Burggraf Conrad **junior** im J. 1296 Abenberg an das Hochstift Eichstätt verkaufte, in der Urkunde gesagt ist: daß es so verkauft werde, wie es seine Vorfahren, **progenitores**, von Alters her beseßen. Zwar sucht v. L a n g diesen Ausdruck für gleichbedeutend mit „Vorbesitzer“ zu deuten S. 320 f. Grafsch.; allein in der Regel können doch unter **progenitores** nur männliche Ascendenten verstanden, und unter den entwickelten Verhältnissen, darf dem Worte auch keine andere Bedeutung untergelegt werden.

Noch ist nach Gros brandenburgischer Landes- und Regentenhistorie S. 74 — 76 hier zu erwähnen: daß Conrads **junior** Söhne, Friedrich und Conrad, nach einander Ordenscommenthure zu Virnsberg, der dritte, Gottfried aber, Ordensritter, und zwei Töchter, Klosterfrauen in Kitzingen gewesen,

während zwei andere Töchter an die Grafen v. Oettingen und von Schlüsselberg verheirathet waren.

Seine Güter zu Fürth Ober- und Niederfarrenbach, Manhof, Poppenreuth, Groß- und Kleinreuth bei Schweinau, oder vielmehr, nach einem Bambergischen Calendarium der Catharinen Kirche, 17 Pf. Heller von Fürth und Poppenreuth, VII. hist. Ver. Ber. v. Bamberg v. 1844 S. 190 stiftete Conrad zum Altar Heinrichs und Cunigundens der Domprobstei Bamberg zu Seelenmessen für seinen Vater und seine Mutter. Seine am 22. May 1319 verstorbene Gattin stiftete nach dem Calendarium des Katharinen Klosters zu Bamberg von der Vogtei Poppenreuth und Fürth jährlich VI. Pf. Heller.

Der Ordenscommenthur Conrad starb 1304 zu Virnsberg.

Wenn endlich in der Rindsmaulischen Veräußerungsurkunde über Weinberg vom J. 1284 Conrad junior et major genannt ist, Oetter Versuch S. 368, so bezieht sich ersteres Prädicat auf ihn, als Burggraf, letzteres auf ihn als Vater (major annis).

Außer denen im Texte selbst angezogenen Citaten und den v. Langschen Regesten, R. b., kommen hier noch folgende Citate vor. Wichtig sind Lehnes Schriften in diesem Abschnitt.

1) Hanselmann Beweis der hohenloh. Landeshoheit p. 364. Dip. II. Reg. Circ. Rezat. p. 27. 23. 34. Menken script. ver. Germ. I. 385. 389. 390. u. 391. 2) Reg. C. Rez. p. 35. Menken l. c. p. 389. 390. Falkenstein nordg. A. III. p. 9 ff. 87. Sing Norimb. p. 358 et 359. not. 9. 3) Cod. dip. Lauresheim I. p. 197. N. 133. Reg. Circ. Rez. p. 37 et 38. Mon boic. I. p. 130. Reg. boic. I. 151. 157. 159. 167. 4) Reg. boic. I. 253. Hanselmann Beweis p. 368. Reg. Circ. Rez. S. 43, wo aber der vierte Sohn Conrad nicht genannt ist. 5) v. Stillfried Rattoniz Burggrafen S. 17. Scherber bayreuth. Vaterlandsgeschichte mit reichhaltiger Literatur S. 63. Hanselmann a. a. O. Oetter Versuch einer burg- und markgräflichen Geschichte. Wibels hohenloh. Kirchen- u. Reformationsgeschichte IV. Theil. p. 52. Reg. circ. Rez. p. 52. Die Söhne Gottfrieds kommen später alle als handelnde Personen in der fränkischen Geschichte vor, Gottfried als Burggraf, Ulrich als Hohenlohe, Albert als Truhending, Conrad als Edeler. 6) Hocker Supplemente p. 110. Schulz l. c. p. 29. Falkenstein cod. dip. p. 27. Reg. boic. I. 151. Reg. C. Rez. p. 42. 7) Reg. boic. I. 125. 8) Reg. boic. I. 65.

9) Reg. boic. I. 155. 10) Reg. boic. II. 295. 11) Reg. b. II. 309. IV. 703. 12) Hanselmann Beweis p. 304. v. Lang Grafschaften S. 321. Reg. C. Rez. p. 27. 42. 13) Reg. boic. I. 315. 14) Reg. boic. IV. 738. 15) XIX. hist. Jahresb. v. Mfr. S. 82. 16) XIX. hist. JB. v. Mittelfr. S. 82. 17) eod. loc. 18) Reg. boic. IV. p. 754. II. 345. 363. IV. 431. 441. Vergl. oben Birnsberg. 19) Heroldsberg war theils zum Reich gehörig, theils hatten dort die Schlüsselberge Güter, daher es im Saalbüchlein zweimal, einmal unter §. 4, dann unter §. 18, vorgetragen ist. Zur Reichshofmark Heroldsberg gehörte dann auch der östliche Theil des Sebalduswaldes. Falkenstein an. Norgav. S. 123 und 139. 20) Das Alter des Nürnberger Saalbüchleins wird nach Kiefhabers Nachrichten zur Geschichte Nürnbergs III. Band, S. 6, von Siebenkäs zwischen 1289 und 1305 bestimmt. Erläuterungen einer Landcharte über die Orte und Güter, welche in dem alten Saalbüchlein vorkommen. 1795. 21) Mon boic. XIII. p. 166. Reg. C. R. p. Ludewig Reliq. Tom. IV. p. 242. Reg. C. Rez. p. 45. Reg. boic. I. 167. R. C. R. p. 47. Hocker suppl. N. 2. Falkenstein cod. dip p. 31. N. 20. 22) Falkenstein cod. dip. S. 35 ff. in den Noten. Falkenstein nordg. Alterth. Th. III. S. 90 ff. Scherber bayreuth. Vaterlandsgeschichte. S. 65. Die Nachricht, vom Jahre 1124, welche v. Falkenstein Seite 96 von diesem Conrad aufbewahrt hat, ist insoferne von Wichtigkeit, als daraus die Unabhängigkeit Conrads von dem Bisthum, ja sogar seine feindliche Stellung gegen es erkennbar ist. Wenn sich Conrad, wie gesagt ist, nur während eines Jahres damals zu Nürnberg aufgehalten hat, so muß er außerdem an einen andern Ort seine Wohnung gehabt haben, vermuthlich zu Langenzenn oder Cadolzburg oder Birnsberg. Es geht aber noch außerdem daraus hervor, daß Conrad nicht blos 1108 die Burg von Nürnberg vertheidigt, sondern auch später noch dort Rechte ausgeübt, sich aufgehalten, und neben Gottfried I. offenbar als dessen vicecomes gehandelt haben muß. Reg. boic. IV. 785. v. Stillfried a. a. S. Falkenstein führt Gottfried, Burggraf, offenbar nur in seiner Eigenschaft als senior im J. 1154 bezüglich der Kirche Sittenbach auf. N. A. III. S. 87, so wie S. 88 nach Jung noch im J. 1158, welches aber nur Gottfried II. gewesen sein kann. 23) Reg. boic. I. 247. Reg. Circ. Rezat p. 60. v. Falkenstein a. a. O. S. 90, erwähnt Conrads als Zeugen in der Ailbacher Fundationsurkunde vom Jahre 1164. 24) Reg. b. I. 167. 25) Reg. C. Rez. p. 63. 26) R. C. R. p. 63. Reg. b. I. 253. Die Urkunden vom J. 1163 — 1180 beziehen sich auf Conrad II. 27) R. C. R. p. 65. 66 et 67. Reg. b. I. 271. 28) Reg. b. 271. Reg. C. Rez. p. 67. Reg. b. I. 301. R. C. R. 69. 29) Mon boic. XXIX. P. I. p. 420. R. C. R. p. 69. Mon boic. eod l. p. 438. Reg. C. R. p. 70. 30) Reg. boic. I. 320. Mon boic. V. 358. R. C. R. p. 72. Falkenstein N. A. III. p. 103. 31) Mon

boic. XXIX. I. p. 462. 478. Reg. boic. I. 351. 357. 361. 369. 371. 481. Reg. Circ. Rez. 75. 77. 78. 81. Dieser Friedrich von Abenberg müßte derjenige sein, welcher angeblich 1230 verstorben, wenn er nicht schon 1218 als Burggraf das Zeitliche gesegnet hätte. Er ist wahrscheinlich derjenige Eitelfriedrich, über den sich v. Falkenstein im III. Thl. der nordg. Alterth. S. 77. 78. 94, so sehr ereifert hat. Vermuthlich haben die juniores von den Burggrafen sich so lange als Grafen von Abenberg genannt, bis sie zum Senioriat gelangt waren. Der Ausdruck Eitel dürfte soviel als besitzlos, leer, bedeuten und den bloßen Titel ohne Mittel andeuten, wie Johann ohne Land oder Walter von Habenichts genannt wurden. Friedrich führte wahrscheinlich den burggräflichen Titel während der Vormundschaft über seinen minderjährigen Vetter Friedrich I. bis dieser selbst zur Regierung kam, hieß nur Burggraf in seines Mündels Namen, ohne es in der That gewesen zu sein, und scheint nur faktisch Antheil am Burggrafthum gehabt zu haben, daher die Bezeichnung Eitelfriederich. 32) Falkenstein N. A. III. 92. §. V. und §. II. 91. Die Urkunden von 1170 beziehen sich auf Conrad II., die von 1170—1190 auf Conrad III. 33) Vergleiche Cap. IV. Note 17 und 27. 34) Vergl. Not. 31. Reg. boic. I. 351. 361. Mon boic. XXIX. P. I. p. 362. 475. R. C. R. S. 75. 77. Hieher gehört auch was Falkenstein im a. a. O. S. 97—99 in §. II. u. III. von Friedrich I. anführt. 35) Hocker Heilsbr. Antiq. p. 55. 36) Reg. b. I. 382. R. C. R. p. 81. Es ist dieß der sogenannte Eitelfriedrich, zuerst Vormund Friedrich I., dann dessen junior, endlich von 1199—1200 senior. 37) Reg. boic. IV. 289 38) Reg. b. II. 92. 39) Reg. b. IV. 743 bis II. 176. Vergleiche v. Stillfried Rattonitz Burggrafen S. 87 ff. 40) Reg. boic. IV. 233 und 235. vergleiche auch IV. 744. II. 339. 41) Reg. boic II. 371. 42) Reg. boic. II. 373. v. Schütz l. c. 78 u. 41. Falkenstein nordg. Alterth. I. I. p. 101. Ueber die Siegel der Urkunde bei Oetter Versuch S. 295 ist weiter unten das Nöthige gesagt. 43) Oetter Versuch S. 301, wo die Urkunde über die Erwerbung von 1259 gegeben ist. Reg. b. III. 139. v. Lang Grafschaften S. 299. 44) Reg. boic. III. 7. 13. Falkenstein n. A. III. S. 111 u. 122. Codez diplom. p. 56. XLI. 45) Reg. boic. IV. 764. bis. 46) Reg. boic. III. 139. Mon Zall p. 56 und 57. Hohenzoll. Forschungen S. 121. v. Lang Grafschaften S. 299. Reg. boic. IV. p. 745. Vergleiche oben die Ortsgeschichte von Virnsberg. 48) Reg. boic. III. 155. IV. 759. Fischer statist.-topograph. Beschreibung des Fürstenth. Ansbach S. 23. Oetter Versuch einer brandenb. Geschichte I. Thl. S. 335.

## Cap. X.

## Ueber die vermeintliche Abstammung der Burggrafen von Nürnberg von den Grafen von Zollern.

Wenn Hr. v. Stillfried Rattonitz in seinen verschiedenen Werken, nämlich: den Burggrafen von Nürnberg im 12. und 13. Jahrhundert, Görlitz 1844, seinen Hohenzollerischen Forschungen, Berlin 1847, besonders im dritten Hauptstück S. 106 ff. über die Verzweigung des Zollerstammes in die schwäbische und fränkische Linie, dann in seinem Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, oder seinen **Monumentis Zolleranis**, Berlin 1852, den Beweis dieser Abstammung mit aller Umsicht, den größtmöglichsten Aufwand an literarischen Hilfsmitteln, an Zeit und Urkundenforschungen angestrebt hat, um doch hin und wieder sich über die Unvollständigkeit seiner Beweismittel aussprechen und als Hauptresultat davon, in den Nachworten zu seinen Burggrafen S. 103, selbst gestehen zu müssen: daß eine genealogische Geschichte der Burggrafen zu schreiben, ohne die Gewißheit, daß bei fortgesetzten Forschungen nicht noch sehr erhebliche Beiträge gewonnen werden könnten, ein Wagniß zu nennen, so wie: daß eine Widerlegung seiner Ansichten oder eine Berichtigung und Erweiterung derselben ihm schätzbarer wäre, als das Lob, welches vielleicht seinem redlichen Willen gezollt werde; so muß schon daraus die Zweifelhaftigkeit der von ihm vertretenen Genealogie hervorgehen.

Wir haben nun in den vorigen Abschnitten dieses Werkes mit gleicher Unbefangenheit und Gewissenhaftigkeit den Versuch gewagt, die Abstammung der Burggrafen von den Gaugrafen des Rangaues und beziehungsweise von deren jüngerm Zweig; den Grafen von Abenberg, mit Benützung der v. Stillfr. Werke und anderer zu Gebote stehenden Hilfsmittel nicht allein rechtsgeschichtlich und urkundlich zu begründen, sondern auch, durch den Zusammenhang der Ortsgeschichten zu beleuchten und anschaulich zu machen; so daß wir hoffen dürfen, durch diesen Beitrag zur genealogischen Geschichte der Burggrafen Hrn. v. Stillfr.

Wünschen und Erwartungen einiges Genüge geleistet zu haben. Es erübrigt nun noch die für die Ansichten Hrn. v. Stillfrieds und seiner fränkischen Vorgänger sprechenden Argumente einer nähern Prüfung zu unterwerfen, sie wo möglich zu widerlegen, oder sie wenigstens im Verhältniß zu den, für unsere Ansicht sprechenden, inneren Gründen als unzureichend und unerheblich darzustellen.

Schon v. Lang hat in seinen Bayerns Grafschaften S. 241 die sehr beachtenswerthe Bemerkung gemacht: daß wir darüber, daß die neuern Burggrafen von Nürnberg Hohenzollern gewesen, zur Zeit die einzig älteste Urkunde von 1210 aus dem Speyerschen Archiv aufzuweisen haben.

In der S. 31 der Zollerschen Monumente abgedruckten Urkunde vom 28. August 1210 heißt es nun allerdings auszugsweise also:

> „notum facimus, quod accedens ad praesentiam nostram fidelis noster Conradus de Zolre, qui et Burggravius de Nurenberg und weiter quod idem Comes de Zolre et Burggravius de Nurinberg ab ecclesia Spirensi habebat.“

Da die Aechtheit dieser Urkunde an sich nicht bezweifelt werden kann, so scheint deren Inhalt allerdings von großem Gewicht zu sein. Hiegegen kommt jedoch zu erinnern, daß Friedrich I., als angeblich erster Burggraf aus dem Hause Zollern, nur etwa neun Jahre an der Regierung war, und daß, wenn er auch schon vor Erlangung des Burggrafthums sich mit Sophia von Rötz verehlicht haben könnte, was jedoch ganz unwahrscheinlich ist, seine beiden Söhne, Friedrich und Conrad, bei seinem Ableben im J. 1199 jedenfalls noch sehr jung waren, namentlich Conrad noch in den Stand der Unmündigkeit sich befand, mithin im J. 1210 unmöglich noch eine Stelle als Burggraf eingenommen, daß er vielmehr neben seinem ältern Bruder, Friedrich III., der aber viel später, nämlich als vicecomes erst 1249, als senior erst 1246, succedirte, nur einen untergeordneten Rang bekleidet haben, und noch nicht in der Lage gewesen sein kann, den Kaiser auf seinen Reisen auch nur als Vice-Burggraf zu begleiten, da er noch nicht einmal

bei der Veräußerung der Rötzischen Güter im J. 1218 um seine Einwilligung mit befragt worden war.

Herrn von Stillfrieds Angabe S. 75 seiner Burggrafen: als ob er mit seiner Mutter diese Güter verkauft, steht dessen früherer Annahme S. 27: als ob er damals nicht mehr am Leben gewesen, sondern schon vor seiner Mutter verstorben sei, geradezu entgegen. Wenn ferner S. 87 l. c. eingeräumt ist: daß Conrad **II.** zum erstenmal als Burggraf von Nürnberg am 4. Jan. 1219 gefunden wird, und wenn, wie gezeigt, vor ihm und ums Jahr 1208 und 1210 Friedrich **II.** als senior an der Reihe war; so ist auch nicht wohl begreiflich, wie er schon im J. 1199 als comes Conradus de Nurenberg und am 23. Nov. 1208 und 1210 zu Worms als Burggraf von Nürnberg aufgetreten sein könnte. v. Stillfr. l. c. S. 26.

Insoferne überhaupt nicht zu verkennen, daß durch das Hereinziehen der Zollern in die burggräfliche Dynastie, welche zunächst nur durch Namensähnlichkeit der Zollern mit den Abenbergen, so wie dadurch veranlaßt wurde, daß die fränkischen genealogischen Quellen von da an vernachlässigt wurden, dafür aber die Zollerischen Urkunden an ihre Stelle traten, große Dunkelheiten und Verwirrungen, die bei Oetter in seinem Versuch S. 363 ff. den höchsten Grade erreichen, entstehen mußten, und sich besonders durch Verwicklungen und Lücken in der Succession kund gaben; so sind wohl auch dabei noch manche andere Irrthümer unterlaufen. So ist z. B. in den Regesten von der S. 75 l. c. erwähnten Nachricht, daß Burggraf Conrad am 33. Nov. 1208 sich bei König Otto **II.** zu Worms befunden, nichts aufzufinden. Der, Bd. **II.** S. 62 derselben und bei v. Stillfr. l. c. S. 74. Note 74 aufgeführte Burggraf Conrad aber ist dort keineswegs von Nürnberg genannt; scheint vielmeha ein ganz anderer Burggraf, vielleicht von Burghaußen in der Gegend von Salzburg, gewesen zu sein.

Dagegen könnte angenommen werden, daß Conrad schon am 22. Dec. 1215 als viccomes den Titel als Burggraf geführt habe und Urkundenzeuge gewesen sei, obschon auch hierüber in den Regesten keine Nachricht vorkommt.

Hr. v. Stillfr. führt in den Zollerischen Monumenten

S. 34. № 90 diese Urkunde an, als im bayrischen Reichsarchiv befindlich und in den **Mon. boic. XXX. I. p. 36** enthalten; es ist daher um so auffallender, wenn v. Lang sie nicht aufgenommen, also wahrscheinlich auch nicht aufgefunden oder nicht für echt gehalten hat. Die Vermuthung liegt übrigens nahe, daß ein zweiter Ort Namens Nürnberg mit eigenem Burggrafen, in der Schweiz oder in Baden oder Würtemberg, sich befunden habe. So ist z. B. in einer Urkunde vom 28. Juli 1293 zu Worms ausgestellt **Mon. Zoll.** S. 20. Nr. **XLVIII.** gesagt:

> **Henricus VI. Rom Imp castrum Are** (Arburg in der Schweiz) **quod a Theoderico de Hastader et Gerhardo de Are receperat, pro dimidio parte castri Norberch et pro toto allodio Norberch campit, ipsumque castrum Are praedictis comitibus resignat.**

Unter den Zeugen ist **Fridericus Burggravius de Nurenberg** mit mehr andern Fürsten, Land- und Burggrafen unterzeichnet.

Man könnte annehmen, daß unter diesem Nürnberg Neuenburg, eine würtembergische Stadt an der Ens im Schwarzwald, ohnfern Nürdlingen, oder Neuenburg am Rhein, im Badischen, oder Neuenburg oder Norberg in der Schweiz, zu verstehen wäre.

Da überhaupt nach den ältern Urkunden, die Grafen von Zollern am Rhein und gegen die Schweiz hin ihren meisten Verkehr hatten; so ist kaum zu begreifen, wie einem Burggrafen von Nürnberg dort kirchliche Lehen verliehen worden wären. Dieser Zweifel gewinnt noch an Gewicht, wenn in Erwägung gezogen wird, daß gerade die erste über das nordgauische Nürnberg vermeintlich verlautende Urkunde vom 12. Juli 1050 an einem Ort **Norembere** zwar ausgestellt, aber, wenn wir nicht irren, auch im Archive zu Speyer aufgefunden worden ist, während noch eine andere Urkunde zu **Nourenberg** am 7. März 1061 ausgestellt, eben so gut unter die alemannischen Urkunden gezählt werden kann. Ueberhaupt gab es mehrere Städte des Namens Nürnberg in Deutschland, wie in den **Sing. Norimb.** S. 162. Not. 9 eines derselben in der Mark

Brandenburg Erwähnung geschieht, während in von Langs **Reg. Circ. Rez.** S. 36 und in Bensens historischen Untersuchungen über Rothenburg S. 59 auf ein **Nuinburc**, auch mit der Lesart **Nurnburc**, aufmerksam gemacht ist [1]).

Niemals haben sich die Burggrafen Friedrich **I.** und Conrad **I.** und **II.** selbst Grafen von Zollern genannt, und wo unter diesem Namen Letztere gleichzeitig neben ihnen auftraten, sind es von ihnen ganz verschiedene Personen. Nur zufällig trafen diese verschiedenen Grafen und Burggrafen bei Reichstagen, oder bei den Reisen im Gefolge der Kaiser am Rhein und in Schwaben oder wo sonst miteinander zusammen. Wäre einer der Burggrafen Friedrich oder Conrad zugleich ein Graf von Zollern gewesen; so würde er diesen Titel als Urkundenzeuge neben dem der Burggrafen sicher öfters geführt, und wenigstens eine Siegel in beider Eigenschaft übergeben haben; oder beide würden, wo sie nicht als Urkundenzeugen auftreten, doch öfters, als nur einmal, Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg zusammen genannt worden sein. Ganz dem entgegen wurde z. B. am 24. Oct. 1266 nach den **Mon. Zoll.** S. 84 und 85 Burggraf Friedrich dreimal hintereinander vor Graf Friedrich von Zollern in ein und denselben Urkunden als Zeuge aufgeführt. Am Ende beruht daher der Name Nürnberg in der Urkunde v. J. 1210 wohl gar nur auf einem Versehen des Notarius, der aus der Umschrift des übergebenen Urkundensiegels statt **burggravius de Neuenburg** ein **burggravius de Nurenburg** las, oder auf einem Schreibfehler des Abschreibers dieser, ohnehin in von einander abweichenden Copien, vorhandenen Urkunde.

Am auffallendsten ist der Mangel eines Nachweises darüber, daß die angeblich Zollerischen Burggrafen jemals eine Abfindung mit Zollerischen Gütern oder ein Leibgeding durch Rentenanweisung auf solche Güter erlangt hätten, was doch kaum unterblieben sein würde, wenn sie aus dem zollerischen Geschlechte gewesen wären, zumal das Burggrafthum Nürnberg, zu jener frühen Zeit wenigstens, ihnen noch kein so erhebliches Einkommen sichern konnte, um als Grafen anständig leben zu können, und ihnen jedes weitere Einkommen entbehrlich zu machen.

Wo, dürfte man fragen, haben je Burggrafen von Nürnberg solche zollerischen Stammgüter besessen, darauf verzichtet, sie ererbt, veräußert oder verpfändet? Ist es doch schon an sich höchst unwahrscheinlich, daß ein, wenn auch nur nachgeborener, zollerischer Sohn sich jemals entschlossen haben sollte, seinen vaterländischen, schönen und reichen Gau zu verlassen, um sich auf die Burg in Nürnberg zu begeben, welches noch im J. 1219 als **locus in durissimo situs fundo**, mithin als in einer dürren Sandsteppe gelegen, bezeichnet wurde, **hist. dip. Norimb. p. 10**, der nur durch den Fleiß und die Ausdauer ihrer Bewohner allmählig, und da nur theilweise, eine höhere Cultur abgenommen werden konnte, um, damals wenigstens, noch unter seinem Range als Graf die Stelle eines kaiserlichen Burggrafen, wohl gar nur Burgvogtes einzunehmen. Sollte er ohne weitere Unterstützung seines Hauses durch Zutheilung angestammter Güter oder Renten, vollends gar mitten unter ihm fremden, aber in keinem Abhängigkeitsverhältnisse von ihm stehenden und durch keine Familienverbindungen an ihm näher geknüpften, zum Theil doch wohlhabenden und einflußreichen Adelsgeschlechtern der Umgegend, die Rolle eines irrenden Ritters zu übernehmen, und sich erst durch ein glückliches Liebes-Abentheuer einiges Vermögen, mit dem gefaieten Schwert erst fabelhaften Ruhm und als Kriegsheld Einfluß und Ansehen zu gewinnen, versucht gewesen sein? Unmöglich hätten ihm und seinen nächsten Nachkommen dann schon die sehr bedeutenden Mittel zu Gebote gestanden, durch die sie in den Stand gesetzt wurden, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit die meisten und namhaftesten Güter des ganzen Rangaus oder die Oberlehensherrlichkeit darüber zu gewinnen, auch außer diesem Bereich weit herum noch viele andere Güter, Städte, Dörfer und Burgen dazu zu erwerben, und zahl- und belangreiche fromme Vergabungen zu machen, wozu selbst dem eingeborenen Grafengeschlecht ohne seine von Alters her bestandenen Verwandtschaftsverhältnisse und Familienrechte und den nur dadurch erlangten größeren Wohlstand doch das dazu nöthige, höchst erhebliche, Vermögen gefehlt hätte. Die aus der Grafschaft Rötz gelösten 2000 Mark Silbers und die magern Renten aus der angeblich

erst 1230 durch Heirath eines Zollern in das Abenbergische Geschlecht, gewonnenen, unbedeutenden Burg Abenberg, welche für sich keine Grafschaft ausmachte, wären am Wenigsten dazu hinlänglich gewesen; während das Einkommen aus dem Burgrafthum an Naturalien und einen Antheil an den, damals wenigstens, noch nicht sehr erheblichen Zollgefällen kaum zum standesmäßigen Unterhalt seiner Inhaber und der ständigen Besatzung der Burg ausreichen mochte, besonders dann nicht, wenn erwogen wird, welch große Opfer den Burggrafen, als Vasallen des Kaisers, in Kreuz- und Römerzügen und bei andern kriegerischen Unternehmungen, so wie bei Anwesenheit der Kaiser auf der Burg in Nürnberg, bei Land- und Reichstagen, und durch reiche Ausstattungen zahlreichen Kinder auferlegt sein mußten. Wie hätte auch nach den in der Einleitung über Urkundenzeugen und Siegel entwickelten Grundsätzen, sich je ein Burggraf von Nürnberg den Titel **comes de Zollern** anmaßen können, ohne an der Burg Zollern selbst ein Miteigenthums- oder Anwartschafts-Recht gehabt zu haben?

Kaum begreiflich wäre ferner, wie schon Friedrichs **I.** Wittwe, Sophia, unter den Wohlthätern des Klosters Heilsbronn genannt, und wie schon Friedrich **II.** im Jahre 1218 dort beigesetzt worden sein könnte, wenn beide vor dem Jahr 1230 nur dem Rötzischen und Zollerischen Geschlechte angehörig, mit dem rangauischen Geschlechte der Abenberge noch in keiner näheren Verbindung gestanden hätten, zumal so lange der letzte Graf von Abenberg, der wenigstens noch bis zum J. 1199 nachgewiesen ist, noch am Leben war, und auf seiner väterlichen Burg gesessen hätte, ohne daß seiner mehr gedacht wurde.

Alle diese Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche häufen sich hierbei in so reichem Maaße, daß es zur Aufklärung der burggräflichen Geschichte, endlich an der Zeit zu sein scheint: die vermeintliche Abstammung der Burggrafen von den Grafen von Zollern zu verlassen, die neu eingeschlagene Bahn bezüglich ihrer Verwandtschaft mit den Abenbergern emsig zu verfolgen, und sie weiterer, bisher vernachlässigter, Forschung für würdig zu achten. Der Geschichte kann nicht da-

mit gedient sein, wenn die Burggrafen aufs Neue aus fernem Halbdunkel einer fast mythischen Vorzeit, auf einmal in die Glorie eines vollendeten Burggrafenthums handelnd eingeführt werden; viel einfacher und natürlicher muß es erscheinen, wenn ihre ursprünglichen Wohnsitze erforscht, ihre früheren Verhältnisse aufgeklärt, ihre Stammesgeschichte entwickelt, von Irrthümern gereiniget und dem allgemeinen Organismus der deutschen Geschichte angereihet werden. Sollte wohl bei diesem Versuche dem todten Buchstaben einer einzigen, ihrem Inhalte nach nicht einmal zweifellosen Urkunde, größeres Gewicht beizulegen sein, als den augenscheinlichen Ergebnissen einer, auf gesunde Anschauung allgemeiner volksthümlicher Zustände gegründeten Forschung, in ihrer Anwendung auf einen einzelnen deutschen Gau, seine politische Einrichtung, seine Sitten- und Rechtsgeschichte, seine Gewohnheiten und herrschenden Geschlechter, um dadurch den wahren organischen Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen lebensfähig darzustellen?

Was endlich das sogenannte Zoller'sche Wappen betrifft, welches aus einem ins Gevierte getheilten Schild, mit je zwei ins Kreuz sich gegenüber stehenden schwarzen und silbernen Quadraten und darauf befindlichem Helmkleinod, vor dem Jahr 1317 ein Pfauenspiegel, nachher ein, von Lautold von Regensberg (ob Regensberg mit Schloß bei Leutenbach und Gräfenberg, in der Landgemeinde Oberehrenbach? früher im Besitz des alten Adelsgeschlechts, der Stibar von Buttenheim und der Gründlache, ist zweifelhaft) erkaufter Brackenkopf, bestand; so ist zu bemerken: daß die Grafen von Castell denselben Schild nur mit roth und silbernen Quadraten führten, und daß solcher für das kaiserliche Zollwappen der mit Beaufsichtigung des Zollwesens betrauten Grafen, theleonarii, Zöllner, Zollgrafen, zu betrachten sein dürfte. Damit waren früher sogar die kaiserlichen Sendboten, nach Auflösung der Gaue aber die Burggrafen beauftragt, welch Erstere die Grafen, und welch Letztere ihre eigenen Unterbeamte zu diesem Zweck verwendeten, und ihnen natürlich die Wahl der einzelnen Zolleinnehmer überließen. Die Castelle ließen solche Zölle wahrscheinlich in

dem sogenannten **pago Regawegazal**, zwischen Mainbernheim und Neustadt, die Burggrafen zwischen letzterem Orte, Nürnberg und Regensburg, einheben; da bekanntlich die Zollgefälle eine vorzügliche Rente der Kaiser ausmachten. Um von jedem zollpflichtigen Reisenden leicht gesehen werden zu können, wurde dieses höchst einfache Schild in der Nähe der Zollstätten an Stangen aufgerichtet. Selbst noch in der Vetterischen Karte vom Jahr 1733, sind die Zollstationen durch solche kleine, geviertheilte Zollschilde angedeutet.

Möglich, daß aus gleichem Grund, davon auch der Name und das Wappen der Grafen Zollern, nur in einem anderen Theile von Deutschland, herzuleiten ist, weil auch sie vom Kaiser mit Beaufsichtigung des Zollwesens betraut waren; dieß kann sie jedoch nicht zu Ahnen der Burggrafen stempeln. Das bei Oetter, in seinem „Versuch der Burggrafengeschichte" S. 287 abgebildete Wappen Burggraf Conrads vom Jahre 1246, ist offenbar sein Siegel in Zollsachen, denn es führt am äußern glatten Rande die Umschrift: † **S. Conradi Burgravii dee Nurenbeere eet Comitis** †. Hier hat die Umschrift ein Ende. Es nennt sich also Conrad als Burggraf von Nürnberg und als Graf zugleich, keineswegs aber als Graf von Zollern, und es ist auch das Zollerische Wappenschild in diesem Siegel nicht einmal enthalten.

Innerhalb dieser Randschrift aber, befindet sich dagegen ein, aus schwarz und silbernen kleinen Quadraten bestehendes Band um den springenden Löwen. In einem leer gelassenen kleinen Raum, am Ende des Bandes, stehen die Worte **in solre**. Diese Worte bezeichnen uns das Siegel als Zollwappen, **in solree, (in re theleonaria)**; daher daraus ein **comes de Zolre** zu drechseln, ein übergroßes Kunststück zu nennen wäre; zumal, wie gesagt, das Wort **Comes** auf dem Rand, mit diesen Worten auf dem innern Band in gar keiner Verbindung steht, sondern durch ein Kreuz, das gewöhnliche Anfangs- und Endzeichen bei Siegelumschriften, geradezu davon getrennt ist. Was sollte auch **comes in Solre** bedeuten? Doch wohl nichts anderes als Zollgraf? Denn ein Graf Zollern würde **Comes de Zolre** genannt sein. Die-

ses Siegel beweist daher gar nichts für, vielmehr sogar gegen die Zoller'sche Abstammung der Burggrafen. Es scheint überhaupt das Zollwesen hauptsächlich den **Seniores**, die Justiz aber den **juniores, vicecomites** von den Burggrafen obgelegen zu haben; der **vicecomes** aber nannte sich zugleich **comes de Abenberg**, während der **praefect** oder **Senior** zuweilen seinen gräflichen Rang auch neben seinem Burggrafenamt andeutete. Vgl. **Sing Norimberg p. 322 lit. kk. 340, 342 lit. f.** und **i.** und **143.** Eichhorn St. u. RG. §. 171. u. 172[2]).

An Adel des Geschlechts, Reichthum, öffentlicher Stellung und Einfluß, standen die Hohenlohe und Abenberge den Zollern gewiß am wenigsten nach; denn sie zählten Bischöfe und Erzbischöfe, Grafen, Burggrafen, Heerführer, Herzoge in ihren Reihen, ehe ihre einzelnen Nachommen zur Würde von Fürsten, Markgrafen, Churfürsten und Königen, und zwar mit nicht minderen Glanz ihrer Ahnen gelangten, als wenn sie aus dem alemannischen Geschlechte der Zollern entsprossen wären.

1) Reg. boic. I. 93. 95. 2) Falkenstain a. A. Th. II. p. 290. §. XI.

---

## Cap. XI.

### Gesammelte zerstreute Nachrichten über einige hervorragende, mit den Burggrafen von Nürnberg in nahen Beziehungen gestandene Adelsgeschlechte.

Unter den, mit den Burggrafen am häufigsten verkehrenden Adelsgeschlechtern, zeichnen sich vor Andern durch Alter, Macht und örtliche Besitzverhältnisse, die Braunecke, Heidecke, Dornberge, Hartungsberge und Gründlache, Hilpoldsteine und Sulzbürge, Schweppermanne und Rindsmaule, Frensdorfe und Schlüsselberge aus, deren Verhältniße zu jenen, zwar ohne quellenmäßige Begründung, welche späteren Forschungen und beson-

deren geschichtlichen Darstellungen, wozu hier nur ein Beitrag gegeben werden will, überlassen bleiben muß, doch nach den verschiedenen zerstrenten Nachrichten aus ältern Historikern, ohne chronologische Ordnung, noch in der Kürze berührt werden sollen.

a) Die Braunecke.

Außer dem reichen Material, welches in den bayerischen Regesten zu einer Familiengeschichte dieses hohenlohischen Zweiges oft dargeboten, und dem, was schon früher von uns darüber bemerkt worden ist, schöpfen wir aus v. Falkenstein, den Nürnberg'schen Singularien und aus v. Langs Grafschaften, dann Gros Brandenburgischer Regentengeschichte noch folgende Nachrichten, die indessen einer gründlicheren Darstellung, die hier ausser dem Plane der Schrift liegt, würdig wären.

Eine Linie der Braunecke besaß zu Nürnberg, wenn auch keine eigentliche Burg neben der Reichsveste, doch eine eigene Burghut in derselben, zählte unter die ältesten Inwohner Nürnbergs und stand mit den Burggrafen und den Grafen von Hohenlohe in dauernder Verbindung. Diese Braunecke stammten wohl von einem der Söhne Gottfrieds I., wahrscheinlich von Ulrich oder Conrad ab und hatten keinen Anspruch auf das Burggrafthum, oder wenigstens darauf verzichtet, als solches auf die Abenberge, als Mitbelehnte übergieng [1]).

Bei Frauenaurach kommen Hohenlohe und Braunecke vor, und sind als besondere Wohlthäter und Vermehrer dieses Stiftes, wohl auch als Miteigenthümer des Ortes genannt, das später mit Möhrendorf, als das 1250 gestiftete Kloster säcularisirt wurde, im Jahr 1550 an die Burggrafen gedieh [2]).

Im J. 1306, wo ein alter Gottfried von Brauneck das Klostergelübde zu Heilsbronn ablegte, trat derselbe seine Burgstätte, Eigen, Lehen und Leute, edle und unedle seinen Söhnen und Erben ab [3]).

Braunecke waren mit den Gründlachen verschwägert, denn auch Margaretha von Gründlach, und ihre beiden Töchter,

Margaretha und Anna, von Brauneck genannt, zählten unter die Wohlthäter des Klosters Frauenaurach [4]).

In der Flechsdorfer Erwerbungsurkunde vom J. 1278 ist neben Kraft und Gottfried von Hohenlohe, auch Gottfried v. Brauneck Urkundenzeuge. [5]).

Von 1316 bis 1326 findet sich ein Gottfried von Brauneck, 1323 Gottfried Vater und Sohn, auch Conrad von Brauneck, der zu Frauenaurach begraben, Gottfried Hohenlohe von Brauneck 1345 und 1366 [6]).

Als Gottfried von Brauneck und seine Hausfrau Margaretha, im J. 1326 Gründlach mit dessen Kloster, Himmelsthron, nicht zu verwechseln mit Himmelkron, an den Burggrafen Friedrich verkauften, woselbst auch das Hochstift Bamberg von Alters her verschiedenes Eigen besaß, traten als Bürgen und Selbstschuldner in der Kaufsurkunde auf, Gottfried, unser lieber Bruder genannt, und unsere lieben Vettern, Kraft von Hohenlohe, Gebhard von Brauneck und Ludwig von Hohenlohe [7]).

Hieraus wird klar, daß die Braunecke früher und später sich in verschiedene Linien verzweigt hatten, und daß die Brauneck'schen Besitzungen nicht alle einem Zweige gehört haben können, vielmehr von verschiedenen Linien besessen worden sein müßen, worüber nähere Erörterungen augenscheinlich von großem Interesse für die Orts- und Landesgeschichte sein würden. Daraus erklärt sich denn auch, warum nach dem Aussterben eines Zweiges dieses Geschlechtes, einzelne Güter an das Hochstift Bamberg, andere an die Burggrafen, und manche noch in die Hände Dritter gelangen konnten.

Wenn nach der **Hist. Dip. III.** zum J. 1219 — 1306 und 1311 ein Bischof Philipp von Eichstätt von den Braunecken die Vesten Wartberg, Schloß Gredingen, Tannhaußen, Brauneck, Dollenstein, Greglingen und das Kloster Mosbrunn erworben haben soll, so scheint hiebei nur eine Verpfändung zu Grunde gelegen zu haben [8]).

Im Jahre 1330 theilten Ludwig und Albert von Hohenlohe, deren Bruder Bischof zu Würzburg war, wie denn überhaupt seit uralten Zeiten die Bischöfe von Würzburg häufig

aus diesem Geschlechte gewählt wurden, die Speckfeldischen Güter, welche später ein Johann von Hohenlohe verwirkte, worauf im J. 1399 die Veste Speckfeld mit einem Theil von Kitzingen, an den Burggrafen Friedrich in Lehen verliehen wurde[9]).

Im J. 1368 verlieh der Bischof von Bamberg dem Conrad, Grafen von Hohenlohe-Brauneck verschiedene Orte zu Lehen, und schon 1356 waren Braunecke und Hohenlohe in der goldenen Bulle Kaiser Carl IV. Cap. I. §. 10 als diejenigen bezeichnet worden, welche mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, den Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Werthheim und den Reichsstädten Nürnberg, Rothenburg und Windsheim, dem König von Böhmen bei Kaiserwahlen und Krönungen das Geleite zu geben hätten, was abermals auf ihr näheres Verhältniß zu einander schließen läßt[10]).

Im Jahr 1281 kommen Gottfried von Brauneck, dann Gottfried und Conrad von Hohenlohe als Zeugen vor, so wie 1373 drei Hohenlohe mit allen ihren Landen, und Conrad v. Brauneck mit allen seinen Landen, welch letzterer Ausdruck für die schon früher entwickelte Ansicht spricht, daß sich die Urkundenzeugen mit ihren Gütern für die Erfüllung des Vertrags verbürgten[11]).

Als im Jahre 1399 die brauneck'sche Burghube von Nürnberg an die Burggrafen fiel, stritten sich gleichwohl die Grafen Ulrich und Friedrich von Hohenlohe mit dem Bischof Lampert von Bamberg noch darum, was wohl nicht anders genommen werden kann, als daß sie das Oberlehnseigenthum, **proprietas**, davon in Anspruch nahmen, bis dieses Bamberg zugesprochen wurde[12]).

Nach v. Langs Grafschaften S. 256, beerbte Gottfried von Braunecks Gemahlin, eine geborene Gründlach, ihren Bruder, Leopold von Gründlach, Bischof von Bamberg, mit welchem dessen Geschlecht 1295 erloschen war.

Im Jahre 1318 bekannten sich Gottfried von Brauneck und seine Gattin Margaretha von Gründlach, als bambergische Vasallen, folgender Gründlachischer Güter, und zwar im

Umfange des Rangaues: Hanberg, Heßdorf, Niederlindach, Hesselberg; auf dem alten Nordgau: Manhof, den halben Antheil an Regensberg (bei Gräfenberg), Hohenstadt, Sittenbach, und früher auch Neunkirchen und Marloffstein, welche von ihm an Bamberg überlassen wurden.

Im Jahre 1326 verkaufte Gottfried von Brauneck Gründlach, Sittenbach, Hohenstadt, seine Besitzungen in Neuhof, Steinach, Flechsdorf, (wovon die Hälfte schon früher veräußert worden war), Bach, Eltersdorf, Bruck, Tennenlohe, Bichberg (bei Hohenstadt), Malsmsbach, Behringersdorf, um 7146 Pfund an die Burggrafen, welche 1343 ihrer Muhme, der Gräfin Kunigunda von Orlamünd, die Veste Gründlach, die Mühle zu Bruck, die Fischwasser und Wiesen zu Eltersdorf und Neuhof, bei Erlangen, um 2048 Pfund überließen.

Durch die gemeinschaftlichen Stammes-Verhältnisse der Braunecke, Abenberge, Gründlache und der Burggrafen untereinander, erklärt sich übrigens deren Miteigenthum an vielen Gütern und die Wiedervereinigung der verschiedenen Antheile daran in den Händen der Ueberlebenden, weit namentlicher, als v. Lang in den Grafsch. S. 257 vorausgesetzt hat[13]).

Nach v. Langs Grafsch. S. 296 ist der in der Urkunde vom Jahre 1298 genannte **Conradus nobilis de Tecke** gleichfalls ein Brauneck gewesen. Ein **comes de Brauneck** besaß auch Güter an dem Seebach, wovon zur Katharinenkirche in Bamberg jährlich **XIII.** Pfund Heller gestiftet waren. **VII.** h. JB. von Bamberg S. 166.

Gottfrieds Tochter, Margaretha, war Aebtissin im Kloster Frauenaurach[14]).

Wir erwähnen hier noch des, zum Theil zweifelhaften Umstandes, ob das 1413 von Johann von Heideck an den Bischof von Eichstätt verkaufte Schloß Brauneck und die Vogtei Altorf, ein anderes Schloß, als das hohenloh-brauneckische und Altdorf ein anderer Ort, als die ehemalige Reichshofmark Altdorf gewesen sei; indem in den mittlern Zeiten Condominate so häufig waren, daß die Heidecke, als pfälzische Lehensleute, wohl daran Antheil haben konnten, worüber demnach die Untersuchung als geschlossen noch nicht betrachtet werden kann.

Endlich verkaufte Burggraf Michael von Magdeburg, Graf zu Hardeck und Brauneck, im Jahre 1448 d. d. Wien, an Markgraf Albrecht Achilles zu Brandenburg, die Herrschaft Brauneck, mit den Schlössern Brauneck, Greglingen und Erlach, den Dörfern Ober- oder Marktbreit, Gnotstadt, Steft, Sichershaußen, Kaltensontheim, Martinsheim, Obericfelsheim und Ehenheim, wie er solches von seiner Mutter ererbt, und den Zehent zu Greglingen um 24,000 fl. rhn., wobei bemerkt ist, daß das Schloß Brauneck von der Pfalz zu Lehen gerührt habe. Dieses Schloß scheint demnach allerdings dasselbe zu sein, welches früher Bischof Philipp von Eichstätt erworben hatte, und es läßt sich darum annehmen, daß verschiedene Adelsfamilien daran Antheil gehabt haben, und daß der von Heideck an Eichstätt verkaufte Antheil, später wieder von einer andern Linie eingelöst worden sei, wie dies früher gar häufig geschah. Daß übrigens die Grafschaft Röß vor Alters Ratze genannt, und nicht weit davon, am Fluße Theya, an der mährischen Grenze, die Grafschaft Hardeck gelegen, auch mehrere Grafen von Röß und Hardeck, so der vorbenannte Michael, Graf von Hardeck und Brauneck, Burggrafen in Magdeburg gewesen, hat v. Falkenstein in seinem cod. dip. S. 38 u. 39, obschon gegen seine eigene Intention, überzeugend dargethan, und insbesondere dort im Jahre 1355 einen Burggrafen Johann von Magdeburg, als Grafen von Röß urkundlich aufgeführt.

Aus allen diesen scheint hervorzugehen, daß sowohl die Herrschaften Brauneck, als die Herrschaften Röß und Hardeck schon ursprünglich im Miteigenthum mehrerer brauneck-hohenlohischer Linien waren, wovon ein Theil auf die Sophia von Röß, Burggraf Friedrich I. Gemahlin, übergegangen war, während der andere Theil bei der ältern Linie Brauneck verblieben sein mochte. Diesen Antheil hatte schon im Jahr 1390, nach v. Langs Grafschaften S. 297, auf kinderloses Absterben eines Conrad von Brauneck und nach Einziehung mehrerer Lehen durch die Stifte Würzburg und Bamberg der Burggraf von Nürnberg mit dem dritten Theil von Kitzingen und die Burglehen von Nürnberg erhalten, was auf Verwandtschaft und frühere Mitbelehnung schließen läßt. Der andere Theil, sowohl

an Alloden, als an Lehen, wie z. B. die der Pfalz lehnbare Burg Brauneck und zwei Drittel von Kitzingen, dann der den Braunecken gehörige Antheil an der Grafschaft Rötz und Hardeck in Oestreich, nach Abzug dessen, was durch die Veräußerung Sophiens davon an Herzog Leopold gediehen war, mag dann nach v. Lang l. c. an die Erbtochter der ältern Brauneckschen Linie Margaretha und von dieser an ihren Gatten, der fortan den Namen von diesen Herrschaften führte, gekommen sein. Ihr Sohn verkaufte endlich als Burggraf Michael von Magdeburg die fränkischen Güter vollends an den Burggrafen unter der Verpflichtung, die sämmtlichen Verkaufsobjecte frei, lauter und eigen zu übergeben, was er auch 1449 bewirkt hat, wie in den Nürnbergischen Singularien und in v. Falkenstein ausdrücklich nachgewiesen ist.

Der Rötzische Gutsüberrest vererbte an Michaels Sohn, den ums Jahr 1355 genannten Grafen Johann von Rötz und Burggrafen von Magdeburg. Nach den nordgauischen Alterthümern S. 594 ff. stellen sich die Miteigenthumsverhältnisse, insbesondere an Kitzingen, folgendermaßen dar: 1336 verkaufte Gottfried v. Hohenloh-Brauneck und seine Gattin Margaratha mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes seinen Antheil an Kitzingen an den Bischof von Würzburg. Im J. 1339 vertauschte Gottfried von Hohenlohe, mit seiner Ehewirthin Elisabetha und seines Bruders Kraft v. Hohenlohe Einwilligung, seinen Theil an denselben Bischof nebst Antheil an Heidingsfeld gegen die Burg und Stadt Mäckmühl. Kraft von Hohenlohe verkaufte 1341 mit Einwilligung seiner Frau, Adelheid, und seines Sohnes Kraft an seinen Oheim Ludwig seinen Antheil daran, und auf des Letztern kinderloses Absterben fiel im J. 1357 dieser Antheil wiederum an seinen Neffen Kraft von Hohenlohe, und nach dessen Tod 1371 an seinen Sohn Johann von Hohenlohe, der ihn dann 1406 an den Bischof Johann von Würzburg, mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes, käuflich abtrat.

Der andere Brauneckſche Theil kam, wie bemerkt, 1390 auf kinderloses Absterben Conrads von Brauneck, an den Burggrafen Johann von Nürnberg, und dessen nachgelassene Wittwe, Anna von Hohenlohe, und deren Tochter, Margaretha, mach-

ten Ansprüche an den Nachlaß ihres Gemahls und Vaters und es kam dann 1391 zu einem Vergleich, daß der Brauneck'sche Antheil von Kitzingen und die zwei Dörfer Reppendorf und Hohenheim, dann die Burglehen zu Nürnberg dem dasigen Burggrafen verbleiben, der ganze übrige Nachlaß dagegen an die Wittwe und ihre Tochter fallen solle. Noch ein fünfter Antheil an Kitzingen und an Speckfeld stand damals Gottfried und Gerlach von Hohenlohe zu; Letzterer starb kinderlos, Ersterer hinterließ einen Sohn, Johann, der sich als Ritter vom Stegreif nährte und die Belehnung mit Kitzingen verabsäumte, worauf 1399 Kaiser Wenzel seinen Antheil an die Burggrafen Johann und Friedrich als Lehen verlieh.

Den würzburgschen Antheil an Kitzingen lösten die Burggrafen Johann und Friedrich, sei es nun in Gemäßheit des frühern Vorbehaltes, oder weil sie dem Bischof kriegerischen Beistand geleistet hatten, im J. 1399 wieder ein, jedoch gegen Vorbehalt der Wiedereinlösung von Seite Würzburgs, worauf unter Markgraf Albrecht Achilles der Besitz dieses Antheils auf ihn und seine Nachfolger überging und bis 1684 bei dem Hause Brandenburg verblieb, wo der inzwischen ausgebrochene Rechtsstreit zwischen Würzburg und Brandenburg wegen Wiedereinlösung des würzburgischen Antheils gütlich beigelegt wurde.

Falkenstein sucht zwar, uneingedenk des verwandschaftlichen Bandes zwischen den Hohenlohen, Braunecken und den Burggrafen, welche doch so augenscheinlich aus der beiderseitigen Theilnahme an der Grafschaft Rötz, welche nur zu einem Theil an die Burggräfin Sophia gediehen war, hervorleuchtet, die Belehnung der Letztern mit den hohenlohischen und brauneckischen Gütern nur durch deren Verdienst um den Kaiser zu erklären; es ist aber unverkennbar, daß jene Stammsverhältnisse den Burggrafen zunächst Ansprüche darauf gaben, und daß das ihnen zustehende Retractsrecht in die Güter ihrer Stammverwandten, meisten Theils von ihnen in Anwendung gebracht, die hauptsächlichste Rolle bei solchen Erwerbungen spielte.

1) Sing. Norimb. p. 310. 471. 472. 606. 607. 617. 622. 624. 55. 617. N. 9. 2) Würfels Nürnb. Stadt- und Adelsgesch. I. 23. Sing. Norimb. p. 621 et 622. 3) Sing. Norimb. p. 621. Not. cc.

Hocker supplement. p. 122. 4) Sing. Norimb. p. 621. Not. cc et 622. 5) Würfels Nürnb. Adelsgesch. I. 15. 6) Sing. Nbg. S. 622. 7) Sing. Nbg. S. 622. 8) Sing. Nbg. S. 619. 9) Sieg. Nbg. S. 622. 10) Sing. Nbg. S. 619. 11) Sing. Nbg. S. 621. 12) Sing. Nbq. S. 618. 619. 620. 13) Gros brandenburg. Landeshist. p. 146 u. 147. 14) Gros a. a. O. p. 252.

## b) Die Heidecke.

Dieses freiherrliche Geschlecht, dessen Geschichte von Falkenst. in seinen N. A. Th. II. S. 306 erst mit Friedrich von Heideck im J. 1360 beginnt, und bis zu dessen Erlöschen i. J. 1596 fortführt, hatte gleichwohl einen viel frühern Ursprung.

Obgleich die Herrschaft Heideck nicht im Rangau, sondern zwischen dem Flüßchen Roth und der schwäbischen Rezat, worin Altheideck und Schloßheideck sich befinden, mithin in der nordgauischen sogenannten Rottmark, **Rothrimarca**, lag, eine offenbare **commarchia** zwischen dem Rangau und dem Nordgau, die erst später reel abgetheilt worden war, und der Grafschaft Abenberg in der Gegend um Roth einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs über die ursprünglichen Grenzen des Rangaus verliehen hatte; so ist doch sehr wahrscheinlich, daß das Geschlecht, welches davon den Namen annahm, früher dem Rangau angehörte und einen anderen Namen geführt hatte. Schon vor dem J. 1300 hatte diese Familie im Kloster Heilsbronn eine eigene Capelle, und im 1. März d. J. wird ein eigener dabei angestellter Heideckscher Capellan, Berthold, genannt [1]). Noch jetzt trägt diese Capelle die Aufschrift, wie sie in Falk. N. A. Th. II. S. 308 angeführt ist, worin die Heidecke als Mitstifter des Klosters ausdrücklich benannt sind. So hatte dort auch ein Gottfried von Heideck am 9. Oct. und ein Conrad von Heideck am 16. Sept. jeden Jahres seine Gedächtnißfeier, **anniversarium**, ein anderer sein Grabmahl [2]).

Dieses Geschlecht tritt gleichzeitig mit den rangauischen sogenannten Rindsmaulen auf und ist sehr wahrscheinlich mit diesen die Nachkommenschaft Herzog Ernsts von Alemannien, von dem ungewiß ist, ob er ums J. 1030 in einem Gefechte umgekommen, oder mit der Reichsacht belegt, in der Verbannung gestorben sei [3]).

Ein Nachkomme desselben scheint Rapotos Schwester, Irmengard, zur Ehe gehabt und um Heilsbronn Güter besessen zu haben, welche ihm von der abenbergschen Familie zu seinem Unterhalt angewiesen waren, die dann später zur Stiftung des Klosters erworben und verwendet wurden, darunter vielleicht ein Antheil an Altdettelsau, und an dem **praedium** Heilsbronn selbst.

Für diese Familie mag frühzeitig auf der getheilten nordgauischen Rottmark und im Nordgau selbst, in der Gegend um Altdorf und Neumarkt, eine neue Versorgung ausgemittelt und einen oder den andern davon auch erledigtes rangauisches Lehen zugetheilt worden sein; denn schon im J. 1197 sehen wir am 3. Aug. einen Albert Rindsmaul im Gefolge Kaiser Heinrich **VI.** auf der Insel Sizilien und bei Belehnung eines Heinrich, Marschalls von Kallendin, eines Pappenheims, zur Belohnung für seine dem Kaiser treu und ausgezeichnet geleisteten Dienste mit Gütern um Neuburg an der Donau neben einem Ortmund v. Eschenau und unter vielen andern Grafen und Herrn dortselbst als Urkundenzeuge. Im nämlichen Jahre aber ist auch Heidebrand von Heideck als Urkundenzeuge bei einem Vergleich zwischen dem Kloster Kaisheim und Ritter Wortwin von Emsheim mit Burkhardt von Stein und Anderen als Urkundenzeuge, von Seite des eichstättschen Abgeordneten Hartwig beigezogen [2]).

Ihm folgen dann der Zeit nach:

1221 sein Sohn Gottfried, als Vogt des Klosters Ahaußen über ein **praedium** zu Tummbrunnen (Dammbrunn bei Beilengrieß). **Reg. boic. II. 121.**

1235 Hildebrand, als Vogt der ahäußischen Klostergüter auf der nordgauischen Grenzmark. **Reg. b. II. 249.**

1259 Marquard mit dem Bekenntniß, daß der sogenannte Sacherbergswald bei Waldkirchen, ohnfern Berching, dem Kloster Ahaußen von seinen Vorfahren geschenkweise zugewendet worden sei. **Reg. boic. III. 143.**

1263 Sophie von Heideck, vor der Conrad von Raisach, an das Maria Magdalenen Kloster in Nürnberg, mehrere Güter zu Reisach bei Sandsee zum freien Eigenthum überläßt.

In der Flechsdorfer Erwerbsurkunde des Burggrafen ist Gottfried von Heideck 1278, unter den edelsten Geschlechtern, mit als Zeuge aufgeführt.

Am 9. Juni 1278 bestätigt Bischof Hildebrand dem Edeln Gottfried von Heideck sämmtliche Lehen seines Vaters Marquard und substituirt ihm auf den kinderlosen Todesfall die Burggrafen Friedrich und Conrad von Nürnberg. **Reg. boic. III. 199. IV. 67. 774.** Würfel a. a. O. S. 25.

Am 18. Jan. 1280 oder 1281 verkaufte Wolfram v. Dornberg und seine Frau Richze mit Genehmigung seines Schwiegersohnes, Gottfried von Heideck und dessen Gattin Kunigunda, ihrer Tochter, die Vogtei über Petersaurach, die früher den Schalkhausen zukam. **Reg. boic. IV. 133, 135.**

Am 20. Nov. 1282 schenkte Gottfried von Heideck zum Kloster Heilsbronn einen Fischteich zu Leitsdorf bei Schwabach. Zeugen waren Wolfram, Vogt von Dornberg und Ritter Gunzelin von Lichtenau. Am 25. Nov. 1282 folgte in einem Streite des Capitels von Eichstätt mit dem Burggrafen Conrad von Nürnberg über das kirchliche Patronatsrecht von Pfaffenhofen ein Schiedsspruch zu Kloster Heilsbronn in Gegenwart Gottfrieds von Hohenlohe, Gottfrieds von Heideck und Wolfram von Dornberg, ein Beweiß, wie diese verwandten Geschlechter noch immer zusammen gingen. **Reg. boic. IV. 199.**

Am 13. Sept. 1286 verkauft derselbe Heideck seine von Ahaußen stammenden Renten auf Dombrunn bei Beilngries. **Reg. boic. IV. 317.**

1288 verkauft derselbe und seine Gattin Kunigunda der Deutschordens Commende zu Ellingen den Berg Aßenaich und die Vogtei über Untermauken für 200 hallische Pfunde. **Reg. boic. IV. 289.**

Am 15. Jan. 1289 erlaubten die Schenken von Reicheneck den Thürigeln: unter Burggraf Conrad von Abenberg oder Gottfried von Heideck oder andern Freunden der Reichenecke zu wohnen. **Reg. boic. IV. 399.**

Am 30. Sept. 1289 verzichtete Gottfried von Heideck vor seinem Oheim, Burggraf Conrad von Nürnberg und andern Zeugen, auf die deutschordisch sulzbürgschen Güter zu

Reichersbühl 2c. 2c. wofür er die Vogtei über Mugelin, Maukel, und eine jährliche, lebenslängliche Rente von 1 Pf. Gold erhielt. Reg. boic. IV. 421.

Im nemlichen Jahre übergiebt derselbe dem Deutschorden in Ellingen, vor seinem Taufpathen, Bischof Regenbot von Eichstätt, das ihm von Ulrich von Sulzbürg geschenkte Landgut Mönige (Mönnig bei Neumarkt?) und nimmt es wiederum zu Lehen an. Reg. boic. IV. 421. 425.

Am 4. März. 1292 verzichtet Sophia, Wittwe Friedrichs von Heideck und ihr Sohn Heinrich, zu Gunsten des Michelsklosters zu Bamberg, auf alle Rechte auf den Hof in Rodheim bei Uffenheim. Reg. boic. IV. 509.

Ueber die spätern heideckschen Nachkommen von 1360 an bis zu ihrem Aussterben wird sich auf Falkenstein l. c. bezogen; und nur noch bemerkt, daß unter denselben sich Bischöfe und Domherrn zu Eichstätt, Domherrn zu Bamberg, Deutschordens Ritter und Landcommenthure zu Ellingen, markgräfliche Oberamtleute, wovon die Letzten im Gumbertusstift zu Ansbach begraben liegen, befanden, so wie Johann von Heideck 1413 Schloß Brauneck und die Vogtei über Altorf an das Hochstift Eichstätt verkaufte[5]).

Die Heidecke sollen Roth und Rostall im Rangau, oder wenigstens Antheile daran besessen haben. Erstere verkauften sie angeblich 1292 und Letztere 1291 an die Burggrafen, die wohl auch schon von Altersher und jedenfalls vor 1267, wo Roth von der Belehnung des Bischofs von Bamberg an die burggräfliche Gattin und Tochter ausgenommen wurde, R. B. III. 287, daran Antheil hatten, da Friedrich von Frensdorf einen solchen Antheil 1189 an das Domcapitel Bamberg zurückgegeben hatte. R. B. I. 349.

Sie hatten aber auch noch außerdem Güter in Lichtenau und Umgegend, Petersaurach, Leitelshof bei Schwabach, und zu Rodheim bei Uffenhein, und im Jahr 1535 noch Forndorf bei Bechhofen, welches 1539 den Markgrafen heimfiel und dann mit Bechhofen vereinigt wurde[6]). Ob Gottfried von Heideck diese Güter nur durch die Dornbergsche Tochter Kunigunda erlangt, oder schon früher daran Antheil hatte, was

fast wahrscheinlicher ist, bleibt dahingestellt. Lichtenau scheint allerdings als **castrum gentilitium** mehreren Adelsgeschlechtern derselben Familie, gleich Rostall und andern, gehört zu haben. Fortgesetzte Forschungen dürften hierüber nähere Aufschlüsse geben.

1) Reg. boic. IV. 711. 2) Falkenstein n. a. Th. III. S. 309. 3) Sink. Norb. p. 110. 111. Reg Circ. Rezat. 26 u. 27. Falkenstein cod. diplom. 22. Ernst besaß Pappenheim und Weißenburg, beide im Sualafeld gelegen. Ersteres ward im Krieg gegen Conrad II. 1027 erobert und zerstört, letzteres trat Ernst 1029 an diesen seinen Stiefvater ab. Es scheint, da der Name Ernst bei den älteren sualafeldischen Grafen üblich war, und im Anfang des 11. Jahrhunderts einer dieses Namens genannt ist, als ob Graf Ernst sowohl im Nordgau als im angrenzenden Sualafeld geboten habe, und es ist dann um so leichter erklärlich, wie nach seinem Abgang die Hohenlohe zur Herrschaft im Sualafeld gelangt sein können. 4) Die Rottmark gehörte wohl mit zu des Grafen Ernst Besitzungen, und wenn die Heydeke von ihm abstammten, so ist leicht zu erklären, warum sie dort Güter erhielten wo einst ihr Ahnherr geherrscht hatte. Reg. Circ. Rez. p. 79. Lunig specil. secul. I. p. 814. Reg. boic. I. 373. 5) Lang Grafsch. 334. 6) IV. hist. JB. d. Rezk. S. 46 Nr. 8.

### c) Die Rindsmaule und Schweppermannen.

Daß der Name Rindsmaul nur ein Beiname dieses Rittergeschlechtes war, geht daraus hervor, daß Albert **dictus de Rindsmaul**, genannt wird. Dergleichen eben nicht sehr fein gewählte Beinamen einzelner Geschlechter waren in den ältern Zeiten nicht ungewöhnlich, sie wurden von irgend einer auffallenden Begebenheit, That oder Eigenschaft entlehnt, wie z. B. der Name **Pavo**, der Name der **Pfefferbalgen**, **cf. Reg. Boic. ad ann. 1259 III**, 137, und Andere, da der Volkswiz damals noch unbeschränkt waltete. Der Ausdruck Rindsmaul könnte übrigens von **renda**, Leibrente, hergenommen sein, und ein ursprünglich besitzloses Geschlecht bezeichnen, das nur auf eine Leibrente angewiesen war und sie verzehrte, ein Rentenverzehrer, Rentenmaul, woraus dann erst Rindsmaul entstand; obschon die gewöhnliche Meinung ist, daß sie ihren

Schildzeichen und Wappen, einen Rindskopf mit Ring im Maule, diese Benennung zu verdanken hätten, während dieses Emblem eher aus dem Namen entstanden sein wird.

Es war ein keckes, tapferes Geschlecht, das zu jeder Zeit durch rühmliche Thaten sich auszeichnete, insbesondere in der Schlacht von Ampfing und Mühldorf vor Andern glänzte. Die Rindsmaule hatten im Rangau, wie im angrenzenden Nordgau später nicht unerhebliche Besitzungen, so Albrecht Rindsmaul 1259 bis 1281 Antheil an Windsbach, Eigenthum an dem Orte Weinberg, welches 1284 ein Albert von Rindsmaul, und Lehnrechte an die Veste Werdenfels, die er 1294 mit Genehmigung seines Lehnherrn, Burggraf Conrad von Nürnberg an Eichstätt verkaufte. Das Kirchenpatronat von Mungenau traten die Rindsmaule 1285 an die Vestenberge ab; auch hatten sie Güter zu Regelsbach, wovon 1253 Albert Rindsmaul von Grünsberg einen Hof nach Heilsbronn stiftete, und 1265 auf seinen Angriff auf Weißmannsdorf verzichtete [1]).

Die Rindsmaule waren außerdem zu Grünsberg, Altdorf, zu Neßlach bei Schönberg, zu Burgthann, zu Rüblingen bei Burgthann, zu Schwarzenbach bei Rasch, Pettenhofen und Ezelsdorf, zu Gerbersdorf, zu Resselbach bei Neustadt a/A., zu Tenneulohe und Wassermungenau begütert, und sollen auch Besitzungen in Rothenburg an der Tauber, vielleicht an Rottenberg? gehabt haben. Es scheint, als ob dieses Geschlecht eine Zeit lang die Vogtei über die Reichshofmark Altdorf gehabt hätte, und daß namentlich der **ministeriale** Volkold, welcher am 5. Febr. 1287 auf seine Gerechtsame über die Güter zu Schniegling und Schnepfenreuth Verzicht leistete, aus diesem Geschlechte gewesen [2]).

Bis 1394 war Altdorf mit Zubehör Anfangs zum Reich gehörig, dann im Pfandbesitz, und Lehenseigenthum des Grafen von Nassau, und, von den Burggrafen von Nürnberg erkauft, an Herzog **Swantibor** von Pommern, Gemahls der Burggräfin Anna, dann zuletzt erst von diesem an die Pfalz übergegangen. J. J. 1259 kommt ein Albrecht von Rindsmaul, der Werdenfels, Windsbach und Grünsberg besaß, mit seinen Vasallen, Conrad und Hildebrand v. Grünsberg vor, und 1311 finden sich noch die Brüder Albrecht, Marquard und Herrmann Rindsmaul als

Besitzer davon. Will Geschichte von Altdorf Beilage **XIV.** S. 334.

Als Johann, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, von seinem Vater Rupprecht die Veste Heinburg mit Stadt Altdorf und Veste Grünsberg im Jahr 1410 erhalten hatte, erkaufte er im J. 1412 erst von den Rindsmaulen, und besonders den zu Rothenfels am Main damals gesessenen Gebrüdern Johann und Herrmann, oder Hartung ihre in der Stadt Altdorf und in der Hofmark daran inne gehabten Lehen[3]).

Auch 1391 verkauften schon Johann und Hartung von Rindsmaul oder Ringsmaul an den Bürger Nicol. Kohler zu Nürnberg diejenigen Güter zu Altdorf und in der Hofmark daselbst, die er und seine Aeltern von den Rindsmaulen zu Lehen getragen. Will l. c. S. 48 und 49.

Die Annahme, daß den Rindsmaulen die Vogtei über Altdorf zugestanden, wird auch dadurch bestärkt, daß **Albertus dictus de Rindsmaul senior de Werdenfels Imperialis Aulae Ministerialis** genannt ist. **Sing. Norimb.** 584 **not. I.**

Außerdem ist von diesem Geschlechte noch anzumerken, daß es 1244 zu Bamberg eine eigene Capelle hatte, wohin ein Luitpold von Rindsmaul, nach S. 163, 181 und 222 des **VII.** bamberger hist. Jahresberichts, Güter stiftete, daß Endres von Rindsmaul im J. 1365 an den Burggrafen das Dorf Nesselbach bei Schönberg, nicht bei Neustadt, verkaufte, Albert von Rindsmaul aber, neben einem **Ramungus** von Schwabach u. A., in einer Urkunde von 1219 **Sing. Norimb.** S. 582 und 583, ein Luitpold von Rindsmaul, S. 591 eine **Adelheid relicta quondam Alberti dicti Rindsmaul,** welche die Zeidelweide genoß, im Jahr 1251, **Reg. B. III.** 3, ein Albert zu Grünsberg 1255 **eodem III.** 39, ein Albert zu Windsbach 1259 **III.** 137 und Andere noch bei Falkenstein genannt sind.

Die Schweppermänner werden nach Müllners Annalen in den Lochner'schen Jahrbüchern S. 40, unter die ältesten Einwohner Nürnbergs mit gezählt, auch wird dort zum Jahr 1256 eines Heinrich, genannt Schwertmann, erwähnt.

Auch sie waren im Nordgau und zwar in demjenigen

Theile desselben angesessen, welchen v. Lang in seinen Grafschaften S. 237 ff. zur Landvogtei oder Reichshofmark Altdorf und zum Reichsschultheißenamt Neumarkt, S. 243 und 245 rechnet. Wir sehen sie hauptsächlich in Berührungen mit den Sulzbürgen, Wolfssteinen, Hirschbergen, Stauffen und Leuchtenbergen, aber auch in Verbindungen mit den Rindsmaulen und in Beziehungen zu der deutschen Ordenscomende in Nürnberg, sowie zu den Bischöfen von Eichstätt. Seyfried der Schweppermann und Ulrich von Schönbronn trugen zusammen vom Landgraf Gebhard von Leuchtenberg ein Gut zu Wolfenbach zu Lehen. **Reg. boic. IV. 565.**

Ein Seyfried Schweppermann ist in einer Urkunde vom 12. Oct. 1286 Zeuge, wornach Gebhard, Graf von Hirschberg, von seinem Getreuen, Ulrich von Sulzbürg, die Burg Obersulzbürg ꝛc. kauft. **Reg. boic. IV. 781.**

Ein eichstätt'scher Canoniker, Otto Schweppermann, ist nach Falkenstein **Cod. Dip.** pag. 87 und 91 in zwei Urkunden der Bischöfe von Eichstätt von den Jahren 1294 und 1295 über die Kirche zu Weißenburg als Zeuge aufgeführt. Schon vorher findet sich nach den **Reg. Boic. IV. pag. 364** am 11. März 1288 ein Conrad Schweppermann als Urkundenzeuge, als Graf Gebhard von Hirschberg und Gottfried von Wolfsstein, Vormünder der einzigen Tochter des verstorbenen Ulrich von Sulzbürg, Namens Adelheid, dann Conrad und Gottfried von Kropf, der Brüder Meinhardt und der Irmengard, des Ulrich von Sulzbürg Wittwe, über Ulrichs Testament Zeugschaft geben sollten, woraus dem deutschen Haus zu Nürnberg folgende Güter zustanden: Die Besatzung an der **villa Menige** bei Neumarkt, mit den Wäldern Mönchenaue und Mönchberg, die Güter in Rokkenreuth mit einem Wald in Rückenstätten, der Wald Hangerlohe, eine Feuerstelle im Haage und die **villa** Wolfenbach, wofür an Mutter und Tochter 1000 Pfd. Heller zu zahlen waren. **Reg. boic. IV. 362, 364.**

Am 20. August 1295 ordnet Graf Gebhard von Hirschberg an, daß eines bischöflich regensburgischen Dienstmannes mit seiner Frau Adelheid, Conrad Schweppermanns Tochter,

zu erzeugenden Söhne, in irgend einer Beziehung gleichheitlich zu vertheilen seien.

Ein Otto Schweppermann wird am 15. März 1297 bei Uebergabe des Gutes Alfertshausen, an den Decan Godwin von Eichstätt, durch Herrmann von Stauf als Urkundenzeuge aufgeführt. Reg. boic. IV. 600, 643.

Es werden verschiedene Besitzungen der Schweppermanne genannt, wie Hülloh bei Lauterhofen; bei Hersbruck und Altdorf befanden sich schweppermannische Güter, auch jenseits der Pegnitz ein Hof, überhaupt viele Güter auf dem Nordgau, so insbesondere Grünsberg bei Altdorf, woran ein Schweppermann nur ein Miteigenthumsrecht mit den Rindsmaulen gehabt haben mag [4]).

Der bekannte tapfere Seyfried Schweppermann war etwa 1257 geboren und mit Albrecht Rindsmauls, seines Kampfgenossen, Schwester Catharina um 1280 getraut, die noch 1315 vorkommt. Er hatte mit ihr neun Kinder, darunter zwei Priester und eine Nonne, welche in der Stiftungsurkunde der Frühmesse zu Hagenhaußen vom Jahr 1300 genannt sind, erzeugt. Um 1331 wird Seyfried Schweppermann urkundlich genannt.

Im J. 1399 findet sich noch ein Pfleger Caspar Schweppermann, als Schultheiß zu Neumarkt [5]).

Als Schweppermann'sche Besitzungen werden noch Deinsschwang und Kastenhofen bei Castel, und im Jahre 1355 die S. Emmerans-Propstei Lützelohe, drei Stunden von Castl, genannt, welche letztere Besitzung Seyfried und seinem Sohne Otto, vom S. Emmeransstift in Regensburg verliehen waren [6]). Am 24. April 1407 starb der Canoniker Heinrich Schweppermann zu St. Stephan in Bamberg. VII. hist. JB. von Bamberg S. 161.

Die Geschichte der Schweppermanne und Rindsmaule wurde dadurch einigermassen getrübt, daß sich Bayern und Franken um die Ehre ihres Besitzes stritten, die unbefangene Geschichtsforschung aber kennt solche Nebenrücksichten nicht. Erneuerte Forschungen über diese Geschlechter wären wünschenswerth. Es scheint, da die Rindsmaule und Schweppermanne

mit den Burggrafen von Nürnberg hauptsächlich die, für Ludwig den Bayern ungünstig gestandene Schlacht von Ampfing und Mühldorf zu dessen Gunsten entschieden, und damals vor Anderen den Siegespreiß errang, mit Rücksicht auf ihre Besitz- und sonstigen Verhältnisse die Wahrscheinlichkeit mehr dafür zu sprechen, daß die Rindsmaule und Schweppermanne ursprünglich aus einer rangauischen Familie hervorgegangene Reichsministeriale, nicht aber bayerische Vasallen gewesen seien, und später dem Ran- und Nordgauischem Adel zugleich angehört haben.

Wenn der Schweppermanne Abstammung von Herzog Ernst von Alemannien nicht unwahrscheinlich ist; so wäre es um so eher erklärlich, wie ihrer Familie mit der Zeit, aus Rücksicht für diese Abstammung, Güter um Castl und Pfaffenhofen zugestanden werden konnten, die einst ihre Ahne besessen. Es wäre eine eigene Fügung, wenn dieses Geschlecht in einem seiner letzten Sprossen, seine Ruhestätte in einem Kloster fand, welches aus einer alten Stamm-Burg hervorgegangen[7]).

Ob das Adelsgeschlecht der, als Centenarien ausgezeichneten, Eschenbache oder Eschenaue, das von Hocker in seinen Antiquitäten von Heilsbronn S. 2 ausdrücklich angeführt ist, mit den Rindsmaulen und Schweppermannen nicht in näherer Verbindung gestanden? ist zweifelhaft.

1) Vergl. die Ortsgeschichten von Windsbach, Werdenfels, Wassermungenau, Deffersdorf. 2) Will Geschichte von Altdorf S. 334. Groß brand. Landeshist. 219. 239. 218. Sing. Norimb. p. 583. 584. 591. Reg. boic. IV. 329. 4) Will a. a. O. S. 48. 4) Brunner das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und Kloster Castl 1830 S. 123. 5) Brunner a. a. O. S. 124 und Anm. Will a. a. O. S. 335. 6) Brunner a. a. O. S. 129 und 128 Anmerkung. 7) Brunner a. a. O. S. 1 und 11.

## d) Die Dornberge und Eybe.

Die Genealogie der Dornberge ist in v. Lang und früher von Falkenstein, ziemlich vollständig gegeben, und da-

rüber, daß sie aus dem Geschlechte der Ebbonen vorgegangen, genügt es, sich auf das früher davon Gesagte zu beziehen[1]).

Daß ein Glied dieser Familie, Namens Conrad, im J. 1181 Castellan in Nürnberg gewesen, worüber das Nähere aus Falkensteins **Analectis Nordgav.** S. 288 ff. zu entnehmen, ist höchst wahrscheinlich, da die Ebbonen und die Abenberge Zweige ein und desselben, nämlich des gaugräflichen Geschlechtes waren. Die Reichsministerialität der Freiherrn von Eyb und die Verleihung der auf die Burggrafen im J. 1448 gediehenen brauneck'schen Reichslehen, in der Eigenschaft als Reichsafterlehen, beweist, daß noch die Eybe unter den Burg- und Markgrafen vor Andern Berücksichtigung fanden. Albrecht Achilles Geheimerath, ein v. Eyb stand noch bei seinem Herrn in einem Ansehen und Einfluß, die von einem ganz besonderen Vertrauen zu ihm zeugen[2]).

1) Vergl. oben Cap. VIII. lit. c. und Cap. IV. Nr. VIII. 2. 3. 8. 9. Nr. IX. 1. 3. 6 mit Noten. Reg. boic. IV. 245. 2) Sing. Norimb. p. 622 not.

## c) Die Hartungsberge und Gründlache.

Ueber diese Geschlechter ist schon unter den Immunitätsgütern Zirndorf und Altenberg das Nöthige gesagt, und kann das Nähere in Würfels Nürnbergischer Adelsgeschichte nachgelesen werden.

Daß der Gründlach'sche Zweig dieses Geschlechtes einerseits mit den Burggrafen von Nürnberg, die ihm nach dem Saalbüchlein Lehengüter in Schwabach verliehen hatten, und sie sogar, nach Wills Geschichte von Altdorf S. 288, mit der Vogtei von Alters her betraut zu haben scheinen, da sie sich dort als ein altes Geschlecht, **antiquam illam progeniem** im J. 1479 nannten, und die Verwaltung der Stadt hatten, **rexerunt oppidum**, daher vielleicht auch mit den Rindsmaulen verwandt waren, anderntheils mit den Bruneken, wie unter diesem Artikel bereits bemerkt wurde, in dem nächsten Verkehr standen, ist hier nur noch nachträglich zu be-

merken. Würfel hat gezeigt, wie sich die Hartungsberge auch in den Nordgau verzweigten, und unter Andern zu Hemfenfeld saßen. Eben so ist bemerkenswerth, wie die Burggrafen zuletzt die Güter der Hartungsberge, wie der Gründlache an sich brachten; so Cadolzburg und Zirndorf, Ammerndorf, Frauenaurach u. s. w.

### f) Die Steine, Hilpoltsteine und Sulzbürge.

Sie besaßen Güter in und um Bürglein, Großhabersdorf und Petersaurach, wahrscheinlich auch zu Kammerstein und saßen wohl ursprünglich zu Stein an der Rednitz, später im Nordgau auf Hilpoltstein, castrum de Lapide genannt, bei Roth. Falkenstein führt das Geschlecht derselben im Th. II. seiner N. A. S. 309 ff. bis auf Ulrich und Gebhard von Stein vor dem J. 1088 zurück, leitet ihr Geschlecht von Graf Babo von Abenberg ab und verfolgt es bis auf Conrad von Stein, Probst zu Eichstätt. Mehrere Glieder dieser Familien, welche in den lateinischen Urkunden de Lapide oder de Steine hießen, wie 1186 Ulrich, 1189 Conrad [1]), 1169 Hermann de Steine [2]), waren Butigler in Nürnberg, wie z. B. Heinrich v. Stein im Jahr 1266, Sing. Nov. S. 477 und 603; genossen Regensburger Lehen und machten Stiftungen zum Kloster Heilsbronn. Am 26. März 1292 wird Hilteboldus de Lapide imperial aulae minister genannt [3]). Der Name Hippolith scheint nur eine griechische Uebersetzung der Worte Ritter von Stein, denn niemals nannte sich das Geschlecht Hilpoltstein. Er scheint zusammengesetzt von Ἱππευς Reuter oder Ritter und λιϑος Stein. Die Sulzbürge, deren mehrere erwähnt sind, so in den Sing. Norimb. S. 591, 601, im Jahr 1229 Gottfried v. Sulzburg, ein Hypolet von Sulzburg im Jahr 1279, als Sohn Heinrichs von Stein, Butiglers im Jahr 1266. Conrad von Sulzbürg, der am 16. Nov. 1265 seine Villa in Ketteldorf nach Heilsbronn verkauft, Gottfried von Sulzburg der nach der Urkunde von 1246 die Belehnung mit der Veste Adelenburg oder Hainburg vom Kaiser und eine Rente auf Berngau, erlangt (Oetter Versuch S. 299)

waren nur ein Zweig der Familie von Stein, wie auch die Breitensteine, Wolfsteine und Haimburger.

1) Falkenstein cod. dip. p. 38. 39. Reg. Circ. Rezat. p. 73. 74. Jung Miscell. I. p. 4. 2) Reg. Circ. Rez. p. 66. 3) Reg. boic. IV. 511. 777. 780. 787.

## g) Die Bergtheime, Frensdorfe und Schlüßelberge.

Daß die Grafen von Frensdorf, von denen sich wahrscheinlich später auch die Grafen von Berchtheim abzweigten, aus den Abenbergen hervorgingen, haben wir schon früher bei diesen erwähnt. Sie waren im Umfang der Grafschaft Höchstadt, worin der Stammort Frensdorf lag, nach v. Langs Grafschaften S. 220 begütert. Auch v. Lang hält den, ums Jahr 1179 vorkommenden Graf Friedrich von Frensdorf für einen Abenberg S. 222 l. c., so wie denn, aller Wahrscheinlichkeit nach jener Graf Godeswin von Höchstadt, welcher im Jahre 1108 der Stifter des Klosters Münchaurach, auf dem Rangau wurde, und das dazu verwendete Gut mit einem Aurach erworben haben mußte, schon von Alters her mit dem Geschlechte der Abenberge in näherer Verbindung gestanden zu haben scheint, was sich auch bei der Verheirathung Friedrichs von Abenberg zu Bamberg im J. 1163, durch Zuziehung der mit den Heroldsbachen verwandten Adelsdorfe als Zeugen bemerklich machte, so wie dadurch, daß später Aurache und Abenberge auf Gütern der Berchtheime zu Stübach saßen und endlich das berchtheimische Gebiet an die Burggrafen von Nürnberg übergieng. Daß die Frensdorfe auch in Uehlfeld Besitzungen hatten, beweißt der im Jahre 1181 genannte **Diotmarus de Ulefeld, Ministerialis Comitis de Vrensdorf** [1]). Später besaßen in dieser Grafschaft Höchstadt, nach v. Lang l. c. die Schlüßelbergischen Grafen von Ebermannstadt, die Orte Schlüßelfeld und Schlüßelau, wo 1260 ein Graf Eberhard von Schlüßelfeld zu einem Cistersienser Nonnenkloster dem Orte Seppendorf gewidmet hatte. Im Jahr 1264 wurde Eber-

hard, 1275 ein Albert Schlüßelberg genannt. Schon der Name der Schlüßelberge, von Orten der Grafschaft Höchstadt entlehnt und auf das Gebiet von Ebermannstadt übertragen, deutet darauf hin, daß sie von den Frensdorfen abstammten und mit den Grafen von Höchstadt in Verwandtschaft standen. Da sie nicht vor 1219 genannt werden, so ist es augenscheinlich, daß sie früher einen andern Namen geführt haben müssen. Es wäre Ueberfluß, darüber hier noch mehr zu sagen, als was v. Lang in seinen Grafschaften S. 227 ff. und v. Falkenstein in seinen N. A. Th. II. S. 335 und Th. III. S. 109 not. m., dann Hofmann in annalibus Bamberg p. 140, wornach ein Graf Friedrich, von Schlüßelfeld, Frensdorfer Linie, ums Jahr 1188 fast alle würzburgischen Tafelgüter pfandweise inne hatte und 1189 an Bamberg die Vogtei darüber zurückgab, ehe er den Kreuzzug antrat und später als Burggraf Friedrich I. auftrat, bereits beigebracht haben; indessen dürfte es sich der Mühe lohnen, über die Frensdorfe und Schlüßelberge und ihr Verhältniß zu den Burggrafen von Nürnberg, noch genauere und lichtvollere Forschungen, als die bisherigen, anzustellen. Daß ihre Güter nach ihrem Aussterben theils an die Bisthümer Würzburg und Bamberg gelangten, hatte wohl in Lehensverband zu diesen, und daß ein Theil davon an die Burggrafen kam, in Verwandtschaftsverhältnissen zu Letzteren sowie in dem alten Familienstatut der gegenseitigen Erbfolge unter den verschiedenen gaugräflichen Linien und ihren Nachkommen, seinen Grund.

Uebrigens waren die Schlüßelberge, die wohl mittelbar von Friedrich von Leutenbach, Bruder Bischof Ottos des Heiligen, gleich den Frensdorfen, abgestammt haben könnten, den Burggrafen auch noch durch Schwägerschaftsverhältnisse verbunden; indem der letzte Schlüßelberg, Conrad, nach Falkenstein Th. III. S. 108 mit einer Tochter Burggraf Conrads von Nürnberg junior, Graf v. Abenberg, Namens Leucaretis, vermählt war, wie auch in dem Th. II. S. 237 enthaltenen genealogischen Schema der Schlüßelberge angedeutet worden ist. Dieses nahe Verhältniß der Schlüßelberge zu den Burggrafen wird auch noch dadurch klar, daß, wie im neunten

historischen Jahresbericht für Mittelfranken näher ausgeführt ist, Graf Conrad von Schlüsselberg unter dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das kaiserliche Rennbanner im Jahre 1322 in der entscheidenden siegreichen Schlacht von Ampfing und Mühldorf führte, und dafür mit der Burg Gröningen, im würtembergischen Neckarkreise belehnt wurde. Von den Bergtheimen sind mehrere aus den Jahren 1136, 1144, 1165, 1167, 1168, 1172 und 1175, immer im Connex mit den Abenbergen und den Burggrafen genannt. R. B. I. 147, 173, 257, 263, 295 und Mon. B. XXIX. P. I. p. 405. Reg. I. p. 291. Die Bergtheime starben schon 1180 aus.

IV. hist. JB. des Rezatkr. S. 71. Reg. circ. Rezat. p. 70.

## h) Die v. Seckendorfe und von Schenke.

Das frühzeitige Auftreten des Seckendorf'schen Geschlechtes ist schon oben bei den Abenbergen berührt, und aus ihnen scheinen auch die rangauischen Schenken ertsprossen zu sein. Dieser Name, ursprünglich das Hofamt eines **pincerna** andeutend, ist wohl schwerlich dem Stammvater der Schenken eigen gewesen; und da ihre Besitzungen untermischt mit denen der Seckendorfe lagen, so ist nicht unwahrscheinlich, daß sie ein Zweig der Letzteren, der sich mit der Zeit auch auf der Rottmark und im Nordgau ansiedelte, waren.

Die schon ums Jahr 1136, bei der Einweihung Heilsbronns anwesenden Eysölden und Burgsalache könnten Vorfahren anderer Schenken gewesen sein[1]).

Unter den burggräflichen Ministerialen wurden 1266 Arnold Truchseß, Burkhard und Ludwig von Seckendorf, Conrad von Herzogenhof, und sein Sohn Conrad, dann Friedrich von Lebzingen genannt.

1) Hocker supplem. p. 71. Reg. boic. I. 143. Reg. circ. Rez. p. 11.



**rango**

vor 1024. frieb, Graf im Rangau, genannt 1019 in der Gegend um Markterlbach.

im Rangau bei lemannien, 1025 genannt, mit ihrem Gemahl nannt 1025. ltern der Rindsmaule und Schweppermanne.

um 1025—1050

| | | |
|---|---|---|
| m I., Graf v n und nordöstlich um Abenberg, un, Herzogenau Miteigenthümer berg, genannt. | Graf von Dettenau aus dem gaugräf- chte, Anherr der Dornberg 1071 | d) Ebbo, aus dem ran- gauischen Grafenge- schlechte der Pavonen v. Eyb abstammend. |

logie der Dornberge ist bei Falkenstein in









